

**HESSISCHER LANDTAG**

18. 12. 2014

32. Sitzung

Wiesbaden, den 18. Dezember 2014

- Amtliche Mitteilungen** 2095
Entgegengenommen 2096
Vizepräsident Frank Lortz 2095
Günter Rudolph 2095
- 20. Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der FDP betreffend Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Unterdrückung Homosexueller auch nach 1949**
– Drucks. **19/814** – 2096
Dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen 2103
- 60. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Unterdrückung Homosexueller auch nach 1949**
– Drucks. **19/1263** – 2096
Dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen 2103
Heike Hofmann 2096
Kai Klose 2098
Florian Rentsch 2099
Dr. Ulrich Wilken 2100
Hartmut Honka 2101
Ministerin Eva Kühne-Hörmann 2102
- 48. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Brentanohaus – Deutsches Romantik-Museum – Osteinischer Park als romantischer Dreiklang Hessens**
– Drucks. **19/1241** – 2103
Angenommen 2113
Karin Wolff 2103
Dr. Thomas Spies 2104
Nicola Beer 2106, 2112
Martina Feldmayer 2107
Janine Wissler 2108
Minister Boris Rhein 2110, 2112
- 24. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wohnungspolitik in Hessen gerecht und sozial gestalten**
– Drucks. **19/864** – 2113
Angenommen 2122
Martina Feldmayer 2113
Hermann Schaus 2115
Jürgen Lenders 2116
Ulrich Caspar 2117
Michael Siebel 2118
Ministerin Priska Hinz 2120
- 47. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Tarifbindung im Versandhandel: Solidarität mit den Amazon-Beschäftigten**
– Drucks. **19/1240** – 2122
Abgelehnt 2134
- 59. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Tarifautonomie achten, Verhandlungen führen**
– Drucks. **19/1262** – 2122
Angenommen 2134
- 61. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Landesregierung darf nicht an Streikbruch mitwirken**
– Drucks. **19/1264** – 2122
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 2134
Vizepräsident Wolfgang Greilich 2122
Janine Wissler 2122, 2132
Wolfgang Decker 2124
Jürgen Lenders 2126
Marcus Bocklet 2127
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 2129
Minister Stefan Grüttner 2130
Hermann Schaus 2134
Günter Rudolph 2134

46. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bürgerwille ernst nehmen – Bürgerentscheide zulassen	Horst Klee	2160
– Drucks. 19/1238 –	Alexander Bauer	2161
Abgelehnt	Rüdiger Holschuh	2161
	Jörg-Uwe Hahn	2162
	Jürgen Frömmrich	2163
	Hermann Schaus	2164
	Minister Peter Beuth	2165
62. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen in Hessen	7. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge	
– Drucks. 19/1265 –	– Drucks. 19/1201 zu Drucks. 19/1100 zu Drucks. 19/134 –	2166
Angenommen	In dritter Lesung abgelehnt	2172
Vizepräsident Wolfgang Greilich	8. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Sicherung von Tarifreue und Sozialstandards sowie fairem Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Tarifreue- und Vergabegesetz)	
Florian Rentsch	– Drucks. 19/1202 zu Drucks. 19/1101 zu Drucks. 19/349 –	2166
Angela Dorn	In dritter Lesung abgelehnt	2172
Peter Stephan	9. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Vergabe- und Tarifreuegesetz	
Timon Gremmels	– Drucks. 19/1203 zu Drucks. 19/1102 zu Drucks. 19/401 –	2166
Janine Wissler	In dritter Lesung angenommen:	
Minister Tarek Al-Wazir	Gesetz beschlossen	2172
René Rock	Clemens Reif	2166
Abstimmungsliste	Elke Barth	2167
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes	Kai Klose	2168
– Drucks. 19/1196 –	Janine Wissler	2169
Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, beteiligt, überwiesen	Dr. Walter Arnold	2170
Jürgen Lenders	Jürgen Lenders	2170
Wolfgang Decker	Staatssekretär Mathias Samson	2171
Tobias Utter	39. Antrag der Abg. Gremmels, Frankenberger, Barth, Eckert, Faeser, Grüger, Hofmeyer, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Dr. Neuschäfer, Rudolph, Warnecke, Waschke, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Gleichstromtrasse SuedLink	
Marcus Bocklet	– Drucks. 19/1220 –	2172
Hermann Schaus	Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zur abschließenden Beratung überwiesen	2172
Minister Stefan Grüttner	10. Große Anfrage der Abg. Löber, Lotz, Gremmels, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Verbreitung, Nachweis und Umgang mit der Rinderkrankheit Paratuberkulose	
Florian Rentsch	– Drucks. 19/785 zu Drucks. 19/534 –	2172
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts der kommunalen Wahlbeamten und zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften	Von der Tagesordnung abgesetzt	2172
– Drucks. 19/1222 –		
Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen		
Alexander Bauer		
Jörg-Uwe Hahn		
Jürgen Frömmrich		
Hermann Schaus		
Günter Rudolph		
Minister Peter Beuth		
5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HSÜG)		
– Drucks. 19/1197 neu zu Drucks. 19/848 –		
In zweiter Lesung angenommen:		
Gesetz beschlossen		

11. **Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Gesundheitsstandort Hessen**
– Drucks. **19/945** zu Drucks. **19/545** –2172
Von der Tagesordnung abgesetzt2172
12. **Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erfolgsmodell Häuser des Jugendrechts ausbauen**
– Drucks. **19/400** –2172
Von der Tagesordnung abgesetzt2172
14. **Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften**
– Drucks. **19/461** –2172
Von der Tagesordnung abgesetzt2172
18. **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Förderung der Fachlehrkräfte für arbeitstechnische Fächer**
– Drucks. **19/705** –2172
Von der Tagesordnung abgesetzt2172
22. **Antrag der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Verbraucherhinweise auf Energy-Produkten**
– Drucks. **19/857** –2172
Von der Tagesordnung abgesetzt2172
23. **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Pakt für den Nachmittag – Landesregierung verwirklicht freiwillige, vielfältige und bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle Grundschul Kinder**
– Drucks. **19/861** –2172
Von der Tagesordnung abgesetzt2172
25. **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schulsozialarbeit in Hessen langfristig sichern**
– Drucks. **19/898 neu** –2172
Von der Tagesordnung abgesetzt2172
26. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Cybermobbing**
– Drucks. **19/962** –2172
Von der Tagesordnung abgesetzt2172
31. **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einigung zur Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) ist Meilenstein für den Medizinstandort Mittelhessen und für die betroffenen Patienten**
– Drucks. **19/976** –2172
Von der Tagesordnung abgesetzt2172
33. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Anhörung zum TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)**
– Drucks. **19/1063** –2172
Von der Tagesordnung abgesetzt2172
34. **Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Förderung der ökologischen Landwirtschaft**
– Drucks. **19/1068** –2172
Von der Tagesordnung abgesetzt2172
35. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend konventionelle Landwirtschaft nicht benachteiligen, Wettbewerb von Ökolandwirtschaft und konventioneller Landwirtschaft zulassen, Transparenz für Verbraucher erhöhen**
– Drucks. **19/1164** –2172
Von der Tagesordnung abgesetzt2172
36. **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entwicklung des ökologischen Landbaus in Hessen**
– Drucks. **19/1178** –2172
Von der Tagesordnung abgesetzt2172
37. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gleichstellung der kurdischen Minderheit in Hessen voranbringen**
– Drucks. **19/1185** –2172
Von der Tagesordnung abgesetzt2172
38. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Arbeitszeitbelastung der Lehrkräfte**
– Drucks. **19/1200** –2172
Von der Tagesordnung abgesetzt2172

49. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 – Drucks. 19/1229 zu Drucks. 19/871 zu Drucks. 19/370 –	2172
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	2172

58. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beitritt des Landes beschleunigt Regionaltangenten West – Drucks. 19/1261 –	2172
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	2172

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsidentin Heike Habermann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretär Mathias Samson
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
 Staatssekretär Thomas Metz
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
 Staatssekretär Jo Dreiseitel
 Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser
 Brigitte Hofmeyer
 Lucia Puttrich

(Beginn: 9:06 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die letzte Plenarsitzung in diesem Jahr und begrüße Sie alle sehr herzlich. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Es sind noch offen die Tagesordnungspunkte 3 bis 12, 14, 18, 20, 22 bis 26, 31, 33 bis 39, 46 bis 49 und 56.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beitritt des Landes beschleunigt Regionaltangente West, Drucks. 19/1261. Die Dringlichkeit wird allgemein bejaht, dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 58 und kann, wenn keiner widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 47 aufgerufen werden.

Außerdem ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Tarifautonomie achten, Verhandlungen führen, Drucks. 19/1262, eingegangen. Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 59. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Unterdrückung Homosexueller auch nach 1949, Drucks. 19/1263. Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 60 und kann gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 20 aufgerufen werden.

Wir tagen heute bis zur Erledigung der Tagesordnung bei einer Mittagspause von einer Stunde.

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Günter Rudolph, was gibt es denn?

Günter Rudolph (SPD):

Guten Morgen, Herr Präsident. Vielleicht habe ich es akustisch nicht richtig wahrgenommen. Tagesordnungspunkt 58, Dringlicher Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Regionaltangente West, wurde Tagesordnungspunkt 47 zugeordnet. Habe ich das richtig verstanden?

Vizepräsident Frank Lortz:

So steht es zumindest hier. Was hier steht, stimmt immer.

(Allgemeine Heiterkeit)

Günter Rudolph (SPD):

Ich widerspreche, es stimmt nicht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Das war mir klar, dass es nicht stimmt. – Günter Rudolph, mache einmal einen Vorschlag, zu was wir es machen.

Günter Rudolph (SPD):

Ich denke, dieser Antrag gehört zu einem anderen Tagesordnungspunkt. Zu Tagesordnungspunkt 47, Thema Amazon, passt er nicht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Günter Rudolph meint, dieser Tagesordnungspunkt passt nicht zu Amazon. Mit welchem Tagesordnungspunkt soll dieser aufgerufen werden?

(Zurufe)

Also kommt der Antrag zu keinem Tagesordnungspunkt, wir reihen ihn in der Tagesordnung hinten ein. – Sind wir uns einig?

(Günter Rudolph (SPD): Der andere Antrag gehört wahrscheinlich zu Tagesordnungspunkt 59!)

Heute ist vielleicht ein Durcheinander. Wir tagen also heute bis zur Erledigung der Tagesordnung bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den Anträgen im Rahmen der Aktuellen Stunde. Folgende Reihenfolge ist interfraktionell vereinbart worden: Tagesordnungspunkt 20: SPD. Hiermit wird Tagesordnungspunkt 60 aufgerufen. Günter Rudolph, stimmt das?

(Günter Rudolph (SPD): Wir werden es überprüfen!)

Tagesordnungspunkt 48: CDU. Tagesordnungspunkt 24: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Tagesordnungspunkt 47: DIE LINKE. Dazu wird Tagesordnungspunkt 59 aufgerufen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt ist es richtig!)

Danach folgt Tagesordnungspunkt 46.

Es fehlen heute entschuldigt: Frau Staatsministerin Lucia Puttrich ganztägig, Herr Staatsminister Al-Wazir ab 16 Uhr, Frau Staatsministerin Priska Hinz ab 16:30 Uhr, der Ministerpräsident ab 14 Uhr, Frau Abg. Nancy Faeser und Frau Abg. Brigitte Hofmeyer sind krankheitsbedingt entschuldigt. Gibt es noch weitere Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich möchte die Damen und Herren Vorsitzenden der Ausschüsse und der Unterausschüsse an ihren Termin mit dem Präsidenten des Hessischen Landtags erinnern. Dieser findet heute zu Beginn der Mittagspause, also gegen 14 Uhr, in Sitzungsraum 115 S statt.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, kommt der Innenausschuss in Sitzungsraum 510 W zusammen.

Auf allgemeinen Wunsch haben wir noch etwas zum Sport. Es war eine sehr erfolgreiche Woche für die hessischen Vereine, das können wir erst einmal festhalten, bevor wir zu unserer Mannschaft kommen. Der FSV Frankfurt hat den ersten Heimsieg erreicht. Immerhin. Darmstadt 98 hat gestern Abend in Sandhausen 2 : 1 gewonnen und hat den zweiten Platz in der zweiten Bundesliga. Das ist eine gute Sache.

(Allgemeiner Beifall)

Die Frankfurter Eintracht hat gestern eine tolle Aufholjagd hingelegt, 4 : 4 kurz vor Schluss. Das war auch eine tolle Sache.

(Allgemeiner Beifall)

Wir wollen nicht vergessen, dass die Offenbacher Kickers seit Langem Herbstmeister sind, mit großem Abstand. Herr Kollege Klee legt großen Wert darauf, dass ich darauf hinweise.

(Allgemeiner Beifall)

Um das abzurunden: Unsere Bayern stehen souverän an der Spitze der Bundesliga.

(Zurufe)

– Na, na, na. – Zu unserer Landtagsmannschaft darf ich noch kurz sagen: Ich bin von Günter Rudolph gebeten worden, die Jahresbilanz vorzutragen. Die Jahresbilanz war gut. Wir haben bei den alten Herren der TUS Medenbach im April 2 : 7 gespielt. Naja. Wir haben bei den Montagskickern Villmar im Mai 2 : 6 gespielt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir haben dann in Bensheim im Rahmen des Hessentags gegen die Auswahl des Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportvereins 3 : 2 gespielt und im Juni gegen die Auswahl der Stadt Hochheim 5 : 4 gespielt. Am 23.09. haben wir gegen die Stadt Wiesbaden 1 : 3 gespielt. Wenn wir die Bilanz ehrlich ziehen, können wir auch in diesem Jahr sagen: Liebe Freunde, wir sind auch in diesem Jahr ungeschlagen geblieben.

Ich will mich bei allen ganz herzlich bedanken, die mit unserer Mannschaft so viel Ehre für uns einlegen. Der Dank geht natürlich an die beiden Teamchefs, Wolfgang Decker, der sich in besonderem Maße engagiert, aber auch Günther Rudolph, der immer noch ein bisschen mitwirkt. Das sollte man an dieser Stelle auch sagen. Die beiden bemühen sich.

(Allgemeiner Beifall)

Ich will auch allen Spielern ein Wort des Dankes sagen. Lassen Sie mich stellvertretend unseren Torwart nennen, den Turek des Nordens, unseren Freund Mark Weinmeister.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Er hat kaum einen Ball gefangen. Aber wenn mal einer reingegangen ist, hat er es immer gut gemeint. Ich glaube, das können wir auch sagen.

(Heiterkeit)

Also herzlichen Dank an unsere Mannschaft, und im nächsten Jahr bitte weiter so.

Jetzt haben wir zwei sehr angenehme Verpflichtungen, es gibt zwei Geburtstagskinder. Wir beginnen mit unserem Kollegen und Freund Tobias Eckert, der heute seinen 34. Geburtstag feiert. Junger Mann, alles Gute, Glück auf.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführerin Dr. Daniela Neuschäfer überreicht ein Weinpräsent.)

Dann wollen wir auch ganz herzlich gratulieren: Unser Ministerpräsident kann heute seinen 63. Geburtstag feiern. Lieber Herr Ministerpräsident, alles Gute, Glück auf, weiter Erfolg und Gottes Segen.

(Allgemeiner Beifall – Vizepräsident Frank Lortz überreicht ein Weinpräsent. – Ministerpräsident Volker Bouffier: Herzlichen Dank! Jetzt kann ich für heute eigentlich gehen!)

– Ja, wir zwei könnten gehen. – Dann hätten wir so weit alle Regularien und können in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der FDP betreffend Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Unterdrückung Homosexueller auch nach 1949 – Drucks. 19/814 –

mit **Tagesordnungspunkt 60:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Unterdrückung Homosexueller auch nach 1949 – Drucks. 19/1263 –

Zehn Minuten Redezeit je Fraktion. Es beginnt Frau Kollegin Hofmann, SPD.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bis in die jüngste Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, und zwar bis zum Jahr 1994, sind Homosexuelle in unserem Land strafrechtlich verfolgt und unterdrückt worden. Tausende Menschen wurden von der NS-Zeit bis zum Jahr 1994 nur deshalb verfolgt, stigmatisiert, unterdrückt und verurteilt, weil sie sich liebten. Zwischen 1945 und 1969 wurden 50.000 Menschen verurteilt, es gab 100.000 Ermittlungsverfahren. Diese Betroffenen wurden zutiefst in ihrer Menschenwürde verletzt, bangten um ihre bürgerliche Existenz oder verloren diese sogar und lebten in ständiger Angst vor Repressalien, Unterdrückung und Entdeckung.

Meine Damen und Herren, dieser Teil unserer Vergangenheit in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland gehört wahrlich nicht zu den Ruhmesblättern unserer deutschen Nachkriegsgeschichte.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist es sehr positiv, dass der Hessische Landtag in den Jahren 2012 und 2013 einstimmig sich bei den Opfern für dieses begangene Unrecht entschuldigt und eine Aufarbeitung der Schicksale dieser Opfer angekündigt hat.

Wir begrüßen als SPD-Fraktion, dass die Magnus-Hirschfeld-Stiftung, eine entsprechende Stiftung, die Schicksale dieser Opfer aufarbeiten und dokumentieren will. Aber wir wissen auch alle, dass die wissenschaftliche Erfassung und Erarbeitung dieses schwierigen Themas noch absolut lückenhaft ist und dringend verbessert werden muss, zumindest solange noch Akten da sind und vor allem solange wir zu diesem Thema noch Zeitzeugen befragen können.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der FDP)

Bei diesem gesellschaftspolitisch für uns so wichtigen Thema ist es in der Tat gelungen, einen gemeinsamen Antrag der SPD, der LINKEN und der FDP, den gemeinsamen Oppositionsfraktionen, auf den Weg zu bringen. Dafür möchte ich Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN und der FDP, recht herzlich danken, weil das ein starkes Signal für die Betroffenen ist.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, warum ist es aber bei einem so elementaren Thema nicht gelungen, dass alle Fraktionen

dieses Hauses einen gemeinsamen Antrag verabschieden konnten?

(Zuruf des Abg. Hartmut Honka (CDU))

Das kann ich Ihnen an der Stelle ganz klar sagen: Weil sich bei den Antragsberatungen Schwarz-Grün im Klein-Klein verhakt und verloren hat,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte? – Holger Bellino (CDU): Also so was! – Judith Lannert (CDU): Unanständig!)

obwohl Sie, das muss ich Ihnen zuerkennen, einen Großteil unseres Antrags 1 : 1 übernommen haben. Deshalb ist das umso unverständlicher.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei so einem Thema, mein Gott!)

Aber letztendlich konnte Schwarz-Grün nicht über seinen Schatten springen und die Parteiarithmetik an die Seite stellen. Das ist bei solch einem Thema jammerschade und unangemessen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP – Hartmut Honka (CDU): Sagen Sie doch, wie es wirklich war! – Holger Bellino (CDU): Geht es Ihnen um die Sache, oder wollen Sie die Keule auspacken?)

Es ist längst überfällig, dass die nach 1945 ergangenen Verurteilungen verfassungsrechtlich überprüft und aufgehoben werden. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, der bei Ihnen fehlt, meine Damen und Herren.

(Holger Bellino (CDU): Da vorne fast herumheulen und dann austeilen, das ist doch unwürdig, was Sie machen!)

Denn nur auf diesem Wege – –

(Holger Bellino (CDU): Ganz kleines Karo, Millimeterpapier! – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Bellino, jetzt spreche ich.

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, erstens der Rednerin zuzuhören und zweitens langsam in den weihnachtlichen Frieden einzustimmen. – Bitte sehr, Frau Kollegin Hofmann, Sie haben das Wort.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Bei so einem Thema so herumzupoltern, Herr Bellino! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Das überlassen Sie mal mir!)

– Ich hatte Sie doch gebeten. Entweder folgt mir jetzt jemand, oder ich gehe fort, hätte ich fast gesagt. – Also.

Heike Hofmann (SPD):

Ich fange noch einmal mit diesem Punkt an.

(Holger Bellino (CDU): Achten Sie auf Ihre Redezeit!)

Es ist ganz wichtig, dass die Urteile nach 1945, die aufgrund dieser Straftatbestände ergangen sind, verfassungsgemäß überprüft werden, dass überprüft wird, ob die Rehabilitation der Verurteilten erfolgen kann, weil das für die

Betroffenen ein ganz, ganz wesentlicher Punkt ist. Das ist ein Aspekt, der leider auch bei Ihrem Antrag fehlt.

Wir wissen, dass die Gleichstellung von Lesben und Schwulen nicht gerade eine Herzensangelegenheit der CDU in diesem Lande ist. Die hessische CDU und der Ministerpräsident Volker Bouffier torpedieren bis zum heutigen Tage eine echte Gleichstellung von Lesben und Schwulen, etwa im Steuerrecht oder Adoptionsrecht in unserem Land, und das ist falsch.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das ist nicht nur ein Problem der CDU in Hessen, sondern auch des Koalitionspartners, der GRÜNEN – und das wissen Sie ganz genau.

(Hartmut Honka (CDU): Unglaublich!)

Es ist auch überhaupt nicht nachvollziehbar, dass dieser wichtige Punkt in Ihrem Antrag nicht mehr vorgesehen ist, weil sie als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihn selbst 2008 und 2010 zu Recht gefordert haben. Ich darf Sie, Herr Klose, mit Genehmigung des Präsidenten aus der Plenardebatte vom 26. September 2012 in diesem Hause zitieren, wonach die Rehabilitation nicht nur juristisch möglich, sondern auch politisch geboten sei. – Richtig so. Aber was davon ist übrig geblieben? Nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Es ist leider so, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch bei diesem Thema nur eine willige Braut der CDU ist.

Ein weiterer, ganz, ganz wichtiger Punkt: Homosexualität wird zwar in unserem Land seit 1994 Gott sei Dank nicht mehr strafrechtlich verfolgt. Aber auch heute noch werden Homosexuelle in Deutschland diskriminiert, gemobbt, angefeindet. Auch deshalb ist es wichtig, dass wir diese Aufarbeitung und Rehabilitation betreiben. Deshalb ist es auch ein so wichtiges Thema für die SPD, es hier zu benennen; denn wir stehen für eine tolerante Gesellschaft und eine Aufarbeitung dieses ergangenen Unrechts.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ein letzter Aspekt, den wir ebenfalls wichtig finden, der aber leider auch bei Ihnen fehlt: Die GRÜNEN haben in der Vergangenheit stets die Aufarbeitung dieses Themas gefordert. Hier fehlen wichtige Ansätze wie eine begleitende Ausstellung, eine Dokumentation für die Öffentlichkeit, eine Begleitung dieses Themas, z. B. auch für Schulen über die Landeszentrale für politische Bildung. Davon abzurücken ist mutig, ich finde: töricht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Bei diesem doch zentralen Thema sollten wir mutig vorangehen und hier endlich eine Aufarbeitung und Rehabilitation anstoßen. Das sind wir den Opfern dieses geschehenen Unrechts schuldig, meine Damen und Herren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP – Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Das Wort hat der Abg. Kai Klose, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Hofmann, ich hatte mir eigentlich vorgenommen, sehr eng am Thema zu sprechen. Aber was Sie hier gerade in den Raum gestellt haben, bedarf zunächst einmal des Widerspruchs, das kann so nicht stehen bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie wissen ganz genau, wie der Verfahrensablauf war. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion hat bei einer Debatte, die wir hier im Mai anlässlich des Internationalen Tags gegen Homophobie geführt haben, bereits in den Raum gestellt, dass wir uns noch einmal um das Thema Aufarbeitung kümmern wollen. Dann kam Ihr Antrag und wir haben mehrfach signalisiert, dass wir gern einen gemeinsamen Antrag machen wollen, wurden dann aber vor vollendete Tatsachen, nämlich den gemeinsamen Antrag von SPD, LINKEN und FDP gestellt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Na ja!)

– Es war genau so, das lässt sich auch nachvollziehen, lieber Thorsten Schäfer-Gümbel.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das lag ausdrücklich nicht an den GRÜNEN!)

Deshalb finde ich es sehr enttäuschend, dass wir jetzt an einem Punkt, an dem wir in den letzten Jahren eine so große Einmütigkeit erzielt hatten, auf die wir sehr stolz waren, einstimmige Beschlüsse in diesem Landtag hinzubekommen, jetzt im Klein-Klein des Parteienstreits versinken sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr ist es 20 Jahre her, dass endlich der § 175 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen wurde. Dieser Paragraf stellte einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern in Deutschland seit 1871 unter Strafe und wurde während des Nationalsozialismus nochmals verschärft.

Das bedeutete, damals konnten ein Brief, ein Blick, ein Lächeln, die vertraut auf die Schulter gelegte Hand als strafwürdig ausgelegt werden. Schwule Männer wurden zwischen 1933 und 1945 in Konzentrationslager deportiert, sie mussten den Rosa Winkel tragen, es wurden Zwangskastrationen durchgeführt, lesbische Frauen wurden in den Konzentrationslagern systematisch vergewaltigt. – Auch das ist Teil des schrecklichsten Kapitels deutscher Geschichte, für das wir uns heute schämen.

(Allgemeiner Beifall)

Leider aber hat sich dieser menschenunwürdige Umgang mit Lesben und Schwulen auch nach der Befreiung vom Nationalsozialismus fortgesetzt. Weder die Alliierten noch die junge Bundesrepublik waren in der Lage, die Ausgrenzung zu beenden und wenigstens die Verschärfung von § 175 aufzuheben. Stattdessen wurden sogar aus den KZs befreite Homosexuelle zur Verbüßung ihrer Reststrafe in den normalen Vollzug überstellt.

Der § 175 in der verschärften Form der Nazis galt in der Bundesrepublik bis 1969 fort. Die Polizei hat Razzien in Bars und an öffentlichen Treffpunkten durchgeführt, sie hat zu Denunziation aufgefordert, sie hat Strichjungen mit Versprechen auf Straffreiheit ausgehorcht. Mehrjährige

Gefängnisstrafen, der Entzug der Fahrerlaubnis und der Verlust des Arbeitsplatzes waren häufig die Folge.

Die Zerstörung der bürgerlichen Existenz hat das Leben einer ganzen Generation schwuler Männer massiv eingeschränkt und bedroht. Sie wurden ihrer Menschenwürde beraubt, in der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit beeinträchtigt und in ihrer Ehre verletzt. Dieses Versagen der jungen Demokratie muss uns, die wir uns so gern und oft zu den Werten unserer Verfassung bekennen, ebenso beschämen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und der FDP)

Genau deshalb ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1957, das in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielt, auch so schmerzhaft.

§ 175, so urteilte damals das höchste deutsche Gericht, sei „ordnungsgemäß zustande gekommen“ und nicht „in dem Maße nationalsozialistisch geprägtes Recht“, dass ihm „in einem freiheitlich demokratischen Staate die Geltung versagt werden müsse“. Die Verfolgung schwuler Männer sei vielmehr durch das „hemmungslose Sexualbedürfnis“ des homosexuellen Mannes und „die sittlichen Anschauungen des Volkes“ gerechtfertigt. So sagte das Bundesverfassungsgericht 1957.

Was hieß das eigentlich im Jahr 1957 für Homosexuelle in der Bundesrepublik? – Das hieß nichts anderes, als dass Art. 1 und Art. 2 des Grundgesetzes für sie nicht galten. Ihre Würde war antastbar, das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit galt für sie nicht.

Kein Wunder, dass viele nach diesem enttäuschenden und verletzenden Urteil und der sich anschließend fortsetzenden Polizeiwillkür resignierten. Der ehemalige Bundesrichter Manfred Bruns, heute 79 Jahre alt, hat das prägnant zusammengefasst:

Der § 175 hat mein ganzes Leben beeinträchtigt, weil er eine so starke Macht auf das kollektive Bewusstsein der Bevölkerung hatte.

Meine Damen und Herren, darum ist es so wichtig, dass der Deutsche Bundestag im Jahr 2002 die Urteile bis 1945 für ungültig erklärt hat. Leider gilt das noch nicht für die Urteile aufgrund des Paragrafen, die bis 1969 gefällt wurden. Das liegt eben an diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Es ist nur sehr schwer erträglich, dass im demokratischen Deutschland weiterhin Männer mit dem Stigma leben müssen, vorbestraft zu sein, nur weil sie schwul sind.

(Allgemeiner Beifall)

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass die Bundesregierung angekündigt hat, zu prüfen, welche verfassungsrechtlichen Möglichkeiten bestehen, um auch die Urteile nach 1945 aufzuheben. Genau deshalb ist es so wichtig gewesen, dass auch der Hessische Landtag im Jahr 2012 die Kraft gefunden hat, sich in einem einstimmig getroffenen Beschluss bei den Opfern des § 175 zu entschuldigen und ihre Ehre wiederherzustellen.

In einem zweiten Beschluss, wenige Monate später, ebenfalls einstimmig, haben wir gemeinsam beschlossen, die Landesregierung zu bitten, eine Ausstellung und Dokumentation der Schicksale dieser Menschen zu initiieren

und zu unterstützen. Ich will mich dafür von hier aus nochmals bei allen Fraktionen des Hauses bedanken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die neue Landesregierung kommt diesem Auftrag auch nach. Mit dem Sozialbudget stehen dafür 100.000 € zur Verfügung. Mit dem im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration durchgeführten Fachtag am 4. April dieses Jahres „Homosexuellenverfolgung in Hessen“ wurde ein hervorragender inhaltlicher Grundstein gelegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte mir gewünscht und habe auch darauf hingearbeitet, dass wir dieses Thema auch weiterhin gemeinsam bearbeiten und den Weg, den wir 2012 eingeschlagen haben, fortsetzen. Das ist diesmal leider nicht gelungen. Dennoch sollte uns das im Interesse der Betroffenen und der Behutsamkeit, die das Thema verdient hat, im Ziel nicht auseinanderführen.

Meine Damen und Herren, schwul oder lesbisch zu sein ist weder eine willentliche Entscheidung noch ein schweres Schicksal. Es ist eine Spielart der Natur, genauso wie es z. B. Linkshänderinnen oder Linkshänder gibt. Stellen Sie sich – vielleicht insbesondere die, die in diesem Raum Linkshänder sind – für einen kurzen Moment vor, linksständig zu sein würde aufgrund gesellschaftlicher Konventionen geächtet, verfolgt und bestraft.

Obwohl das so ist, werden homosexuelle Menschen in vielen Ländern der Erde bis heute erheblichen Repressionen ausgesetzt. Viele schweben sogar in Lebensgefahr. Wir haben das ebenfalls in einem gemeinsamen Beschluss dieses Hauses mit Blick auf Russland im vergangenen Jahr angeprangert. Die Zustände auf dem afrikanischen Kontinent – derzeit vor allem in Uganda und Ägypten – sind mindestens ebenso grauenhaft. Verfolgung findet statt, täglich, stündlich, minütlich. Unsere Geschichte verpflichtet uns zu besonderer Verantwortung eben auch gegenüber lesbischen Frauen und schwulen Männern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Frankfurt am Main war 1994 die erste Stadt, die den verfolgten Homosexuellen ein Mahnmal in ihrer Mitte gewidmet hat. Auf dem Sockel dieses Frankfurter Engels, der vor einer knappen Woche seinen 20. Geburtstag gefeiert hat, ist zu lesen:

Homosexuelle Männer und Frauen wurden im Nationalsozialismus verfolgt und ermordet. Die Verbrechen wurden geleugnet, die Getöteten verschwiegen, die Überlebenden verachtet und verurteilt. Daran erinnern wir in dem Bewusstsein, dass Männer, die Männer lieben, und Frauen, die Frauen lieben, immer wieder verfolgt werden können.

So ist es, meine Damen und Herren: Nichts ist garantiert. Es gibt auch in unserem Land Menschen, die den gesellschaftlichen Fortschritt rückgängig machen wollen. Freiheit, Akzeptanz und Gleichberechtigung müssen stets aufs Neue verteidigt und aktiv vorangetrieben werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Klose, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum letzten Satz, Herr Präsident. Vielen Dank. – Der Frankfurter Engel erinnert an die Verbrechen der Vergangenheit. Mit dieser Erinnerung geht aber immer auch die Mahnung für Gegenwart und Zukunft einher. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Klose. – Das Wort hat der Abg. Florian Rentsch, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sexuelle Orientierung ist, wenn sie nicht in Rechte anderer eingreift oder die Freiheit oder das Selbstbestimmungsrecht anderer angreift, reine Privatsache. Sie ist nicht die Sache des Staates. Sie ist vor allem auch nicht die Sache des Rechtsstaates. Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal, das von diesem Parlament, von dieser ersten Gewalt ausgehen muss. Wir akzeptieren jede Entscheidung jedes Menschen, weil es selbstverständlich ist und unser Grundgesetz genau das den Menschen auf den Weg gibt: freie Selbstbestimmung und keine staatliche Aufsicht über die Frage, was man sexuell im Privatleben entscheidet.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Kollege Klose hat darauf hingewiesen: Diese Grundhaltung muss immer wieder neu verteidigt werden. Sie ist aber außerdem – das ist jedenfalls mein Gefühl – heute an vielen Stellen Gott sei Dank nicht mehr zu erarbeiten, sondern sie gibt es. Es gibt immer wieder Ausnahmen dazu, keine Frage. Deshalb ist diese Debatte wichtig, damit wir wissen, wo wir herkommen.

Wer sich § 175 und seine Geschichte in Deutschland anschaut, nicht nur in der Bundesrepublik, weiß, dass seit 1872 sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe standen haben. 140.000 Männer – wir reden hier übrigens immer nur von Männern, nicht von Frauen – sind verurteilt worden. Wer sich diese Schicksale anschaut, die in vielen Dokumentationen mittlerweile aufgearbeitet sind, weiß, dass diese Männer an vielen Stellen mit der polizeilichen Ermittlung, mit den öffentlichen Verfahren in ihrem Leben so diskreditiert wurden, dass weder ein weiteres Privatleben, eine weitere Sexualität möglich war, noch dass ein bürgerliches Leben oder eine berufliche Karriere möglich war. Diese Schicksale sind an dieser Stelle zu benennen. Sie sind Gott sei Dank mit vielen Beispielen von Menschen, die sich dazu bekannt haben, das auch selbst gezeigt haben, aufgearbeitet worden.

Deshalb ist das kein abstraktes Thema, sondern ein Thema von vielen Männern, die heute Gott sei Dank noch in die-

sem Land leben. Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal auch an diese Personen, dass wir sagen: Wir entschuldigen uns für diese Taten, die im Namen des Rechtsstaats begangen worden sind.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Historie dieses Paragrafen setzt sich fort. Die Nazis haben ihn verschärft. Damals reichte schon ein Kuss oder das Handhalten. 1988 hat die damalige DDR § 151 – das war der analoge Paragraf im Rechtswesen der Deutschen Demokratischen Republik – gestrichen. Wer das liest, kann zu dem Ergebnis kommen, die DDR war ein fortschrittlicher Staat, der sich genau entgegengesetzt entwickelt hat, wie wir ihr das vorwerfen.

Nein, im Gegenteil, die Argumentation war perfider, als man das eigentlich glauben kann. Die DDR hat mit ihren Diktatoren § 151 abgeschafft, weil es ja keine Homosexuellen in der DDR gab. Insofern brauchte man auch keinen Straftatbestand dafür. Das zeigt die Absurdität des Regimes, das dort geherrscht hat.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Kollegen haben auf die strafrechtliche Entwicklung in der Geschichte der Bundesrepublik hingewiesen. Aber es war so, dass bis 1969 schwul zu leben ein Verbrechen in der Bundesrepublik war. Es ist für diese Personen – ich habe einige Dokumentationen vor mir liegen und die Namen, die dahinterstehen – eine lebenslange Bürde, sich damit überhaupt auseinandersetzen zu müssen, weil sie nichts Unrechtes getan haben.

Für etwas strafrechtlich verurteilt zu werden, was nicht Unrecht ist, ist für diese Menschen nicht nur eine persönliche Bürde. Es ist auch ein öffentliches Unrecht. Das ist der Grund, warum wir heute in diesem Landtag darüber debattieren müssen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ausdrücklich sagen, das, was Kollege Klose gesagt hat, dass wir diese Situation, die wir heute haben – in der viele Schüler, die heute da sind, nicht darüber diskutieren, ob Homosexualität eine Sondersituation ist –, immer wieder neu verteidigen müssen. Das halte ich für richtig.

Ich will schon darauf hinweisen, dass es heute nicht nur darum geht, anzuerkennen, dass die sexuelle Orientierung reine Privatsache ist, sondern dass wir klarmachen müssen, das muss auch in die Köpfe mancher Leute. Sexualität – egal, wie man sich orientiert – hat nichts mit krankhaftem Verhalten zu tun, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Es ist nicht notwendig, es zu behandeln, sondern es bleibt reine Privatsache.

Deshalb ist es nicht nur wichtig, dass wir hier ein öffentliches Bekenntnis abgeben, sondern dass viele Leute auch wirklich verstehen, worüber wir heute diskutieren.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Aus meiner Sicht ist es das Mindeste, dass wir uns als Landtag entschuldigen und dafür einsetzen, dass das, was

die Bundesregierung unter Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger in Gang gesetzt hat und mit der Magnus-Hirschfeld-Stiftung in einer Frage weiter vorangetrieben wird, aber dass es sich auch lohnt – Kollege Klose und Frau Hofmann haben darauf hingewiesen –, dass wir auch bei der Frage der strafrechtlichen Verfolgung nicht über die Verfassungsmäßigkeit dieser Urteile reden, sie sind verfassungswidrig, sondern auch darüber diskutieren müssen, ob dieser zweite Teil der Urteile nicht aufgehoben werden muss und eine Entschädigung der Opfer notwendig ist.

Eines ist klar: Der Schaden, der bei diesen Personen entstanden ist, ist ein Schaden, den dieses Land zu verantworten hat. Dieser Verantwortung kann man sich nicht entziehen. Deshalb muss aus meiner Sicht auch ein weiterer Schritt passieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich halte es für gut und richtig, dass wir in dieser Frage große Einigkeit in diesem Hause haben, jedenfalls was das Thema an sich angeht. Ich will jetzt nicht in die Debatte eintreten. Frau Kollegin Hofmann hat von Koalitionsfraktionen in der Opposition gesprochen. In dieser Sache haben wir eine inhaltliche Koalition. Ansonsten gibt es keine Koalition in der Opposition.

Aber richtig ist, dass wir uns freuen würden, wenn fünf Fraktionen hier einen gemeinsamen Antrag hätten. Ich glaube nicht, dass irgendjemand draußen eine Debatte versteht, die wir heute führen, wer wann welche E-Mails zu welcher Zeit geschrieben und wer welchen Versuch gestartet hat.

Ich will als Fraktionsvorsitzender der FDP den Versuch machen. Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, mit diesen Anträgen einen Konsens zu erzielen, denn inhaltlich sind wir nicht auseinander – im Gegenteil. Es würde sich bei diesem Thema definitiv lohnen, dass wir hier nicht gegeneinander agieren, sondern gemeinsam sagen, was wir für richtig halten. Es wäre dem Thema mehr als angemessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rentsch. – Das Wort hat der Abg. Dr. Wilken, DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist von meiner Vorrednerin und meinen Vorrednern schon deutlich erklärt worden. Dem will ich gar nichts hinzufügen. Der Sachverhalt ist beschämend genug.

Aber ich will daran erinnern, dass wir uns offensichtlich selber auch mit Blick auf unser Bundesverfassungsgericht daran erinnern müssen, dass Recht lebt und dass Recht, Rechtsetzung und Rechtsprechung immer etwas mit der Kultur der Gesellschaft zu tun hat, in dem es entsteht und gesprochen wird.

Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir gemeinsam und mit aller Kraft auf die Rehabilitierung dieser zu Unrecht

verurteilten Männer hinwirken, mit aller gemeinsamen Kraft.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber auch daran erinnern, dass unsere gemeinsame, einmütige Entschuldigung nicht davon ablenken darf, dass es weiter Diskriminierung von Schwulen und Lesben und anderen sexuellen Identitäten in unserem Land gibt. Davor dürfen wir nicht die Augen verschließen.

Persönlich habe ich mich geärgert und geschämt, dass meine Rundfunkabgabe dafür benutzt wird, Schwule nach dem Motto zu diskriminieren: Das ist ja kaum auszuhalten, wenn die sich küssen. – Ich schäme mich für solche Aussagen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Wir dürfen auch nicht den Blick davor verschließen, dass nach wie vor „du bist schwul“ ein Schimpfwort ist, nicht nur auf hessischen Schulhöfen, sondern auch sonst im öffentlichen Leben. Das heißt, wir haben neben der auch rechtlich nötigen Rehabilitation weiter an der Aufgabe zu arbeiten, dass ein diskriminierungsfreies Leben nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Leben für alle sexuellen Identitäten möglich und selbstverständlich wird.

Herr Klose, ich glaube, Sie haben mit dem Vergleich mit den Linkshändern nicht ganz recht, weil es bei den Linkshändern nicht um freie und öffentlich gelebte Sexualität geht. Wir erleben in vielen öffentlichen Bereichen – das ist kein Widerspruch dazu, dass Pornografie offensichtlich überall frei erhältlich ist – einen Rollback, was es anbelangt, öffentlich gelebte freie Sexualität zu akzeptieren. Das Beispiel vom Hessischen Rundfunk war nur eines.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass dieses Thema und die Verantwortung, in der wir dieses Thema diskutieren, wirklich verbieten, dass wir darüber parteipolitische Zwistigkeiten ausüben. Ich will auch darauf verzichten. Aber eine Bemerkung möchte ich zum Schluss machen.

Wenn die USA mit Kuba wieder diplomatische Beziehungen aufnehmen, dann könnte es doch vielleicht einmal möglich sein, dass fünf Fraktionen in diesem Hause einen gemeinsamen Antrag einbringen. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Wilken. – Das Wort hat der Abg. Hartmut Honka, CDU.

Hartmut Honka (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Hinweis auf die letzten vermeintlich historischen Ereignisse lassen wir einmal dahingestellt sein. Kommen wir wieder zurück auf unsere Ebene in Hessen. Ich kann verstehen, dass Sie am linken Rand unseres Plenarsaals diese Schlagzeilen besonders erfreuen, die sich in Amerika in den letzten Stunden ereignet haben. Aber ich glaube, das passt nicht zu diesem Thema.

Der Landtag hat in seiner Sitzung im September 2012, darauf ist verschiedentlich Bezug genommen worden, einen Beschluss gefasst. Ich möchte noch einmal für die, die seitdem neu hinzugekommen sind, aber auch für unsere Zuhö-

rerinnen und Zuhörer auf der Tribüne ganz kurz feststellen, was wir damals einvernehmlich miteinander beschlossen haben:

1. Der Hessische Landtag bedauert, dass der § 175 StGB in seiner nationalsozialistischen Fassung bis 1969 unverändert in Kraft blieb. Er ist in diesem Zusammenhang davon überzeugt, dass die Ehre der homosexuellen Opfer wiederhergestellt werden muss.

2. Der Hessische Landtag entschuldigt sich für die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Bürger, die hierdurch in ihrer Menschenwürde, in ihren Entfaltungsmöglichkeiten und in ihrer Lebensqualität empfindlich beeinträchtigt wurden.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

3. Der Hessische Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang alle Initiativen, die die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des späteren Umgangs mit den Opfern zum Gegenstand haben.

Wir haben das damals im Jahr 2012 zusammen im Rechts- und Integrationsausschuss – das sage ich ganz bewusst – erarbeitet. Es ist schade, dass es dieses Jahr nicht gelungen ist, die Debatte in der Form fortzusetzen, wie wir sie damals geführt haben, und das wieder zu einem einvernehmlichen Antrag zusammenzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nahtlos an das anknüpfen, was ich damals für meine Fraktion im Plenarsaal gesagt habe: Die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen war falsch. – Dazu stehen wir auch heute noch. Liebe Frau Kollegin Hofmann, ich halte es deswegen für falsch, das, was Sie über unsere Fraktion gesagt haben, hier so in den Raum zu stellen. Das gebietet sich einfach nicht. Wir sprechen über die Würde der Opfer und falsche Verfolgung. Dass Sie das dann in einen solchen Zusammenhang rücken, passt damit nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn es hier wirklich nicht der Ort ist, über die Frage zu reden, wer wem wann welche E-Mail geschickt hat und welche Gesprächsangebote gemacht wurden, möchte ich dennoch auf eines Bezug nehmen, was in der vergangenen Wahlperiode geklappt hat. Damals hat das Gespräch geklappt. Damals hatte die Fraktion der GRÜNEN, noch in der Opposition, einen Antrag eingebracht. Daraufhin kamen die damaligen Regierungsfractionen CDU und FDP mit einem anderen Antrag. Wir haben das gemeinsam im Rechts- und Integrationsausschuss in, ich glaube, zwei oder drei Sitzungen besprochen, haben Lösungen und gemeinsame Formulierungen erarbeitet und haben das mit unseren Fraktionen rückgekoppelt.

Damals war der Fraktion der GRÜNEN als Antragsteller daran gelegen, dass wir zu einer gemeinsamen Basis kommen. Es wurden nicht übereilt irgendwelche Entscheidungen getroffen. Vielmehr hat man dem Partner Luft gegeben, darüber nachzudenken. Am Ende sind wir in diesem Haus zu einvernehmlichen Entscheidungen gekommen. Ich glaube, das war der Sache angemessen. Das war richtig und würdig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle sprechen immer so gerne über dieses Thema und über diese Sache. Wir sprechen dann immer von der Würde der Opfer. Von daher wäre es auch hier und heute angemessen gewesen, dass wir angesichts der Menschen, von deren Schicksal wir sprechen – wir reden von falscher Verfolgung, für die wir uns entschuldigt haben –, anders damit umgegangen wären.

Verehrte Frau Kollegin Hofmann, in diesem Zusammenhang wäre es hilfreich, wenn Sie Ihrem Bundesjustizminister ein bisschen auf die Sprünge helfen würden, damit er den Aufgaben, die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgehalten sind, auch zügig Folge leistet. Das gilt, wenn es so ist, wie Sie immer sagen, dass Sie es haben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist doch wirklich unglaublich! – Weitere Zurufe)

– Ich merke die Aufregung auf der anderen Seite. Ich verstehe gar nicht so genau, worum es gehen kann, da sich doch angeblich alle so einig sind.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn Sie die große Partei der Aufarbeitung sind, dann können Sie das doch entspannt sehen.

Ich kann für mich und die Mitglieder meiner Fraktion all das zurückweisen, was Sie hier versucht haben, uns an den Kopf zu werfen. Ich kann mich wunderbar auf das beziehen, was ich hier im Jahr 2012 gesagt habe. Wir stehen zu all dem, was wir dort einvernehmlich miteinander beschlossen haben. Wir stehen auch zu dem, was die Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Dringlichen Entschließungsantrag hier noch einmal neu vorgelegt haben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Honka, vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht die Justizministerin. Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann, bitte sehr.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskriminierung homosexueller Menschen in unserem Land über viele Jahrzehnte hinweg ist ein Sachverhalt, der unerträglich ist und mich fassungslos macht.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Homosexuelle wurden nicht nur strafrechtlich verfolgt. Die Kollegen zuvor haben es schon gesagt: Die Diskriminierung ging weit darüber hinaus und berührte das gesamte Leben der Betroffenen. Sie waren gezwungen, ihre sexuelle Identität zu verheimlichen, um nicht gesellschaftlich stigmatisiert zu werden und berufliche Nachteile zu erleiden. Mit einer freien Entfaltung der Persönlichkeit, wie sie unser Grundgesetz vorsieht, hatte ihr Leben wenig zu tun.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat insofern rückblickend zu Recht festgestellt, dass die Bestrafung homosexueller Handlungen eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen darstellt. Die demokratische Gesellschaft und die Politik haben, wenn auch spät, die als falsch erkannte Entwicklung korrigiert. Die letzten noch geltenden Vorschriften über die Strafbarkeit homosexueller Handlungen wurden vor 20 Jahren abgeschafft. Die gesellschaftliche und historische Aufarbeitung dieses Unrechts wurde angestoßen.

Ich will noch einmal betonen, dass der Entschließungsantrag, der im September 2012 im Hessischen Landtag einstimmig angenommen wurde, etwas war, weshalb man sagen konnte, dass auch in diesem Parlament dazu Einigkeit bestand. Aus dem Entschließungsantrag wurde schon zitiert. Das war ein Meilenstein der Einigkeit. Das hat dem Thema in diesem Haus im Jahr 2012 gut getan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Bezüglich einer Aufhebung der strafrechtlichen Urteile stellen sich schwierige verfassungsrechtliche Fragen, obwohl die Forderung angesichts der vielen von Leid und Ausgrenzung geprägten Schicksale homosexueller Menschen völlig nachvollziehbar ist. Gleiches gilt bezüglich der Forderung nach einer Rehabilitierung der gemäß § 175 StGB Verurteilten. Bislang wurden durch den Bundesgesetzgeber nur Urteile aufgehoben, die aus der Zeit des Nationalsozialismus oder des SED-Unrechtregimes stammten.

Angesichts des Leids Zehntausender homosexueller Menschen durch die strafrechtliche Verfolgung nach 1949, die allen widerfahren ist, würde ich es begrüßen, wenn eine rechtsstaatlich unbedenkliche Möglichkeit für die Aufhebung dieser Urteile gefunden werden könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist derzeit der Bundesjustizminister beschäftigt, der nämlich aufgrund von Beschlüssen die Aufgabe hat, zu prüfen, ob Urteile, die nach § 175 StGB ergangen sind, aufzuheben sind. Ich würde mir wünschen, dass diese Prüfung, die jetzt schon bei Herrn Maas eine ganze Weile andauert, endlich einmal zum Abschluss kommen würde. Denn ich hoffe, dass nach Vorliegen des Ergebnisses der Prüfung endlich gehandelt werden kann.

Wenn der Antrag und der Dringliche Entschließungsantrag heute im Landtag beschlossen werden, werde ich diese Initiativen mit nach Berlin nehmen. Denn ohne die anstehende verfassungsrechtliche Prüfung kann keiner gesetzgeberisch tätig werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedauere es noch einmal ausdrücklich, dass das Bestreben zur Erarbeitung eines gemeinsamen Antrags nicht aufgegriffen wurde. Vielmehr wurde dieses wichtige Thema anscheinend mit diesem Setzpunkt wieder in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung gerückt. Deswegen will ich zum Schluss meiner Rede sagen: Lassen Sie uns unser gemeinsames Anliegen bei dem wichtigen Thema Aufarbeitung der Verfolgung homosexueller Menschen nicht im politischen Schlagabtausch aus dem Blick verlieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin, herzlichen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Mir wurde signalisiert, dass wir den Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der FDP und den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung überweisen. Das machen wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Brentanohaus – Deutsches Romantik-Museum – Osteinischer Park als romantischer Dreiklang Hessens – Drucks. 19/1241 –

Das Wort erhält Frau Kollegin Karin Wolff.

Karin Wolff (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Land Hessen ist geprägt von guten Arbeitsplätzen, Bildung, Wissenschaft, Infrastruktur, Landwirtschaft und Umwelt, aber eben auch stark von Kultur. Kulturelle Phänomene packen Menschen bei ihren Gefühlen. Diese Gefühle werden historisch in gewachsene Bezüge und in Traditionen eingeordnet. Das reizt zur Auseinandersetzung und zu Identifikation. Das reizt zur Auseinandersetzung mit dem Gegenteil und zu Kreativität.

Die Phase der Romantik ist in unserem Land und gerade in unserer Region Rhein-Main identitätsstiftend für viele Einzelne gewesen und ist es auch heute noch. Sie ist identitätsstiftend für eine Region wie Rhein-Main, aber auch darüber hinaus. Sie war auch identitätsstiftend für Europa, als es noch nicht in Ost und West geteilt war, sondern für das gesamte Europa, im Prinzip von Russland bis Spanien. Das gilt für die Literatur, die Malerei – Gemälde und Zeichnungen –, in der Musik, in der Landschaftsarchitektur und in der Wissenschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier in Hessen haben wir z. B. das Niederwalddenkmal oberhalb von Rüdesheim – ein Denkmal, das jedes Jahr von Millionen von Menschen besucht wird. Direkt daneben haben wir einen der frühesten landschaftlichen Parks. Übrigens feiert er gerade in diesem Jahr seinen 250. Geburtstag. Im Moment kann er noch kaum besucht werden, und er befindet sich auch nicht in dem Zustand, wie es sein sollte. Damals war er eine Attraktion, weit über diese Region hinaus, in einer Rheinlandschaft, in der sich Bedrohliches, Schroffes – wie z. B. am Binger Loch – verbindet mit recht sanften Landschaften, auch oberhalb von Rüdesheim.

Jetzt sind wir so weit, dass hier ein Parkpflegewerk in Arbeit ist, damit dieser Einstieg in das UNESCO-Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal rekonstruiert werden kann. Damit wird ein langfristig wirksames, gartendenkmalgerechtes Entwicklungs- und Pflegekonzept Platz haben. Dafür stellen wir als Land Hessen 5 Millionen € bereit, und der Bund seinerseits wertet dieses Denkmal auch auf, indem er dafür 2,5 Millionen € gibt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gehen wir ein Stück weiter am Rhein, Richtung Osten. Dort haben wir das Brentanohaus in seiner Rheinlandschaft – ein Sehnsuchtsort der Romantiker, übrigens für viele auch heute noch. Clemens von Brentano und die ganze Familie, Bettine und Achim von Arnim, Joseph von Eichendorff, Novalis – alle trafen sich hier an diesem Ort, von Goethe ganz zu schweigen; ein Ort der Begegnung und des Austauschs und manchmal auch des Rückzugs für Menschen aus ganz unterschiedlichen Regionen, die hier schöpferisch tätig geworden sind und dann wieder in andere Regionen hinausgegangen sind.

Dieses Brentanohaus ist ein Ort mitten im touristisch wichtigen Rheingau, ein Kleinod eines authentisch erhaltenen Hauses aus der Romantik. Es gab die Gefahr, dass es von der Familie nicht mehr in dem Umfang rekonstruiert werden könnte, wie es notwendig war. Mittlerweile ist diese Gefahr gebannt. Das Land hat nun dieses Haus erworben. Das Land wird, mit Zuschüssen des Bundes und des Freien Deutschen Hochstiftes, dieses Haus mühsam, aber auch zuverlässig rekonstruieren und renovieren und es dann aber nicht selbst behalten, sondern einer Trägergemeinschaft unter Führung des Freien Deutschen Hochstiftes zum Betrieb übergeben.

Meine Damen und Herren, wir erwarten davon, dass es der breiten Öffentlichkeit als ein solcher Sehnsuchtsort und nicht nur zur Erinnerung wieder neu zur Verfügung gestellt werden kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, noch einen Schritt weiter, und wir sind in Frankfurt. Dort haben wir neben dem Goethe-Haus das Goethe-Museum. Goethe und Schiller haben mit dem Sturm und Drang den Auftakt in die Romantik selbst dargestellt.

Das wird nicht irgendein Museum – es gibt in Deutschland viele Museen –, sondern das wird das Deutsche Romantik-Museum in Frankfurt werden. Vieles besitzt das Freie Deutsche Hochstift bereits: Handschriften, Briefe und Gemälde. Beispielsweise lebten Bettine von Arnim und Karoline von Günderode in Frankfurt. Das Elternhaus der Brentanos liegt in Frankfurt. Leider ist es im Krieg zerstört worden, und heute steht dort das Parkhaus an der Hauptwache.

Seit geraumer Zeit hat das Land für dieses Deutsche Romantik-Museum 4 Millionen € reserviert. Vor wenigen Wochen, Ende November, hat es endlich die Zusage des Bundes gegeben, auch seinerseits 4 Millionen € dafür zur Verfügung zu stellen. In Frankfurt hat vorwiegend die Bürgerschaft einen sehr, sehr erklecklichen Beitrag zu diesem Haus geliefert. Meine Damen und Herren, auch dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In vier Jahren sollen dort Bürgerinnen und Bürger aus Deutschland, aus Europa und der ganzen Welt dieses Museum besuchen können. Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang will ich aber auch ein sehr herzliches Wort des Dankes an den Kulturfonds Rhein-Main sagen

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

und auch an die Kulturregion. In einer Zusammenarbeit, wie sie nicht so häufig vorkommt, haben sie es geschafft, einen dreijährigen Zyklus zum Thema „Impuls Romantik“ zu veranstalten und damit das Zusammengehörigkeitsgefühl in dieser Region zu stärken. Als Beispiele nenne ich nur die „Frankfurter Romantik-Route“, die „Via Brentano – Route der Romantik“, aber auch zahlreiche Ausstellungen, Konzerte und Symposien sind zu nennen, die in diesen drei Jahren veranstaltet werden und ein Gesamtbewusstsein für diese Region und für diese Epoche schaffen sollen und werden.

Meine Damen und Herren, reden wir deshalb über diesen Dreiklang. Reden wir über das, was hier stattgefunden hat. Wir glauben gemeinsam, dass diese drei Maßnahmen, über die ich gesprochen habe, im Zusammenhang der vielen Veranstaltungen in unserem Land der Romantik wieder einen neuen Klang bringen und diese Orte, aber auch die Region insgesamt zu einem Attraktionspunkt für viele macht, die Deutschland besuchen, die Hessen besuchen. Dadurch wird die Zusammengehörigkeit dieser kulturellen Epoche mit unserer heutigen Gegenwart deutlich werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wolff. – Das Wort hat der Abg. Dr. Spies, SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schön, wenn das Schöne schön ist und ein Schönes noch schöner gemacht werden soll.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

In einträchtiger Schönheit hörten wir eine fast schon Eröffnungsrede, auch wenn das Objekt noch nicht ganz fertig ist.

Wir Sozialdemokraten unterstützen diese Initiative, und, ja, wir sind uns alle einig im schönen Wollen des schönen Museums des Parks des Brentano-Hauses.

Meine Damen und Herren, so schön das alles ist: Was hat eine solche Debatte im Parlament verloren?

Ohne Zweifel können kulturpolitische Debatten, wenn sie denn stattfinden, eine Sternstunde des Parlamentarismus sein – nicht nur das Salz, nein, auch noch Thymian, Petersilienwurzel, und etwas Kerbel in der Plenarsuppe –, wenn sie denn stattfinden.

Kulturpolitische Debatten sind Debatten an Symbolen: Nicht nur der konkrete Gegenstand, sondern die im Symbol ausgedrückten weitreichenden, dahinter liegenden Auffassungen zu Grundfragen der Gesellschaft werden mit behandelt. Denn genau darum geht es bei Kultur: um Äußerungen zu den grundsätzlichen Fragen.

Denken wir nur an die Debatte um das Holocaust-Mahnmal in Berlin. 20 Jahre lang blieb nichts, aber auch gar nichts unumstritten – wem gewidmet? welcher Standort? die ästhetische, die politische Legitimation, die Größe, selbst das Material –, eine Debatte entlang der Wendungen

der Nachkriegsgeschichte. Lebendig, fruchtbar, Orientierung gebend, gerade weil keine oberflächliche Einigkeit in Harmoniesurrogaten bestand.

Das gilt sogar im Kleinen, im ganz Lokalen, in meinem Wahlkreis, wenn die Frage um Zukunft und Standort eines Denkmals des Marburger Jäger-Bataillons wiederholt gar den Petitionsausschuss des Landtags und die Kommunalaufsicht bewegt. Oder denken wir nur ans Erbacher Schloss und die Debatte um Schloss, Sozialwohnungsbau und Geweihsammlung.

(Judith Lannert (CDU): Du lieber Gott!)

Welche Kraft die Auseinandersetzung in der kulturellen Debatte haben kann, können wir – und zwar in übelster Form – an der Denkmalstürmerei von der Antike bis zur Gegenwart sehen, wenn sie versucht, Geschichte zu verhindern.

Meine Damen und Herren, anderswo werden solche Debatten geführt. Am Montagabend dieser Woche hat der französische Staatspräsident Hollande das Nationale Museum für die Geschichte der Einwanderung in Paris eingeweiht.

Das Museum wurde bereits 2007 eröffnet. Es ging auf Jospin zurück, der sich als integrationsoffen erweisen wollte. Zu jener Zeit war allerdings Sarkozy Präsident, und dieser hat sich aus integrationspolitischen Erwägungen heraus geweigert, das Museum einzuweihen. Hollande holt die veräumte Einweihung sieben Jahre später demonstrativ als Bekenntnis zur Rolle Frankreichs als traditionelles Einwanderungsland nach, auch deshalb, um sich von dem wieder erstarkten Oppositionspolitiker Sarkozy und seinen Ideen abzugrenzen.

Dass an kulturellen und kulturpolitischen Symbolen grundsätzliche Fragen des Staates, der Gesellschaft, der Interpretation von Grundsatzfragen und Werteentscheidungen ausgetragen werden und ausgetragen werden können, ist richtig und sinnvoll. Die kulturpolitische Debatte – insbesondere dann, wenn am Ort der Spannungen geführt wird – ermöglicht ein elegantes, zugleich aber auch diskursfähiges An- und Aussprechen der Konflikte, die ausgetragen werden müssen. Sie ermöglicht die Klärung wichtiger und kritischer Fragen, die beratungsbedürftig sind. Einigkeit bedarf keiner Debatte. Sie quält allenfalls durch Langeweile.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Nun findet in dieser Plenarsitzung eine kulturpolitische Debatte statt. Dass das überhaupt passiert, ist allerdings ein Lichtblick. Und es ist nicht einfach nur ein Antrag: nein, in der wenigen Zeit, die für Debatten zur Verfügung steht, ein Setzpunkt, ein inhaltlicher Schwerpunkt der Mehrheitsfraktion. Doch was ist der Gehalt der Debatte? Was ist der Gegenstand der kulturellen Auseinandersetzung?

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir hörten eine schöne Einführungsrede – etwas zu früh. Der Kauf und der Erhalt des Brentanohauses werden nicht erst seit heute diskutiert. Die Frau Kollegin hat eben dankenswerterweise darauf hingewiesen, wie lange die Debatte schon geführt wird und wer sich engagiert hat. Die Sozialdemokratie hat letztes Jahr gar ein Nutzungskonzept vorgelegt. Niemand ist wirklich dagegen, und es geht ja auch um eine schöne Sache. Es ist zutreffend: Wir alle sind dafür.

Aber wenn es denn so einmütig ist, meine Damen und Herren, warum debattiert das Parlament darüber? Was ist der

Gehalt der Debatte? Sind wir der Werbeblock zur Verkündigung, sind Flyer zu teuer, sollen wir den Radiospot zur Einweihung ergänzen? Oder – das wäre schlimmer – traut die Mehrheit Ihrer Pressestelle nicht zu, die Pläne der Regierung ordentlich bekannt zu machen, Herr Staatsminister?

Was soll eine derartig unpolitisch-biedermeierliche Harmonie – noch dazu an einem Gegenstand der Romantik? Die Romantik: die Kultur der Leidenschaften, wo es stürmt und drängt, persönliche, kulturelle, soziale, in Poesie geformte Emotionalität, manchmal unheimlich, manchmal überzogen, manchmal gefährlich, aber immer offen, ehrlich, authentisch. Eine solche Debatte über Kultur wäre der Romantik angemessen. Und was machen Sie? Selbstloberfülltes, weihrauchvernebeltes Parlamentsgerede. Herr Staatsminister, Sie haben das doch gar nicht nötig.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Was haben Sie denn heute Morgen gefrühstückt? Gibt es das auch ohne Rezept?)

Im Gegenteil, wenn die Mehrheit mit solcher parlamentarischen Wucht ihre Initiativen kundtun muss, dann kommen einem doch eher Zweifel. Wir sind uns bezüglich Brentanohaus, Romantikmuseum und Osteinischer Park doch einig. Wenn es aber gar nichts auseinanderzusetzen gibt, dann bedarf es doch keiner Debatte an dem Ort, an dem der Wille des Volkes in allgemeine Gesetze zu überführen ist. Warum dann dieser Setzpunkt?

Schaut man sich die Reihe der Regierungserklärungen an, die wir in dieser Legislaturperiode erleben durften: ein Sammelsurium der Oberflächlichkeiten und der Nichtssagenheit. Dann allerdings passt der Antrag gut: biedermeierliches Stillhalten, bloß keine Substanz hervorkommen lassen. Eine Politik wie Kuschelrock und Helene Fischer.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Und das ausgerechnet in einer kulturpolitischen Debatte. Statt produktiver Kräfte, die den Landtag und natürlich auch diese Koalition auszeichnen könnten, statt gesellschaftlicher Grundsatzzreibungspunkte, aus denen produktive Bewegung entstehen könnte – endlich auch einmal in diesem Parlament –, schütten Sie uns zu mit Knödel-Kleister-Pampe aus Spitzwegbildchenküchen. Einen solchen Diskurs haben brentanosche Leidenschaften nicht verdient.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Ihre Rede hat er auch nicht verdient! Was für ein Unfug!)

Gerade die Romantiker wussten um das Risiko, mehr aber noch um den Wert der ausgesprochenen Leidenschaft, die das Leben in Bewegung und das Verständnis voranbringt. Was macht Ihnen denn solche Angst, dass Sie diese kulturpolitische Debatte so anlegen, dass Sie uns mit Kleber einullen?

Meine Damen und Herren, Kulturdebatten sind zutiefst politisch, aber keineswegs parteilich, wenn sie denn ehrlich und authentisch sind. Sie bringen die Grundfragen auf den Tisch, und wenn sie erfolgreich sind, dann führen sie manchmal zu einem ganz unerwarteten Erkenntnisfortschritt aller Beteiligten. Wer schon alles weiß, kann keine Kulturdebatte führen.

Herr Staatsminister, was haben Sie diesen Leuten getan? Statt Ihnen die Gelegenheit zu einer diskursiven, wider-

sprüchlichen, also spannenden Debatte jenseits von Pressemitteilungen zu geben, mit der die Regierung – das ist ihr gutes Recht, ja ihre Aufgabe – das Projekt sowieso begleiten wird, wird Ihnen mit trübem Weihrauch das strahlende Licht der Erkenntnis, das Leuchten der erhellenden Debatte, der Glanz des schimmernden Disputs verweigert. Was haben Sie nur für Freunde, Herr Staatsminister?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Staatsminister, wollen Sie ein Minister sein, der die Kulturpolitik auf ein paar wenige historisch konsensuale, einvernehmliche, aber gerade deshalb politisch und kulturell, auf die Gegenwart bezogen, doch eher belanglos-harmonische Einzelobjekte reduziert? Soll man sich so Ihrer erinnern? Biedermeierliches Pfeifenstübchen statt selbstbewusst-materialistischer Zigarre? Ich kenne Sie anders.

Man könnte das Ganze als possierliche Provinzposse abtun. Aber die Entpolitisierung der kulturellen Debatte ist in Wahrheit ein tiefer Sündenfall in einer langen Reihe von Anschlägen auf den Parlamentarismus durch Langeweile. Kunst ist immer ein Schritt aus der Gegenwart – hinaus in die Zukunft. Die Gegenwart rückblickend, wertend und weiterführend zu betrachten – das macht Kunst und Kultur politisch und spannend.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht nur die Kunst selbst, wie eingangs dargelegt, sondern auch der kulturpolitische Dissens, der nach dem intellektuellen Florett verlangt, nach Klirren und Funkenstieben, auf dass im Disput die Synthese aus These und Antithese zu etwas Neuem führe. Ihre Entpolitisierung ist nicht nur langweilig, sondern auch gefährlich. Sie trägt zur Entpolitisierung der Debatten in der Gesellschaft insgesamt bei.

Gerade die Debatten, bei denen ein Symbol im Zentrum steht, gerade die Debatten um kulturelle Symbole ermöglichen eine gesellschaftliche Klärung. Sie machen das Politische spannend. Sie machen Politik attraktiv und reizvoll. Ehrliche und spannende Auseinandersetzungen verführen zur Partizipation. Harmoniesoße ist langweilig und unauthentisch. Sie macht das Politische unerheblich. Das führt zu Abwendung, Wahlabstinenz und Politikverweigerung.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Brentanohaus, Osteinischer Park und Romantikmuseum sind schöne Dinge. Niemand bestreitet das – im Gegenteil. Aber die Trivialisierung des Politischen, der politischen Kultur und der Kulturpolitik, vor allem aber die Trivialisierung des Parlaments durch weihrauchdurchnebelte Selbstzufriedenheit stehen in der Kritik. Uns gegenseitig zu sagen, wie schön es ist, dass Schönes schön ist und noch schöner wird, ist geistiger Kleinmut, der dem Hohen Hause schlecht zu Gesicht steht und den hier niemand nötig hat. Mehr Mut zur Debatte, Herr Minister und Anhangsmehrheit. Es wäre der Mühe wert.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Das Wort hat die Abg. Nicola Beer, FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, auch ich habe den Antrag mehrfach lesen müssen, weil ich hinsichtlich meiner Reaktion darauf längere Zeit geschwankt habe.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir haben nicht geschwankt!)

Ich stimme zu: Wir führen nicht zu oft kulturpolitische Debatten in diesem Hause. Ich stimme zu: Es herrscht Einigkeit im Hinblick auf den in dem Antrag dargestellten Dreiklang und die nicht unerheblichen Investitionen, bei denen wir Hand in Hand mit dem Bund gehen, im Hinblick auf das Brentanohaus auch Hand in Hand mit dem Kreis und der Stadt. Wir haben gesehen, dass es hier ein ganz erhebliches zivilgesellschaftliches Engagement gibt, zumal die über 6 Millionen € für das Romantikmuseum in Frankfurt, die schon gesammelt worden ist, innerhalb kurzer Zeit zusammenkamen. Das kann sich wirklich sehen lassen.

Wir müssen als Politiker zugeben, dass wir von diesem Überschwang, dieser Euphorie für das Romantikmuseum durchaus angeschoben worden sind, was die Entscheidung betrifft. Das gilt für die Stadt Frankfurt, die lange zögerlich war bei der Entscheidung, und für das Land Hessen, das sich auch nicht leicht tut. Ich glaube, gerade wir als Haushaltsgesetzgeber tun uns nicht leicht – wie ich feststelle, wenn ich mir die Diskussionen von gestern vor Augen führe –, solche Summen zu investieren. Trotzdem gibt es gleichzeitig eine Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen dieses Hauses, dass das eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes ist.

Deswegen stellt sich für mich die Frage: Warum dann diese Debatte? Ich möchte aber ein bisschen anders darauf reagieren als der Kollege Spies,

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

der offensichtlich eine Linie zwischen dem Schwärmerischen der Romantik und dem beißenden Spott der zeitgenössischen Kunst gesucht hat, um die Frage nach dem Warum der heutigen Debatte zu thematisieren.

Ich möchte an dieser Stelle den Schwerpunkt ganz bewusst auf die Frage „Warum die Romantik?“ legen. Sie ist nicht so simpel zu beantworten, dass man sich darauf zurückziehen könnte, zu sagen: „Diese kulturelle Bewegung, die ihren Ursprung in Deutschland hatte, ging eben auch von ganz wichtigen Orten in Hessen, in unserem Heimatland, aus“, sondern ich möchte mehr auf das eingehen, was in dieser Epoche passiert ist, und darauf, wie sie einzuordnen ist.

Es kommt nicht oft vor, dass der Landtag mit einer solchen großen Übereinstimmung ausgerechnet über eine Epoche diskutiert, die vom Schwärmerischen, vom Gefühl, von der Leidenschaft und von der Individualität geprägt war und die sich mit der Seele, insbesondere mit der gequälten Seele, auseinandergesetzt hat. Das ist insofern erstaunlich, als hier doch eher nüchterne Daten, Zahlen und Fakten zur Sprache kommen und häufig die Polemik – vielleicht auch die Ironie – die Auseinandersetzung prägt.

(Michael Boddenberg (CDU): Das war ironisch gemeint! Jetzt wissen wir es!)

Als Liberale bin ich – Herr Kollege Boddenberg – natürlich sofort damit versöhnt, dass ausgerechnet diese Epoche herausgegriffen wird, erinnere ich mich doch an den fran-

zösischen Lyriker Victor Hugo, der einmal gesagt hat: Die Romantik ist der Liberalismus in der Literatur. – Genau so war es in dieser Zeit, die für den Protest gegen die bürgerliche Alltagswelt steht: in der man dieser Alltagswelt die Welt der Fantasie und durchaus auch den Rausch als Alternative gegenüberstellte und dementsprechend schwerpunktmäßig im Fantastischen, im Gefühlvollen, im Wunderbaren, ja sogar im Märchenhaften seine Thematik suchte und letztendlich das Subjektive und seine Umsetzung in den Vordergrund rückte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, damit gingen, wie wir uns erinnern, die Ablehnung des Zwangs zur Anpassung und zur Unterordnung sowie der Wunsch nach Freiheit einher, so, wie man sich als Freier Demokrat in unserer Zeit häufiger das Unangepasste, das Nichtkollektive, das Individuelle und das Freiheitliche wünschen würde. Dementsprechend wurden in der Romantik weder Form noch Inhalt festgelegt; es vermischten sich die Darstellungsformen von Prosa, Poesie, Liedern und Märchen. Die Romantik war somit eine Geistesbewegung, die sowohl Philosophie, Dichtung, Künste und Religion als auch Politik und Gesellschaft beeinflusste.

Insofern ist das ein gutes Konzept – Anerkennung an die Landesregierung –: nicht nur eine Gesamtschau der Orte, die hierfür in Hessen eine Rolle spielten, sondern auch eine Gesamtschau der verschiedenen Darstellungs- und Ausdrucksformen, von der Literatur über die Malerei bis zur Musik.

Bei aller Schwärmerei für das Sujet, die in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommt: Ich glaube – das ist genau der Grund, warum ich meinen Redebeitrag eher entlang der historischen, auch der kulturell-historischen, Linie angelegt habe –, wir tun gut daran, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Epoche der Romantik, all dies Schwärmerische und Märchenhafte, auch mit einer Abwendung vom zeitgenössischen Geschehen verbunden war, dass man sich der Weltflucht hingab, also der Flucht ins Private und in die biedermeierlichen Welten, die das verklärten, was draußen tatsächlich geschah.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Romantik von den aufkommenden nationalistischen Strömungen beeinflusst worden ist. Was damals noch die Suche nach der Identität der als Nation aufgefassten Gemeinschaft war, wurde in späteren Jahrzehnten zu einer unsäglichen Bewegung, von der sich letztendlich – wir erinnern uns daran, dass die Romantik Ende des 18. Jahrhunderts begann und bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts hineinreichte – auch eine Linie ziehen lässt zu dem, was dann in den Kriegen des 20. Jahrhunderts, im Ersten und im Zweiten Weltkrieg, in unserem Land und darüber hinaus geschah.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von daher sage ich: Ja, auch wir tragen die Investitionen in diese Trias der Romantik mit. Aber ich habe die herzliche Bitte, dass wir als Vertreter und Diener dieses Volkes dies nicht nur in schwärmerischer Leidenschaft machen – so gern ich der Seele in der Politik das Wort rede –, sondern dass wir diese Epoche auch in einen historischen Gesamtzusammenhang stellen, der zeigt, es tut not, dass der Einzelne stets nicht nur sein Herz, sondern auch seinen Kopf in die gesellschaftliche Debatte mit einbringt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Das Wort hat Frau Abg. Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es bedauerlich, dass die heutige Debatte von der SPD – von Herrn Dr. Spies – nicht dazu genutzt wird, etwas mehr zur Kulturpolitik und zu dem vorliegenden Antrag zu sagen. Ich glaube, in den gestrigen Haushaltsdebatten hatten Sie nur noch 3 Minuten 26 Sekunden für das Thema Kultur und Wissenschaft übrig. Heute haben Sie eine Debatte darüber führen wollen, dass man nicht über Kultur debattieren soll. Das finde ich für den Vorsitzenden des Kulturpolitischen Ausschusses sehr bedauerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Aber da Sie uns Unterstützung signalisiert haben, möchte ich jetzt nicht mit einer schlechten Stimmung in die Debatte einsteigen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist jetzt zu spät!)

sondern ich bedanke mich selbstverständlich auch für die Unterstützung in diesem Fall. Ich finde es durchaus gerechtfertigt, dass wir über Summen sprechen, die der Staat für den Erhalt des kulturellen Erbes investiert, und dass wir in jedem Einzelfall sorgfältig darüber nachdenken, ob dieses Steuergeld sinnvoll angelegt ist. Ich finde, in diesem Fall ist das Steuergeld sinnvoll angelegt. Deswegen begrüßen wir es ausdrücklich, dass dieses historische Erbe gesichert wird. Aber wir können in diesem Haus durchaus Debatten darüber führen.

Mit dem Kauf des Brentano-Hauses in Oestrich-Winkel haben wir in Hessen nun den dritten Teil eines einzigartigen Ensembles der romantischen Kunst dauerhaft für die Öffentlichkeit gesichert. Ich finde, das ist auf jeden Fall ein Grund zum Feiern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zusammen mit diesem Ensemble ergibt sich ein Bild der romantischen Kunst mit all ihren Facetten. Sie zeigen, wie die Künstlerinnen und Künstler an ihren Manuskripten arbeiteten. Sie lassen uns einen Ort, an dem diese Kunst entstand, und die Natur, die die Romantiker inspirierte, erleben.

Das Haus der Familie Brentano ist ein herausragend erhaltenes materielles Zeugnis des Geisteslebens der Goethezeit, in dem viele bedeutende Künstlerpersönlichkeiten ein und aus gingen, Romantiker, aber auch Protagonisten anderer Strömungen. Der berühmteste unter ihnen dürfte wohl Goethe gewesen sein.

In gewisser Hinsicht ist das Brentanohaus eine hervorragende Ergänzung zum Frankfurter Goethe-Haus. Das Geburtshaus des Dichters in Frankfurt wurde in den Bombennächten des Zweiten Weltkriegs weitgehend zerstört, die – das sollte man dazu sagen – eine Konsequenz der Terrorherrschaft der Nazis gewesen sind, die den Begriff der deutschen Kultur aufs Schlimmste missbraucht haben.

Auch das ist für uns eine Verpflichtung: das vielfältige Erbe der deutschen Kulturgeschichte, und dazu zählt die Romantik, zu pflegen und zum Nutzen einer demokratischen Gesellschaft lebendig zu erhalten. Hierfür ist diese Debatte meiner Meinung nach – das möchte ich an dieser Stelle auch sagen – auch sehr wichtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Was wir heute in Frankfurt von dem Goethe-Haus sehen, ist eine Rekonstruktion – in weiten Teilen mit vielen originalen Stücken. In Oestrich-Winkel dagegen hat sich einigermaßen unverändert viel von der Atmosphäre erhalten, die Goethe, die die Grimms oder Achim und Bettine von Arnim seinerzeit erlebt haben dürften. Wir wollen, dass dies auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt.

Meine Damen und Herren, für den Ankauf und die Sanierung des Brentanohauses stellt das Land Hessen 1,4 Millionen € zur Verfügung. Ich denke, das ist eine ordentliche Summe. Man muss, wie gesagt, in jedem Einzelfall entscheiden, ob dieses Staatsgeld gut angelegt ist, und in diesem Falle ist es das.

Die Brücke zum Goethe-Haus bringt mich zum zweiten Teil dieses Dreiklangs, dem Deutschen Romantikmuseum, das neben dem Frankfurter Goethe-Haus entstehen wird. Es ist nicht unwesentlich dem berühmten Frankfurter Bürgersinn zu verdanken – darüber wurde gerade gesprochen; Frau Beer hat es gesagt –, über den ich mich als Frankfurterin natürlich besonders freue, dass dieses Projekt nun endlich Wirklichkeit werden kann.

Die Bürgergesellschaft der Stadt, das Land Hessen, die Stadt Frankfurt und der Bund werden das Projekt nun gemeinsam stemmen. Ich finde, bei dieser Gelegenheit kann man den Dank durchaus an alle richten, die daran mitgewirkt haben, an die Bürgergesellschaft, an die Stadt Frankfurt und an den Bund. Wir selbst bedanken uns natürlich nicht bei uns. Es ist wirklich viel zusammengetragen worden; vielen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ein solch solides Fundament, zusammen mit der herausragenden Sammlung des Freien Deutschen Hochstifts, ist der beste Garant für eine Institution mit großer Strahlkraft. Diese Sammlung von Manuskripten aller wichtigen Dichter der Romantik ist vor allem deshalb so wichtig, weil sie den Entstehungsprozess der Werke sichtbar macht.

Das ist gerade bei den Romantikern entscheidend, denn für sie ging es oft gar nicht so sehr um das fertige Werk, sondern vielmehr um den Weg dahin. „Die romantische Dichtart ist noch im Werden; ja das ist ihr eigentliches Wesen, dass sie ewig nur werden, nie vollendet sein kann“, schrieb Friedrich Schlegel.

Der Blick auf die Kunst der Romantik wäre aber unvollständig, wenn er nicht die Natur einschließen würde, wie sie von den Dichtern, Komponisten und Malern erfahren wurde. Es war nicht die reine Natur, die die Romantiker inspirierte, sondern eine, die mit den Werken der Menschen in gewisser Hinsicht interagierte.

Dies fanden zunächst englische Künstler in den Ruinen des Mittelalters. Daraus erwuchs die romantische Gartenkunst, die im Park des Grafen von Ostein eines ihrer wichtigsten

Werke hat, das noch heute erfahren werden kann. Dieser Park komplettiert den Dreiklang, der damit einen sinnlichen, einen historischen und einen intellektuellen Zugang zur romantischen Kunst vermitteln kann. Das ist einzigartig in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, Hessen war ein Zentrum, aber nicht das einzige Zentrum der romantischen Kunst. Das müssen wir natürlich ganz ehrlich zugeben. Clemens Brentano kam aus Frankfurt ebenso Bettina von Arnim. Viele andere Geistesgrößen der Zeit, entfernte Verwandte oder mitunter Gegner, an denen sich die Romantiker abarbeiteten, sind eng mit Hessen verbunden, zuallererst Goethe, aber auch Hölderlin. Der Rhein, der Sehnsuchtsort der deutschen Romantik, fließt durch unser Bundesland.

Doch nicht nur wegen dieser geografischen Verbindungen, der Kultur- und Naturdenkmäler, des „romantischen Dreiklangs“, passen wenige Orte so gut zur romantischen Kunst wie Hessen, denn die romantische Kunst ist eine Kunst im Prozess, die nicht so einfach musealisiert werden kann. Auch wenn sie mit einigem Recht als eine spezifisch deutsche Strömung betrachtet wird, ist sie nur verständlich im Kontext des reichhaltigen europäischen Kulturlebens, das sehr stark vom freien Austausch der Ideen, der gegenseitigen Inspiration durch ausgiebige Reisen, geprägt war.

Die Stadt Frankfurt steht für diesen Austausch, und Frankfurt steht für eine moderne Stadt, die sich mit der Vergangenheit befasst und sich für Neues fruchtbar macht und öffnet. Sie ist ein Ort des Wandels, aber auch ein Ort des Stachels im Fleisch der Moderne. Sie steht auch für eine Gegenwart, die der Frankfurter Theodor W. Adorno in einem Text über den Romantiker Eichendorff beschrieb als ein „Jetzt ... , das gesättigt ist mit der Kraft des Gestern und es darum nicht zu vergötzen braucht“.

Die romantische Kunst ist in einem direkten Sinne keine politische. Aber sie hat uns neben der Schönheit ihrer künstlerischen Schöpfung auch viel zu unserem Verhältnis zur technischen Moderne und zu deren Kehrseiten zu sagen. Sie regt mit ihrer beißenden und oft sehr witzigen Kritik an allem scheinbar Großen, Mächtigen und Unverrückbaren dazu an, uns immer wieder zu hinterfragen.

Herr Dr. Spies hat dies vorhin – so würde ich Ihren Redebeitrag einmal interpretieren – sehr vorzüglich adaptiert und das Beißende an der Romantik vorgeführt.

Dass wir diesen romantischen Denk- und Gestaltungsprozess nun in Hessen in all seinen Facetten erfahren können, ist ein großes Glück. Ich möchte es als aktive und vorausschauende Kulturpolitik bezeichnen, dass diese Kultur jetzt langfristig gesichert ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das fällt bei uns auf fruchtbaren Boden, denn Hessen ist auch ein Zentrum junger Kunst, ebenso der freien Szene wie der Wissenschaft. Mein geschätzter Kollege May und Minister Rhein haben gestern in der Haushaltsdebatte noch einmal deutlich gemacht, dass dies ein wichtiger Schwerpunkt der schwarz-grünen Koalition ist. Diese Vielfalt der Kultur zu fördern, ist uns ein wichtiges Anliegen. Wie es sich für dieses weltoffene Bundesland gehört, suchen wir aktiv den Dialog und den Austausch über unser kulturelles Erbe und die Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft.

Ich bin sehr zuversichtlich und hoffe, dass die Präsentation der Romantik in Hessen viele Menschen zu uns locken, dass sie den Austausch, den Dialog fördern und natürlich Debatten auslösen wird. Wir freuen uns, wenn die Präsentationen der Romantik in Hessen viele Touristinnen und Touristen anzieht und damit gut für die regionale Wirtschaft sind.

Bei meinen Recherchen zu diesem Redebeitrag bin ich auf eine wunderbare Romantik-App des Kulturfonds Frankfurt RheinMain gestoßen. Ich finde, dafür kann man an dieser Stelle einmal die Werbetrommel rühren – Sie haben vorhin die Zusammenarbeit des Kulturfonds Frankfurt RheinMain und der Kulturregion bei diesem Thema angesprochen –; das ist sehr beachtlich, und ich glaube, das müssen wir noch weiter verbreiten und besser präsentieren. Die Romantik-App leistet hierfür, wenn man jetzt einmal die neuen Medien bedienen darf, einen hervorragenden Beitrag.

Dass die Pläne für das Romantikmuseum in Frankfurt einen Ort vorsehen, an dem nicht nur die Sammlung des Hochstifts gezeigt wird, sondern auch Wohnungen und ein Theater, der Cantate-Saal, reich an Geschichte und Gegenwart, Platz finden, gehört zu diesem Bild dazu. Kultur findet mitten im Leben statt. Auch hier gilt: Gute Kulturpolitik schafft Zukunft und Lebensqualität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte langsam zum romantischen Schluss kommen.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich komme zum „romantischen Schluss“. – Ich wünsche dem Romantikmuseum in Frankfurt als Frankfurterin selbstverständlich alles Gute. Ich bin mir sicher, dass wir mit dem romantischen Dreiklang dazu beitragen werden, dass die Romantik in Hessen dauerhaft gesichert ist. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass wir uns im Landtag mit der hessischen Museums- und Kulturlandschaft beschäftigen. Die CDU will aber heute vor allem werbewirksam über drei Vorhaben reden: Das Romantik-Museum, das Brentano-Haus und den Park am Niederwalddenkmal in Rüdelsheim. Das haben Sie unter dem aufgesetzten und hochtrabenden Titel „Romantischer Dreiklang“ zusammengefasst und damit ihre Aktuelle Stunde betitelt.

Jetzt könnte man ein bisschen besserwisserisch – ich gebe zu, meine Freunde nennen mich auch gerne „Besser-Wiss-

ler“, diesem Spitznahmen werde ich jetzt gerecht werden – anmerken,

(Zurufe: Aha!)

dass das Bild mit dem „romantischen Dreiklang“ an sich schon ein bisschen schief ist. Den Dreiklang, der eigentlich ein Terminus technicus aus der Musik ist, verbindet man nicht unbedingt mit der Romantik. Deren Harmonik war auf die Erweiterung der musikalischen und harmonischen Ausdrucksmöglichkeiten angelegt. So gipfelte die Harmonik der Spätromantik in Wagners Tristan-Akkord, der die Grenzen der Tonalität erreicht und das Tor zur neuen atonalen Musik des 20. Jahrhunderts öffnete.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zuruf von der CDU: Ui!)

Von daher ist der reine klare Dreiklang nicht unbedingt das Erkennungszeichen der Romantik. Vielleicht kann ein Romantikmuseum das auch noch einmal näher beleuchten und einen anderen Kenntnisstand in der Sache vermitteln.

(Michael Siebel (SPD): Platz-2-Verdacht!)

Lassen Sie mich zum Kern der Sache kommen. Ja, es ist erfreulich, dass der Bund die Mittel für das Romantikmuseum in Frankfurt im Bundeshaushalt gesichert hat. Damit kann eine bestehende kulturhistorisch wertvolle Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Ja, es ist auch sehr erfreulich, dass das Land Hessen das Brentano-Haus in Oestrich-Winkel erwerben konnte und dort ein Museum eingerichtet werden kann. Es stellt sich allerdings die Frage, welche Sammlung dort gezeigt werden soll. Sicher ist es schön, die historischen Räume,

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

in denen die Geschwister Brentano, Johann Wolfgang von Goethe und die Gebrüder Grimm gelebt haben oder dort zu Gast waren, als Museum der Öffentlichkeit besser zugänglich machen zu können, als das bisher der Fall war. Gerade der gute Erhaltungszustand des historischen Mobiliars bis hin zu den Tapeten ist für Denkmalschützer sicher ein Glücksfall.

Meine Fraktion begrüßt es ebenso, dass für den Osteinischen Park im Niederwald oberhalb von Rüdeshcim ein gartendenkmalpflegerisches Entwicklungskonzept erstellt wird. Als Teil des Weltkulturerbes Oberes Mittelrheintal wird der Park sicher eine Wirkung für die Region und ihre Besucherinnen und Besucher entfalten.

Ich will Ihnen auch nicht vorenthalten, dass sich meine Fraktion bei einem Betriebsausflug vor drei Jahren diesen Park einmal genauer angeschaut hat, allerdings ohne zu ahnen, dass wir uns im „romantischen Dreiklang Hessens“ bewegten.

(Beifall bei der LINKEN – Peter Stephan (CDU): Kulturbanausen!)

– Romantisch war der Ausflug natürlich trotzdem.

(Zurufe: Aha! – Manfred Pentz (CDU): Was ist dort passiert?)

Die Herausforderung für alle drei Einrichtungen wird darin bestehen, sie über eine museale Darbietung hinaus mit Leben zu füllen. Wir als LINKE wollen, dass Kultureinrichtungen grundsätzlich so konzipiert und finanziell ausgestattet werden, dass sie ein Ort des Austauschs und der Beschäftigung mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit sein

können. Sie sollen Kenntnisse vermitteln helfen. Sie sollen aber auch durch kulturelle Aneignung und Bildung eine emanzipatorische Sicht auf die gesellschaftliche Wirklichkeit eröffnen.

Da fällt der Widerspruch ins Auge, mit dem Schwarz-Grün einerseits Städten und Gemeinden ein Kürzungsdiktat für soziale, kulturelle und andere Aufgaben auferlegt, andererseits aber Millionenbeträge für prinzipiell begrüßenswerte Projekte der Hochkultur bereitgestellt werden, die aber an einer Vielzahl von Menschen vorbeigehen. Ich will das überhaupt nicht gegeneinander ausspielen, diese Projekte haben ihre Berechtigung.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, ich habe gerade gesagt, diese Projekte haben ihre Berechtigung und ich habe auch gesagt, dass meine Fraktion diese drei Projekte unterstützt. Wir wollen sie aber nicht nur für wenige Kenner und Genießer, sondern wir wollen sie als offenes Angebot einer Kultur für alle gestalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Vorschlag des Kulturforums der hessischen SPD, im Brentano-Haus eine Stätte des künstlerischen Arbeitens, Lebens und Austauschs zu schaffen, erscheint uns sinnvoll und eine vernünftige Idee zur Nutzung. Die ohnehin im Ländervergleich eher spärliche hessische Literaturförderung sollte dafür nach unserer Auffassung deutlich erhöht werden, um das Haus mit Leben zu füllen.

Wenn wir heute Morgen schon über Museen reden, möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und mich ganz herzlich beim Kollegen Horst Klee – ich glaube, er ist gerade nicht da – für die gute Zusammenarbeit bei der Verhinderung des Wiesbadener Stadtmuseums zu bedanken.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Große Koalition in Wiesbaden hatte geplant, ein Stadtmuseum als teures PPP-Projekt zu errichten und, was noch schlimmer ist, dafür anderen Wiesbadener Kultureinrichtungen massiv die Mittel zu kürzen. Das Land hatte auch eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt. Ich freue mich, dass der öffentliche Druck und die breite Ablehnung in Wiesbaden – von Horst Klee bis zur LINKEN – dazu geführt hat, dass dieses Projekt nicht weiterverfolgt wird. Ich hoffe, wenn wir in dieser Frage gemeinsam an einem Strang ziehen, dass es auch gelingen wird, die geplanten Kürzungen im Kulturretat zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will noch eine Bemerkung zum Schluss machen. Heinrich Heine hat in seiner bissigen Auseinandersetzung mit den Romantikern in seiner Schrift „Die romantische Schule“ von 1836 einen Zeitbezug hergestellt. Er hat, was auch schon Kollegin Beer ausgeführt hat, die Anschlussfähigkeit an Nationalismus und Militarismus benannt. Ich will noch ein Zitat einbringen:

Als Gott, der Schnee und die Kosaken die besten Kräfte des Napoleon zerstört hatten, erhielten wir Deutschen den allerhöchsten Befehl, uns vom fremden Joche zu befreien, und wir loderten auf in männlichem Zorn ob der allzu lang ertragenen Knechtschaft, und wir begeisterten uns durch die guten Melodien und schlechten Verse der Körnerschen Lieder, und wir erkämpften die Freiheit; denn wir tun alles, was uns von unseren Fürsten befohlen wird.

In der Periode, wo dieser Kampf vorbereitet wurde, musste eine Schule, die dem französischen Wesen feindlich gesinnt war, und alles deutsch Volkstümliche in Kunst und Leben hervorhob, ihr trefflichstes Gedeihen finden.

Meine Damen und Herren, am Zugang zum Osteinischen Park steht oberhalb von Rüdesheim das Niederwald-Denkmal von 1883 mit der Germania. Dieses Denkmal erinnert bekanntermaßen an den Sieg Preußens im Krieg gegen Frankreich von 1871 und die Gründung des Deutschen Kaiserreichs. Dieses Denkmal steht für ein militaristisches und für ein kriegerisches Deutschland. Es steht für die Feindschaft zu Frankreich.

Aus diesem Grund halte ich es für richtig, wie es auch die Vorredner schon gesagt haben, wenn man über die Romantik spricht und eine museale Aufarbeitung hat, sie auch einer kritischen Reflexion zu unterziehen und nicht nur schwärmerisch, werbewirksam und unkritisch mit dieser Kulturepoche umzugehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Niederwalddenkmal sollte auch eine Erinnerung daran sein, dass wir eine nicht allzu romantische Sicht auf die Rheinromantik werfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat Herr Staatsminister Boris Rhein, bitte sehr.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt eine romantische Antwort auf die Kollegin Wissler! – Heiterkeit bei der SPD)

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte nicht vor, auf den Vortrag des sonst von mir sehr geschätzten Herrn Dr. Spies näher einzugehen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was heißt sonst?)

In Sachen Schauspielkunst hat schon der Fraktionsvorsitzende das Genügende und das Passende zum Kollegen Dr. Spies gesagt. Aber dann hat mich die faustfeste Kollegin Dr. Weyland mit einem passenden Zitat ausgestattet, das im Gespräch zwischen Wagner und Faust, und zwar in der ersten Nachtszene, gesagt wird:

Allein der Vortrag macht des Redners Glück.

Nichts passt besser auf den Vortrag, den wir eben gehört haben, so kurz vor Weihnachten.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Frau Kollegin Wissler, ich habe es schon mehrfach wahrgenommen, und ich nehme es auch immer wieder mit Respekt wahr, dass Sie gerne Heinrich Heine zitieren. Ich möchte mir aber gar nicht ausmalen, was Heinrich Heine sagen würde, wenn er wüsste, dass die Linkspartei ihn heute für ihre Zwecke missbraucht.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das wäre eine spannende Frage!)

– Das wäre eine spannende Frage, die wir vielleicht auch einmal diskutieren könnten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Heinrich Heine wäre nicht in der CDU! – Weitere Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich insofern vorweihnachtlich milde werden.

Der berühmteste Gast des Brentano-Hauses, Johann Wolfgang von Goethe, soll, wenn wir dem, was wir wissen, trauen, ein Morgenmuffel gewesen sein. Vielleicht ist auch der eine oder andere ein Morgenmuffel gewesen. Er soll schlechte Tischmanieren gehabt haben, und er soll insbesondere seine Umgebung mit Herablassung behandelt haben. Das ist es, was Zeitgenossen von den Besuchen Goethes im Haus der Familie von Brentano berichten.

Das kann man unglaublich schön bei Antonie Brentano nachlesen, die das alles im Alter von 75 Jahren niedergelegt hat. Er hat hier die Sommer 1814 oder 1815 verbracht. Doch statt das zu kritisieren, statt darüber mit ihm ins Gericht zu gehen, statt darüber zu diskutieren, wie die Verhaltensweisen Goethes besser sein könnten, wenn man irgendwo Gast ist, haben sie einfach – auch das haben wir gemein – die Eigenarten gelassen hingenommen, weil zu dieser Zeit eines schon stattgefunden hat, nämlich die Vergötterung des Dichturfürsten.

Wenn das Land Hessen jetzt, 200 Jahre später, das Brentanohaus kauft, dann hat das überhaupt nichts mit Vergötterung zu tun, dann soll das auch kein Beitrag zur Vergötterung Goethes sein, sondern dann gibt es ganz andere, weitaus handfestere Gründe. Wir als Hessen wollen uns damit als das Land der deutschen Romantik darstellen; denn das Brentanohaus ist ein wirklich herausragender, ein authentisch erhaltener Ort der Romantik in Hessen. Er gilt als das geistig-kulturelle Zentrum der deutschen Rheinromantik. Das Ensemble soll jetzt, seiner historischen Bedeutung entsprechend, in seiner Gesamtheit erhalten und der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht werden.

Verehrte Frau Kollegin Wolff, in der Tat ist es so: Darüber muss man reden, darüber soll man reden, und dafür eignet sich nichts mehr als die Debatte in einem Parlament wie diesem.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kennzeichen für die Romantik sind die Freundschaftskreise. Hier ist die romantische Idee entwickelt worden, hier ist sie auch gelebt worden. Man hat hier diskutiert, man hat philosophiert, man hat sich ausgetauscht. Der Mittelpunkt genau dieses gesellschaftlichen Lebens ist in Winkel am Rhein gewesen; es war der sogenannte Saal im ersten Stock des Brentanohauses.

Wer sich einmal die Gästeliste anschaut – ich muss zu meiner Schande zugestehen, und ich bedauere es; denn die Geschichte wäre umso schöner gewesen –: Beethoven ist wahrscheinlich nicht dabei gewesen. Aber es waren andere dabei, und die lesen sich wirklich wie das „Who's who“ der Geistesgrößen jener Zeit: Goethe natürlich, von Arnim, von Brentano, Wieland, von Savigny, die Brüder Grimm, von Günderrode und natürlich der Freiherr vom und zum Stein. Schon das allein wäre Grund genug, sich um den Erhalt dieses Brentanohauses zu bemühen.

Für uns als Land Hessen ist aber der Kauf des Brentanohauses nicht nur ein Immobiliengeschäft, nicht nur eine Angelegenheit, um eine Immobilie zu retten. Für uns ist es

ein weiterer Markstein, um die Epoche der Romantik erlebbar zu machen. Mit dem Konzept der Trägergesellschaft des Hauses – sie besteht aus dem Hochstift und der Stadt Oestrich-Winkel, denen ich beiden unendlich dankbar für ihr Engagement bin – wird der Ort wieder mit Leben erfüllt. Unter anderem wird es ein Forschungskolleg in Kooperation mit etlichen wissenschaftlichen Institutionen geben. Im Vordergrund steht natürlich zunächst einmal, dass Sanierung und Restaurierung des Inventars stattfinden. Das sind die Dinge, die jetzt stattfinden werden.

Wir als Land Hessen haben uns entschieden – auch das ist ein Anlass, darüber zu reden, weil andere es anders machen –, wirklich viel Geld in die Hand zu nehmen, um in einer großen Kraftanstrengung eine einmalige Chance zu nutzen und der Schlüsselepoche der deutschen und der europäischen Geistesgeschichte, der Romantik, in Hessen wieder den Stellenwert zukommen zu lassen, den sie verdient hat. Dabei reden wir natürlich von einem Dreiklang.

Frau Kollegin Wissler, im Gegensatz zu Ihnen habe ich ein Orchesterinstrument gespielt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Woher wissen Sie, dass ich kein Instrument gespielt habe?)

Natürlich gibt es auch in romantischen Stücken einen Dreiklang.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich habe zwei Jahre lang erfolglos Geige gespielt!)

Nehmen Sie nur einmal das Hornkonzert von Carl Maria von Weber und andere, nehmen Sie den „Freischütz“: Überall sind Dreiklänge.

So machen wir hier auch einen Dreiklang, der in unserem Romantikkonzept eine große Rolle spielt. Das ist natürlich das geplante Deutsche Museum der Romantik in Frankfurt am Main. Wir heben das deutlich hervor, weil es nicht immer sicher gewesen ist. Auch darauf haben Frau Feldmayer und Frau Wolff hingewiesen. Nicht alle, die gesagt haben: „Wir sind am Ball“, sind das auch immer gewesen. Wir als Land Hessen waren das. Wir waren wirklich der Anker in dieser Frage.

Deswegen will ich das noch einmal sehr deutlich betonen: Die Romantik ist eine Schlüsselepoche der deutschen und der europäischen Geistesgeschichte, und zwar mit einer politischen und mit einer gesellschaftspolitischen Prägung. Wir reden aus dem Grund darüber, Herr Dr. Spies, weil die Epochen der Aufklärung, der Klassik und der Moderne in Wolfenbüttel, in Weimar und in Marbach mit Museen von Weltgeltung vertreten sind, weil es aber für diese Bewegung, über die wir heute reden, die Bewegung der Romantik, weltweit keine vergleichbare Institution gibt, obwohl es diese Epoche ist, die international mehr als jede andere Zeitspanne westlicher Kultur mit Deutschland identifiziert wird. Insoweit soll man, muss man, kann man darüber reden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb war auch die Entscheidung für das Deutsche Museum der Romantik in Frankfurt am Main so wichtig, weil es den Erinnerungsort für diese Epoche bilden wird. Basis – auch darauf haben die Kolleginnen hingewiesen – ist die weltweit einzigartige Sammlung zur Literatur der deutschen Romantik, die das Freie Deutsche Hochstift in den letzten 100 Jahren zusammengetragen hat – im Übrigen

der Öffentlichkeit bislang weitgehend unbekannt. Es gibt eine unmittelbare bewusste Nachbarschaft zum Goethehaus, weil hier eine klare Verbindung zum wichtigsten deutschen Romantiker hergestellt wird.

Ich finde es besonders reizvoll, dass in diesem neuen Museum nicht nur die kulturellen Leistungen der Epoche im Zentrum der Auseinandersetzung stehen werden, sondern auch die Frage nach den literarisch fundierten Konturen des modernen westlich-europäischen Menschenbildes und dessen Realisierung im demokratisch verfassten Staat. So wird ein Erlebnismuseum entstehen. Ich hoffe, dass es wirklich so ist, wie die Beteiligten sagen, dass wir es im Jahr 2018 eröffnen können.

Aber wer die Romantik in Hessen betrachtet, der wird sehr schnell sehen, dass der Blick über die Stadtgrenzen Frankfurts hinaus gehen muss, nach Hanau, Geburtsstadt der Brüder Grimm, nach Offenbach, Karoline von Günderrode. Das Handelshaus Brentano unterhielt in Mainz und in Bingen Dependancen. Das einigende Band zwischen all diesen Orten sind die Flüsse gewesen, der Main und der Rhein. Auch damals schon, 1800, ist die Region ein besonderer Transitraum gewesen. So erklärt sich auch, wie es dazu gekommen ist, dass Franz Brentano sich die eingangs erwähnte Sommerresidenz zugelegt hat.

So fällt der Blick unweigerlich auf einen buchstäblich herausragenden Ort der Rheinromantik. Das ist der dritte Punkt, das ist der Park des Grafen von Ostein im Niederwald oberhalb von Rüdesheim, der diesen Dreiklang, der ein wirklicher Dreiklang ist, komplettiert. Er ist einer der authentischsten Orte der Rheinromantik. Kein einziger Flecken im Rhein-Main-Gebiet bietet so viele Facetten der Romantik wie der Osteinische Park.

Als der Graf von Ostein Ende des 18. Jahrhunderts „seinen“ Niederwald ausbaute, glaubte keiner – jedenfalls glaube ich nicht, dass er das gehnt hat –, dass diese Schöpfung einmal den Beginn der Rheinromantik darstellen würde. Prof. Bunzel vom Hochstift und von der Universität Frankfurt bezeichnet den Osteinischen Park sogar als poetogenen Ort ganz besonderer Art, als die Krone der Rheinromantik. Insoweit ist es richtig, sich um ihn zu kümmern.

Er gehört zu den frühesten Landschaftsparks in Deutschland. Graf Ostein hat an der Hangkante zum Rhein kleine Gebäude gesetzt, die dazu dienten, eine landschaftliche Situation zu charakterisieren, um beim Betrachter verschiedene Stimmungen hervorzurufen: verschlungene Waldwege, dichte Vegetation, dunkle Gänge durch pseudo-mittelalterliche Gebäude, die beim Besucher eine Spannung aufbauen, die sich am Ende in einen überraschend auftauchenden Ausblick in die grandiose Rheinlandschaft schlagartig löst. Jeder, der dort gewesen ist, kennt dieses Erlebnis. Jeder, der dort gewesen ist, weiß, wie wertvoll dieser Park ist. Deswegen werden wir ihn revitalisieren. Deswegen werden wir die einzigartige romantische Gartenkunst dort wieder zum Leben erwecken und den Menschen nahebringen.

Insoweit kann man sagen, all diese Projekte zusammengefasst, investieren wir als Land Hessen mehr als 10 Millionen €, um die Epoche der Romantik in Hessen erfahrbar zu machen, mit dem Brentanohaus, mit dem deutschen Romantikmuseum, mit dem Park des Grafen von Ostein. Das ist nicht nur ein Dreiklang, es ist sogar eine Achse der Ro-

mantik. Ich glaube, auch das kann man ohne Übertreibung sagen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Zwölftonmusik!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss nur so viel sagen – Frau Feldmayer hat dankenswerterweise darauf hingewiesen –: Wer sich über Weihnachten, über die Feiertage etwas Gutes tun will, der kann sich all das einmal anschauen. Der kann das beispielsweise mit der App tun, die entstanden ist, mit dieser unentgeltlichen Smartphone-App

(Heiterkeit des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– das würde auch dem Kollegen Schäfer-Gümbel guttun –, die zu 100 Orten der Romantik führt. Die wird man in den wenigen Tagen nicht alle erschließen können; das ist mir auch klar. Die App bietet eine Zeitreise mit Informationen zu den jeweiligen Städten, bietet Kurzbiografien der Protagonisten und macht es insbesondere durch eine Zusammenarbeit mit dem ZDF und 3sat möglich, all die verlinkten Filmbeiträge anzuschauen, die die Sender zum Thema Romantik bereithalten.

Im Übrigen, lassen Sie mich das zum Abschluss sagen: Wer immer noch kein geeignetes Weihnachtsgeschenk hat, weil er durch die Plenartage davon abgehalten worden ist, der kann das nachholen, und zwar wenige Hundert Meter von hier – deswegen habe ich dieses dicke Buch mit mir geschleppt –, indem er diesen wunderbaren Ausstellungskatalog „Rheinromantik – Kunst und Natur“ von einem Museum erwirbt, das es in Wiesbaden gibt, nämlich von unserem Landesmuseum, wenige Meter entfernt vom Ministerium.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das war eine schöne Ausstellung!)

Ich kann es nur anraten. Das ist ein tolles Geschenk, eine tolle Möglichkeit, Weihnachten romantisch zu machen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Kann man das bei Ihnen kaufen?)

Insoweit bleibt mir nur, Ihnen eine romantische Weihnacht zu wünschen und Danke zu sagen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Beer hat das Wort, FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es tut mir schrecklich leid, diese romantische Weihnachtsstimmung noch einmal kurz stören zu müssen, sicherlich auch nicht deswegen, weil sich Staatsminister Rhein hier so leidenschaftlich und schwärmerisch von der Achse oder Trias der Romantik hat hinwegtragen lassen, sondern weil eine ganze Reihe von Schulklassen auf der Empore anwesend sind und der Minister ausgerechnet Goethe zum Romantiker vereinnahmt hat – ausgerechnet Goethe.

Als Frankfurterin bin ich weit davon entfernt, in irgendeiner Weise ein Hader mit diesem Literaten zu pflegen, aber ausgerechnet Goethe, von dem das Wort überliefert ist: Klassik ist Gesundheit, Romantik ist Krankheit.

(Heiterkeit der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE) – Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Vor diesem Hintergrund kann man sich schon die Frage stellen, wie ausgerechnet Goethe es empfinden würde, das Museum der Romantik neben seinem Elternhaus zu finden. Aber, Herr Minister, ich glaube, es ist auch gar nicht schwer einsehbar, warum Goethe so über die Romantik geurteilt hat. Gerade für die Jugendlichen, die in ihrer Schulzeit sicherlich mit einigen Werken der Literatur, aber auch der sonstigen Künste aus der Romantik konfrontiert und beschäftigt werden, ist es wohl nicht verwunderlich, dass er so reagiert hat; denn – und da wird es wieder politisch – die Romantik vermochte mit dem Glauben, gerade dem Glauben an die Veränderbarkeit des Menschen, der aus der Klassik herauskam, und damit auch an die Veränderbarkeit der Gesellschaft, nichts anzufangen.

Ich glaube, dass wir heute, wiederum über alle Parteigrenzen hinweg, gut daran tun, daran festzuhalten, dass der Mensch sein Leben selbst in die Hand nehmen kann, dass er auch diese Gesellschaft verändern kann – am besten zum Guten –, und dass er genau diese Teilhabe zu den Dingen verwenden kann, die seiner freien Entscheidung obliegen, und wenn es die freie Entscheidung dieses Parlaments ist, die Achse oder auch die Trias der Romantik in Hessen entsprechend zu finanzieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank.

(Minister Boris Rhein: Frau Vizepräsidentin, ich möchte gern noch etwas sagen!)

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Kollegin, wie man mit so viel Überzeugung so viel Falsches sagen kann, das gibt es wahrscheinlich auch nur in einem so bekannten Maße, wie es uns im Falle der FDP öfter begegnet und was wahrscheinlich auch in einem Zusammenhang mit dem Zustand der FDP von heute steht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Johann Wolfgang von Goethe ist einer der wichtigsten deutschen Romantiker gewesen. Und wer heute Schülerinnen und Schülern, die hier auf der Tribüne sitzen, das Gegenteil darzustellen versucht, der muss sich wirklich fragen, wo er gewesen ist, als es um Literatur gegangen ist. Niemand hat den Aufbruchsgedanken des ausgehenden 18. Jahrhunderts so entscheidend inspiriert wie Johann Wolfgang von Goethe, und zwar mit jedem seiner Werke.

Lesen Sie einfach Goethe nach, dann werden Sie es erfahren, und erzählen Sie einer so großen Anzahl von jungen Menschen nicht das, was Sie eben dargeboten haben. Darum bitte ich Sie im Hessischen Landtag und so kurz vor

Weihnachten, verehrte Frau Kollegin Beer. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich schlage eine Anhörung zu diesem Thema vor! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Debatte um Tagesordnungspunkt 48 beendet. Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Brentanohaus – Deutsches Romantik-Museum – Osteinischer Park als romantischer Dreiklang Hessens, Drucks. 19/1241. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wohnungspolitik in Hessen gerecht und sozial gestalten – Drucks. 19/864 –

Vereinbarte Redezeit sind zehn Minuten. Als Erste hat Frau Kollegin Feldmayer das Wort, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie jetzt nicht aus Ihrer romantischen Stimmung zu reißen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist sehr wahrscheinlich!)

Wir reden jetzt über das Thema Wohnungspolitik, ein, wie ich finde, sehr wichtiges Thema.

Wir alle wissen, dass es in den Ballungsräumen einen großen Bevölkerungszuwachs gibt. Das ist schön und spricht für die Attraktivität unserer Städte. Aber dieser gewaltige Zuwachs hat auch Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Bei steigender Nachfrage nach Wohnungen haben wir kein gleichbleibend hohes Angebot an Wohnbauten und neuen Mietwohnungen.

Dies führt bekanntermaßen zu Kostenproblemen bei den Mieten, aber auch bei den Immobilienpreisen, und das besonders in den stark nachgefragten Vierteln. Dort gibt es spürbare Verdrängungseffekte der – so würde ich einmal sagen – nicht so solventen Mieterinnen und Mietern zu den Rändern der Stadt. Das darf nicht sein; denn die Stadt gehört allen, der Markt regelt es in diesem Fall nicht, und aus diesem Grund ist es gut, wenn die Politik, wenn wir dort regelnd eingreifen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es wird einfach zu viel hochpreisig gebaut und zu wenig günstig. Es steht nicht genügend Wohnraum für alle Gehaltsklassen zur Verfügung. Deswegen haben wir es uns

auch zum Ziel gesetzt, diese Entwicklung, solange sie so ist, zu stoppen. Hierbei sind alle politischen Ebenen gefordert: Die kommunale Ebene, die Landesebene, aber auch die Bundesebene. Hier nur zuzusehen wäre wirklich verantwortungslos, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb bin ich sehr froh, dass wir in Hessen in sehr kurzer Zeit – in ungefähr einem Jahr – schon wichtige wohnungspolitische Instrumente auf den Weg bringen konnten. Da möchte ich mich ganz ausdrücklich beim Kollegen Caspar und auch bei Ministerin Hinz bedanken, dass sie hier schon sehr viel Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zuallererst möchte ich das Hessische Wohnraumfördergesetz nennen, das wir jetzt weiterentwickelt haben. Wir haben es im letzten Plenum beschlossen. Damit haben wir Förderprogramme auf den Weg gebracht, die wohnungspolitisch dort zielgerichtet den Fokus setzen, wo es nötig ist, nämlich in den Universitätsstädten beim studentischen Wohnen, beim Bau von Sozialwohnungen, aber auch für die mittleren Einkommen; denn auch für diese gibt es nicht mehr genügend bezahlbaren Wohnraum in unseren Großstädten. Das sind die Menschen, die zu viel für eine Sozialwohnung verdienen und zu wenig, um sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Bleibe zu suchen. Auch für diejenigen haben wir mit einem Mittelstandsprogramm gesorgt, sodass der Bedarf an solchen Wohnungen gedeckt werden soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen aber nicht nur dafür sorgen, dass Wohnraum gebaut wird. Wir müssen uns auch darum kümmern, wo aktuell der Schuh drückt, und das sind die Mietpreise, vor allem auch in den Ballungsräumen.

Wir haben deswegen die Kappungsgrenzenverordnung auf den Weg gebracht, d. h. die Mietpreisbremse I. Diese regelt bei bestehenden Mietverhältnissen, dass die Mieten nicht durch die Decke schießen können und innerhalb von drei Jahren nur noch um 15 % statt um 20 % bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete steigen dürfen. Dass wir das geschafft haben, ist auch eine sehr gute Nachricht für die Mieterinnen und Mieter in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland – wahrscheinlich auch in Hessen, dazu habe ich keine aktuellen Statistiken – lebt eben in Mietwohnungen, aber das Statistische Bundesamt hat 2011 gesagt, dass die Menschen im Schnitt bereits 28,3 % ihres Einkommens für Miete ausgeben. Besonders schlimm ist es bei den Geringverdienern, die bis zu 50 % ihres Einkommens für Miete ausgeben. Auch an dieser Schraube müssen wir drehen; denn das ist deutlich zu viel.

Deswegen ist die Mietpreisbremse geboten – nicht nur die Kappungsgrenzenverordnung –, die bei den Bestandsmieten regelt, dass die Mieten gedeckelt werden, vor allem dort, wo Wohnungen neu vermietet werden; denn gerade da schießen die Mieten wirklich durch die Decke. Da gibt

es wirklich enorme Steigerungen, wenn Wohnungen neu vermietet werden.

Deswegen warten wir dringlichst darauf, dass diese Mietpreisbremse vom Bund endlich beschlossen wird, und dann so beschlossen wird, dass man wirklich eingreifen kann, dass sie ein wirksames Instrument sein wird und dass die Mieterinnen und Mieter vor allem rechtsverbindlich ihre Rechte einklagen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Leider müssen wir bei der Mietpreisbremse für neu vermietete Wohnungen noch auf die Vorgaben vom Bund warten. Als schwarz-grüne Koalition werden wir diese Mietpreisbremse auch auf den Weg bringen. Aber da müssen wir – wie gesagt – noch warten. Der zuständige Minister, Herr Maas, hat sich hierfür sehr viel Zeit gelassen.

Zudem ist jetzt geplant, dass die Bundesländer jeweils, wenn sie diese Mietpreisbremse einführen wollen, noch ein Konzept vorlegen müssen, was sie außer dieser Mietpreisbremse noch zusätzlich tun, um den Wohnungsmarkt zu entspannen.

Auch das ist wieder eine Last, die den Bundesländern aufgedrückt wird, und etwas, was wahrscheinlich zu weiteren Zeitverzögerungen führen wird – eine Erschwernis für Hessen, die Zeit kostet. In der Zeit werden die Mieten wieder erhöht werden. Das ist sehr bedauerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir sehen die Mietpreisbremse nicht als unverhältnismäßig an. Wir sehen in der Mietpreisbremse ein sinnvolles Instrument, das einen Ausgleich zwischen den Mietern auf der einen Seite und den Vermietern auf der anderen Seite schaffen kann. Dafür muss die Mietpreisbremse – wie gesagt – wirksam werden, damit die Mieter auch ihre Rechte wahrnehmen können.

Eine weitere wohnungspolitische Maßnahme, über die wir hier schon gesprochen haben, ist die Fehlsubventionsabgabe. Wir haben im Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün beschlossen, dass wir diese Fehlsubventionsabgabe in Hessen wieder einführen wollen. Das braucht etwas Vorlaufzeit.

Auch das haben wir schon dargelegt, weil wir diesmal diese Fehlsubventionsabgabe in ein Gesetz gießen müssen, da die Länder hierfür die Kompetenz bekommen haben. Diese Fehlsubventionsabgabe wird wieder dazu führen, dass Geld für den Bau von Sozialwohnungen bereitgestellt wird. Das ist etwas, was die Kommunen dringend brauchen, um wieder Sozialwohnungen in ihren Kommunen bereitstellen zu können und dort den Wohnungsmarkt zu entspannen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben schon ein ganzes Bündel an Maßnahmen auf den Weg gebracht und werden weitere Maßnahmen auf den Weg bringen, um uns den aktuellen Problemen – und es gibt Probleme – auf dem Wohnungsmarkt zu stellen. Wir reagieren. Denn es ist sozial geboten und langfristig sowie nachhaltig wirksam, wenn wir jetzt reagieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die erfolgreichen Städtebauprogramme erwähnen, die Bund und Land jeweils zur Hälfte finanzieren. Ich möchte das Programm „Soziale Stadt“ herausgreifen, weil das besonders wichtig und besonders gut ist, wie ich finde. Natürlich sind die anderen auch wichtig.

Aber dieses Programm „Soziale Stadt“ ist so beeindruckend, weil bei diesem Programm die Bewohnerinnen und Bewohner in den Vierteln, die in diesem Programm sind, bei der Planung für dieses Projekt mitgenommen werden.

Ich selbst wohne in Frankfurt-Höchst. Da ist Unterliederbach nicht weit. Da gibt es wirklich ein hervorragendes Projekt. Das ist jetzt zu Ende gegangen. Das Projekt „Soziale Stadt“ in Unterliederbach ist ausgelaufen. Aber weil das wirklich so gut mit den Anwohnerinnen und Anwohnern dieses Viertels geplant worden ist und weil die das Programm so verinnerlicht haben, wirkt das nachhaltig weiter. Es hat sich jetzt ein Nachbarschaftsverein gegründet. An diesem Beispiel kann man sehen, dass dieses Programm nachhaltig und wirksam für Hessen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aus diesem Grund freue ich mich, dass wir dieses Jahr 19,2 Millionen € für 27 Standorte in 24 Kommunen zur Verfügung stellen konnten. Besonders freut es uns auch, dass sechs neue Standorte in das Programm aufgenommen werden können, unter anderem Darmstadt mit dem Pallaswiesenviertel. Herr Siebel, Sie kennen es wahrscheinlich. Das ist eine besonders gute Nachricht auch für Darmstadt. Herr Siebel, da dürfen Sie auch einmal klatschen.

(Minister Tarek Al-Wazir: Macht er nicht!)

– Macht er nicht, schade. Hört nicht zu, okay, macht nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Mit den 19 Millionen €, die vom Bund und dem Land Hessen kommen, können, wie gesagt, gezielt Maßnahmen in Stadtteilen mit Entwicklungsbedarf gefördert werden. Das Förderprogramm „Soziale Stadt“ ist eines der wichtigsten Felder in der Städtebauförderung.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns natürlich auch nicht nur um den Bau von Wohnungen kümmern, um die Mieten kümmern, sondern wir müssen uns auch darum kümmern, dass die Zweitmiete, also die Nebenkosten bei der Miete, nicht an die Decke gehen. Wir wissen, die Energiepreise sind in den letzten 20 Jahren enorm gestiegen, mehr als die Mieten.

Deswegen ist es auch sehr gut, dass wir in Hessen ein Energieeffizienzprogramm auf den Weg gebracht haben – Minister Tarek Al-Wazir hat das gestern noch einmal vorgestellt –, um bei der Zweitmiete einen Deckel zu setzen, damit die Wohnungen energetisch saniert werden.

Als Schwarz-Grüne haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Sanierungsquote im Gebäudebestand auf 2,5 bis 3 % pro Jahr zu erhöhen. Hierzu ist dieses Landesprogramm Energieeffizienz hervorragend geeignet, um Anreize im Wohnungsbau zu schaffen, energetisch zu sanieren. Ich glaube, das sind wirklich gute Programme,

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

die wir hier auf den Weg bringen. Deswegen freue ich mich, dass Sie heute über dieses Thema debattieren. Wir können selbstverständlich nicht alle Probleme von heute auf morgen lösen. Aber wir haben uns auf den Weg gemacht. Meine Damen und Herren, in diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen frohe Weihnachten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor gerade einmal drei Wochen haben wir hier an gleicher Stelle über einen Gesetzentwurf zur Förderung von sozialem Wohnungsbau gesprochen. Damals sagte ich, dass das Regierungshandeln der schwarz-grünen Landesregierung nach einem Jahr mit der bekannten und sicherlich nicht besonders guten Formel „Sie waren stets bemüht“ zusammengefasst werden kann.

Heute möchten Sie sich für diese Bemühungen erneut feiern lassen. Als Anlass nehmen Sie dafür einen Jubelantrag, wie wir ihn in der vergangenen Legislaturperiode unter Schwarz-Gelb schon einige Male vorliegen hatten.

Ihr Antrag enthält so viele Absichtserklärungen und Bekräftigungen von Selbstverständlichkeiten, dass ich mich frage, warum Sie eigentlich eine Feststellung des Landtages, dass morgen die Sonne aufgehen werde, ausgelassen haben.

Eine gute Wohnungspolitik zeichnet sich nicht dadurch aus, dass wir hier im Landtag zum x-ten Mal über sie diskutieren. Eine gute Wohnungspolitik zeichnet sich nur dadurch aus, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten, denen keine entsprechend preiswerte Wohnung angeboten werden kann, endlich sinkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau das ist seit Jahrzehnten nicht der Fall. Wie aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir vom 02.12. dieses Jahres hervorgeht, ist die Zahl der Wohnungssuchenden auf 45.431 gestiegen. Die Zahl der Menschen, die nicht mit Wohnraum zu einem angemessenen Preis versorgt werden können, steigt also weiter und wird dank Ihrer zögerlichen und bisweilen sogar kontraproduktiven Wohnungspolitik in den kommenden Jahren genauso weiter ansteigen, wie in den vergangenen Jahren.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ich sage es Ihnen ganz klar: Von Ihrem eigenen Anspruch an einen guten Wohnungsmarkt, den Sie in Ihrem Antrag für sich proklamieren, sind Sie selbst meilenweit entfernt.

(Beifall bei der LINKEN)

In Ihrem Antrag bekräftigen Sie Ihre Bemühungen, alle Menschen mit Wohnraum zu fairen Preisen versorgen zu wollen. Sie bekräftigen Ihre selbstgesteckten Ziele bei der Sanierungsquote irgendwann einmal erreichen zu wollen. Sie feiern eine Selbstverständlichkeit, nämlich die Kompensationsmittel in vollem Umfang für die hessischen Wohnraumförderprogramme zu verwenden. Und Sie wollen feststellen lassen, dass Sie die vielfältigen Probleme des Wohnungsmarktes in Hessen angenommen haben.

Meine Damen und Herren, wenn Sie halb so viel darüber, was Sie alles Gutes für den hessischen Wohnungsmarkt tun wollen, fabulieren würden und statt Jubelanträge stellen, endlich damit einmal beginnen würden, dann wäre den mehr als 45.000 registrierten Familien, die seit Jahren auf eine Sozialwohnung warten, mehr als geholfen.

Ständige Absichtserklärungen und das Bekenntnis, Probleme vermeintlich erkannt zu haben, helfen hingegen niemandem. Mehr handeln und weniger reden, das wäre angesagt.

Schauen wir uns doch einmal die schwarz-grüne Wohnungspolitik in der Praxis an. Erst vor drei Wochen haben Sie hier mit Ihrer Mehrheit eine – wie Sie es nennen – Weiterentwicklung des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes durchgedrückt. Das hat niemand bestritten: In der Tat haben Sie mit dem Gesetz einige kleine Schritte in die richtige Richtung gemacht. Diese führen Sie jedoch sogleich dadurch wieder ad absurdum, da Sie trotz Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten keine zusätzlichen Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Es streiten sich also sozusagen mehr Leute um die gleichen Mittel aus dem Topf.

Die berechtigte Kritik der Experten in der Anhörung wurde dabei sowohl in Ihrem Gesetz als auch bei Ihrem Festhalten an der extrem ungerechten Nachwirkungsfrist von lediglich fünf Jahren völlig ignoriert. Zeitgleich haben Sie unter dem Deckmantel einer redaktionellen Anpassung die Möglichkeit des straffreien Leerstands von sozial gebundenem Wohnraum von bisher drei auf sechs Monate erhöht. Das ist ein Schlag in das Gesicht all derjenigen, die dringend eine günstige Wohnung benötigen.

Aber nicht nur bei der Wohnraumförderung war Ihre Politik halbherzig und bisweilen kontraproduktiv. Auch bei der Verordnung zur Feststellung von Gebieten mit besonderem Wohnraumdefizit, also der sogenannten Kappungsgrenze, gibt es einige Ungereimtheiten.

Dass die Studie des IWU Darmstadt, die als Grundlage dazu diente, die betroffenen 32 hessischen Kommunen zu bestimmen, auf Bitten von uns vom Ministerium herausgegeben wurde, will ich ausdrücklich loben und mich bei Ihnen, Frau Ministerin, für die Übersendung bedanken. Dass dieses Gutachten aber gegenüber den Mitgliedern der betroffenen Kommunalparlamente zunächst als Geheimsache behandelt wurde, schürte unnötiges Misstrauen bei den Kommunen, die nicht in die Verordnung aufgenommen wurden.

Nach der ersten Lektüre des Gutachtens des IWU und der Verordnung zur Kappungsgrenze hege ich jedoch den Verdacht, dass es Ziel des Ministeriums war, die Zahl der Kommunen, die in die Verordnung aufgenommen werden sollte, möglichst gering zu halten. Dass Sie zudem offenbar daran arbeiten, die Kappungsgrenzenverordnung nun auch auf einzelne Stadtteile anzuwenden, halte ich für falsch und sogar gefährlich, weil es die ungleiche Entwicklung innerhalb einer Stadt befördern würde.

Unklar ist uns darüber hinaus auch die Zahl 600 Millionen € Fördermittel. Was rechnen Sie denn da alles ein? Woher kommt diese Zahl? Ist das pro Haushaltsjahr oder für die gesamte Legislaturperiode gemeint? Das wird alles bewusst offengelassen.

Hessen investiert 62 Millionen € Bundesmittel pro Jahr in den sozialen Wohnungsbau, die nun auch, wie gesagt, ohne Erhöhung für Studentenwohnungen mit ausgegeben werden dürfen. Das sind in der Legislaturperiode etwas mehr als 300 Millionen €, also die Hälfte dessen, was Sie in Ihrem Antrag angeben.

Ich frage auch, was eigentlich Ihr bereits vor Monaten angekündigter Gesetzentwurf zur Fehlbelegungsabgabe macht. Davon gibt es bisher keine Spur. Frau Ministerin, ich biete Ihnen gerne an, auf den von uns bereits vor Monaten eingebrachten Gesetzentwurf zurückzugreifen, damit Sie hier endlich etwas tun und wir diese Gerechtigkeitslücke endlich wieder schließen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Chance, den Kommunen ca. 20 Millionen € zusätzliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau dadurch bereits ab 2015 zur Verfügung zu stellen, ist leider bereits vertan. Ich denke, wir sind uns alle darin einig, dass die prekäre Wohnungssituation nicht nur auf Landesebene behoben werden kann. Vielmehr müssen auch die Kommunen dazu beitragen. Ich sage dazu: Sie müssen dazu in die Lage versetzt werden, dies mit entsprechenden finanziellen Mitteln auch tun zu können.

Dafür brauchen sie die entsprechende finanzielle Unterstützung. Deshalb fordern wir weiterhin ein zusätzliches Landesprogramm mit jährlich 14 Millionen € zum Bau von 4.000 Sozialwohnungen und ein Sonderprogramm mit jährlich 40 Millionen € zum Bau von 2.000 Studierendenwohnungen.

Meine Damen und Herren, Ihre Wohnungspolitik ist wenig innovativ, noch weniger sozial, und von gerecht kann auch keine Rede sein. Denn Sie halten weiter an vielen unsozialen Punkten wie die niedrige Nachwirkungsfrist oder an der Eigentumsförderung fest und sind nicht bereit, zusätzliche Landesprogramme aufzulegen. Ihre Wohnungspolitik wird deshalb auch in absehbarer Zeit leider nicht zu einer Verbesserung der Lage in den Ballungsgebieten führen. Sie werden daher verstehen, dass wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen werden.

Herr Wagner, weil wir vor Weihnachten stehen, möchte ich in Anlehnung an die vorangegangene romantische Debatte mit dem Hinweis schließen: Wir wünschen uns zwar keine Wohnverhältnisse für alle wie seinerzeit im Brentanohaus – aber schön wäre das schon.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Lenders für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Dass wir erneut über die Wohnungsbaupolitik in Hessen diskutieren können, freut den Wohnungsbaupolitiker. Ich möchte allerdings doch eher bezweifeln, dass der Ent-

schließungsantrag substanziell neue Erkenntnisse gebracht hat.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Nicola Beer (FDP))

Lassen Sie mich eines voranschicken. Wir werden die Herausforderungen im Wohnungsbau nicht ohne Investitionen in Neubauten stemmen können. Das können private Wohnungsbaugesellschaften sein. Das können private Eigentümer sein, die in Mietwohnungen investieren. Oder es können Wohnungsbaugenossenschaften sein. Aber allein mit Mitteln des Landes werden wir die Herausforderungen niemals stemmen können.

(Beifall bei der FDP)

Ohne die Betrachtung des ländlichen Raums und das Suchen der Chancen des ländlichen Raums und ohne Investitionen in die Infrastruktur werden Sie die Probleme im Ballungsraum niemals lösen können. Wir können uns heute z. B. für die Stadt Frankfurt schon ausrechnen, wie viele Wohneinheiten dort noch errichtet werden können.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie das verinnerlichen und mir zumindest insoweit zustimmen können, komme ich auf die Instrumente zu sprechen, die die Landesregierung einsetzen will, um auf die Herausforderungen zu reagieren. Frau Kollegin Feldmayer hat auf die Mietpreisbremse verwiesen. Ihr Entschließungsantrag zielt darauf ab.

Liberaler haben immer vor der Mietpreisbremse gewarnt. Dieses Instrument wird die Mieten eher verteuern, anstatt sie günstiger zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Die Untersuchungen geben das her. Wir wissen heute, dass überall da, wo es möglich war, die Vermieter schon einen kräftigen Schluck aus der Pulle genommen haben. Sie waren unter dem Eindruck der Mietpreisbremse nahezu gezwungen, die Mieten jetzt anzuheben, um der Mietpreisbremse quasi aus dem Weg zu gehen.

Dieser Effekt ist belegbar. Er ist da. Wir haben davor gewarnt. Sie wollten nicht hören.

Die Mietpreisbremse ist aber auch ein deutliches Signal an die Investoren, nicht mehr in die Schaffung des Wohnraums zu investieren. Das wird uninteressant. Denn der Staat nimmt da einen Eingriff ins Eigentum vor.

Damit haben wir genau das Gegenteil von dem erreicht, was wir eigentlich erreichen wollten. Das mag im Moment noch vernünftig funktionieren. Aufgrund der niedrigen Zinsphase, die wir haben, wird in das Betongold investiert. Aber was passiert eigentlich mit diesen Instrumenten, wenn die Zinsen eines schönen Tages ansteigen sollten? Es wird dann für Kapitalgeber zunehmend uninteressant werden, in den Wohnungsbau zu investieren. Das Resultat davon ist, dass sich die Mieten weiter erhöhen werden.

(Beifall bei der FDP)

Mittlerweile haben wir prominente Mitstreiter für die Mietpreisbremse bei der CDU. Ob das der Ministerpräsident Volker Bouffier ist oder auch der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Boddenberg: alle verteidigen dieses Instrument – ich glaube, wider besseren Wissens.

Aber natürlich sind Sie auch selbst Gesetzgeber. Sie haben das Wohnraumfördergesetz auf den Weg gebracht. Dann

kamen die Errungenschaften der „Sozialen Stadt“. Da fragt man sich aber schon, warum Sie es in dem neuen Wohnraumförderungsgesetz so schwer gemacht haben, beispielsweise die Wohnraumumfeldgestaltung, die genau die gleichen Absichten hat wie das Programm „Soziale Stadt“, daraus zu fördern.

Warum haben Sie beispielsweise die Eigenheimförderung wieder zurückgedreht? Die Eigentumsförderung war gerade für den ländlichen Raum sehr wichtig, weil nicht nur der Neuerwerb gefördert worden ist, sondern auch Bausubstanz gefördert wurde. Das dient dazu, das Wohnen im ländlichen Raum attraktiv zu gestalten.

Meine Damen und Herren, Sie haben auch noch andere Dinge auf den Weg gebracht, z. B. die Grunderwerbsteuer. Da haben Sie nochmals eine kräftige Steuererhöhung beschlossen. Am Ende wird die Grunderwerbsteuer das Wohnen verteuern; und dann auch die Effekte, die im Kommunalen Finanzausgleich angelegt sind und dazu dienen, die Grundsteuern A und B anzuheben. Das sind umlagefähige Nebenkosten, und auch diese Zeche zahlen die Mieterinnen und Mieter, niemand anderes.

(Beifall bei der FDP)

Zum Thema Fehlbelegungsabgabe. Meine Damen und Herren, das Land Hessen wäre das einzige Bundesland, das diese Fehlbelegungsabgabe erneut einführen würde. Da hilft schon einmal ein Blick nach draußen. Wie haben beispielsweise die Sozialdemokraten in Hamburg die Wohnungsbauherausforderungen gelöst? Wenn man die Kollegen dort fragt, sagen sie: Schafft alles weg, was die Investitionen erschwert, vor allen Dingen: Lasst die Finger von einer Fehlbelegungsabgabe. Die ist viel zu bürokratisch, und am Ende rechtfertigt sie die Einnahmen überhaupt nicht.

Mein Problem bei der Fehlbelegungsabgabe war und ist, dass es genau die falschen Menschen trifft. Es trifft nämlich diejenigen, die in einer geförderten Wohnung leben, denen es ein kleines Stück besser geht und die aus der Bezugsberechtigung herausgewachsen sind. Genau diese Menschen sollen in Zukunft in Hessen wieder die Fehlbelegungsabgabe zahlen. Meine Damen und Herren, ich empfinde das als unsozial, als mittelstandsfeindlich.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Schaus, vielleicht werden wir uns an dieser Stelle sogar einmal einig? Das wäre ja etwas Neues.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Gar nicht! Da werden wir nicht einig!)

Lassen Sie es mich Ihnen vielleicht zugutehalten, dass unsere Absicht die gleiche ist, wir nur ganz andere Instrumente verwenden wollen, um diese Ziele zu erreichen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Okay!)

Meine Damen und Herren, eigentlich fehlt in diesem Geleitzug, den die Landesregierung beschlossen hat, um die Investitionen ins Wohnen in Hessen teurer zu machen, noch das Zweckentfremdungsgesetz. Herr Schaus, Sie haben das in der vergangenen Legislaturperiode hin und wieder eingebracht. Das wäre doch spannend.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, wir kommen damit wieder!)

– Machen Sie das ruhig. Ich bin einmal sehr gespannt, wie die GRÜNEN dann auf dieses Zweckentfremdungsgesetz, ein Enteignungsgesetz par excellence,

(Lachen des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

reagieren werden. Da bin ich wirklich höchst gespannt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Eigentum verpflichtet! Das ist auch ein Grundsatz der Verfassung!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Caspar, CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass die Menschen in Hessen wohnen können, ist ein Grundbedürfnis. Es ist wichtig. Es ist notwendig. Es ist Aufgabe des Staates und der Politik, alles dafür zu tun, dass die Menschen mit angemessenem Wohnraum versorgt sind.

Es ist aber nicht Aufgabe der Politik, das alles mit eigenen Mitteln zu tun. Deswegen ist die Kritik, die hier genannt wurde – die 60 Millionen €, die 300 Millionen €, die 600 Millionen €: alles ist viel zu wenig – falsch. Denn es ist nicht so, dass wir als Land Hessen mit diesen Mitteln die Wohnungen bauen, sondern diese Mittel sind Anreize in Form von Zinsverbilligungen, die dazu führen, dass milliardenschwere Pakete von privaten Investoren aufgelegt werden, die damit Tausende von zusätzlichen Wohnungen errichten. Das ist für uns das Entscheidende.

Es geht darum, dass öffentliche Gelder, die Gelder, die wir den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zunächst abnehmen müssen, in dieser Form wieder in den Kreislauf zurückgegeben werden, damit mit diesen Maßnahmen möglichst viel erreicht wird. Deswegen sind die Programme, die das Land Hessen zur Wohnraumversorgung und zur Stärkung der Wohnraumversorgung auflegt, auf einem guten Weg.

Ich möchte mich ausdrücklich bei Frau Staatsministerin Hinz bedanken. In der Öffentlichkeit werden Sie sehr stark als die Umweltministerin wahrgenommen, aber ich muss sagen, in der Art und Weise, wie Sie sich der Wohnungspolitik widmen, werden Sie mehr und mehr zur Wohnungsministerin für dieses Land. Sie machen eine hervorragende Arbeit – vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, im Wohnungsbereich gibt es ganz unterschiedliche Entwicklungen. In Regionen in Mittel- und Nordhessen haben wir teilweise ein Überangebot an Wohnraum. Dort ist es nicht notwendig, dass mit zusätzlichen Mitteln des Staates eingegriffen wird. Aber in den Ballungsräumen haben wir die Situation, dass es dort einen starken Zuzug und eine Vermehrung der Nachfrage gibt.

Das hat mehrere Gründe. Zum einen haben wir immer mehr Studierende und junge Menschen, die in die großen Städte ziehen, weil sie dort attraktive Arbeitsplatzangebote finden. Das Zweite ist, dass der Kaufkraftzuwachs bei der Bevölkerung angekommen ist. Der führt natürlich auch da-

zu, dass man sich mit mehr Kaufkraft den gleich großen Wohnraum weiter leisten kann oder sich sogar vergrößert oder, wenn ein Familienangehöriger auszieht, man in der bisherigen Wohnung bleibt. Wir haben auch ein Anwachsen der Zahl der Singlehaushalte.

All das führt dazu, dass es insbesondere in den Ballungsräumen mehr Nachfrage gibt. Wenn es aber mehr Nachfrage gibt, dann kann man, wenn man nicht will, dass die Mieten ins Unermessliche steigen, nur eines tun, nämlich Anreize und Möglichkeiten zu geben, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Hier sind die Programme, die das Land anbietet, genau die richtigen.

Es wurde hier kritisiert: Warum macht ihr nicht mehr für die Eigentumsförderung? – Dazu kann man nur sagen: Die Politik, die in Deutschland auf Bundesebene seit vielen Jahren gemacht wird – eine Politik der Stabilität –, hat dazu geführt, dass weltweit anerkannt wird, dass der Bundeshaushalt gut aufgestellt ist und die Zinsen massiv nach unten gegangen sind. Seit es die Bundesrepublik Deutschland gibt, hatten wir noch nie ein solch niedriges Zinsniveau.

Diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund der demografischen Entwicklung unseres Landes wissen, dass die Dinge in Zukunft nicht einfacher werden, die kaufen wollen, die in Immobilien investieren wollen – sei es, dass sie in Mietobjekte investieren oder selbst Eigentümer werden wollen –, kann man nur aufrufen, dass sie dieses niedrige Zinsniveau heute dafür nutzen, Eigentum zu erwerben, Eigentumswohnungen zu kaufen. Denn die Eigentumswohnung garantiert, dass man nicht gentrifiziert wird. Wer eine Eigentumswohnung in einem Stadtteil hat, in dem er gerne leben möchte, der weiß: Ihn können Mietsteigerungen in Zukunft nicht mehr schrecken.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Er weiß auch, wenn er aus seinem aktiven Erwerbsleben herausfällt und im Alter geringere Einkünfte als heute hat, dass er gleichwohl in dieser Wohnung in diesem Stadtteil wohnen bleiben kann. Die Eigentumsbildung ist die beste Form gegen Gentrifizierung.

Das ist deswegen heute möglich, weil das Zinsniveau so niedrig ist. Das ist auch genau der Grund, warum in dieser Zeit zusätzliche staatliche Förderung nicht erforderlich ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben auf der anderen Seite die Situation, dass es eine erhebliche Nachfrage nach Mietwohnraum gibt und dass in den letzten Jahren Zurückhaltung beim Mietwohnungsbau geübt wurde. Der Bund hat den Ländern zwar die Zuständigkeit für die Wohnungspolitik, aber nicht für die Mietrechtspolitik übertragen. Unser bundesweit geltendes Mietrecht ist nicht gerade dazu geeignet, um Investitionen in den Mietwohnungsbau besonders zu befördern.

Deshalb müssen die Länder zusätzliche Maßnahmen ergreifen und Förderprogramme auflegen. Ich bin der Kollegin Feldmayer sehr dankbar, dass sie sich bei den Gesprächen innerhalb der Koalition mit hoher Fachkompetenz dafür eingesetzt hat, dass hier verschiedene Regelungen auf den Weg gebracht werden, angefangen bei einer Änderung Wohnraumfördergesetzes bis hin zu einschlägigen Richtlinien.

Sie hat richtigerweise das Mittelstandsprogramm erwähnt, denn für uns ist es schon wichtig, dass auch in einer Großstadt wie Frankfurt am Main Polizisten, Feuerwehrmänner, Krankenschwestern und Krankenpfleger, die wir in dieser Stadt brauchen, dort angemessen wohnen können. Dafür bietet das Programm, für das Sie sich persönlich sehr intensiv eingesetzt haben – nochmals vielen Dank dafür – gute Möglichkeiten, die wir den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen anbieten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wohnungspolitik ist in dieser Koalition auf einem guten Weg. Sie findet hohe Anerkennung, und sie wird die Probleme Schritt für Schritt lösen. Wir wissen, dass die Probleme nur dann gelöst werden können, wenn zusätzlicher Wohnraum entsteht. Wir wissen auch, dass das nicht von heute auf morgen möglich ist. Die Programme, die jetzt auf den Weg gebracht worden sind, schaffen aber die Voraussetzungen dafür und werden entsprechende Erfolge bringen.

Ich möchte allen Beteiligten danken. Ich denke, dass wir auch an den Entwicklungen auf dem Mietpreismarkt sehr bald sehen werden, dass die Programme erfolgreich wirken, die wir auf den Weg gebracht haben. Die Menschen in Hessen können sicher sein, dass sie sich bei dieser Koalition in Sachen Wohnraumversorgung gut aufgehoben fühlen können. Wir werden das weiterhin erfolgreich umsetzen und würden uns freuen, wenn das Haus in breitem Konsens unsere Politik begleiten könnte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Siebel, SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wissen Sie, wann die Politik der Opposition im Wohnungsbau erfolgreich war? Das ist dann der Fall, wenn der Kollege Caspar den Talk von der Notwendigkeit, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum für die Erzieherinnen in Darmstadt und für die kleinen Polizeibeamten in Frankfurt zu schaffen, zu seinen eigenen Worten und zur Maxime seines Handelns macht. Deshalb ganz herzlichen Dank für Ihre Einlassungen, Herr Caspar.

(Beifall bei der SPD)

In der Tat ist das der Punkt, worum es im Ballungsgebiet Rhein-Main geht: Für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommens müssen Wohnungen geschaffen werden.

Ich habe in dieser Debatte die Hoffnung, dass uns Ministerin Hinz die Sache mit den 600 Millionen € erklärt. Natürlich ist bei diesen 600 Millionen € die gesamte Legislaturperiode gemeint: fünf Jahre jeweils 62 Millionen € aus dem Sondervermögen. Hinzu kommt das Geld aus den Kompensationsmitteln. Ich habe außerdem die Hoffnung, dass Frau Hinz uns heute erklärt, wie die Kompensationsmittel, die vom Bund kommen, dem Sondervermögen der WIBank zugeführt werden. Das war eine der Fragen, die in der kursorischen Lesung offen geblieben sind.

(Zuruf der Ministerin Priska Hinz)

– Das ist immer noch nicht geklärt. Der Rechnungshof hat Ihrem Haus gesagt, dass die Kompensationsmittel dem Sondervermögen nicht zugeführt werden dürfen. Ausschließlich in diesem Sondervermögen wären sie aber sicher vor den Zugriffen, den „klebrigen Fingern des Parlaments“, wie es so schön heißt. Wir wollen, dass die Kompensationsmittel auch in Zukunft ausschließlich für den Wohnungsbau in Hessen zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Jetzt komme ich auf Ihren Antrag zu sprechen. Frau Feldmayer, Herr Caspar, lesen Sie Ihre Anträge eigentlich vorher noch einmal durch? Ich konfrontiere Sie mit den Worten, die am Anfang Ihres Antrags stehen – liebe Bürgerinnen und Bürger, hören auch Sie sich das an –: „Der Landtag bekräftigt, dass alle Menschen in Hessen die Möglichkeit bekommen sollen, sich angemessen und zu fairen Preisen mit Wohnraum zu versorgen.“ – Meine sehr verehrten Damen und Herren, was denn sonst? Das ist doch eine Trivialität, eine Selbstverständlichkeit.

(Zuruf des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

– Der Gegenschluss wäre, dass Sie es für erwähnenswert halten, dass sich die Menschen in Hessen nicht zu fairen Preisen bedienen können.

Warum müssen Sie diese triviale Feststellung treffen? Herr Caspar, Frau Feldmayer, ich weiß nicht, ob Sie in der mathematischen Beweisführung den Unterschied zwischen notwendiger und hinreichender Voraussetzung kennen. Notwendig ist für eine Regierung, dass sie das tut, was eigentlich selbstverständlich ist, dass sie sich nämlich mit den Problemen des Landes auseinandersetzt. Entschuldigung, wenn ich das einmal so sage. Wenn sie nicht einmal das täte – – Aber das war ja schon einmal der Fall.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Kai Klose ist gerade nicht da. Der kann ein Lied davon singen. Wir hatten doch die Situation, dass es in Hessen nicht selbstverständlich war, dass die Fehlbelegungsabgabe abgeschafft wird. Ich kann mich noch an die flammenden Reden von Herrn Caspar erinnern, dass die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe Teufelswerk sei. Ich finde es gut, dass wir anders entschieden haben.

Ich kann mich noch entsinnen, dass geleugnet worden ist, dass die Kompensationsmittel dem Sondervermögen zugeführt werden müssen. Mit Verlaub, der ehemalige Wirtschafts- und Wohnungsbauminister Florian Rentsch hat – das wurde nachgewiesen – 5 Millionen € aus diesen Mitteln nicht für den Wohnungsbau verausgabt.

Wir hatten die Situation, dass das Hessische Wohnraumförderungsgesetz tatsächlich ein zahnlöser Tiger war. Jetzt hat es vielleicht ein oder zwei Zähnnchen, aber nach wie vor fehlt die finanzielle Unterlegung dieses Gesetzes, damit das tatsächlich umgesetzt werden kann, was in diesem Gesetz in schöner Prosa steht. Thomas Spies könnte das viel, viel besser ausführen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wir hatten die Situation, dass die Nassauische Heimstätte zum Verkauf und zur Disposition stand. Ich vermisse bis zum heutigen Tag, dass die neue Landesregierung die Nas-

sauische Heimstätte als Gestaltungselement für den Sozialen Wohnungsbau in Hessen einsetzt. Frau Feldmayer, Herr Caspar, vielleicht sollten Sie einmal darüber diskutieren – in der großen Einigkeit, die zwischen Ihnen herrscht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Nassauische Heimstätte ist nicht irgendein bürokratisches Unternehmen in diesem Land, bei dem Sie regelmäßig 4 % Dividende abgreifen können, sondern ein Unternehmen, mit dem Sie etwas gestalten könnten, mit dem Sie kraftvoll das voranbringen könnten, was bislang noch nicht zu sehen ist. Frau Feldmayer, ich gebe zu, Wohnen ist ein Produkt, das über lange Zeiträume wirkt. Deshalb ist es ja so notwendig, sich nicht auf dem auszuruhen, was man erreicht hat, sondern tatsächlich voranzuschreiten.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auf die Ausführungen des Hessischen Ministerpräsidenten eingehen. Er ist schon wieder nicht da. – Oder ist er doch da? Ich will ihm nicht unrecht tun.

(Zurufe von der CDU)

– Nein, dann lassen wir ihn weiter Kaffee trinken.

(Holger Bellino (CDU): Seien Sie nicht so unverschämt!)

– Herr Bellino, meine Fraktion hat mir vorgeworfen, dass ich heute eine Krawatte mit kleinen Karos trage. Die Krawatte ist eine Reaktion auf Ihren gestrigen Vorwurf. Regen Sie sich doch nicht auf.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Ich möchte mich mit dem Ministerpräsidenten auseinandersetzen, nicht mit Ihnen.

(Zurufe von der CDU)

Der Ministerpräsident hat gestern Verständnis dafür gezeigt, dass man gar nicht anders könne, als Wohnungspolitik nach Kassenlage zu machen, und er hat mir vorgeworfen, ich würde immer zu viel Geld fordern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dem Verständnis meiner Fraktion ist Wohnungspolitik in den Kommunen, in den Ländern und natürlich auch im Bund eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Wohnen hat den gleichen Stellenwert wie Trinkwasser, wie Energieversorgung oder wie Breitbandversorgung. Alle diese Bedürfnisse sind nicht nach Kassenlage zu befriedigen,

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

sondern die Aufgaben der Daseinsvorsorge müssen nach den Bedarfen erfüllt werden. Das ist der zentrale Unterschied zwischen der Haltung Ihres Ministerpräsidenten – natürlich auch meines Ministerpräsidenten, so viel Respekt habe ich als Hesse vor dem Amt schon – und der Haltung, die Sie an dem Punkt mit dem Koalitionspartner CDU in Einklang bringen müssen.

Jetzt kommen wir zur Zukunft. Ich will das noch einmal unterstreichen: ein Ja zur Zweckbindung der Kompensationsmittel. Ich hatte schon dazu gesagt, dass wir genau schauen werden, ob das wirklich passiert. Die Mietpreisbremse ist richtig. Darin unterscheide ich mich auch vom Kollegen Schaus, der sagt, die Regeln, die da gemacht worden sind, seien nicht in Ordnung.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wenn man eine Kappungsgrenze für Mietpreiserhöhungen definiert, muss man das raumbezogen machen. Ich halte das in der Konsequenz für richtig. Die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe ist ebenfalls richtig. Ich begrüße, dass es – wie auch immer – gelungen ist, innerhalb des Sondervermögens eine Umschichtung vorzunehmen, so dass jetzt für den Wohnungsbau rund 62 Millionen € zweckgebunden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, ich kann mich noch lebhaft daran erinnern, dass ihr ehemaliger wohnungspolitischer Sprecher Gottfried Milde uns immer vorgerechnet hat, dass mehr als 32 Millionen € für den Wohnungsbau aus dem Sondervermögen auf gar keinen Fall verfügbar wären. Deshalb finde ich es ganz interessant – gerade für einen Oppositionspolitiker –, was innerhalb des Landeshaushalts geht. Das begrüßen wir nachhaltig.

Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen: Im Rahmen der Anhörung des Gesetzentwurfs ist auch zum Ausdruck gekommen, dass wir, würden wir die gesamten Mittel des Sondervermögens für den Wohnungsbau einsetzen, 2.450 Wohnungen pro Jahr fördern könnten. Ich gebe Ihnen das für Ihre weitere Arbeit einfach einmal zum Nachdenken mit auf den Bildschirm.

(Beifall bei der SPD)

Sie rufen immer: Die Opposition hat keine Konzepte, jetzt sagt doch einmal, was ihr machen wollt. – Ich will Ihnen deswegen in der letzten mir verbleibenden einen Minute und 14 Sekunden kurz vier Konzepte vorstellen, um dieses Spiel „Regierung fragt – Opposition antwortet nicht“ zu durchbrechen. Ich antworte Ihnen.

Ich finde, das sollten wir zum Gegenstand der Diskussionen hier machen: Frau Ministerin, erstens schlage ich Ihnen vor, in Hessen unter Beteiligung der Wohnungswirtschaft, der Bauwirtschaft, der Immobilienwirtschaft und des Mieterbundes sowie der Kommunen so etwas einzurichten wie das, was Frau Bundeswohnungsbauministerin Hendricks auf Bundesebene gemacht hat, nämlich ein Bündnis für preiswerten Wohnraum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schlage das deshalb vor, weil die Maßnahmen des Bundes natürlich mit den Maßnahmen des Landes in Einklang gebracht werden müssen. Das trifft sich übrigens mit dem Punkt von Herrn Lenders: die Tatsache, dass wir in der Bundesrepublik 9,1 Millionen Klein- und Kleinstvermieter haben, die sich dann dort einbringen könnten.

Frau Hinz, was halten Sie denn von einem Sonderprogramm in Hessen, das darauf hinausläuft, so etwas wie eine Kesselprämie einzuführen? Warum schlagen Sie das nicht im Bundesrat vor? Sie wissen, dass die Akteure eine solche Idee für richtig halten. Das würde die Klein- und Kleinstvermieter, die nicht darauf aus sind, riesige Mieteinnahmen zu erzielen, aktivieren und dazu motivieren, in ihre Bestände zu investieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Siebel, die eine Minute 14 Sekunden ist überschritten, und ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Michael Siebel (SPD):

Das sehe ich auch gerade. Jetzt habe ich keinen guten Schluss. Doch, ich habe einen guten Schluss.

(Heiterkeit bei der SPD – Zurufe der Abg. Ulrich Caspar und Judith Lannert (CDU))

Ich bin sehr stolz darauf, dass die SPD-Fraktion in der Haushaltsberatung einen Antrag eingebracht hat, der zusätzliche 250 Millionen € für den Wohnungsbau für die mittleren und kleinen Einkommen induziert hätte, also für den Polizeibeamten und für die Erzieherin. Das ist unser Weg, das ist unser Vorschlag. Frau Ministerin, damit können Sie sich jetzt gern auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Hessen mit bezahlbarem Wohnraum ist für uns ein wichtiges politisches Thema, und wir haben die Verantwortung dafür, dass die Wohnungspolitik in Hessen so gestaltet wird, dass wir bezahlbaren Wohnraum in Hessen haben. Das gilt im Moment vor allen Dingen für die Ballungsräume, weil die Mieten dort rasant steigen und der Wohnungsdruck hoch ist.

Dagegen sind in den ländlichen Gebieten eher leer stehende Wohnungen zu besichtigen. Wir zielen mit unserer Politik der Infrastruktur, der Dorferneuerung und -entwicklung sowie der Nachnutzung von Gebäuden, die leer stehen, darauf ab, dass auch in ländlichen Räumen weiterhin attraktive Wohnungen und Lebensmöglichkeiten bestehen, damit wir keine weiteren Abwanderungen in den urbanen Raum haben.

Trotzdem ist klar, das Rhein-Main-Gebiet bedarf im Moment besonderer Aufmerksamkeit. Da tun wir aus meiner Sicht eine ganze Menge. Da Sie eingefordert haben, dass ich hier einmal Nachhilfe gebe, werde ich das gern tun.

Wir haben in dieser Wahlperiode über 600 Millionen € zur Verfügung: 62 Millionen € reguläre Förderung für den sozialen Wohnraum, respektive auch für die Bildung von Eigentum, wobei Sie ja wissen, dass wir den Schwerpunkt in den nächsten Jahren auf soziale Wohnraumförderung setzen. Das sind über 150 Millionen € in dieser Wahlperiode. Dann setzen wir die 30 Millionen € an Kompensationsmitteln des Bundes ein. Herr Schaus, wie Sie auf 60 Millionen € kommen, ist mir ein Rätsel. Es sind 30 Millionen € pro Jahr. Das macht ebenfalls 150 Millionen € in dieser Wahlperiode. Dann setzen wir noch einmal zusätzlich 150 Millionen € aus dem Sondervermögen ein, d. h. insgesamt über 600 Millionen € für diese Wahlperiode.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es in Zeiten knapper Kassen und in Zeiten der Schuldenbremse geboten, zu überlegen, wie viel Geld eingesetzt werden kann. Aus den Summen können Sie erschließen, dass das ein Schwerpunkt für uns ist. Den wol-

len wir auch in den nächsten Jahren beibehalten. Für nächstes Jahr bedeutet das übrigens, dass wir alles in allem in der Spitze bis zu 155 Millionen € für Wohnraumförderung einsetzen können.

Ich finde, es ist ein gutes Signal, dass wir hier tatsächlich unserer Verantwortung gerecht werden, und wir hoffen, dass wir viele Wohnungsbaugesellschaften und viele Kommunen finden, die mittun, im urbanen Raum zusätzliche Wohnungen zu bauen, damit die Menschen dort bezahlbare Wohnungen finden werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Richtlinien zur Förderung studentischen Wohnraums aufgrund der Änderung des Gesetzes jetzt in Kraft gesetzt. Da geben wir 10 Millionen € Zuschuss und 75 Millionen € zinsgünstige Darlehen allein für studentischen Wohnraum. Ich finde, das ist gut angelegtes Geld, weil wir in Hessen davon profitieren, dass wir viele Studierende haben. Wir können und wollen die Kommunen damit aber nicht alleinlassen. Es ist gut, wenn die Studierenden bei uns studieren, schließlich bleiben sie nach dem Studium sehr oft in Hessen. Das ist für unsere Zukunft sinnvoll, weil es wiederum zur Wertschöpfung beiträgt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für den Mittelstand, d. h. für die Polizistin und den Erzieher, wie es so schön heißt, befinden sich bereits in der Anhörung. Diese können Anfang nächsten Jahres in Kraft gesetzt werden, sodass wir auch hier mit der Förderung beginnen können. Das ist dann komplementär mit dem Programm zu koppeln, das in Frankfurt schon aufgelegt wurde. Ich glaube, dass es gerade für die Großstadt Frankfurt zu neuen Erleichterungen führen wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben für dieses und nächstes Jahr Belegrechte im Wert von 5 Millionen € für 680 Wohnungen – natürlich vorrangig im Ballungsraum – gekauft. Auch das ist eine eklatant hohe Summe.

Ich bin froh darüber, dass wir dieses Programm wieder aufgelegt haben und dass sich auch die Nassauische Heimstätte – weil das angesprochen wurde – daran beteiligt und Belegrechte erworben hat; denn damit steuern wir die Politik der Nassauischen Heimstätte um, die eigentlich schon zum Verkauf freigegeben war.

Es ist aus meiner Sicht als Aufsichtsratsvorsitzende völlig klar: Die Nassauische Heimstätte muss eine Politik fahren, die zum Ziel hat, gerade im Ballungsraum sozialen Wohnraum zu fördern, über Belegrechte zu verfügen und Menschen mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Das sind der Auftrag und die Aufgabe der Nassauischen Heimstätte, und daran werden auch die Politik und die Strategie der Nassauischen Heimstätte in den nächsten Jahren ausgerichtet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Aber – da ich gerade bei dem Thema bin – die Nassauische Heimstätte verfolgt auch bei den nicht gebundenen Wohnbeständen eine maßvolle Mietpolitik. Auch das ist wichtig. Wir können nicht nur Sozialwohnungen im Bestand

der NH haben, sondern es muss auch frei finanzierter Mietwohnungsbau dazugehören. Auch hier ist es so: Die NH bleibt mit den Mietpreisteigerungen von 1,8 % pro Jahr unter dem Betrag, der seitens des Bundes als Mietpreisbremse geplant wird. Sie liegt mit ihren Mieten von 6,15 €/m² in Frankfurt noch unter den Vergleichsmieten im Quartier. Auch das ist eine gute Politik.

Wir brauchen natürlich auch Mieten, die dazu beitragen, dass man wieder in die Instandhaltung investieren kann. Aber die Mietpolitik muss so maßvoll sein, dass auch Menschen mit normalem Einkommen bei der Nassauischen Heimstätte Wohnungen finden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dies ist und bleibt ein Beitrag zur Beseitigung des Wohnungsmangels. Es ist klar, das ist unser Hauptziel: Förderung und Bau bezahlbarer Wohnungen.

Aber – damit komme ich zu der anderen Seite – wir müssen natürlich auch Mietpreispolitik betreiben. Mit der Kappungsgrenze haben wir jetzt in Hessen ein Instrument eingeführt, das ich für richtig halte: Wir haben 29 hessische Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten in die Kappungsgrenzenverordnung aufgenommen.

Herr Schaus, es ist richtig, wie wir mit der Studie umgehen: dass wir sie erst einmal als Material für uns nehmen, um unsere Verordnung zu bearbeiten; denn wir stehen in der Pflicht, eine Verordnung so rechtssicher zu machen, dass sie nicht bei der ersten Klage umfällt.

(Heiterkeit)

Deswegen ist es notwendig, dass wir genau abgrenzen: Welche Gebiete können dazugehören und welche nicht? Es geht hier nämlich auch um Eingriffe in das Eigentum. Natürlich verpflichtet Eigentum, aber der Staat kann auch nicht willkürlich in Eigentum eingreifen. Deswegen brauchen wir hier rechtssichere Lösungen. Ich meine, wir haben hier eine gute, rechtssichere Lösung gefunden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zurzeit läuft im Bund das Gesetzgebungsverfahren für ein Gesetz, die sogenannte Mietpreisbremse betreffend. Ich hoffe sehr, dass sie bald kommt, damit wir hier eine entsprechende Verordnung erarbeiten können.

Wir haben auch die Kündigungssperrfristverordnung in Kraft gesetzt, die dazu dient, bei der Umwandlung von Eigentumswohnungen in Mietwohnungen bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Das bedeutet eine verlängerte Kündigungsfrist von fünf Jahren zum Schutz der Mieter. Auch das dient einer guten Mietpreispolitik, die wir in Hessen in diesem Jahr angegangen sind und die wir fortführen wollen.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Ministerin, ich darf Sie auf die Fraktionsredezeit hinweisen.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ein Punkt, der mir noch wichtig ist, ist die Fehlbelegungsabgabe. Die Fehlbelegungsabgabe muss in Hessen eine

neue gesetzliche Grundlage bekommen. Wir können nichts mit dem Entwurf der LINKEN anfangen, der auf falschen Grundlagen beruht, der teilweise falsch aus dem alten Bundesgesetz abgeschrieben worden ist. Wir erarbeiten eine neue, saubere Grundlage.

Ich gehe davon aus, dass wir den Entwurf im ersten Quartal des nächsten Jahres in den Landtag einbringen können – wir sind schon im Gespräch mit den Kommunen darüber –, sodass wir den Kommunen möglichst rasch die Möglichkeit eröffnen können, eine Fehlbelegungsabgabe zu erheben und diese Mittel wiederum zugunsten der Förderung sozialen Wohnraums einzusetzen.

Unsere unterschiedlichen Programme – all die Themen rund um die Stadtentwicklung – sind ein Beitrag dazu, nicht nur Wohnungen zu schaffen und gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen, sondern auch die Städte insgesamt attraktiv zu halten. Auch das ist ein wesentlicher Baustein für eine attraktive Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik.

Ich bin zuversichtlich, dass wir in den nächsten Jahren hier auch die weiteren Instrumente beschließen und damit dafür sorgen können, dass es in Hessen gerade im Ballungsraum guten, bezahlbaren Wohnraum gibt. Wir jedenfalls werden daran arbeiten, und ich freue mich über jegliche Unterstützung, auch vonseiten der Opposition. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Stunde ist abgehalten.

Wir haben über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wohnungspolitik in Hessen gerecht und sozial gestalten, Drucks. 19/864, zu entscheiden. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die weiteren Fraktionen des Hauses. Damit ist dieser Antrag beschlossen.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Landesregierung darf nicht am Streikbruch mitwirken, Drucks. 19/1264. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 61 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 47 und 59 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Weiterhin ist eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen in Hessen, Drucks. 19/1265. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 62 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 46 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Tarifbindung im Versandhandel: Solidarität mit den Amazon-Beschäftigten – Drucks. 19/1240 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 59:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Tarifautonomie achten, Verhandlungen führen – Drucks. 19/1262 –

und **Tagesordnungspunkt 61:**

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Landesregierung darf nicht an Streikbruch mitwirken – Drucks. 19/1264 –

Frau Kollegin Wissler, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir ein Zeichen der Solidarität mit den 2.500 Beschäftigten bei Amazon, die in dieser Woche streiken, setzen wollen. Wir haben diese Aktuelle Stunde auch beantragt, weil es nicht hinnehmbar ist, dass sich ein Unternehmen wie Amazon weigert, auch nur Verhandlungen mit der zuständigen Gewerkschaft ver.di aufzunehmen und den korrekten Tarifvertrag anzuwenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Mittlerweile beteiligen sich die Mitarbeiter an sechs Standorten an den Streikaktionen, und wir wünschen den Beschäftigten alles Gute und vor allem Ausdauer beim Kampf um den Tarifvertrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Versandhandel erlebt derzeit einen Boom. Der Anteil des Onlinehandels am Handelsvolumen in Deutschland beträgt mittlerweile rund ein Zehntel, Tendenz stark steigend. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, auf die Innenstädte, auf unsere Verkehrsströme, auf die Marktstrukturen des Einzelhandels und natürlich auf die dortigen Arbeitsbedingungen.

Gerade die Firmen Zalando und Amazon haben mit fragwürdigen Arbeitsbedingungen immer wieder Schlagzeilen gemacht. Bei Zalando recherchierte das ZDF 2012 undercover und fand haarsträubende Arbeitsbedingungen vor, beispielsweise ein Verbot, sich hinzusetzen, zu wenige und völlig verschmutzte Toilettencontainer, eine kategorische Überwachung und das alles für einen Stundenlohn von 7 € als Zeitarbeiter oder auch nur für einen feuchten Händedruck, wenn man dorthin nämlich im Rahmen einer Eingliederungsmaßnahme als unbezahlter Praktikant abgeordnet wurde.

Auch bei Amazon in Bad Hersfeld gab es nach Recherchen des Hessischen Rundfunks im letzten Jahr starke Kritik an den dortigen Zuständen, insbesondere an den Arbeitsbedingungen und Unterkünften für Saisonarbeitskräfte. Ich will nur darauf hinweisen, dass dieser Umgang mit Leiharbeitern natürlich auch eine Ursache in der Deregulierung der Leiharbeit auf Bundesebene hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun streiken die Beschäftigten bei Amazon schon seit längerer Zeit für die Anwendung des geltenden Tarifvertrags für den Einzel- und Versandhandel. Amazon verdient sein Geld durch den Verkauf an Endkunden. Er ist damit ein Einzelhändler. Nur Amazon sieht das anders und behauptet

tet, es sei ein Logistikunternehmen. Aber natürlich verkauft der Konzern die Waren, die er einlagert und verpackt.

Meine Damen und Herren, mit der gleichen Logik könnte ein Gemüsehändler behaupten, er sei in der Reinigungsbranche tätig, nur weil er täglich seinen Laden durchwischen. Andere Versandhändler, die nämlich nach Tarif bezahlen, sehen sich einem Wettbewerbsnachteil ausgesetzt. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass sich der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e. V. von Amazon und seinen Arbeitsbedingungen immer wieder distanziert.

Amazon droht mit seiner Marktmacht zum Lohndrücker der Branche zu werden. Der Konzern nimmt Subventionen mit, wo es geht, vermeidet hierzulande aber weitgehend Steuerzahlungen. Gerade wurde bekannt, dass das Amazon-Firmengeflecht mit Zentrum in Luxemburg mit dem dortigen Finanzminister individuell über seinen Steuersatz verhandelte, und zwar, das sei angefügt, unter freundlicher Mitarbeit des Beratungsunternehmens PwC, dem die Landesregierung auch gern große Aufträge erteilt. Auch die Mehrwertsteuer auf alle Verkäufe von Amazon wird in Luxemburg fällig. All das ist, soweit wir bisher wissen, legal, aber es ist nicht legitim, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Forderungen der streikenden Amazon-Beschäftigten sind wahrlich nicht überzogen. Sie fordern den Lohn, den die anderen, nach Tarif bezahlende Versandhändler, auch bezahlen. Sie streiken eben nicht nur für ihre eigenen Interessen, sondern auch für die Kolleginnen und Kollegen bei den tariftreuen Unternehmen, die dem Lohndruck durch Amazon irgendwann nicht mehr standhalten können und dann eben ihre Löhne oder Arbeitsstandards absenken könnten.

Ich will noch einmal bewusst machen, dass die Päckchen, die vielleicht in wenigen Tagen unter vielen Weihnachtsbäumen liegen werden, bei Amazon von Menschen zusammengestellt, verpackt und verschickt werden, die hart arbeiten, die im Schichtdienst arbeiten, am Tag oftmals viele Kilometer zurücklegen und tagtäglich unter dem Druck stehen, schneller arbeiten zu müssen als der Durchschnitt der Belegschaft, was im Übrigen schon rein mathematisch gar nicht bei allen funktionieren kann.

Die Streikenden fordern weniger befristete Verträge. Befristete Verträge sollten eine Ausnahme in Stoßzeiten und eben nicht die Regel sein. Derzeit sind in Bad Hersfeld aber nicht einmal ein Drittel der Beschäftigten unbefristet beschäftigt. Die Beschäftigten fordern Anerkennung, sie fordern weniger Leistungsdruck, weniger Überwachung und angemessene Urlaubstage und Zuschläge. Sie fordern all das, was ihnen zustehen würde, wenn der korrekte Tarifvertrag angewendet würde.

Der Streik zeigt erste Auswirkungen. Ich finde, dass man deutlich machen muss: Die Forderungen, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellen, sind von einem Unternehmen, das dreistellige Millionengewinne einfährt, wirklich nicht zu viel verlangt. Es ist das Mindeste, dass solch ein Unternehmen keine Tariffucht begeht.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Streik zeigt erste Auswirkungen, auch wenn Amazon das bestreitet. Für den letzten und den kommenden Sonntag hat Amazon die Genehmigung von Sonntagsarbeit be-

antragt. Das ist aus Sicht von Amazon logisch. Ich halte es aber für einen Skandal, dass das Regierungspräsidium Kassel die Sondergenehmigung für Sonntagsarbeit tatsächlich während eines Streiks erteilt hat. Ich habe die Bewilligung des Regierungspräsidiums Kassel vorliegen und mir durchgelesen, was hierfür die Argumente sind.

Ich will deutlich machen: Damit fällt die Landesregierung den Streikenden in den Rücken und greift auf unzulässige Weise in einen Arbeitskampf ein. In Ihrem Antrag, den Sie heute eingebracht haben, betonen Sie die Tarifautonomie und wenden sich gegen politische Einflussnahme. Aber genau das ist passiert. Die Genehmigung wurde der Geschäftsführung am 11.12. übermittelt. Als die Streikaktionen bekannt waren, nämlich drei Tage nach dem ersten Streiktag im Dezember, wurde während eines laufenden Streiks Sonntagsarbeit genehmigt.

Diese Genehmigung ist mehr als fragwürdig. Dass der Versandhandel per se nicht von gesamtgesellschaftlichem Interesse ist und keine generelle Ausnahme vom Verbot der Sonntagsarbeit rechtfertigt, hat das Bundesverwaltungsgericht erst kürzlich festgestellt.

Das Regierungspräsidium selbst schreibt in seinem Bescheid an Amazon – ich zitiere –:

Das Tatbestandsmerkmal ‚besondere Verhältnisse‘ [ArbZG] ... kann aus der von der Antragstellerin gegebenen Antragsbegründung nicht vollumfänglich mit Klarheit bejaht werden. Es erscheint nicht nachgewiesen, dass die von der Firma Amazon beschriebene Situation vom üblichen Betriebsablauf oder Arbeitsablauf so erheblich abweicht und so gewichtig ist, dass sie ... eine Ausnahme von der Sonntagsruhe rechtfertigt. Der geltend gemachte saisonale Spitzenbedarf beruht zumindest zum Teil auf eigenen Werbeversprechen und vermag solche Verhältnisse allein nicht zu begründen.

Und weiter:

Hinzu kommt, dass durch eine Bewilligung auf dieser Grundlage Wettbewerbsvorteile gegenüber dem stationären Einzelhandel entstünden. Weihnachten allein kann keine besonderen Verhältnisse begründen, die zu einem unverhältnismäßigen Schaden führen. Hinzu kommt, dass vom Unternehmen selbst gegebene Lieferzusagen allein kein Grund für eine entsprechende Ausnahmegenehmigung darstellt.

Ich frage: Warum wurde Amazon trotzdem die Ausnahmegenehmigung erteilt? Warum erteilt das Regierungspräsidium Kassel, also eine der Landesregierung direkt untergeordnete Behörde, warum erteilt Regierungspräsident Dr. Lübcke einem Unternehmen, bei dem sich die Beschäftigten gerade im Arbeitskampf befinden, eine Sondergenehmigung für Sonntagsarbeit, obwohl in dem Schreiben ausgeführt wird, dass auch aus Sicht der Behörde vieles dagegen spricht?

Wie kann man in einer solchen Situation die Genehmigung für Sonntagsarbeit erteilen? Was hier gerade passiert, ist doch wirklich ein vom Land unterstützter Streikbruch.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Jetzt beruhigen Sie sich mal wieder!)

Das Regierungspräsidium wusste von den bereits stattgefundenen und geplanten Streikaktionen. Es wusste auch um die Brisanz, die sich daraus ergibt. Das belegt nämlich

das Anschreiben, mit dem die Genehmigung verschickt wurde. Ich will Ihnen wörtlich aus der E-Mail zitieren. Im E-Mail-Anschreiben des Regierungspräsidiums Kassel heißt es wörtlich:

Zum Thema Streik haben meine Vorgesetzten entschieden: die Anträge wurden am 03.12. und 04.12.2014 gestellt und so begründet, dass die Bewilligungsvoraussetzungen nach dem ArbZG erfüllt sind. Streik war zu diesem Zeitpunkt kein Thema. Somit sieht man auch die Neutralitätsverpflichtung des Staates nicht verletzt, wenn die Sonntagsarbeit wie beantragt bewilligt wird.

Das Regierungspräsidium wusste also nachweislich vor der Bewilligung von den Streikaktionen. Die Genehmigung wurde drei Tage nach dem ersten Streiktag erteilt. Es ist in der E-Mail aufgeführt, dass man offensichtlich um die Brisanz wusste. Trotzdem hat man den Streik genehmigt. Es kann nicht sein, dass das Land Hessen zum Streikbrecher wird, indem es während eines Arbeitskamps bei Amazon Sonderschichten am Sonntag zulässt. Das darf es bei Amazon nicht geben und bei keinem anderen Unternehmen in Hessen.

(Beifall bei der LINKEN – Ismail Tipi (CDU): Das geht auch leise! Was nutzt denn die Aufregung?)

Der Sonntag ist ein besonders geschützter Tag; es kann nicht sein, dass er dafür genutzt wird, um die Wirkungen von Streiks zu unterlaufen. Sie greifen damit direkt und einseitig in einen laufenden Arbeitskampf ein. Damit wird die Neutralitätsverpflichtung des Staates tatsächlich verletzt. Deshalb fordere ich die Landesregierung auf, heute zu diesem Vorgang Stellung zu beziehen. Auch fordere ich den Landtag auf, sich von diesem Vorgehen deutlich zu distanzieren.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Sie brauchen nicht so zu brüllen; wir haben gute Ohren!)

Meine Damen und Herren, eines haben die Streikenden bei Amazon bereits bewiesen, nämlich dass sich kämpfen lohnt. Kleine Verbesserungen wurden seit Beginn des Arbeitskamps erreicht. Amazon gewährte eine kleine Lohnerhöhung und zahlte erstmals so etwas wie Weihnachtsgeld. Aber der Tariflohn steht noch immer aus. Amazon darf nicht länger der Lohndrucker der gesamten Branche sein.

Die Wirtschaft hat dem Menschen zu dienen. Wettbewerb auf Kosten der Beschäftigten darf der Landtag nicht unkommentiert hinnehmen. Ich war am Montag bei der Streikversammlung in Bad Hersfeld. Herr Kollege Warnecke von der SPD war auch da. Eine ver.di-Kollegin fragte in ihrer Rede völlig zu Recht, warum CDU, GRÜNE und FDP dort nicht auftauchten, warum es sie offenbar nicht interessiere, wenn ein Unternehmen, das in den letzten Jahren 14 Millionen € Fördergeld von Bund und Ländern bekommen habe, Leiharbeiter als Lohndrucker missbrauche und tarifliche Standards unterlaufe. Meine Damen und Herren, das ist doch staatlich subventionierte Lohn-drückerei, was hier gemacht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Der Umbau des Logistikzentrums in Bad Hersfeld wurde 2006 vom Land bezuschusst, und zwar fast mit einem Viertel der Investitionssumme. Auch das ist ein Grund, warum der Landtag hierzu Position beziehen muss. Lassen Sie uns heute von hier aus ein Signal an die Beschäftigten dieser Branche senden. Wir unterstützen sie im Kampf um tarifliche Mindeststandards. Lassen Sie uns auch ein Signal an Amazon senden, das heißt: so nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Als Nächster hat Herr Decker, SPD-Fraktion, das Wort.

(Holger Bellino (CDU): Dieses Geschrei, kopflos! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Geht es noch? – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie sollten sich mal hören!)

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verrate Ihnen sicherlich nichts Neues, wenn ich feststelle, dass die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die SPD-Fraktion allerhöchste Priorität haben. Ich verrate Ihnen auch nichts Neues, wenn ich feststelle, dass dies allemal gilt, wenn es um bessere Arbeits- und Lohnbedingungen für die Beschäftigten geht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das machen wir seit 1863 oder, anders gesagt, seit über 150 Jahren. Wir sind seit jeher, erst recht im politischen Kampf für die Durchsetzung des Tarifrechts, eng verbunden mit den Arbeitnehmerinnen, den Arbeitnehmern und den Gewerkschaften, weil, wie allseits bekannt ist, Tarifverträge den Beschäftigten den notwendigen Schutz verleihen, Sicherheit und Stabilität geben und vertraglich geschützte Einkommens- und Arbeitsbedingungen garantieren.

(Beifall bei der SPD)

Tarifverträge drücken die Wertschätzung der Arbeit der Beschäftigten aus. Auch das ist uns ein wichtiger Punkt.

Amazon nimmt bei seinem Entlohnungssystem die Lohnvereinbarung der Logistikbranche als Maßstab. Es gibt meines Wissens keinen Logistiktarifvertrag. Die Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen wollen einen Tarifvertrag, der im Einzelhandel und im Versandhandel gilt.

Nun will ich grundsätzlich dazu anmerken: Meine Fraktion und ich sind der Meinung, dass sich ein Unternehmen, das in Deutschland 10.000 Beschäftigte hat – im Weihnachtsgeschäft kommen noch einmal 10.000 Aushilfskräfte hinzu –, einen ordentlichen und tatsächlichen, der Geschäfts-idee entsprechenden Tarifvertrag zulegen sollte.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es ist keine kleine Klitsche, von der wir reden, sondern es handelt sich um einen weltweit tätigen Konzern. Das gilt allemal auch für einen solchen Konzern.

Ich habe mir die Frage gestellt, ob Logistikbranche oder Versandhandel. Ich habe einmal hin und her überlegt, was

sie in Bad Hersfeld, in Koblenz oder anderer Stelle tatsächlich so genau machen. Ein direktes Transportunternehmen oder ein Paketdienst ist das nicht. Das können wir gemeinsam feststellen. Die Leute melden sich in aller Regel online und bestellen etwas bei Amazon. Amazon versendet anschließend die bestellte Ware dorthin, wo sie bestellt wurde. So weit, so gut.

Das Wort Versand kommt eigentlich von versenden. Statt Versandhandel könnte man auch Versendehandel sagen. Das hört sich allerdings blöd an. Meine Damen und Herren, merken Sie etwas? Ich glaube, Amazon war schon die ganze Zeit im falschen Tarifgewässer unterwegs. Nun ist das ein amerikanisches Unternehmen, okay. Amazon kennt es vielleicht noch nicht so genau, wie das bei uns zugeht. Aber es wird Zeit, dass sich das Unternehmen allmählich an unsere üblichen Tarifregeln gewöhnt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

By the way, fragen Sie doch einmal den Otto-Versand, oder einen anderen Versandhändler, was sie davon halten, dass Amazon nach Logistiktarif zahlt. Sie würden ihnen sofort Bescheid darüber sagen, was sie dazu denken.

In diesem Sinne hoffen wir eindringlich und solidarisch, dass das zähe Tarifrängen bald zu einem friedlichen Ende, vor allen Dingen zu einem Ergebnis kommt, das Arbeit und Leistung würdigt und der tatsächlichen Beschäftigung entspricht.

Zu all dem hätte es dem Entschließungsantrag der LINKEN nicht so wirklich bedurft, weil es wir es erstens schon wissen und zweitens allgemein bekannt ist, dass der Landtag das Wort „Tarifautonomie“ bisher immer geheiligt hat.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Zumindest von uns!)

Es ist dann etwas anderes, wenn wir im Landtag für das VW-Gesetz kämpfen oder gegen die Liberalisierung der Bodenverkehrsdienste oder wenn wir uns gemeinsam im Sinne einer Bundsratsinitiative für den gesetzlichen Mindestlohn einsetzen, oder, oder, oder.

Ich könnte jetzt auch sagen: Jährlich grüßt das Murmeltier. Ich habe es einmal recherchiert. Mein Kollege Michael Siebel hat Ihnen am 8. Oktober 2009 schon erklärt, wie das ist. Mein Kollege Günter Rudolph hat es Ihnen am 3. März 2011 erklärt, am 9. Juli 2011 noch einmal, Herr Kollege Spies am 22. November 2012, ich habe es am 27. Juni 2013 auch versucht, und heute schon wieder.

Meine Damen und Herren, es ist leider so: Der Landtag mischt sich nicht in Tarifaueinandersetzungen ein. Auch hier ist die Tarifautonomie das Stichwort. Das ist leider so, so sehr wir im Herzen manchmal dabei sind. Vermutlich wird es nichts nutzen, lieber Herrmann, aber ich lege mir den Vorgang für 2015 auf Wiedervorlage. Dann werden wir an anderer Stelle auch noch einmal darüber reden. Aber das ist nicht schlimm.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sonntagsarbeit, es geht noch weiter!)

Trotz aller Solidarität werden wir uns bei der Abstimmung aus den bekannten Gründen heute enthalten. Meine Damen und Herren, Sie haben es in der Antragsbegründung ein bisschen verschwinden lassen: Da gibt es noch einen ganz anderen Skandal, nämlich wie Amazon mit Steuern umgeht. Darin sind wir uns vollkommen einig.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt übrigens auch für eine ganze Reihe von anderen Betrieben. Das gilt für Google, das gilt für Apple und einige andere. Um nur einmal eine Zahl in den Raum zu werfen: Amazon hat im Jahr 2012 in Deutschland einen Gewinn von 118 Millionen € erzielt. Das Finanzamt hat davon so gut wie nichts gesehen. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Das Geheimnis ist ein ganz einfaches. Amazon hat den größten Teil seines Umsatzes ganz clever über Luxemburger Gesellschaften abgewickelt und deshalb in Deutschland kaum Steuern gezahlt. Das ist insofern ein Skandal, weil Amazon in Deutschland den größten Markt außerhalb der USA hat. Ein Drittel seiner Erlöse erzielt der weltgrößte Internethandel zwischen Rhein und Oder, das ist so. Wir reden europaweit von 8 Milliarden \$ Umsatz, der in Luxemburg abgewickelt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann nicht sein. Unser Parteivorsitzender Sigmar Gabriel hat in diesem Zusammenhang kürzlich von Silicon-Valley-Kapitalismus gesprochen. Das hat mir außerordentlich gut gefallen, weil er nämlich recht hat. Diese Steuermeidungsstrategien solcher Konzerne sind alles andere als sozial. Deshalb sagt die SPD klar und deutlich: Dieses Steuerdumping muss unterbunden werden. Wer in Deutschland Gewinne erzielt, hat sie hier zu versteuern.

(Beifall bei der SPD)

Vernünftigerweise hat die EU-Kommission schon einiges in die Wege geleitet. Es wird derzeit überprüft, ob diese Praxis illegal ist. Vor allen Dingen hat sie sich jetzt dazu durchgerungen, dass die Kapitalerträge über die Grenzen Europas hinweg transparent dargestellt werden müssen. Ich hoffe, dass sie bei ihren Ermittlungen zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

Über diesen Fall entscheidet übrigens die neue EU-Kommission mit ihrem Chef Jean-Claude Juncker an der Spitze, ehemals Premier- und Finanzminister in Luxemburg. Das ist aber eine ganze andere Geschichte, die wir jetzt nicht erörtern wollen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage wird sein, ob diese Deals am Ende als unerlaubte Beihilfen eingestuft werden können. Für die Beihilfen gibt es ganz klare Zulässigkeitsregeln. Zum Schluss gilt für uns Sozialdemokraten ganz klar die Devise: Steuerschlupflöcher dicht machen, fertig und aus.

(Beifall bei der SPD)

Es gäbe jetzt sicherlich noch einiges zu den Auswirkungen der digitalen Arbeitswelt und der Internetwelt auf die Arbeitswelt zu sagen, weil immer mehr Arbeitsverhältnisse in einer ganz anderen Form stattfinden. Man spricht mittlerweile auch von digitalen Tagelöhnern, die weltweit unterwegs sind und eigentlich gar keine Arbeitnehmerrechte mehr genießen. Ich spreche jetzt ausdrücklich nicht von Amazon. Dort gibt es zumindest Betriebsräte, und dort gilt zumindest das eine oder andere, was auch angewendet wird. Ich habe mit sehr viel Wohlwollen und etwas Beruhigung wahrgenommen, dass es inzwischen zu fruchten scheint und andere Seiten eingezogen werden. Wir hoffen, dass das gut ausgeht.

Hinsichtlich der digitalen Arbeitswelt müssen wir gemeinsam mit den Gewerkschaften Leitplanken einziehen. Deswegen bemühen wir uns, gemeinsam mit den Gewerkschaften, so, wie wir es beim Mindestlohn gemacht haben, so, wie wir es beim Missbrauch von Leiharbeit und Scheinselbstständigkeit und Werkverträgen auch in Zukunft tun werden, das in die Wege zu leiten.

Lassen Sie mich bitte noch zwei Sätze zu den Anträgen der LINKEN sagen. Es geht um das Stichwort Sonntagsarbeit, Frau Kollegin Wissler hat es ausgeführt. Ihr Antrag umfasst zwei Absätze. Bei der Abstimmung über den ersten Absatz werden wir uns aus folgendem Grund enthalten: Wir haben inzwischen auch Kenntnis davon erhalten, dass ver.di den Ball inzwischen aufgegriffen und beim Regierungspräsidium nachgefragt hat, auf welcher rechtlichen Grundlage die Ausnahme genehmigung überhaupt erteilt worden ist. Inzwischen wird auch geprüft, dagegen rechtlich vorzugehen. Wir kennen den Sachverhalt im Moment noch nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das kann ich Ihnen gerne geben!)

Wir werden uns in Unkenntnis des Sachverhalts, der uns offiziell noch nicht mitgeteilt worden ist, enthalten. Für uns ist allerdings klar: Wenn dort etwas passiert, was dort nicht hingehört oder was tatsächlich Streikbruch war, dann ist das zu verurteilen. Das ist keine Frage.

Punkt 2 können wir auf jeden Fall zustimmen; denn das ist für uns eine Grundaussage. Es kann natürlich nicht sein, dass in einem Unternehmen, das bestreikt wird, durch Sonntagsarbeit bewusst das Streikrecht ausgehöhlt wird. Insofern stimmen wir Punkt 2 selbstverständlich zu.

Ich darf auch noch einen Satz zu dem Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen. Wir werden den ersten beiden Punkten zustimmen, das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Dem Punkt 3 – hier geht es um das Vergabe- und Tariftreugesetz – werden wir nicht zustimmen. Die Gründe sind Ihnen bekannt. Meine Kollegin Elke Barth und zuvor auch die Kollegin Sabine Waschke haben das an der Stelle mehrfach begründet. Es wird heute Nachmittag auch noch einmal debattiert, dann werden wir das noch einmal begründen. Insofern werden wir Punkt 3 nicht zustimmen können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Decker. – Das Wort hat Herr Abg. Lenders für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Decker, vorab: Die FDP-Fraktion sieht in der Tarifautonomie ein sehr hohes Gut, zu dem wir uns als Landtag in der Vergangenheit immer möglichst zurückgehalten haben. Auch was Sie zum Thema Steuerschlupflöcher von großen Unternehmen gesagt haben, die hier ihre Gewinne erwirtschaften, die Steuern aber möglichst da zahlen, wo es so gut wie keine zu zahlen gibt, bzw. die auch noch frei verhandeln, das kann im Sinne eines fairen Wettbewerbs auch ein Liberaler nicht wollen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Lieber Herr Kollege Decker, zur Frage Tarifvertrag bei der Firma Amazon: Ja, ich glaube, es würde einem Unternehmen wie Amazon gut zu Gesicht stehen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

sich mit einer klaren Vereinbarung mit seinen Mitarbeitern dann auch an Verträge zu halten.

Jetzt müssen wir uns aber einmal damit auseinandersetzen, weil es auch schon in die Diskussion kam: Was ist hier der korrekte Tarifvertrag? Ich glaube, dass war der Begriff, den Frau Kollegin Wissler benutzt hat: der korrekte Tarifvertrag. Lieber Kollege Decker, wenn man einfach nur auf das Unternehmen Amazon schaut, sieht man Einzelhandel, Versandhandel; dann ist relativ klar, da müsste der Tarifvertrag für den Einzel- und Versandhandel infrage kommen. Schaut man sich aber das Unternehmen in Bad-Hersfeld einmal genauer an, dann stellt man fest, dass gerade dieser Standort in Bad-Hersfeld auch Fremdarbeiten übernimmt,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, aber jeder Standort einzeln?)

d. h. von fremden Unternehmen logistische Aufgaben übernimmt und dafür auch diesen Versand parat hat. Ich will gar nicht abschließend beurteilen – –

(Zurufe von der SPD)

– Lassen Sie mich das doch einfach mal erklären. – Weil der Kollege Decker die Firma Otto als direkten Wettbewerber genannt hat: Otto ist im Versandhandelsgeschäft übrigens nach Amazon die Nummer zwei. Da müssen wir feststellen, dass in unmittelbarer Nachbarschaft von Amazon die Firma Hermes sitzt. Hermes ist das Versandgeschäft der Firma Otto.

(Wolfgang Decker (SPD): Nein, nein!)

Darüber regt sich kein Mensch auf. Das ist das Versandgeschäft, abgespalten vom Versandhandel Otto, das vom Otto-Konzern betrieben wird, und das ist ganz klar ein Logistikunternehmen.

Wenn ich mir jetzt die beiden Unternehmen anschau, kann ich verstehen, dass sich die Firma Amazon aufgespalten hat. Wir müssen einmal zur Kenntnis nehmen, dass diejenigen, die sich mit dem klassischen Versandhandelsgeschäft befassen, also Onlinepräsentation, das Verkaufen, das Annehmen von Bestellungen, das Entgegennehmen von Zahlungsverkehr, mit dem Standort in Bad-Hersfeld nichts zu tun haben. Dass sich das Unternehmen Amazon so aufgeteilt hat, kann ich bedauern. Ich kann sagen, es wäre schön, wenn das alles noch in einem Unternehmen gebündelt wäre. Aber sie haben einen anderen Weg eingeschlagen, und es ist auch klar, sie nutzen den Wettbewerbsvorteil, den sie sich dadurch erarbeiten.

Aber, meine Damen und Herren, was hier gezeichnet worden ist, dass es ein unsoziales Unternehmen sei, das geben die Zahlen leider nicht her. Wenn man sich einmal die Einstiegsgehälter anschaut – man muss dazusagen, die sind meistens für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gering qualifiziert sind –: Die steigen im Unternehmen mit 9,83 € ein. Nach 24 Monaten kann ein Mitarbeiter schon 11,48 €, also rund 11,50 €, in der Tasche haben. Dazu kommen noch Bonuszahlungen und eine Unternehmensgewinnbe-

teilung. Das mögen keine herausragenden Gehälter sein; so kann man sicherlich argumentieren. Aber ein unsoziales Unternehmen ist Amazon mit Sicherheit nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da klatscht nicht einmal die FDP!)

Wenn man sieht, was wir in der Vergangenheit hatten, gerade am Standort Bad-Hersfeld, Frau Kollegin, müsste man mittlerweile in Sack und Asche gehen. Wir haben im Landtag doch schon öfter über Amazon diskutiert. Da haben wir Berichterstattungen diskutiert, und Sie haben es eben wieder ganz ungeniert erwähnt: Arbeitszustände wie Sodom und Gomorrha, das sei alles nicht zumutbar. – Im Nachhinein hat sich der Hessische Rundfunk für diese Berichterstattung entschuldigen müssen. Er hat mittlerweile einstweilige Verfügungen kassiert, dass er das nicht mehr so sagen darf, weil viele dieser Bilder gestellt waren. Nichts hatte da etwas mit der Realität zu tun. Aber Sie sind über ein Unternehmen hergefallen und haben teilweise zum Boykott aufgerufen. Da wird es dann wirklich schwierig.

Eine ähnliche Situation hatten wir bei der Firma Schlecker. Bei der Firma Schlecker wurde so lange über die Arbeitsverhältnisse des Unternehmens hergezogen und zum Boykott aufgerufen, bis Sie sich verwundert die Augen gerieben haben, dass der Verbraucher tatsächlich ihrem Boykottaufruf gefolgt ist und das Unternehmen Schlecker gemieden hat. Am Ende stand die Insolvenz, und Sie haben wieder hier gestanden und den Arbeitsplatzverlust von Tausenden Mitarbeitern kritisiert. Meine Damen und Herren, das ist linke Logik, das ist linke Wirtschaftspolitik.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist doch Quatsch! Darf man überhaupt nicht mehr kritisieren, oder was?)

Sie führt am Ende zum Verlust von Arbeitsplätzen. Lassen Sie das mit den Krokodilstränen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe des Abg. Manfred Pentz (CDU) und des Ministers Tarek Al-Wazir)

– Wenn jetzt der Wirtschaftsminister auch noch etwas zu Schlecker beitragen kann, schön, dann machen Sie es vom Mikrofon aus.

Meine Damen und Herren, zu dem Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege Pentz, Herr Kollege Siebel hat Sie eben schon einmal gefragt: Haben Sie eigentlich die Anträge vorher einmal gelesen, die Sie hier so einbringen?

(Manfred Pentz (CDU): Im Gegensatz zu euch!)

Darin steht:

Der Landtag bekundet seine Verbundenheit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ... sowie Verständnis für die Kundinnen und Kunden.

Seit wann bekundet denn der Landtag Verständnis für Kundinnen und Kunden eines Unternehmens?

In Punkt 3 wird es besonders schön. Da beziehen Sie sich auf das Vergabe- und Tarifreugesetz.

(Holger Bellino (CDU): Finde ich gut!)

– Finden Sie gut? – Mir ist nicht bekannt, dass die Firma Amazon sich schon einmal an der Ausschreibung eines öffentlichen Auftraggebers beteiligt hätte. Denn allein dafür zieht dieses Tarifreugesetz.

Meine Damen und Herren, dann muss man klar sagen: Es gibt Tarifvereinbarungen mit den Mitarbeitern, auf die sich das Unternehmen beziehen kann. Bei der Frage, was da geregelt ist, nach dem Motto „Die müssen sich an geltende Tarifverträge halten“, kann man die Diskussion führen, welcher Tarifvertrag es ist. Aber Sie können nicht auf dieses Gesetz verweisen und sagen, sie müssten sich an geltendes Tarifrecht halten. Das macht das Unternehmen; das kann man gar nicht bezweifeln.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn es doch richtig ist, dass wir uns als Politik aus Tarifverhandlungen heraushalten sollen, weil wir es nicht besser wissen als die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder als die Arbeitgeber, wenn wir das aus der Ferne, von diesem Pult aus, nicht beurteilen können, dann tun Sie uns allen doch einen Gefallen: Lassen Sie uns uns daran halten und nicht immer wieder Unternehmen zum Gegenstand von politischen Diskussionen machen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Über Opel können wir diskutieren?)

die am Ende den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Unternehmen schaden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Als Nächster hat Herr Abg. Bocklet das Wort, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag diskutiert zum wiederholten Male das Geschäftsgebaren der Firma Amazon und den Umgang mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich möchte das vorweg sagen, was man in einem solchen Fall wie diesem aktuell sagen muss, wenn es um Tarifaueinandersetzung geht: Selbstverständlich halten wir als Regierungskoalition – und ich denke, das tun alle Abgeordneten hier – nach wie vor an dem guten Konsens fest, dass die Tarifautonomie ein hohes Gut ist und aus guten Gründen unabhängig von politischer Einflussnahme sein muss. Das gilt auch in dieser Stunde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es muss aber auch klar sein, dass wir alle als Parteien nicht frei davon sind, da wir der Meinungsbildung anheim liegen, eine Haltung einzunehmen. Über diese Haltung können wir gern reden. Wenn ich auch nicht immer die Wortwahl und den Duktus der Linkspartei teile, den sie auch heute wieder geäußert hat, so kann es doch rückblickend, zumindest während der letzten zwei, drei Jahre doch keinen Zweifel daran geben, dass das Geschäftsgebaren von Amazon wahrlich kein Ruhmesblatt ist.

Noch 2013 ging es um die Fragen, wie ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Hessen geholt und dort betreut worden sind. Wir haben es hier diskutiert und verurteilt. Noch im Jahr 2013 haben wir uns darüber unterhalten, dass im Lager Koblenz von 3.300 Beschäftigten gerade einmal 200 unbefristet angestellt waren, während 3.100

befristet angestellt waren. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, und dazu muss man auch eine Position beziehen.

Als Verbraucher, der jeden Tag auch online einkauft, möchte ich natürlich bequem und günstig einkaufen. Aber wir alle – das unterstelle ich uns allen – wollen das nicht auf dem Rücken von dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wir wollen es nicht zu Dumpinglöhnen und schlechten Arbeitsbedingungen tun. Das wollen wir nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Nun geht es um einen Arbeitskampf. Es geht um die Frage, welcher Bereich zuständig sein wird, Frau Wissler. Deswegen lassen Sie mich noch einmal sagen: Unsere Haltung bzw. unsere politische Auffassung ist relativ eindeutig, wenn man sich Quelle, Neckermann oder Otto ansieht – wenn das Versandhandel ist, warum sollte Amazon kein Einzel- oder Versandhandel sein? Das ist in der Tat eine Haltung, und deswegen können wir nur Unverständnis darüber äußern. Deshalb steht es auch noch einmal in unserem Antrag.

Natürlich – und das ist gar nicht so witzig, Herr Lenders, Sie haben es gerade angesprochen – ist es auch ärgerlich für die Verbraucherinnen und Verbraucher, wenn sie Opfer eines Arbeitskampfes werden, und deswegen kann man es durchaus einmal sagen. Wir haben Verständnis dafür, dass die Verbraucher den Kopf darüber schütteln und sagen, sie würden Opfer eines Streiks, ob er nun berechtigt ist oder nicht. Dafür kann man erst einmal Verständnis haben.

(Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wichtiger aber ist, dass Amazon sein Geschäftsgebaren dringend überprüft, dass es endlich dazu kommen muss, dass es dort faire, soziale Arbeitsbedingungen gibt, und dass es endlich an den Verhandlungstisch zurückkehrt bzw. sich überhaupt erst einmal an den Verhandlungstisch setzt, damit darüber verhandelt werden kann.

Das halten wir für selbstverständlich. Deswegen geht von uns auch diese Haltung aus, dass das, was im Moment seitens der Firma Amazon in Bad Hersfeld und anderswo passiert, nicht zu tolerieren ist. Wir finden, es braucht hier dringend Verhandlungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich sage es noch einmal: Wir wollen alle gern günstig und bequem einkaufen, aber wir wollen es nicht auf dem Rücken der Beschäftigten tun. – Wenn Sie jetzt diesen Fall vortragen, Frau Wissler: Ihr Antrag zu dem, was das Regierungspräsidium gemacht hat, wird zum Schluss in den Ausschuss gehen. Wir müssen Ihre Aussagen schlicht und ergreifend prüfen, ich wusste davon bis zum heutigen Tage nichts. Sie können es uns gern schriftlich zukommen lassen. Wir werden uns dieser Sache annehmen und uns der Frage stellen.

Nur eines sollten wir nicht tun: Die Frage der Sonntags- und Feiertagsarbeit ist eine Sache, ob es Sondergenehmigungen gibt, das müssen wir auf einer Seite stehen lassen. Wir haben eine klare Haltung dazu. Wir wollen keine

Sonntagsarbeit. Es gibt einschlägige Gerichtsurteile, die dazu auffordern, die Sonntagsarbeit auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Dazu stehen wir eindeutig.

(Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was das aber nun mit dem Streik, dem Streikrecht und dem Streikbruch zu tun hat, ist eine ganz andere Geschichte.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie bitte? Natürlich hat das etwas mit dem Streik zu tun!)

Ich sage deshalb, weil es egal ist, wann die Firma arbeitet – morgens, mittags, abends, nachts oder sonntags –: Streik gilt dann immer. Selbstverständlich kann das nicht zum Streikbrechen beitragen. Vielleicht wäre es eine politisch zu diskutierende Frage. Aber ob das eine mit dem anderen zusammenhängt, sehe ich im Moment so, als würde etwas in einen Topf geworfen, zusammen umgerührt und dann ein Streikbruch daraus interpretiert. Das finde ich etwas wagemutig.

(Zuruf von der LINKEN)

Aber wir sagen zu, dieser Frage nachzugehen; denn wir haben ja einschlägige Urteile zum Thema Sonntagsarbeit. Wir wollen also gern überprüfen, worum es da geht. Wir werden dazu auch politisch Rede und Antwort stehen, das ist überhaupt kein Thema. Aber einen Streikbruch auszurufen über eine Frage, die erst einmal nichts damit zu tun hat, finde ich zunächst etwas bizarr.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn Sie da keinen Zusammenhang sehen, weiß ich auch nicht weiter!)

Bevor wir schon „Skandal“ rufen, sollten wir uns deswegen dieser Sache annehmen, welche Rechtsgrundlagen zugrunde lagen, warum es passiert ist und was das eine mit dem anderen zu tun hat. Dem werden wir nachgehen und Rede und Antwort stehen.

Wichtiger finde ich aber, dass wir in dieser Stunde klarmachen, dass wir in diesem Bundesland nur Unternehmen wollen, die tatsächlich auch darauf achten, dass es arbeitsrechtlich gute Bedingungen gibt, dass es sozialpolitisch gute Bedingungen gibt und dass auch die Verbraucherinnen und Verbraucher günstig und bequem einkaufen wollen, aber sie wollen auch gute Arbeitsbedingungen für diejenigen, die die Produkte erarbeiten oder verschicken. Über diese Haltung gibt es wohl keinen Zweifel in diesem Raum, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich wiederhole es noch einmal: Wir wollen uns da nicht einmischen, aber wir wollen, dass es zu einer zügigen Einigung kommt. Eine zügige Einigung kann es immer nur geben, wenn sich alle zuständigen Partner an einen Tisch setzen, und dazu fordern wir dringend auf. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Als Nächster hat der Kollege Dr. Bartelt das Wort, CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich auf die Grundlagen hinweisen, aufgrund derer wir hier diskutieren und die hoffentlich Konsens dieses Hauses sein sollten.

Tarifautonomie ist ein hohes Gut. Tarifautonomie hat Verfassungsrang. Tarifautonomie ist vom Grundgesetz geschützt. Und ich bin sehr dankbar, dass fast alle Redner darauf hingewiesen haben. Dass die Linkspartei das nicht tut, überrascht mich nicht sehr, aber die anderen Parteien haben dies getan. Vielleicht hätte man an der einen oder anderen Stelle das Wort „leider“ streichen können, dass wir nichts dazu sagen sollen. Nein, die Tarifautonomie ist Bestandteil unseres Rechtsstaates, unserer sozialen Marktwirtschaft und daher darf sich Politik in Tarifaueinsetzungen, einschließlich des Streiks, nicht einmischen, auch nicht anwaltsweise und auch nicht versteckt.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten Forderungen und Abschlüsse nicht bewerten. Wir sollten nicht sagen, bestimmte Forderungen seien zu hoch oder zu niedrig. Das sollten wir als Politiker nicht tun. Damit sind wir in Deutschland auch immer ganz gut gefahren. Das ist auch ein Grund für unseren Erfolg, deshalb stehen wir auch besser da, als viele andere unserer europäischen Freunde.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun haben Sie von der Fraktion DIE LINKE noch einen Antrag eingebracht, betreffend Landesregierung darf nicht an Streikbruch mitwirken. Das, was Sie als Streikbruch bezeichnen, ist eine Nichtteilnahme an einem Streik, und das ist erlaubt. Man muss nicht streiken, das ist erlaubt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Natürlich ist das erlaubt, aber deswegen muss man nicht noch einen zusätzlichen Arbeitstag schaffen! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie am Ende eine staatlich organisierte Aussperrung, meine Damen und Herren? Soll der Staat dafür sorgen, dass diejenigen, die arbeiten wollen, nicht arbeiten dürfen? Da machen wir eben auch nicht mit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Es geht um genehmigte Sonntagsarbeit in einem Streikbetrieb!)

– Beruhigen Sie sich wieder, ich weiß, Sie sind getroffen, weil das Thema Verbot der Aussperrung eines Ihrer zentralen Themen ist, und wollen, dass der Staat es selber organisiert.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, sonntags! Wir wollen nicht, dass dann gearbeitet wird!)

Ein weiterer Punkt: Genehmigung der Sonntagsarbeit. Sie haben bei dem Vortrag des Genehmigungsbescheides auf das Datum der Genehmigung hingewiesen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Sie sagten, drei Tage lief der Streik da schon.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Sie wollten damit den Eindruck erwecken, als ob die Landesregierung bzw. der Regierungspräsident Partei für den Arbeitgeber ergreifen würde.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nicht nur den Eindruck! Sie hat es getan!)

– Beruhigen Sie sich, Herr Schaus. – Entscheidend ist doch wohl das Datum der Antragstellung:

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vier Tage vor dem Streik, also bitte!)

vier Tage vor dem Streik. Sie wissen es, Sie haben es aber nicht vorgetragen.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Natürlich habe ich das vorgetragen!)

Das heißt ganz eindeutig: Antragstellung und Streik haben überhaupt nichts miteinander zu tun. Das ist eine Luftblase, die hier zerplatzt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Nun zum Sachverhalt. Bei Amazon streiken Arbeitnehmer in sechs der neun Standorte in Deutschland, so auch in Bad Hersfeld in Hessen. Ziel der ver.di-Betriebsgruppe ist es, einen Tarifvertrag abzuschließen und den Großteil der Arbeitnehmer dem Berufsbild Einzelhandelskauffrau/ Einzelhandelskaufmann zuzuordnen. Der Arbeitgeber hat derzeit nicht die Absicht, einen Tarifvertrag abzuschließen. Er sieht sich als Bestandteil der Logistikbranche.

Es gibt sicherlich Argumente der Zuordnung in die eine oder in die andere Gruppe. Ich habe auch Verständnis dafür, dass diese Argumente gegeneinander abzuwägen sind – aber nicht jetzt vom Hessischen Landtag. Das wäre auch wieder ein Eingriff, eine Stellungnahme in ein aktuelles Streikgeschehen, in eine Tarifaueinsetzung.

(Beifall bei der CDU)

Es besteht auch keine Verpflichtung, sich einem Arbeitgeberverband anzuschließen. Es besteht keine Verpflichtung, einer Gewerkschaft beizutreten oder einen Tarifvertrag abzuschließen. Das ist die rechtliche Situation. Eine andere Frage ist natürlich, ob wir, wenn wir Wirtschaftsunternehmen beraten sollen, wenn wir Standortwerbung machen, darauf hinweisen: Es hat Deutschland immer ganz gut getan, wenn wenig gestreikt wird und wenn sich Betriebsleitung und Betriebsrat gut verstehen und miteinander kommunizieren. Das ist auch eine Erfolgsquelle für Deutschland, für unsere Wirtschaft.

Wir müssen schon unterscheiden: Was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, und was wäre im eigenen Interesse dieser Unternehmen empfehlenswert? Das vermischen Sie miteinander, das wollen Sie miteinander vermischen. Aber da machen wir nicht mit. Deshalb werden wir Ihren Antrag auch ablehnen.

Nach Angaben des Arbeitgebers Amazon werden den betroffenen Arbeitnehmern ca. 9 € pro Stunde bezahlt. Das liegt über dem Mindestlohn, der jetzt eingeführt wird.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Super, dann ist ja alles gut!)

Das liegt auch über den Lohnabschlüssen, die ver.di im Einzelhandelsgewerbe ausgehandelt hat. Das liegt in Hessen zwischen 8 und 9 € im unteren Bereich. Das haben sie auch so veröffentlicht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was? Den Tarifvertrag kenne ich nicht! 11,36 € ist das Mindeste nach dem Einzelhandeltarifvertrag!)

Da sich nun nicht die Frage stellt, ob ein Tarifvertrag als allgemein verbindlich erklärt werden kann, ist dies für die Betroffenen auch weitgehend irrelevant, was die Bezahlung anbelangt, was den Lohn anbelangt, was am Ende auf der Gehaltsabrechnung erscheint.

Davon völlig unabhängig sind aber die Fragen, wie sich ein Unternehmen aus eigenem Interesse verhält und ob es richtig ist, sich einen gewissen Ruf anzueignen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir vor einigen Jahren darüber diskutiert haben, wie Amazon ausländische Arbeitnehmer anwirbt, welche Dinge ihnen angekündigt werden, die nachher nicht erfüllt werden. Das ist natürlich etwas, was wir arbeitsmarktpolitisch nicht wollen, was uns seinerzeit auch sehr geärgert hat, weil wir ausländische Arbeitnehmer hier gezielt anwerben wollen.

Wir achten natürlich auch sehr darauf, welche Unternehmen Ketten von befristeten Arbeitsverträgen anbieten. Das halten wir nicht für richtig, genauso wie wir es nicht für richtig halten, dass Arbeitnehmer als Praktikanten über längere Zeit arbeiten.

Aber auch das sind Dinge der politischen Bewertung und der Frage, was wir Unternehmen bei der Standortwahl empfehlen würden. Aus diesem Grund halten wir unseren Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für wesentlich differenzierter, um mit dem Problem umzugehen. Wir können auch überhaupt nicht verstehen, warum die Sozialdemokraten gerade den Punkt 3, wo auf das Vergabe- und Tariftrueugesetz hingewiesen wird, ablehnen wollen, warum sie dem nicht zustimmen wollen.

Ich glaube, es ist ein wichtiges Argument, das von den Geschäftsleitungen bewertet werden müsste, dass die Firma Amazon unter diesen Bedingungen sehr wenig Chancen hätte – so bewerte ich das zumindest –, einen öffentlichen Auftrag des Landes Hessen zu bekommen. Das ist doch ein ganz wichtiges Signal. Das ist etwas, was die Arbeitnehmer interessiert. Das ist auch etwas, was Geschäftsleitungen zum Nachdenken bringen müsste. Insofern ist unser Antrag die richtige Grundlage, mit diesem Problem umzugehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Seit wann bemüht sich Amazon um Aufträge des Landes?)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bartelt. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen über zwei Sachverhalte: auf der einen Seite eine Tarifaussensetzung bei der Firma Amazon und auf der anderen Seite die Genehmigung von Sonntagsarbeit bei der gleichen Firma. Ich werde auf beide Aspekte eingehen.

Ich bin ausgesprochen dankbar, dass insbesondere Herr Kollege Decker in seiner Rede Revue hat passieren lassen

aus den Jahren 2012 bis zum aktuellen Zeitpunkt, was Tarifautonomie bedeutet – um auf den ersten Teilbereich einzugehen. Kollege Dr. Bartelt hat gerade noch einmal verdeutlicht, dass die Tarifautonomie ein verfassungsrechtlich geschütztes Gut und Recht ist.

In Art. 9 Abs. 3 unseres Grundgesetzes ist das Recht verankert, Koalitionen zu bilden, um Vereinbarungen mit normativer Wirkung und frei von staatlichen Eingriffen über Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, insbesondere Tarifverträge über das Arbeitsentgelt, abzuschließen. Genau dieser Verfassungsrahmen gebietet es, dass der Staat, und damit auch die Landesregierung, in solchen Auseinandersetzungen, bei solchen Fragestellungen neutral bleibt. Es kann keinen Eingriff und keine Parteinahme durch den Staat geben.

Das Aushandeln von Tarifverträgen ist ein wesentlicher Zweck der Koalitionen, nämlich den Gewerkschaften als Arbeitnehmervertretern auf der einen Seite und den Arbeitgeberverbänden auf der anderen Seite, und damit Bestandteil der Koalitionsfreiheit nach den einschlägigen Vorschriften der Artikel des Grundgesetzes. Nicht nur der autonome, also der frei von staatlicher Einflussnahme vorstehende Abschluss von Tarifverträgen ist geschützt. Zu den verfassungsrechtlich geschützten Mitteln zählen dabei natürlich auch Arbeitskämpfmaßnahmen, die auf den Abschluss oder die Änderung von Tarifverträgen ausgerichtet sind.

Es wurde mit der grundgesetzlich garantierten Koalitionsfreiheit für die Tarifvertragsparteien die Grundlage geschaffen, gemeinsam und auf Augenhöhe Löhne auszuhandeln und verbindlich festzuschreiben. Ergo ist es auch nicht Sache der Landesregierung, ich denke, auch noch nicht einmal Sache des Landtags, sich in Tarifaussensetzungen einzumischen und in irgendeiner Form Stellung zu beziehen.

Das passiert gerade bei Amazon. Schon allein aus dem verfassungsrechtlichen Grundsatz heraus verbietet es sich, dass die Landesregierung hier Partei ergreift. Es ist alleinige Aufgabe der Tarifpartner, der Gewerkschaften auf der einen Seite und dem Unternehmen Amazon auf der anderen, die Auseinandersetzungen zu widerstreitenden Interessen zu führen und eine Verbesserung der Bedingungen zu verhandeln oder, wenn nötig, auch dafür zu kämpfen.

Als Land Hessen haben wir einzig den Auftrag, im Rahmen der uns zugefallenen Kompetenzen – das sind in Teilen Auswirkungen der Arbeitszeitregelungen und des Arbeitsschutzes – darauf zu achten, dass Arbeitsbedingungen entstehen, die zumutbar sind, und nicht unzumutbare Arbeitsbedingungen zuzudecken, sondern sie aufzudecken und abzustellen. Wir sind im Rahmen unserer Aufsichtsfunktion dafür zuständig, dass Vorschriften eingehalten werden und zumutbare und einwandfreie Arbeitsbedingungen in einem Unternehmen herrschen.

Wir erinnern uns an Berichterstattungen, aber auch die darauf folgenden Diskussionen über Unterbringung und Beschäftigung von Leiharbeitern bei der Firma Amazon. Wir haben sehr schnell und intensiv in unserem Verantwortungsbereich gehandelt, Amazon aufgefordert, das nicht nur abzustellen, was kritisiert worden ist, sondern es auch überwacht. Missstände, die wir alle verurteilt haben, sind kontrolliert, und sie sind beseitigt worden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Seit dieser Zeit sind wir dort regelmäßig tätig. Dabei können wir mit Fug und Recht sagen, dass die Anstrengungen, den Arbeitsschutz in dem Unternehmen Amazon zu verbessern und einzuhalten, seit dem Vorfall erheblich gestiegen sind, aber – ich sage das sehr deutlich – auch von einem erheblich gestiegenen Interesse des Unternehmens selbst getragen wurden.

Amazon hat sich sehr bemüht, konstruktiv mit uns als Aufsichtsbehörde zusammenzuarbeiten. Da ist und war es für die Landesregierung immer der richtige Weg, für die Einhaltung und auch für die Durchsetzung der Arbeitnehmerschutzrechte in Hessen konsequent zu sorgen, und das tun wir auch weiterhin.

Allerdings müssen wir auch immer sehen, in welchem Kontext wir uns befinden, insbesondere auch, welche Rahmenbedingungen eine Landesregierung zu setzen hat, Rahmenbedingungen, die es auch ermöglichen, dass erfolgreiches wirtschaftliches Handeln in unserem Land möglich ist. Wir wollen dabei auch verhindern, dass es Arbeitnehmer unterschiedlicher Klassen und unterschiedlicher Rechte gibt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen achten und schauen wir auch darauf, ob es rechtliche Regelungen gibt, die Arbeitnehmer schützen und die auch von dem Unternehmen Amazon angewendet werden. Natürlich, das ist schon mehrfach gesagt worden, wendet Amazon hier einen Tarifvertrag an, der der Logistikbranche angeglichen ist. Diese Standards werden eingehalten und angeglichen.

Dass für eine Anbindung an einen anderen Tarifvertrag, den Tarifvertrag Einzelhandel, der vielleicht andere oder bessere Bedingungen für die Arbeitnehmer bedeuten könnte, gekämpft wird, das ist gutes Recht in den Tarifauseinandersetzungen und ist natürlich Ausfluss der Tarifautonomie und damit auch Sache der Tarifpartner.

Natürlich ist ein gerechter Lohn auch ein Gradmesser für soziale Gerechtigkeit. Aber es bestehen ein sozialer Rahmen und eine Orientierung, die auch den Arbeitnehmer bei Amazon nicht recht loslässt. Das gilt im Übrigen auch für viele andere.

Was leicht vergessen wird: Für gut 40 % der Beschäftigten in den alten Bundesländern und für 53 % der Beschäftigten in den neuen Bundesländern gibt es überhaupt keinen Tarifvertrag. Trotzdem orientieren sich Arbeitgeber zumeist an bestehenden Tarifverträgen, ohne selbst einen abzuschließen. Und es gibt auch die Arbeitnehmer, die davon profitieren. Amazon hat sich bisher für diesen Weg entschieden. Wie die Tarifauseinandersetzungen ausgehen, werden wir sehen.

Um auf den ersten Antrag noch einmal einzugehen, bestehen entgegen der Begründung in diesem bei Amazon abgesicherte Arbeits- und Einkommensbedingungen. Die Einkommen erlauben es den Arbeitnehmern auch, ihre Zukunft planbar zu gestalten. Das sind keine rechtlosen Arbeitnehmer.

(Manfred Pentz (CDU): So sieht es aus!)

Bei der Auseinandersetzung zwischen ver.di und Amazon geht es nicht um irgendwelche prekären Arbeitsverhältnisse oder um Ausbeutungstatbestände, sondern schlicht und einfach um das Aushandeln von Einkommensbedingungen

aus anderen Tarifverträgen. Das ist in Ordnung, und das ist Sache der Tarifautonomie. Noch einmal: An dieser Stelle haben wir uns nicht einzumischen.

(Manfred Pentz (CDU): Nicht mehr und nicht weniger!)

Wenn wir als Landesregierung sagen, unsere Aufgabe ist es, sicherzustellen, dass der soziale und wirtschaftliche Wohlstand weiterhin in Hessen erhalten und gefördert wird, dann müssen wir sehen, wir sind, wenn wir in die Region Nordhessen und dort speziell in verschiedene Bereiche schauen, ausgesprochen erfolgreich unterwegs.

(Beifall bei der CD)

Dazu gehören im Übrigen auch Ansiedlungen von Unternehmen, wie es beispielsweise Amazon gewesen ist. Ohne solche Unternehmen hätten wir nicht eine so positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft in Nordhessen.

In Hessen haben wir zurzeit eine Arbeitslosenquote von 5,4 %, im Regierungsbezirk Kassel von 5,2 %, in Hersfeld-Rotenburg von 4,4 % – Stichtag: 4. November 2014. Die Arbeitslosenquote im SGB-II-Bereich beträgt im November 2014 in Hessen lediglich noch 3,7 %, im Regierungsbezirk Kassel 3,5 % und in Hersfeld-Rotenburg 3 %. Das hat auch etwas mit den Unternehmen zu tun, die dort tätig sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das fällt nicht vom Himmel, weil die Unternehmen, dazu gehört auch Amazon, vielen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Chancen einer Erwerbstätigkeit bieten, sodass die Abgänge im SGB-II-Bereich – wir haben ein Ranking, der Landtag bekommt es jeden Monat zur Verfügung gestellt, das für den Wirtschaftszweig von Amazon in Hersfeld-Rotenburg relevant ist, im Zeitraum von Dezember 2012 bis November 2013, das sind die letzten vergleichbaren Zahlen – im Vergleich zu anderen hessischen Regionen überdurchschnittlich hoch gewesen sind.

Viele, die aus dem Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch herausgekommen sind, sind in dieser Region herausgekommen, weil für sie Arbeitsplätze geschaffen worden sind. Unsere Aufgabe ist es nicht, zu kommentieren, wenn man um andere Einkommensbedingungen streitet. Aber unsere Aufgabe ist es, Rahmenbedingungen zu setzen, dass dort wirtschaftliche Entwicklungen vorstangehen, Wohlstand gesichert werden kann

(Beifall bei der CDU und der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und dass insbesondere diejenigen, die leistungsfähig, aber aus unterschiedlichen Gründen auf Transferleistungen des Sozialgesetzbuches angewiesen sind, aus diesen Transferleistungen herauskommen und eigenständig für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Das ist ein großer Erfolg auch der Landesregierung in dieser Region und der dort im wirtschaftlichen Bereich Tätigen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, ich darf Sie an die Fraktionsredezeit erinnern.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Deshalb müssen wir immer sehen, dass wir an der Stelle als Landesregierung so handeln, dass die Rechte, die geschützt werden müssen, auch konsequent geschützt werden, dass es aber keine Regelungen geben kann, die überbordend einengen und den Spielraum des Landes, den es zur Verfügung hat, übersteigen.

Damit sind wir bei dem zweiten Teil, der Feststellung von Sonntagsarbeit und einer entsprechenden Genehmigung. Wir müssen an der Stelle schon das, was auch Herr Abg. Dr. Bartelt gesagt hat, sehr deutlich sehen. Das erste ist, die Sonntagsarbeit wurde am 3. und 4. Dezember beantragt. Laut Pressemitteilung von ver.di vom 8. Dezember ist die Streikankündigung an diesem Tag für 0 Uhr gekommen. Der erste Punkt ist, der Antrag kam vor der Ankündigung des Streiks.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist klar! Die Genehmigung?)

– Die Genehmigung, ist vollkommen klar. Hören Sie doch einfach zu. – Der zweite Teil ist, dass es unmittelbar nach Eingang dieses Antrags eine mündliche Erörterung im Regierungspräsidium in Kassel gegeben hat. Im Rahmen dieser mündlichen Erörterung im Regierungspräsidium Kassel wurde der Betriebsrat der Firma Amazon hinzugezogen.

Der Betriebsrat der Firma Amazon hat in einer Betriebsversammlung am 19. Oktober diesen Jahres beschlossen und zugestimmt, dass für die beiden infrage stehenden Sonntage eine Sonntagsarbeit beantragt wird.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist ja interessant!)

Es ist also der Betriebsrat, der zugestimmt hat, sonst hätte die Geschäftsleitung gar nicht den entsprechenden Antrag stellen können. So viel will ich zu den Arbeitnehmerrechten innerhalb dieses Unternehmens sagen.

Ich komme jetzt auf den Betriebsrat zu sprechen. Der Betriebsrat wurde vor dem Streik in das Erörterungsverfahren beim Regierungspräsidium mit einbezogen und hat ausdrücklich zu diesem Zeitpunkt noch einmal gesagt, dass er den Antrag unterstützt.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist noch interessanter!)

Im Rahmen dieser Erörterung wurde unter Abwägung der unterschiedlichsten Gründe mündlich die Zusage gegeben, die Genehmigung zu erteilen. Frau Wissler, da haben Sie wieder nur die Hälfte zitiert. Aber das kennen wir ja. Das war vor Beginn des Streiks.

Dass anschließend eine Streikankündigung gekommen ist, macht für das Unternehmen die mündlich erfolgte Zusage nicht obsolet. Deswegen ist der schriftliche Bescheid im Anschluss daran auch an das Unternehmen gegangen. Das wollte ich an der Stelle alles sehr deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Ursula Hammann und Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit der Erteilung des entsprechenden Bescheids wurde das zuständige Dezernat im Regierungspräsidium Kassel gleichzeitig angewiesen, bei aktuellen Tarifaueinandersetzungen keine weiteren Anträge zu bewilligen, weil für diese kein Vertrauensschutz mehr dagewesen wäre. Insofern ist der Neutralitätspflicht vollkommen Rechnung getragen worden.

Sie haben aus der Genehmigung zitiert. Ich finde, Sie sollten dann auch schon genau sagen, was in dem Bewilligungsbescheid steht. Insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der bisherigen Bewilligungspraxis und vor dem Hintergrund, dass die Antragsstellerin den Umfang der Sonntagsarbeit im Vergleich zu den Vorjahren reduziert hat, war es gerechtfertigt, dem Antrag stattzugeben. Für die Zukunft bleibt klarzustellen, dass von einer pauschalen Bewilligung nicht auszugehen ist, sondern dass immer der Einzelfall zu prüfen ist. Insbesondere ist es so, dass der Betriebsrat der Sonntagsarbeit in dem bewilligten Umfang zugestimmt hat.

Unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes und der Wahrung der Neutralitätspflicht war dem Regierungspräsidium eine andere Entscheidung als eine positive nicht möglich gewesen. Natürlich werden wir auch in Zukunft die Neutralitätspflicht beachten. Die Neutralitätspflicht ist ein genauso hohes Gut wie die Tarifautonomie.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister Grüttner, vielen Dank. – Zu Wort gemeldet hat sich erneut Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie erklärt jetzt einmal dem Betriebsrat, dass er falsch gelegen hat! Sie weiß das alles besser!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will doch noch einmal ein paar Ausführungen zu dem Vorgang machen, wie die Sonntagsarbeit vom Regierungspräsidium genehmigt wurde.

Herr Boddenberg, um das gleich zu sagen: Sie wissen ganz genau, dass nicht der Betriebsrat zu Streiks aufruft, sondern dass das nur die Gewerkschaft darf. Nur die Gewerkschaft darf zu Streiks aufrufen. So viel Grundkenntnis sollten auch Sie haben.

Ich will das noch einmal deutlich machen: Der Antrag von Amazon ist am 4. Dezember 2014 eingegangen. Das habe ich im Übrigen auch so vorgetragen.

Eines finde ich ganz interessant. Herr Minister Grüttner, das haben Sie nicht gesagt. Auf dem Bescheid, auf der Bewilligung steht, dass der Antrag auf Sonntagsarbeit am 9. Dezember 2014 ergänzt wurde. Da frage ich mich: Welche Ergänzung gab es denn da? – Offensichtlich war der Antrag nicht vollständig. Das heißt, dass das Verfahren überhaupt nicht abgeschlossen war. Vielmehr hat Amazon am 9. Dezember 2014, also einen Tag nach dem Streik, Unterlagen nachgereicht. Das kann man im Bewilligungsbescheid nachlesen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Da ist doch zu fragen, warum denn, obwohl man wusste, dass es einen Streik gab, die Genehmigung am 10. Dezember 2014 erstellt und am 11. Dezember 2014 zugestellt wurde.

Ich will Ihnen sagen, was die Rechtsgrundlage war. Die Rechtsgrundlage ist § 13 Abs. 3 Satz 2 b Arbeitszeitgesetz. Da heißt es:

..., wenn besondere Verhältnisse zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens dies erfordern,

ist Arbeit an bis zu fünf Sonntagen möglich. Das Regierungspräsidium führt an, dass sich Amazon quasi durch Werbezusagen selbst unter Druck gesetzt hat. Das Regierungspräsidium führt eine ganze Menge Gründe auf, warum es aus dessen Sicht keine besonderen Verhältnisse sind und dass auch kein unverhältnismäßiger Schaden entstehen könnte. Als ob Weihnachten immer überraschend käme.

Herr Minister, wenn einer Behörde in einem laufenden Genehmigungsverfahren neue Fakten bekannt werden, dann ist die Behörde doch verpflichtet, diese neuen Fakten einzubeziehen. Als die Genehmigung erteilt wurde, wusste das Regierungspräsidium nachweislich von dem Streik. Da kann man doch nicht sagen: Als die Genehmigung beantragt wurde, wussten wir von nichts. – Wenn so etwas im laufenden Prüfungsverfahren auftritt, muss die Behörde darauf reagieren. Herr Minister, das ist vor allem der Fall, da Amazon noch einen Tag nach dem Streik Unterlagen nachgereicht hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will noch einmal darauf hinweisen: Der Streik war nachweislich im Regierungspräsidium ein Thema. Das steht nicht in der Bewilligung. Aber es steht in der E-Mail, die dazu der Geschäftsführung übermittelt wurde. In der E-Mail kann man es nachlesen. Dort steht: „Zum Thema Streik haben meine Vorgesetzten entschieden ...“. Vielleicht war das Thema Streik eines bei der mündlichen Erörterung. Das weiß ich nicht. Oder Amazon hat danach noch einmal nachgefragt.

Fakt ist: In der E-Mail steht ein Bezug auf den Streik. Das heißt, das Regierungspräsidium wusste von dem Streik. Das ist doch klar. Er hat drei Tage vorher stattgefunden. Trotzdem hat es die Sonntagsarbeit genehmigt. Das heißt doch, dass Amazon offensichtlich nachgefragt hat.

Wenn man von dem Streik weiß und trotzdem die Sonntagsarbeit bewilligt, dann bleibe ich dabei: Das ist Mitwirkung am Streikbruch. Das ist politische Einflussnahme auf einen Arbeitskampf, und zwar auf der Seite der Firma Amazon.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Das ist grober Unfug!)

Das ist doch vollkommen klar. Herr Bocklet, ich verstehe nicht, was Sie da erklärt haben. Sie haben da keinen Zusammenhang gesehen. Amazon hat durch den Streik Ausfälle. Das ist auch Sinn eines Streiks. Denn wenn ein Streik nichts bewirkt, dann hilft er auch nicht. Das will Amazon jetzt durch einen Arbeitstag mehr kompensieren, an dem die Teile der Belegschaft, die nicht streiken, dann zusätzlich arbeiten.

(Judith Lannert (CDU): Frau Wissler, das ist ein un-erträglicher Quatsch!)

Damit wird doch die Wirkung des Streiks unterlaufen. Damit wird der Streik geschwächt.

(Manfred Pentz (CDU): Frau Wissler, ich rufe gleich zum Streik auf!)

Herr Bocklet, es ist doch vollkommen klar, dass es da einen Zusammenhang gibt. Es gibt einen Streik. Es wird dann Sonntagsarbeit beantragt, um die Streikfolgen abzumildern. Sie haben das genehmigt. Damit sind Sie natürlich den Beschäftigten in den Rücken gefallen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das sind abenteuerliche Vorwürfe!)

Herr Minister Al-Wazir, das kann doch nicht Ihr Ernst sein: Wenn Sie eine Straße genehmigen, werden Sie die Fakten, die Ihnen bekannt werden, nachdem die Genehmigung beantragt wurde, wirklich nicht mit ins Verfahren einbeziehen? – Das ist doch geradezu absurd.

(Unruhe)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Noch hat Frau Kollegin Wissler das Wort.

(Zurufe)

Frau Kollegin Wissler, Sie haben nicht mehr lange das Wort. Die Redezeit ist eigentlich um. Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich bin mit meinen Punkten durch. – Ich bleibe dabei: Das ist eine unzulässige politische Einflussnahme. Wir werden das im Ausschuss noch diskutieren müssen. Ich möchte gerne, dass die Landesregierung in der Ausschusssitzung Stellung dazu bezieht, wie es dazu kommen konnte.

Es darf nicht Schule machen, dass bei streikenden Betrieben Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit gemacht werden. Gerade wurde Ihnen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Bedarfsgewerbeverordnung um die Ohren gehauen. Ich finde, das ist wirklich ein Armutzeugnis für die Landesregierung und für das Regierungspräsidium.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir haben die Situation, dass wir zwei Entschließungsanträge und einen Dringlichen Antrag haben. Gehe ich recht in der Annahme, dass alle drei Initiativen dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen werden sollen?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein!)

– Gut, dann stimmen wir jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/1240, ab.

(Wortmeldung des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Schaus, bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir beantragen, dass über unseren Entschließungsantrag abgestimmt wird. Das ist die Initiative Drucks. 19/1240. Der Dringliche Antrag, Drucks. 19/1264, bei dem es um die Mitwirkung der Landesregierung an dem Streikbruch geht, soll dem Innenausschuss überwiesen werden.

(Zurufe von der CDU: Das machen wir nicht! – Was soll das? – Was soll der denn im Innenausschuss?)

– Wer ist für den Regierungspräsidenten als Aufsichtsbehörde zuständig? Das ist der Innenminister, das ist wohl klar – oder?

(Günter Rudolph (SPD): Wenn es um die Sonntagsarbeit geht, da gibt es eine Zuständigkeit in der Landesregierung! Das kann man klären! – Zuruf – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Ich habe das gar nicht bestritten!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Rudolph, Sie haben das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, ich bitte, dass wir den Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 47 nach Ziffern getrennt abstimmen.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Dann stimmen wir erst einmal über den Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 47 ab. Das ist der Entschließungsantrag, Drucks. 19/1240. Die beiden Ziffern sollen getrennt abgestimmt werden.

Wer Ziffer 1 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. – Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der SPD. Damit ist dieser Absatz abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den zweiten Absatz. Wer stimmt dem zweiten Absatz zu? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und der SPD. – Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der übrigen Fraktionen. Damit sind auch dieser Absatz und der Antrag insgesamt abgelehnt.

Wir kommen damit zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/1262.

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Wir bitten, über Ziffer 3 getrennt abzustimmen.

(Manfred Pentz (CDU): Keine namentliche Abstimmung?)

– Das können wir auch machen. Wir haben Zeit.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Über Ziffer 3 soll getrennt abgestimmt werden. Wenn es recht ist, lasse ich zuerst über die Ziffern 1 und 2 abstimmen.

Wer stimmt den Ziffern 1 und 2 zu? – Das sind die Mitglieder des gesamten Hauses mit Ausnahme der FDP-Fraktion. – Gegenstimmen? – Die stammen von den Mitgliedern der FDP-Fraktion. Damit sind diese beiden Absätze gegen die Stimmen der Mitglieder der FDP-Fraktion mit den Stimmen der Mitglieder der anderen Fraktionen beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den dritten Absatz. Wer stimmt dem zu? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der übrigen Fraktionen des Hauses. Der Dringliche Entschließungsantrag ist damit mit Mehrheit angenommen. Das waren die beiden Entschließungsanträge.

Der Dringliche Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/1264 wird dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen. Besteht da jetzt Einigkeit? – Meine Einschätzung ist das übrigens auch. Der Dringliche Antrag wird damit dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen. Damit sind diese Tagesordnungspunkte erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bürgerwille ernst nehmen – Bürgerentscheide zulassen – Drucks. 19/1238 –

Zusammen damit wird **Tagesordnungspunkt 62** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen in Hessen – Drucks. 19/1265 –

Das Wort erhält zunächst Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bürgerentscheid in Oestrich-Winkel – wir haben diese Woche schon einmal darüber diskutiert – hat eine neue Qualität in die Debatte um die Nutzung der Windkraft in Hessen gebracht. 60 % der Bürger haben sich dort gegen die Nutzung der Windkraft ausgesprochen. Das war der dritte Bürgerentscheid in Folge, bei dem ein negatives Votum abgegeben wurde.

Frau Kollegin Dorn und Herr Wagner von den GRÜNEN, das ist richtig: Es sind nicht fünf gescheitert, sondern die letzten zwei davor scheiterten am Quorum. Auch da hat man sich negativ zum Thema Nutzung der Windkraft positioniert und sich gegen die Windkraftnutzung ausgesprochen.

(Beifall bei der FDP)

Man kann sich die Unterlagen anschauen, über die vor Ort diskutiert wurde. Die Menschen haben das gemacht, weil sie auf der einen Seite diese Energiewende, nämlich die In-

stallation der Windkraftanlagen an windschwachen Standorten, volkswirtschaftlich gesehen für Unsinn halten und weil sie auf der anderen Seite den massiven Eingriff in die Umwelt kritisieren. Drittens haben sie gesagt, dass sie davon ausgegangen sind, dass der Bürgerwille für die GRÜNEN beim Thema Energiewende heute genauso wichtig ist, wie er es damals beim Thema Nutzung der Atomkraft war.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, es ist deshalb richtig, dass der Hessische Landtag auf der einen Seite darüber diskutiert und positiv zur Kenntnis nimmt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger vor Ort engagieren, dass der Hessische Landtag auf der anderen Seite aber auch fragt: Steht diese Landesregierung unter Ministerpräsident Volker Bouffier heute noch genauso zu Zusagen wie damals, als sie mit der FDP regierte, oder gelten heute durch den neuen Koalitionspartner, die GRÜNEN, andere Zusagen? – Wenn das so ist, dann sollten das die Menschen in diesem Land heute auch vom Ministerpräsidenten erfahren.

(Beifall bei der FDP)

Schwarz-Grün möchte in Hessen 4.000 Windräder installieren. Herr Minister, wenn ich richtig gezählt habe, haben wir zurzeit knapp über 800. 4.000 sind das Ziel.

Hans-Werner Sinn sagt: Diese Energiewende ist ein Irrweg. – Wolfgang Clement sagt: Diese Energiewende ist völlig aus den Fugen geraten. – Auch Sigmar Gabriel ist ein Koalitionspartner der CDU. Es gibt eigentlich niemanden, mit dem Sie nicht koalieren. Er nennt diese Energiewende eine Karnevalsveranstaltung.

Volker Bouffier, der Hessische Ministerpräsident, der heute Geburtstag hat, sagt Folgendes:

Die Energiewende ist wie ein Sprung aus dem Flugzeug, bei dem man erst während des Sprungs einen Fallschirm konstruiert.

Das zeigt, wie besorgniserregend eigentlich die Situation ist, in der wir uns befinden. Wenn sogar der Hessische Ministerpräsident klar zu erkennen gibt, dass wir in einem Chaos stecken, dann wird es Zeit, dass wir aus diesem Chaos herauskommen.

(Beifall bei der FDP)

Sigmar Gabriel sagt weiterhin – ich will das ausdrücklich loben, weil er das mittlerweile erkannt hat –:

Viele in Europa halten uns wegen dieser Energiewende für „bekloppt“.

Dass Sigmar Gabriel mittlerweile auch die Sozialdemokraten auf den richtigen Weg gebracht hat, zeigt, dass wir in Hessen da nicht Stopp machen sollten.

Wir sollten das, was es an Erkenntnissen gibt, nutzen. Wir werden z. B. keine CO₂-Einsparung haben. Wir haben einen massiven Eingriff in das Landschaftsbild. Wir haben massiv steigende Kosten.

Vor allen Dingen – das ist einer der wesentlichen Punkte – haben wir im Zusammenhang mit der CO₂-Produktion überhaupt keinen Vorteil. Denn die CO₂-Produktion ist in Europa durch Zertifikate gedeckelt. Frau Dorn, wenn wir weniger verbrauchen, dürfen andere mehr verbrauchen. Ist es sinnvoll, dass wir eine Energiewende gegen jeden Sinn und Verstand machen und einen Einzelweg gehen, der auf

der anderen Seite der Umwelt überhaupt nichts nutzt? Ich glaube, man darf da heute fragen, ob dieser Weg der richtige ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, dass die GRÜNEN recht hatten und dass sie sich heute völlig anders verhalten, wenn es darum geht, den Bürgerwillen ernst zu nehmen. Es ist so, dass viele Kollegen vor Ort, auch Landtagsabgeordnete, quer durch alle Parteien den Bürgerwillen hochhalten. Ich glaube, nicht nur in Fulda oder an anderen Orten, wie etwa im Rheingau, oder wo auch immer wir das in Hessen diskutieren, geraten viele Abgeordnete gerade der Regierungskoalition vor Ort in die Bredouille. Denn der Ministerpräsident sagt auf der einen Seite: Wir bringen die Windkraftanlage nicht mit der Bereitschaftspolizei, da muss sich keiner Sorgen machen. – Auf der anderen Seite will der hessische Wirtschafts- und Energieminister 4.000 Windräder in Hessen installieren. Herr Al-Wazir – –

(Zuruf: Aber doch nicht mit der Bereitschaftspolizei!)

– Da bin ich mir bei Herrn Al-Wazir nicht so sicher.

(Beifall bei der FDP)

Anscheinend – so würde ich es sagen – nimmt Herr Al-Wazir die Debatte ernst. Früher war der Bürgerwille für Herrn Al-Wazir das einzig Entscheidende. Heute vergleicht er die Bürger, die hier Kritik üben – und nicht nur fachliche Kritik aus Sicht der Bürgerinitiativen, sondern gestützt von vielen Experten –, und sagt: Mancher, der heute für den Rotmilan kämpft, hat vor Monaten noch gedacht, dass es sich dabei um einen serbischen Freischärler handelt.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich muss sagen: Herr Al-Wazir, mit welcher Arroganz Sie mit diesen Bürgern umgehen, das kann man auch im zweiten Zitat ablesen. Das lautet, Herr Al-Wazir, vielleicht interessiert Sie, was Sie gesagt haben

(Minister Tarek Al-Wazir: Ich weiß, was ich gesagt habe!)

– na, ich bin mir manchmal nicht so sicher, ob Sie das wissen –, Achtung: „Diese Protestler sind eben nicht unsere Stammklientel.“

Aha, das ist interessant. Der hessische Wirtschaftsminister macht Politik nicht für den Staat und seine Bürger, sondern nur für seine grüne Klientel in diesem Land. Das zeigt, wes Geistes Kind diese Landesregierung ist.

(Beifall bei der FDP)

Herr Al-Wazir, dass Sie bei diesem Thema das umsetzen, was Sie Ihrer grünen Klientel, ihren grünen Wählern, aber auch allen Organisationen, die Sie mit Ihren Maßnahmen unterstützen, versprochen haben, das wundert und überrascht mich nicht. Was mich überrascht, ist: Der Hessische Ministerpräsident – der heute Geburtstag hat und wahrscheinlich deshalb nicht hier sein kann; dafür habe ich volles Verständnis – –

(Michael Boddenberg (CDU): Nein! Er ist im Bundesrat! Das wissen Sie auch! Er ist entschuldigt!)

– Nein, das weiß ich zurzeit nicht, aber vielen Dank für den Zwischenruf. Wenn er im Bundesrat ist, ist er entschuldigt. Herr Boddenberg, das ist doch gar kein Problem.

Herr Boddenberg, mir geht es heute nicht um Herrn Al-Wazir, sondern um den Hessischen Ministerpräsidenten, mit dem wir – gemeinsam in Verantwortung stehend – vereinbart hatten, dass gegen den Willen der Menschen in Hessen keine Windparks errichtet werden. Der Hessische Ministerpräsident hat vor zwei Jahren klar gesagt: Wenn eine Stadtverordnetenversammlung, ein Gemeinderat entscheidet oder Bürger in einem Bürgerentscheid sagen, dass ein Windpark vor Ort aus guten Gründen nicht gewollt ist, dann akzeptieren wir diesen Bürgerwillen. – Ich halte diese Position für richtig; denn wir haben sie mit Ihnen vereinbart.

(Beifall bei der FDP)

Heute lese ich in einem längeren Brief des Hessischen Ministerpräsidenten – Herr Al-Wazir, möglicherweise haben Sie sich auch an dieser Stelle durchgesetzt, was schlecht für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande, in dieser Frage aber auch für den Hessischen Ministerpräsidenten wäre – zu der Frage, wie man mit dem Bürgerwillen vor Ort umgeht, Folgendes:

Hessen-Forst bewirtschaftet als Landesbetrieb den Staatswald unter erwerbswirtschaftlicher und gemeinwohlverpflichteter Zielsetzung und sucht gleichzeitig nach Lösungen im Konsens mit den betroffenen Kommunen.

(Michael Boddenberg (CDU): Was denn sonst?)

Herr Boddenberg, was heißt das im Umkehrschluss? Wenn dieser Konsens nicht hergestellt wird, dann weichen die Windparkbetreiber auf Landesflächen aus und setzen den Windpark den Menschen direkt vor die Nase, obwohl die Leute vor Ort gesagt haben, sie wollen keine Windkraftanlagen.

(Michael Boddenberg (CDU): Haben wir noch so etwas wie Eigentümerrechte? Was für ein Unsinn!)

Wenn Sie jetzt erzählen, das trage keine grüne Handschrift, dann muss ich Ihnen sagen: In dieser Frage ist die CDU ganz eindeutig umgefallen und hat sich dem Druck der GRÜNEN gebeugt.

(Beifall bei der FDP – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist denn umgefallen? Sie sind doch umgefallen!)

Auch die zweite Aussage in diesem Brief ist falsch. Der Ministerpräsident schreibt:

Sie sehen, sämtliche Vereinbarungen, an denen Sie mitgewirkt haben, haben weiterhin Bestand.

Nein, Herr Boddenberg. Wir haben damals, als Hessische Landesregierung in der Verantwortung stehend, mit dem Leiter von Hessen-Forst vereinbart, dass nicht auf Landesforstflächen verwiesen wird, wenn eine Kommune gesagt hat: „Wir wollen nicht, dass ein Windpark gebaut wird“, damit nicht das geschieht, was jetzt in Wiesbaden passiert, dass nämlich 100 m weiter weg ein Windpark in einem FFH-Gebiet errichtet wird, damit das Ziel der GRÜNEN, dass 4.000 Windräder in Hessen stehen, Realität wird. Ich sage Ihnen ganz offen: Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit des Hessischen Ministerpräsidenten. Da können Sie sich nicht aus der Verantwortung stehlen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Sie haben Ihre Position aufgrund des Drucks des grünen Koalitionspartners massiv geändert. Sie setzen den Menschen 4.000 Windräder vor die Nase, obwohl Sie wissen, dass das Blödsinn ist. Sie tun das alleine deshalb, Herr Boddenberg, damit Sie in Hessen regieren können. Dass wir Ihnen das übel nehmen, das können Sie glauben.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Insofern geht es in dieser Debatte um Glaubwürdigkeit. Wenn der Hessische Ministerpräsident der Auffassung ist, dass die alte Aussage gilt, dass Windkraftanlagen in Hessen nicht gegen den Willen der Kommunen und der Menschen installiert werden, dann soll er das heute sagen. Wenn er anderer Auffassung ist, dann wissen die Menschen, was sie von dieser Position zu halten haben.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Das Wort hat Frau Abg. Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rentsch, zum Stichwort Glaubwürdigkeit: Die Person, die bei diesem Thema am allerunglaubwürdigsten ist, sind wohl Sie. Sie haben den Landesentwicklungsplan höchstpersönlich unterschrieben. Sie haben die Windenergienutzung auf den Weg gebracht. Jetzt protestieren Sie gegen die Windkraftnutzung. Sie sind bei diesem Thema unglaubwürdig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich möchte zu Beginn meiner Rede Ministerpräsident Bouffier zitieren, der, als er alle Fraktionen zum Energiegipfel eingeladen hat, am 5. April 2011 sagte:

Der Gipfel ist Auftakt intensiver Beratungen. Wenn sich die Energieversorgung schneller in Richtung erneuerbare Energien bewegen soll, müssen wir unter anderem über Energietransport und Energiespeicherung reden. Es wird nicht gehen, dass wir gegen alles sind. Aber es muss der Versuch unternommen werden, zu schauen, ob wir gemeinsam für bestimmte Dinge sind.

Wir GRÜNE haben nach dieser Einladung diskutiert – aber nicht lange, weil wir wussten: So schrecklich das Ereignis von Fukushima auch war, jetzt war ein Fenster für die Energiewende offen, das danach wahrscheinlich nicht mehr offen sein würde. Deshalb gab es im November 2011 eine Einigung, und bis auf die Fraktion DIE LINKE haben alle Fraktionen unterschrieben.

Es ist kein Geheimnis, dass wir GRÜNE uns damals mehr hätten vorstellen können, z. B. die Energiewende noch schneller voranzubringen. Uns war eine fraktionsübergreifende, gesellschaftsübergreifende Einigung aber mehr wert. Die Energiewende kam nämlich gerade durch die Kluft zwischen den politischen Lagern nicht voran. Uns war die Energiewende wichtiger, als nach außen zu zeigen,

dass man es immer noch etwas besser machen kann. Das unterschied uns damals von den LINKEN.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Rock, wir maßen und wir messen dem Vertrag, der zwischen den Fraktionen und zwischen den gesellschaftlichen Gruppen ausgehandelt wurde, ein sehr hohes Gewicht bei. Das war ein politischer Erfolg und auch ein ganz persönlicher Erfolg von Ministerpräsident Bouffier. Ich gebe zu, dass es mir damals als Abgeordnete der Opposition nicht unbedingt gefallen hat, dass es ein persönlicher Erfolg war. Es ist in der Tat so: Das Abschalten von Biblis und der Energiegipfel bilden einen politischen Wendepunkt in der hessischen Geschichte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sehr geehrter Herr Kollege Rentsch, für mich sind die Unterschriften unter diesem Vertrag viel wert, denn hier geht es um Vertragstreue und um Glaubwürdigkeit – zwei Werte, die in der Politik sehr, sehr wichtig sind.

(Nicola Beer (FDP): Soli!)

Sie, liebe Kollegen der FDP, haben mit dem Näherkommen der Landtagswahl diese Vertragstreue immer mehr aufgeweicht. Inzwischen haben Sie mit dem Vertrag komplett gebrochen. Das haben wir bei diesem Haushaltsentwurf gesehen. Ihre Kürzungsanträge richten sich auf das beim Energiegipfel Vereinbarte – aus einem einzigen Grund: um Proteststimmen zu bekommen.

Meine Damen und Herren von der FDP, ich frage Sie: Sind Ihnen die Werte Vertragstreue und Glaubwürdigkeit eigentlich noch wichtig? Wollen Sie Ihr Netz nur für Protestwähler auswerfen, um wenigstens noch ein paar Stimmen zu bekommen? Wie kann man mit dem historischen Erbe einer Partei so umgehen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie führen jetzt einen Feldzug gegen die Energiewende, insbesondere gegen Windenergieanlagen, und zwar nur deswegen, weil der Protest dort im Moment am stärksten ist. Ich will ganz klar sagen: Diesen Protest muss man wirklich nicht überdramatisieren. Ich möchte einmal die Emnid-Umfrage aus dem Jahre 2013 in Erinnerung rufen: 93 % der Bevölkerung halten einen verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien für wichtig oder für äußerst wichtig; 59 % sind speziell mit Windkraftanlagen in ihrer Nachbarschaft einverstanden; wenn dort schon Windräder stehen, steigt dieser Anteil auf 70 %.

Es gab im Vogelsberg eine Umfrage, die dieses Ergebnis örtlich noch einmal bestätigt hat. Aber Ihnen als FDP reichen wenige Proteste, um Stimmung vor Ort zu machen – nur um behaupten zu können, wir agierten gegen den Willen der Bevölkerung. Das tun wir eben genau nicht.

(Zurufe von der FDP)

Ein Bürgerentscheid ist ein Bürgerentscheid. Wenn die Bürgerinnen und Bürger von Oestrich-Winkel mehrheitlich entschieden haben, dass sie keine städtischen Flächen für die Nutzung der Windenergie hergeben wollen, dann gilt das Ergebnis dieses Bürgerentscheids.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Das ist eine Selbstverständlichkeit. Ich sage ganz deutlich aber auch: Das war bisher der einzige Bürgerentscheid in Hessen, der so ausging. Herr Rentsch, Sie haben es gerade ausgeführt: Zwei Bürgerentscheide, in Hünfeld und in Heidenrod, gingen eindeutig positiv für die Windkraftnutzung aus; in Bad Arolsen und in Braunfels haben sich einfach zu wenige Menschen beteiligt, das Quorum wurde nicht erreicht.

(Florian Rentsch (FDP): Wie sind die ausgegangen?)

– Vor Ort war man zwar tendenziell dagegen, aber wenn zu wenige Menschen bei einem Bürgerentscheid ihre Stimme abgeben, dann zeigt das, dass das vor Ort wohl nicht das Riesenthema war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der FDP, all das zeigt doch: Die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger will die Energiewende, und sie will auch die Windkraftnutzung. Es gibt natürlich auch die Haltung „not in my backyard“; das wissen wir alle. Das sagt aber eine Minderheit.

Meine Damen und Herren, in Hessen findet die Energiewende statt. Sie findet mit den Bürgerinnen und Bürgern und für die Bürgerinnen und Bürger statt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie braucht natürlich unser Engagement, zu zeigen, warum Windräder für den Klimaschutz und für den Ausbau der erneuerbaren Energien wichtig sind.

(Florian Rentsch (FDP): Und Steuergeld!)

– Herr Kollege Rentsch, hätten Sie sich einmal dafür eingesetzt, dass der Emissionshandel anders funktioniert. Ihre Partei war im Bundestag doch eine der Kräfte, die dieses System so schrecklich gemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Minister Tarek Al-Wazir: Brüssel hat dafür gesorgt, dass zu viele Zertifikate auf dem Markt sind!)

Wenn ein schwaches Lüftchen aufkommt, dann werden wir sicherlich nicht ängstlich den Kopf einziehen. Wir als Koalition und die, die für den Energiegipfel noch stehen, haben ein sehr gutes Konzept im Rücken. Für das kann man werben, und das ist auch gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, das Werben um Akzeptanz ist eigentlich nur ein ganz kleiner Teil der Energiepolitik. Die Energiewende ist ein Systemwechsel mit einem kompletten Umdenken, nicht nur im Strom-, im Wärme- und im Verkehrsbereich. Genau aus diesem Grund wollen wir als Koalition die Ergebnisse des Energiegipfels verstetigen. Wir wollen auch den Bereich Verkehr hinzunehmen. Das hat Kollege Schäfer-Gümbel schon gesagt, und das ist auch Inhalt unseres Koalitionsvertrages. Auf diesen Weg machen wir uns.

Ich möchte die Herausforderungen am Beispiel Strom darstellen. Ein Problem ist die Volatilität der Energie. Wie kann man schnell und flexibel Energie dazuschalten, wenn gerade eine Spitzenlast gedeckt werden muss? Wie kann

man den verbrauchsstarken Süden versorgen? – Über Lastmanagement und über Netzausbau.

Genau an diesen Punkten arbeiten wir – auch an der Integration der dezentralen Energie, damit die Wertschöpfung vor Ort passiert. Genau um solche Themen kümmern wir uns gerade. Herr Kollege Rock, wir hängen nicht mehr an diesen Scheinproblemen, wie die FDP das tut, sondern wir kümmern uns um die Energiewende hier im Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – René Rock (FDP): Sie hängen an einem Scheinproblem!)

Wir kümmern uns um ein weiteres ganz wichtiges Thema. Es gilt nämlich, hier einen Beweis zu erbringen, dass Deutschland als wirtschaftsstarkes Land durch die Energiewende nicht nur wirtschaftsstark bleibt, sondern sich auch ein Alleinstellungsmerkmal auf den Exportmärkten erarbeitet. Um das zu erreichen, muss man die Energiewende zum einen sehr gut umsetzen

(René Rock (FDP): Genau!)

und zum anderen kosteneffizient gestalten. Herr Kollege Rock, genau darum kümmern wir uns. Das ist nämlich der Schlüssel zum Erfolg. So wird die Energiewende zum Exportschlager. Ich bin dankbar, dass die Koalition diese Aufgabe als prioritär betrachtet.

Ich freue mich immer wieder, dass es Unterstützung durch die SPD und in Teilen durch DIE LINKE gibt. Eines ist schließlich klar: Die Energiewende braucht vor allem eine ruhige Hand, Entschlossenheit, Weitblick, Geduld und den Dialog mit allen Beteiligten. Ich bin mir sehr sicher, dass wir mit Ministerpräsident Bouffier, mit Tarek Al-Wazir als Energieminister und mit Priska Hinz als Umweltministerin drei Personen an der Spitze haben, die die dafür erforderlichen Fähigkeiten besitzen. Als Koalition werden wir sie auf genau diesem Weg unterstützen, und ich bin froh, dass wir da so erfolgreich vorangehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Als Nächster hat Herr Abg. Peter Stephan, CDU-Fraktion, das Wort.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nehmen wir einmal an, heute sei Donnerstag, der 26. Januar 2012, und die FDP hat einen Punkt mit dem Titel „Bürgerwillen ernst nehmen“ auf die Tagesordnung gesetzt. Wie wäre da die FDP in die Debatte eingestiegen? – Denn: Am 22. Januar 2012 haben sich 88 % der Bürger aus Heidenrod im Taunus für die Errichtung von Windenergieanlagen auf ihrer Gemarkung und auf den städtisch-gemeindlichen Flächen ausgesprochen. Sicherlich hätte Herr Kollege Rentsch vor diesem Hintergrund ausgeführt, dass der Bürgerwillen ernst zu nehmen ist und die Windräder unbedingt zu bauen sind.

(Heiterkeit der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Übrigen läuft dieses Projekt, und es soll der finanzschwachen Kommune 800.000 € im Jahr an Einnahmen bringen.

Oder: Was wäre, wenn wir heute die Woche nach dem 20.07.2014 hätten? In einem Bürgerentscheid vor fünf Monaten in Braunfels waren die Windenergiegegner unterlegen. Die kommunalen Mandatsträger haben anschließend die entsprechenden Beschlüsse gefasst, um den Bau von Windenergieanlagen zu ermöglichen.

Dazu gibt das Internet ein paar schöne Spezifika preis. Erstens. Die FDP in Braunfels unterstützt den Bau der Windkraftanlagen.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist doch völlig legitim!)

Sieh an, auch in der FDP gibt es Menschen, die für Windenergieanlagen eintreten.

Zweitens. Die BI, die gegen Windenergieanlagen aufgetreten ist, beschreibt die Entscheidungen der Braunfelser Parlamentarier, die den Bürgerentscheid entsprechend umsetzen, wie folgt – ich zitiere von der Homepage der Initiative vom 18.09.2014 –:

Parlament winkt Gestattungsvertrag wieder durch. ... Ein ausführlicher Bericht folgt dazu, auch mit den Namen und dem Abstimmungsverhalten der Stadtverordneten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, geht man so mit Bürgerentscheiden und mit den Parlamentariern um, die diese Bürgerentscheide anschließend umzusetzen haben? Ich glaube, man muss einmal ernsthaft darüber nachdenken, ob das korrekt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Drittens. Wie ist die Aussage des Sprechers der dortigen BI zu verstehen, der feststellt, dass – ich zitiere wieder – „die Stadt vierspurig am Bürger vorbeigefahren ist“? Er macht diese Aussage deshalb, weil die Bürger in einem Bürgerentscheid so entschieden haben. Ein Bürgerentscheid enthält auch ein Quorum. Das sind eben die Verfahrensregeln, an die sich alle zu halten haben. Ich meine, so kommentiert man keine Entscheidung, die die Bürgerinnen und Bürger getroffen haben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir nehmen zur Kenntnis, dass in Hessen jetzt erstmals eine örtliche Initiative gegen die Verpachtung städtischer Flächen für Windenergieanlagen erfolgreich gewesen ist: Eine Mehrheit der teilnehmenden stimmberechtigten Bevölkerung in Oestrich-Winkel hat sich im Rahmen eines Bürgerentscheids dagegen ausgesprochen, städtische Flächen für die Errichtung oder den Betrieb von Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen. Dieses Votum ist Ausdruck des Bürgerwillens vor Ort, und dieses Votum ist entsprechend zu respektieren. Das gilt für alle demokratischen Kräfte.

Diesem Bürgerentscheid stehen aber auch andere Bürgerentscheide in Hessen gegenüber; aus zweien habe ich eben zitiert. Ich meine, beides muss akzeptiert werden – von allen: von der Bevölkerung und von der Politik. Das gilt für diejenigen, die sich für solche Anlagen ausgesprochen haben, und für die, die eine Gegenmeinung dazu gehabt haben.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr gut, das kann ich nur unterstützen!)

Es gilt, dass die Ergebnisse dieser Verfahren – diese Bürgerentscheide sind über die HGO geregelt – so umzusetzen sind. Auch in der Politik und im Verwaltungshandeln gibt es Spielregeln, die in Gesetzen und Verordnungen festgelegt sind.

Es ist schlicht und demokratisch, nach einer Entscheidung, die nicht im eigenen Sinne ausgefallen ist, lauthals zu schreien, dass die Spielregeln falsch sind. Auch das gehört zu unserem Verständnis von Demokratie, diese Entscheidungen – es gibt ja nicht nur den Entscheid, es gibt im Vorfeld auch eine Reihe von Maßnahmen, die über Parlamente laufen – so zu akzeptieren, wie sie nach Recht und Gesetz getroffen worden sind.

Kolleginnen und Kollegen, die Arbeiten an den Regionalplänen zur Steuerung der Windenergie in Hessen kommen gut voran. 2013 wurden in Hessen zu den 1.000 MW, die wir schon haben, 180 MW Leistung zugebaut. Wir haben derzeit Anlagen mit einer Leistung von 1.300 MW in Planung, im Genehmigungsverfahren oder schon genehmigt.

In der Presse lesen wir derzeit sehr häufig über Initiativen gegen Windenergieanlagen. Aber dort, wo in aller Ruhe geplant, gebaut, in Betrieb genommen wird, wird selten in dieser Intensität darüber berichtet. Das bleibt dann in der lokalen Presse.

Ich bin sicher – das ist die Schlussfolgerung aus all diesen Zahlen und Daten –, dass wir unser Ziel, eine Verdoppelung der Stromproduktion aus regenerativen Energien, in der Koalitionszeit bis 2019 erreichen werden.

Doch nun zu den Anträgen. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide laufen nach den Regeln der HGO ab. Das gilt für Antragssteller, die für etwas sind, und für Antragssteller, die gegen etwas sind. Sie werden von den Kommunalparlamenten entsprechend den rechtlichen Vorgaben als Verfahren zugelassen – oder nicht –, und sie werden von den Kommunalparlamenten respektiert und umgesetzt. Wenn dem nicht so wäre, würde man mit Recht dagegen klagen können.

Das gilt nicht nur für Windenergieanlagen, sondern genauso für Supermärkte, für Straßen oder für Verkäufe kommunaler Einrichtungen und Flächen, zu denen es immer wieder solche Entscheidungen gibt. Alle haben sich an Recht und Gesetz zu halten. Das gilt vor, während und nach einem Bürgerentscheid, und das gilt auch für die Forderung der FDP in ihrem Antrag, der im Titel auch „Bürgerentscheide zulassen“ stehen hat. Bürgerentscheide werden nach Recht und Gesetz durchgeführt, so, wie es vorgeschrieben ist. Wem das Ergebnis nicht passt, der kann dagegen klagen, und da gewinnt oder verliert er anschließend.

Es ist immer die Frage: Bürgerwille, ja oder nein? Ich weise noch einmal darauf hin: Gegen die im Regionalplan Südhessen ausgewiesenen Vorrangflächen haben 30.000 Menschen Einspruch eingelegt. Ich glaube, das stellt ein ganz großes Spektrum dar, innerhalb dessen sich der Bürger beteiligen und einbringen kann.

Ich will heute zwei weitere Punkte aufgreifen. Akzeptanz war von Anfang an ein wichtiges Thema beim Energiegipfel. Ich bin froh, dass das „Bürgerforum Energieland Hessen“ heute wieder sehr aktiv ist und Beiträge dazu leistet.

Eine Anmerkung für das Protokoll: In unserem Antrag ist unter Ziffer 7 der Begriff nicht korrekt geschrieben; es muss „Bürgerforum“ heißen. Das „Bürgerforum Energie-

land Hessen“ sorgt vor Ort mit seinen Beiträgen dafür, dass emotionale Diskussionen auf Sachlichkeit zurückgeführt werden und höchst strittige Themen im Bereich der Windenergie gezielt vorangetrieben werden können. Dieses Gremium hat gerade in dieser Woche mit einer Anhörung zur Problematik Infraschall ein wichtiges Thema aufgerufen, das bei der Frage „Windenergieanlagen – ja oder nein?“ immer wieder eine große Rolle spielt.

Ich bin sicher: Wenn diese Aktion abgeschlossen ist, werden wir – mit sachlichen Gründen – wissen, dass Infraschall auch bei Windenergieanlagen keine so große Bedeutung hat.

Was die juristische Ebene betrifft – das haben uns die Experten dort gesagt –, gibt es so viele Urteile, wonach Infraschall im Zusammenhang mit Windenergieanlagen keine Rolle spielt, dass wir da eigentlich auf der richtigen Seite sind. Zudem haben die Experten gesagt: Wenn man ein Windrad im Wald baut, kann man den Infraschall gar nicht messen, weil der Infraschall des Waldes sehr viel größer ist.

Auch über Hessen-Forst ist diskutiert worden. Es gibt dort eine klare Ansage: Solange wir in den Regionalplänen keine Vorrangflächen ausgewiesen haben, stimmt sich Hessen-Forst immer mit der jeweils zuständigen Kommune ab. Es hat bisher keine Verpachtung von Hessen-Forst gegen den Willen einer Kommune gegeben. Aber wenn wir Vorrangflächen haben und vonseiten des Landes Hessen die Energiewende betreiben wollen, ist es doch falsch, zu sagen: Genau die Landesflächen dürfen dafür nicht zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Aha!)

Ganz im Gegenteil, wir haben Vorrangflächen, und Hessen-Forst hat die Aufgabe, die Politik des Landes Hessen in Bezug auf die regenerativen Energien zu unterstützen. Das ist die Aufgabe, und das wird auch so gemacht, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bürger sprechen sich für oder gegen Windenergieanlagen aus, so wie auch für oder gegen Straßen, Schienenwege und Einkaufszentren. Ich zitiere noch einmal von einer Internethomepage einige Sätze, die sicherlich für uns alle die Dinge zusammenfassen:

Die Windkraftanlagen sind ein Eingriff in die Natur, und sie führen auch zu Beeinträchtigungen. Die Argumente der Gegner sind daher ernst zu nehmen ... Wir als Stadtverordnete müssen jetzt abwägen. Das gesamtgesellschaftliche Interesse – Ausstieg aus der Atomenergie nach Fukushima – und die Notwendigkeit bezahlbarer und sicherer Energie für eine Industrialisation und jeden privaten Haushalt gegen berechnete Einzelinteressen. Die FDP – bis Fukushima auch Befürworter der Kernenergie – steht zu den Beschlüssen und Festlegungen zum Ausstieg aus der Kernenergie und in den Einstieg in die regenerative Energie. Dazu gehören Windkraftanlagen – auch in unserer Stadt. Windenergie ist für unser Land eine der effektivsten Energiearten. Der Umstieg lässt sich nur verwirklichen, wenn diese Energiegewinnung auch und vor allem dezentral eingesetzt wird. Daher

unterstützt die FDP auch in Braunfels und am konkret geplanten Standort die Errichtung von Windkraftanlagen.

Nun werden Sie Ähnliches auf den Homepages aller Parteien, Organisationen und Gruppen finden. Ich will damit nur deutlich machen: Über das Thema „Pro oder kontra Windenergie“ wird nicht an Parteigrenzen entlang diskutiert, sondern das geht mittendurch.

Deswegen ist es auch wichtig, dass wir uns mit den Argumenten pro und kontra gut auseinandersetzen, sachlich damit umgehen und es akzeptieren, wenn Entscheidungen getroffen sind, wie in Oestrich-Winkel oder auch in Heidenrod. Ich will noch einmal daran erinnern, dass das auf dem Energiegipfel formulierte Papier auch von den Vertretern der FDP unterschrieben worden ist und dass die wichtigsten Umsetzungspapiere die Unterschriften von FDP-Ministern tragen.

Kolleginnen und Kollegen, die Energiewende in Hessen ist auf einem guten Weg. Die Verdoppelung des Stromaufkommens aus regenerativen Energien werden wir schaffen. Die Akzeptanz der Menschen in Hessen für regenerative Energien und für Windenergieanlagen ist groß.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Peter Stephan (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Schlusssatz: Ich wünsche uns allen ein frohes Weihnachtsfest. Es ist ein Fest der Lichter. Unsere Politik wird heute und in Zukunft dafür sorgen, dass die Stromversorgung für diese Lichter gesichert ist. Aber ich möchte auch an das romantische, natürliche Kerzenlicht erinnern, das mithilfe eines Produkts unserer fleißigen Bienen erzeugt wird und das sicherlich auch zur Weihnachtsstimmung beiträgt. – Frohe Weihnachten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Stephan. – Als Nächster hat Kollege Gremmels, SPD-Fraktion, das Wort.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst für die SPD-Fraktion klar und deutlich sagen, dass wir den Ausgang des Bürgerentscheids in Oestrich-Winkel respektieren. Für uns ist ganz klar: Hier haben die Bürger entschieden, und das haben wir zu respektieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Aber ich glaube, daraus einen Rückschluss auf ganz Hessen zu ziehen, so, wie es die FDP gemacht hat, wird dem Thema nicht gerecht. Kollegin Dorn hat schon darauf hingewiesen, dass es bisher gerade einmal fünf Bürgerentscheide gab. In einem einzigen dieser Bürgerentscheide haben sich die Bürger gegen die Nutzung von Windkraft ausgesprochen.

Wenn die Kollegen von der FDP jetzt auf einmal das Thema Quorum für sich entdecken, frage ich: Wer hat denn in der letzten Legislaturperiode die Senkung des Quorums verhindert? Das war doch Schwarz-Gelb. Deswegen können Sie das hier nicht auf einmal kritisieren. Das ist schon wieder ein Teil ihrer Doppelmoral.

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal: Wenn wir uns vor Augen führen, dass es in fünf Städten und Gemeinden Hessens Bürgerentscheide zu dem Thema gegeben hat, müssen wir aber auch feststellen, dass es in den restlichen 421 Kommunen Hessens keine Bürgerentscheide dazu gegeben hat, weil es dort kein massives Problem darstellt. Das muss man einfach einmal rechnerisch feststellen. Wir müssen Sie an den Taten messen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich will Ihnen noch etwas sagen – ich möchte mich heute eher mit den Regierungsfractionen auseinandersetzen –: Uns fällt auf, dass Sie, insbesondere die Kollegen und Kolleginnen von der CDU, da ein doppeltes Spiel treiben.

(Zuruf von der CDU: Was? – Manfred Pentz (CDU): Wer ist hier der Taschenspieler?)

– Ja, Sie treiben ein doppeltes Spiel. Ich sehe Herrn Dr. Arnold und Frau Müller-Klepper immer klatschen. Wenn es namentliche Abstimmungen gibt, heben Sie bei dem Thema „Windkraft und erneuerbare Energien“ immer schön koalitionsstreu die Hand. Wenn Sie in Ihre Wahlkreise zurückgekehrt sind, sind Sie die Wortführer beim Protest gegen Windkraftanlagen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich will Ihnen an der Stelle noch etwas sagen; schließlich ist der Kollege Jung gerade anwesend. Eigentlich hätte ich mich gern mit Herrn Beuth beschäftigt, aber der muss anscheinend zu Mittag essen.

(Holger Bellino (CDU): Er ist entschuldigt! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Ist ja gut, Herr Bellino!)

Herr Jung, ich will mich an Sie wenden; denn Sie sind in Ihrer Nebenfunktion stellvertretender Kreisvorsitzender der CDU Rheingau-Taunus. Sie hat den Bürgerentscheid in Oestrich-Winkel natürlich kommentiert. Sie hat sich über den Ausgang erfreut gezeigt. „Dies wird auch in Wiesbaden aufhorchen lassen“, haben Sie in Ihrer Pressemitteilung erklärt. Sie haben auch gesagt – jetzt zitiere ich aus der Pressemitteilung eines Kreisverbands, dessen stellvertretender Vorsitzender Sie sind und in dem auch Frau Müller-Klepper aktiv ist –:

Es könne nicht darum gehen, „auf Teufel komm raus“ das Ziel zu verfolgen, 2 % der Landesfläche ... mit Windrädern zuzupflastern.

(Beifall bei der SPD)

Das haben Sie gesagt. Das sind dieselben, die bei der namentlichen Abstimmung im vorletzten Plenum genau für dieses Ziel gestimmt haben. Frau Müller-Klepper, ich finde, Sie müssen sich entscheiden, wo Sie stehen und wo Sie was sagen. So geht das nicht.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das gilt auch für Herrn Dr. Arnold – im Übrigen nicht nur bei der Windkraft. Das Gleiche haben wir beim Thema SuedLink.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Das Thema SuedLink ist auch ein Beispiel dafür: im Landtag immer für den Ausbau von SuedLink werben und vor Ort, im Wahlkreis, Stimmung dagegen machen.

(Manfred Pentz (CDU): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist aus meiner Sicht Doppelmoral.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Gremmels, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Stephan?

Timon Gremmels (SPD):

Sie haben nachher noch ein bisschen Zeit. Wenn der Minister gesprochen hat, können Sie das gern machen. Dann melde ich mich anschließend auch noch einmal zu Wort. Sie haben auch die Möglichkeit einer Kurzintervention. Nutzen Sie diese. Dann reagiere ich darauf.

Ich will eines deutlich machen: Das Thema SuedLink ist ein gutes Beispiel. Wer führt denn in Fritzlar die Proteste an? Das ist die CDU vor Ort. Wer ist denn der landesweite Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen SuedLink? Das ist ein CDU-Bürgermeister aus Neuenstein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Doppelmoral dürfen wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Manfred Pentz (CDU): Können Sie auch einmal eine andere Platte auflegen?)

Ich sage Ihnen, wie wir das in Nordhessen machen. Wir haben in Nordhessen die Offenlage des Regionalplans.

(Zurufe von der CDU)

– Hören Sie einfach einmal zu, dann werde ich es Ihnen erzählen.

(Petra Müller-Klepper (CDU): Dann sagen Sie einmal etwas dazu! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Wenn sich die Kollegen dort so aufregen, scheine ich einen Nerv getroffen zu haben.

(Fortgesetzte Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Meine Damen und Herren Kollegen, ich habe zwar nicht den Eindruck, dass der Kollege Gremmels besonderen Schutz braucht. Er kann sich schon durchsetzen. Trotzdem wäre etwas mehr Ruhe in der Debatte sinnvoll.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Timon Gremmels (SPD):

Ich komme jetzt zu Nordhessen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Die Regionalversammlung Nordhessen hat die zwei-

te Offenlage des Teilregionalplans Energie Nordhessen einstimmig beschlossen: inklusive CDU, inklusive GRÜNE, inklusive SPD. Die FDP, die dort auch einen Vertreter hat, hat an der Abstimmung nicht teilgenommen. Das ist die Wahrheit. Das muss man hier in aller Deutlichkeit sagen.

Wir haben damals in der Regionalversammlung gesagt, das wird ein riesengroßes Thema werden. Wir sind aus dem Regierungspräsidium hinausgegangen und haben eine riesengroße Halle angemietet, in der 500 Besucher Platz finden, weil wir dachten, jetzt kommen all die Vertreter der Bürgerinitiativen und demonstrieren.

(Manfred Pentz (CDU): Ihr seid die Allerbesten!)

In der entscheidenden Sitzung der Regionalversammlung Nordhessen waren 40 Besucher da; 20 davon waren Investoren und 20 Vertreter von Bürgerinitiativen. Wenn Sie das ordentlich kommunizieren, wenn Sie das ordentlich durchführen, so, wie wir es in Nordhessen gemacht haben, und wenn Sie die Leute beteiligen, bekommen Sie Ruhe in den Laden, und Sie überzeugen mit Argumenten.

(Beifall bei der SPD)

Da Sie mir immer vorwerfen, ich hätte irgendein Problem in meinem Wahlkreis: Ich habe am Ende der zweiten Offenlage des Teilregionalplans Energie – inklusive aller Flächen – mit voller Überzeugung zugestimmt, so, wie das auch die Kollegen von der CDU aus Fulda getan haben. Zweite Offenlage des Teilregionalplans Energie Nordhessen: einstimmig beschlossen.

Ich sage Ihnen aber noch etwas. Schauen wir einmal nach Südhessen. Vielleicht kann Minister Al-Wazir etwas dazu sagen, dass die grüne Regierungspräsidentin jetzt auf einmal sagt, sie brauche für die zweite Offenlage noch eineinhalb Jahre. Ich bin sehr gespannt, wie Sie Ihr Ziel bekommen wollen, in dieser Wahlperiode den Anteil der erneuerbaren Energien zu verdoppeln. Hier wird auf Zeit gespielt.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja, wie immer!)

Da kann ich leider auch die GRÜNEN nicht aus der Verantwortung nehmen.

Noch etwas wundert mich sehr; wir müssten in der Tat viel mehr zum Thema Akzeptanz tun. Dazu können auch die GRÜNEN noch einen Beitrag leisten. Ich zitiere aus der „FAZ“. Diese schrieb über eine Veranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung vom 20.11.:

„Bei uns im Main-Kinzig-Kreis gibt es sehr starken Widerstand gegen die Windräder“, sagte ein Diskussteilnehmer, aber es komme niemand, um die Energiepolitik der Landesregierung mit dem Ziel, 2 % der Landesfläche für die Windkraft vorzuhalten, zu verteidigen. „Ich sehe bei uns keinen GRÜNEN“, sagt der Mann und erhält starken Applaus.

Ich glaube, die GRÜNEN und der Minister müssen noch ihre Hausaufgaben machen. Ich finde, auch der Minister kann bei solchen Veranstaltungen Akzeptanz herbeiführen.

(Beifall bei der SPD)

Da nun die FDP auf einmal meint, Akzeptanzkampagnen würden ja so viel Geld kosten, und sich dagegen auflehnt, erinnere ich dich, lieber Herr Kollege Rentsch, einmal daran: Wer hat denn damals die Akzeptanzgruppe beim Ener-

giegipfel geleitet? Wer war denn das? Wer hat denn dort etwas vereinbart?

(Florian Rentsch (FDP): Das war kein Geringerer als Herr Hahn!)

– Ja, das war Herr Hahn, Ihr heutiges Fraktionsmitglied. Auch damit wird die Doppelmoral deutlich.

Ich möchte Ihnen aber noch einmal insgesamt etwas sagen und auf eine Sache hinweisen, die auch diese Landesregierung etwas unter den Tisch kehrt. Wir hatten Ende November dieses Jahres eine denkwürdige Preisverleihung. Ich meine jetzt nicht den Politikaward an Herrn Bouffier und Herrn Al-Wazir, sondern eine Veranstaltung, die zwei Tage später stattgefunden hat.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Zwei Tage später wurde das Bundesländerranking zum Thema erneuerbare Energien vorgestellt. Hessen ist, obwohl die GRÜNEN mittlerweile mitregieren, nach wie vor im letzten Drittel, auf Platz 12, gelandet.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sechs Plätze nach vorne!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da kann man nicht von großen Sprüngen sprechen.

(Manfred Pentz (CDU): Mal sehen, wann Sie den Politikaward kriegen! Da bin ich einmal gespannt!)

– Ich bekomme den Politikaward sicherlich vor Ihnen, mein lieber Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD)

Diesen Wettstreit gewinne ich. Wir können ihn uns auch gern teilen, damit hätte ich kein Problem.

(Manfred Pentz (CDU): Okay!)

Aber dafür müssten Sie öfter hier vorne reden, statt von Ihrem Platz dazwischenzurufen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch einmal deutlich sagen: Dieses Ergebnis ist deutlich. Herr Al-Wazir, zu diesem Ergebnis haben Sie überhaupt keine Presseerklärung abgegeben.

Bei den Anstrengungen zur Nutzung erneuerbarer Energien ... befindet sich Hessen ... erneut im unteren Mittelfeld ... das Informationsangebot über Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien des Landes als auch seine Vorbildfunktion mussten hingegen Ränge einbüßen und erhalten Plätze im Mittelfeld. Hessen weist durchschnittliche Ergebnisse bei den Akzeptanzumfragen auf.

Hört, hört, und all das unter Beteiligung der GRÜNEN an der Regierung. Es heißt weiter:

Die Politik zur Nutzung von erneuerbarer Energien im Allgemeinen hat sich aus Sicht der Verbände im Vergleich zu anderen Ländern verschlechtert und liegt [auf hinteren Plätzen] ... Hemmnisse werden im Vergleich zu 2012 schlechter abgebaut, woraus der 13. Platz resultiert (2012: Platz 6).

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hier muss die Landesregierung noch ihre Hausaufgaben machen; auch hier hat sie noch einiges zu tun. Herr Al-Wazir, dass Sie diese Studie völlig verschwiegen haben, kann ich verstehen. Das ist Ihnen sicherlich peinlich. Peinlich müsste

es aber vielmehr der CDU sein, weil die schon seit 15 Jahren regiert.

(Manfred Pentz (CDU): Und zwar erfolgreich!)

Seit dem Energiegipfel im Jahre 2011 haben Sie bei diesem Thema nicht wirklich etwas erreicht. Nach wie vor Platz 12 von 16 Plätzen einzunehmen, ist peinlich.

(Beifall bei der SPD – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Drei Monate, was soll man da schaffen?)

Lassen Sie mich zum Schluss versöhnliche Töne anschlagen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich zitiere jetzt einmal einen ehemaligen parlamentarischen Geschäftsführer der GRÜNEN. Dieser sagte: „Auf die Inhalte kommt es an“. Recht hat er. Deswegen, weil nichts Falsches drinsteht, werden wir dem schwarz-grünen Antrag zustimmen. Das ist ganz einfach. Auch stimme ich mit Herrn Kollegen Stephan – dass ich dies heute sagen darf, überrascht mich sehr – in der Bewertung des FDP-Antrags völlig überein. Wir haben eine geltende Rechtsgrundlage, die besagt, wie Bürgerentscheide in Hessen anzuwenden sind. Insofern sagen wir: Diesen Antrag brauchen wir nicht, und deswegen werden wir ihm nicht zustimmen können. Das tut uns sehr leid.

Unsere Positionierung ist klar: Die Windenergie, erneuerbare Energien, kann man nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern ausbauen. Wir stehen zum Energiekonsens. Wir fordern Sie auf: Lassen Sie uns den Energiegipfel noch einmal einberufen. Lassen Sie uns evaluieren, wo wir heute stehen. Lassen Sie uns schauen, wo wir korrigieren, wo wir nachsteuern müssen.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Gremmels, jetzt ist aber langsam wirklich gut.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Der Vorschlag von Herrn Schäfer-Gümbel ist richtig. Greifen Sie ihn auf. Lassen Sie uns schauen, dass wir die Energiewende wieder gemeinsam voranbringen. In diesem Sinne Glück auf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Das war ein langer Schluss. – Zu einer Kurzintervention hat sich jetzt Herr Kollege Stephan, CDU-Fraktion, gemeldet.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade einen Zuruf aus der Fraktion bekommen. Es wurde gefragt, was ich denn heute falsch gemacht hätte, nachdem Herr Gremmels unseren Antrag sowie unsere Beurteilung des anderen Antrags so lobt. Ich glaube, ich habe nichts falsch gemacht.

Es gibt Dinge, und ich sage einmal: „Das folgt dem Energiegipfel“, die wir gemeinsam voranbringen. Sie haben am Schluss noch einmal das Thema Versöhnung, versöhnliches Aufeinander-Zugehen, eingebracht. Ja, das ist richtig und wichtig, und das sollten wir so machen.

Ich will Ihnen zwei Punkte nennen, erstens zu Südhessen. Herr Gremmels, es waren 30.000 Einsprüche. Sie wissen ganz genau, wenn Sie diese 30.000 Einsprüche nicht sehr sorgfältig abarbeiten, dann kippt das Ganze beim nächsten Gerichtsverfahren.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen: lieber etwas länger, sauber und gut als schnell und nachher beklagbar. Wir wissen, wie das in Mittel- und Nordhessen mit schon einmal genehmigten Regionalplänen war. Deswegen sollten wir wirklich sorgfältig sein.

Das Zweite, was ich trotz allem sagen will, ist: Wir sollten auch untereinander respektieren, dass es in allen Fraktionen, in allen Parteien, Menschen gibt, die zu dem, was wir als Leitlinie in unserem Koalitionspapier haben, eine etwas differenziertere Meinung haben. Wir sollten niemanden ausschließen. Wir sollten darüber mit allen sprechen, und wir sollten schauen, dass wir den Weg, den wir gehen wollen, an alle herantragen und davon alle überzeugen können. Das ist für mich ein wichtiger Punkt.

Deswegen möchte ich niemanden, das gilt auch für andere Parteien, als Person in den Vordergrund schieben und sagen: „Die sind aber dagegen“. Nein, wir machen eine gemeinsame Politik. Wir stehen zum Koalitionsvertrag, und den werden wir umsetzen.

Herr Gremmels, ich kann es aber trotzdem nicht vermeiden, aus der „Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen“ vom 09.09.2014 zu zitieren:

Nun hat der nordhessische Landtagsabgeordnete Timon Gremmels (SPD) den hessischen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (GRÜNE) sogar aufgefordert, die Pläne [für einen Windpark am Sensenstein im Altkreis Kassel] zu stoppen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist ja ein Ding! Das ist ja spannend!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben überall Menschen, die zu bestimmten Punkten eine differenzierte Meinung haben. Das sollten wir akzeptieren. – Danke schön.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Stephan. – Zur Erwidern, Herr Kollege Gremmels. Sie haben zwei Minuten.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Stephan, Sie hätten mir zuhören sollen. Ich habe Ihnen doch gesagt, dass ich in der Regionalversammlung mit voller Überzeugung für den Regionalplanentwurf, zweite Offenlage, gestimmt habe, der die besagte Fläche, die Sie gerade genannt haben, beinhaltet. Ich habe damals nur gesagt, und dazu stehe ich, dass man, wenn das Land Hessen auf Staatsdomänenflächen Flächen ausweist, die das Kriterium von 5,75 m/s nicht einhalten, wir also Flächen an schlechten Standorten ausweisen, der Windkraft keinen Gefallen tut. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass das so richtig ist. Nichtsdestotrotz habe ich, und ich stelle

mich dieser Diskussion in meinem Wahlkreis, meine Bedenken zurückgestellt und dem Gesamtinteresse untergeordnet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist nämlich der große Unterschied: Wenn Sie hier einfordern, dass Ihre Abgeordneten vor Ort eine andere Position haben, dann geht es doch in Richtung Ihres Fraktionsvorsitzenden. Herr Boddenberg, geben Sie Frau Müller-Klepper und Herrn Beuth bei der nächsten namentlichen Abstimmung die Möglichkeit, so zu stimmen, wie sie es auch vor Ort sagen. Ich mache doch nur die Doppelmoral deutlich, die Sie haben. Sie müssen sich schon einmal entscheiden. Ich habe mich entschieden. Das muss man einmal ziemlich deutlich sagen.

(Michael Boddenberg (CDU): Es gibt immer Gründe, etwas anders zu sehen und eigene Argumente zu haben!)

Herr Stephan, jetzt zu dem, was Sie angesprochen haben, zur Anzahl der Einwendungen. Wir hatten in Nordhessen doch auch Einwendungen in nicht unerheblicher Anzahl. Es waren 15.000; diese haben wir abgearbeitet.

(Günter Schork (CDU): Wie lange hat das gedauert?)

Wenn es einem wichtig ist, dann muss man dafür natürlich mehr Personal bereitstellen, es umressortieren. Dann können Sie es tun und haben die Möglichkeit, dies vor Ort zeitnah – –

(Manfred Pentz (CDU): Gestern haben Sie uns noch gesagt, wir sollten Personal abbauen!)

– „Umressortieren“ habe ich gesagt. Herr Pentz, können Sie auch einmal zuhören?

(Manfred Pentz (CDU): Ja, aber gestern haben Sie noch gesagt, es soll abgebaut werden!)

Sie können Personal auch umressortieren. Ich wüsste für Ihr Ministerium gute Einsparvorschläge. Ich wüsste, wo man dort den einen oder anderen abbauen könnte.

An der Sozialdemokratie müssen Sie nicht zweifeln. Wir bekennen uns klar zur Energiewende. Wir stehen dazu, und dafür kämpfen wir, und zwar mit gutem Gewissen. In diesem Sinne Glück auf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Als Nächste Frau Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP entdeckt in ihrer Not scheinbar ein ganz neues Thema: die direkte Demokratie. Die FDP hat einen Antrag in den Landtag eingebracht, in dem sie fordert, dass die Menschen vor Ort durch Bürgerentscheide in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden sollen. Allerdings muss man an dieser Stelle sagen, dass die FDP ein eher monothematisches Verständnis von direkter Demokratie hat. Es geht ihr nämlich nicht darum, dass die Bürgerinnen und Bürger beim Bau von Autobahnen mitentscheiden oder beim Ausbau des Frankfurter Flughafens mitreden dürfen. Nein, die FDP in-

strumentalisiert das Thema einzig und allein für ihren Kampf gegen Windräder.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass durch den Ausbau des Frankfurter Flughafens eine gesamte Region verlärmert wurde. Das war aber kein Anlass für die FDP, zu fordern, dass die Betroffenen darüber abstimmen sollten. Als es Massenproteste gegen den Bau von Atom- und Kohlekraftwerken gab, war es der FDP auch herzlich egal. Von der heute so viel beschworenen Akzeptanz der Energiewende war damals keine Rede. Deswegen stelle ich gleich zu Beginn fest: Die FDP bleibt das, was sie immer war, ein treuer Lobbyist der Atom- und Kohlelobby.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei gibt es in der Bevölkerung eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für die Energiewende. Nach Fukushima und angesichts des Klimawandels und knapper werdender Rohstoffe halten die meisten Menschen einen schnellen Umstieg auf die erneuerbaren Energien für notwendig. Ja, es gibt an einigen Orten Bedenken, wenn neue Windräder geplant werden. Diese Bedenken werden aber zum Teil bewusst geschürt – leider auch durch Landtagsabgeordnete der CDU, die im Landtag dafür stimmen und im Wahlkreis dagegen mobilisieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist unter anderem die CDU im Rheingau-Taunuskreis, wo Innenminister Beuth im Vorstand ist. Da werden Beschlüsse gegen die Errichtung von Windrädern gefasst. Dann erklärt Wirtschaftsminister Al-Wazir, er sehe keinen Dissens mit seinem Kabinettskollegen, da dieser bei der Entscheidung nicht anwesend gewesen sei. Meine Damen und Herren, nach der Logik kann man den Ministerpräsidenten auch für vieles nicht verantwortlich machen, weil er den meisten Abstimmungen im Landtag auch fernbleibt.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Frau Kollegin Müller-Klepper, CDU, auf Ihrer Homepage habe ich gesehen, dass Sie dort Fotos von Ihrer Teilnahme an einer „Anti-Windräder-Demo“ präsentieren.

Wenn es darum geht, mit falschen Behauptungen Ängste und Vorurteile zu schüren, dann darf Herr Irmer, als Meister dieser Disziplin, natürlich nicht fehlen. Im aktuellen „Wetzlar Kurier“ werden die Pläne zur Errichtung von Windkraftanlagen im Lahn-Dill-Kreis als „der reinste Horror“ bezeichnet, es drohe die Verspargelung unserer Heimat, der Strompreis werde durch die Windkraftanlagen steigen, und Blackouts würden drohen.

(Zurufe von der LINKEN und der SPD: Uuiui! – Florian Rentsch (FDP): Da hat er doch recht! Was ist denn daran falsch, dass mit der Energiewende der Strompreis steigt?)

Herr Rentsch, Sie wissen, dass wir über die Umsetzung des Landesentwicklungsplans reden, den Sie als Wirtschaftsminister zu verantworten haben?

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Sie sind echt ein Scherzkeks. Was Sie gerade machen, ist Opposition gegen Ihr Regierungshandeln, was Sie als Wirtschaftsminister getan haben. Dann berufen sich FDP und CDU auf Bürgerinitiativen gegen Windkraft, die Sie vor Ort selbst mitbegründet haben. Die Landesregierung

braucht keine Kampagnen für die Akzeptanz zu machen, sie kann sie sich entweder schenken, oder sie muss sie machen, um für Akzeptanz in den eigenen Reihen zu werben. Offensichtlich fehlt die Akzeptanz genau hier.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Ausgang des Bürgerentscheids in Oestrich-Winkel gegen die Errichtung von Windrädern ist für uns als LINKE kein Grund zur Freude. Ich halte es für wichtig, sich inhaltlich mit den Argumenten der Windkraftgegner auseinanderzusetzen und ein paar Fakten zu benennen. Das möchte ich einmal anhand von Vorbehalten tun, die ich immer wieder gegen Windräder höre und die immer wieder bewusst in die Welt gesetzt werden.

Argument eins: Windräder im Wald seien schädlich, und der Wald sei als Natur- und Erholungsraum zu wertvoll, um dort Windkraftanlagen zu errichten.

Natürlich ist es sinnvoll, Windkraftanlagen in erster Linie auf Freiflächen zu errichten. Aber Hessen als eines der waldreichsten Bundesländer kann nicht einfach sagen, wir klammern den gesamten Wald aus. Dann können wir das 2-%-Ziel, auf das sich der Energiegipfel verständigt hat, nicht erreichen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Man muss auch einmal feststellen, dass Wald nicht gleich Wald ist. Forstwirtschaftlich intensiv genutzte Wälder, die eine geringe Bedeutung für den Umweltschutz haben, kommen nach Ansicht der Umweltschutzverbände sehr wohl als Standort für Windkraftanlagen infrage. Es muss im Vorfeld genau bewertet werden, welche Qualität der Wald hat, ob es sich um alte, naturnahe Wälder handelt, die besonders schützenswert sind.

Dass sich nun aber ausgerechnet die FDP als Schutzpatron der hessischen Wälder aufspielt, ist ein schlechter Witz. Mit Ihrer Unterstützung wurden allein 228 ha besonders geschützter Bannwald für den Ausbau des Frankfurter Flughafens gerodet.

Ich will das einmal in einen Vergleich setzen. Pro neuem Windrad fallen ungefähr 0,4 bis 0,6 ha an Flächenverbrauch an, wobei die später versiegelte Fläche nur ein Bruchteil dessen ist. Wenn man rein rechnerisch die Waldfläche, die für die Nordwestlandebahn gerodet wurde, betrachtet, hätte man auf dieser Fläche 400 bis 500 Windräder errichten können, die wären zudem noch deutlich leiser gewesen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Wenn man sich den Kiesabbau der Firma Sehring anschaut: Das Regierungspräsidium hat damals unter schwarz-gelber Landesregierung die Rodung von 63 ha Wald genehmigt. Das entspräche übrigens 126 Windrädern. Ich will damit nur sagen: Die FDP hat mehr Wald auf dem Gewissen in diesem Land, als es mit Windrädern so schnell zu schaffen wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Argument zwei: Windräder gefährden den Artenschutz.

Nach Ansicht von Umweltverbänden ist es sehr wohl möglich, durch eine gute Standortauswahl Vogel- und Fledermausarten nicht zu bedrohen. Windräder können auch einmal abgeschaltet werden, beispielsweise während des Vogelzugs.

Auch hier ist es geradezu grotesk, dass ausgerechnet die FDP sich jetzt auf den Artenschutz zurückzieht. Ich erinnere mich noch daran, wie sich der ehemalige Wirtschaftsminister Posch, FDP, zum Natur- und Artenschutz eingelassen hat. Die „Wirtschaftswoche“ schrieb im Juni 2010:

Eigentlich haben beide nichts gegeneinander, und doch sind der Triturus cristatus und Dieter Posch erbitterte Gegner. Der Kammmolch steht unter Artenschutz, der hessische Wirtschaftsminister unter Druck. Weil der Lurch just immer da siedelt, wo wichtige Verkehrsadern geplant sind, sieht der Liberale den Wirtschaftsstandort in Gefahr.

Ich erinnere mich noch daran, wie Posch sämtliche Projekte von Autobahn bis Bundesstraße hat durchrechnen lassen und immer hineingerechnet hat, was seiner Meinung nach sinnlose Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen sind. Laut „Wirtschaftswoche“ sagte er, das Geld ließe sich problemlos sparen. Und weiter:

Wir wollen die Kosten für Infrastrukturvorhaben senken und den Natur- und Umweltschutz auf ein volkswirtschaftlich akzeptables Niveau bringen.

So viel zum Einsatz der FDP für den Artenschutz. Das ist doch vollkommen unglaublich. Es ist einfach unredlich, den Natur- und Artenschutz gegen die Energiewende auszuspielen. Beides gehört zusammen. Wenn der Klimawandel nicht auf ein verträgliches Maß begrenzt wird, dann wird das dramatische Auswirkungen auf Umwelt und Artenvielfalt haben.

Das dritte Argument, das immer gern angeführt wird, ist das Thema Infraschall. Dabei handelt es sich um eine Geisterdebatte, weil nachgewiesen ist, dass der Infraschall von Windrädern keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen hat.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat dazu eine Langzeitgeräuschemessung an einer Windkraftanlage durchgeführt. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass „die im Infraschallbereich liegenden Schallemissionen weit unter der Wahrnehmungsschwelle des Menschen liegen und daher zu keinen Belästigungen führen“. Es wurde sogar festgestellt, dass der durch Wind verursachte Infraschall deutlich stärker ist als der ausschließlich vom Windrad erzeugte Infraschall.

Wenn man sich also darüber Sorgen macht, dann müsste man auch über Autos und Flugzeuge reden. Der Infraschall in einem geschlossenen Auto ist bei Weitem höher als der eines Windrads, wenn man sich in 250 m Entfernung aufhält. Wohl gemerkt reden wir hier von Mindestabständen von 1.000 m. Von daher sollten Sie sich für weniger Flugverkehr und ein Tempolimit einsetzen, wenn die FDP etwas gegen Infraschall tun wollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann kommt das Argument, die Windkraft sei kein Beitrag zum Klimaschutz. Es ist erwiesen: Bei der Erzeugung einer Kilowattstunde Windstrom fallen nur 2 bis 4 % der Treibhausgasemissionen an, die der deutsche Kraftwerkspark derzeit im Durchschnitt ausstößt. Da ist der gesamte Lebenszyklus einer Windenergieanlage eingerechnet.

Auch das Argument der teuren Windenergie ist an der Stelle absurd, wenn man sich anschaut, welche Kosten es für die Atommüllendlagerung gibt, und wenn man sich über-

legt, dass Wind unentgeltlich vorhanden ist und andere Rohstoffe erst aufwendig gewonnen werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Dann kommt immer das Argument, Windkraft zerstöre das Landschaftsbild und schwäche den Tourismus. Ja, Windräder verändern das Landschaftsbild. Letzte Woche war in der „Frankfurter Rundschau“ zu lesen, dass Touristen, die im Vogelsberg von Forschern der Uni Gießen befragt wurden, mehrheitlich überhaupt kein Problem mit den dortigen Windrädern hätten.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass sich Kühltürme von Atomkraftwerken, Fabrikschlote und Gewerbeparks auch nicht gerade harmonisch in die Landschaft fügen. Aber damit haben CDU und FDP in der Regel kein Problem, was ich schon als ein ziemlich interessengeleitetes Ästhetikempfinden ansehe.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann den Unmut in Teilen von Mittelhessen nachvollziehen. Es kann doch nicht sein, dass sich Südhessen einen schlanken Fuß macht und Mittelhessen und Nordhessen den ganzen Ausbau allein schultern müssen.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Ich finde, wenn wir hier darüber reden, sollten wir nicht vergessen: Es ist der Landesentwicklungsplan des Wirtschaftsministers a. D. Florian Rentsch. Das 2-%-Ziel wurde auf dem Energiegipfel festgelegt, dem Sie als Minister angehört haben.

(René Rock (FDP): Keine Ahnung!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Kollegin.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Man kann auch feststellen: An anderer Stelle arbeitet die FDP ziemlich intensiv an der Erreichung des 2-%-Ziels, wenn man der Umfrage von dieser Woche Glauben schenken kann. Auf diesem Weg wünsche ich weiter viel Erfolg.

Wir halten die Energiewende für wichtig, und wir wollen sie auch nutzen, um die Energiewirtschaft umzubauen, zu demokratisieren und zu dezentralisieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt etwas, das hat sich geändert; und es gibt etwas, das hat sich nicht geändert. Was sich geändert hat, ist ganz offensichtlich die Haltung der FDP zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden.

(Timon Gremmels (SPD): Nur bei Windkraft!)

1992, als Bürgerbegehren und Bürgerentscheide hier eingeführt wurden, damals von einer rot-grünen Mehrheit, waren CDU und FDP strikt gegen die Einführung. Ich finde es gut, dass die FDP ganz offensichtlich erkannt hat, dass Bürgerentscheide etwas Gutes sind, und dass Sie sie auch in Ihrer Regierungszeit nicht mehr abgeschafft haben. Wenn Sie sich heute so positiv darauf beziehen, dann finde ich das wunderbar, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Und es gibt etwas, das hat sich nicht geändert. Das sind nämlich die Regeln und Grundlagen, nach denen der Ausbau der Windkraft in Hessen stattfindet. Da kann ich nur sagen, all diese Grundlagen, nach denen der Ausbau der Windkraft in Hessen stattfindet, tragen die Unterschrift meines Amtsvorgängers Florian Rentsch. Ich habe an diesen Grundlagen bisher nichts geändert,

(Florian Rentsch (FDP): Noch schöner!)

sondern ich setze jetzt das um, worauf wir uns alle miteinander auf dem Hessischen Energiegipfel im Jahr 2011 geeinigt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es hat sich noch etwas geändert. Herr Kollege Gremmels, Sie haben das Bundesländerranking „Erneuerbare Energien“ angesprochen. Da würde ich erstens aus Sicht der SPD ein bisschen vorsichtig sein. Sie regieren jetzt in 14 von 16 Bundesländern. Das heißt, immer wenn Hessen besser ist als Platz 15, gibt es mindestens ein von Sozialdemokraten mitregiertes Land, das schlechter ist als wir. Also Achtung.

(Norbert Schmitt (SPD): Wie witzig! – Weitere Zurufe von der SPD)

Zweitens. Liebe Kollegen von der SPD, Sie müssen einmal in die Tiefe dieses Bundesländerrankings hineinschauen. Es gibt drei Punkte, in denen wir uns deutlich verbessert haben: erstens in der Programmatik der Landespolitik der Landesregierung,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war nicht so schwer!)

zweitens in den Zielen,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Auch nicht so schwer!)

drittens in der Dynamik; da sind wir jetzt auf Platz 5. Dass wir insgesamt noch im unteren Bereich sind, hängt einfach daran, dass wir da einen Nachholbedarf haben.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Mit Verlaub, Herr Kollege Gremmels, bei einer Untersuchung, deren Datenerhebung im Juni 2014 abgeschlossen hat, können Sie nicht erwarten, dass wir Riesensprünge nach vorne machen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Aber wir arbeiten ganz beharrlich und kontinuierlich daran. Ich freue mich schon auf das Bundesländerranking „Erneuerbare Energien“ im Jahr 2016.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Das hat Frau Puttrich vor zwei Jahren auch gesagt!)

Die Landesregierung sieht die Energiewende ausdrücklich als eines der wichtigsten Vorhaben in dieser Legislaturperiode an. Wir haben die Aufgabe, eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung zu gewährleisten. Es bleibt das Ziel des Hessischen Energiegipfels, im Jahr 2050 möglichst zu 100 % auf erneuerbare Energien zurückgreifen zu können. Ich bekräftige an dieser Stelle unser Zwischenziel, dass wir bis zum Ende der Legislaturperiode den Anteil erneuerbarer Energien im Strombereich in Hessen von ungefähr 12,5 auf 25 % verdoppeln wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gehört zur Wahrheit dazu, dass wir beide Zielmarken, nämlich 25 % Erneuerbare bis 2019 und 100 % bis 2050, nur erreichen können, wenn es uns gelingt, die Nutzung der Windenergie weiter zu intensivieren und den Anlagenbestand auf der Grundlage der Raumordnung in der Größenordnung von 2 % der Landesfläche auszubauen. Das ist das Ziel, und genau daran arbeiten wir.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist völlig klar, dass Veränderungen teilweise auch Protest hervorrufen. Ja, wir haben es teilweise mit Veränderungen des gewohnten Landschaftsbildes zu tun, und wir haben es bei Windkraft im Wald teilweise auch mit Verlust von Waldflächen und sonstigen Eingriffen zu tun. Das gehört zur Wahrheit dazu. Zur Wahrheit gehört aber auch dazu, dass wir natürlich über Ausgleichsmaßnahmen reden. Ich will es einmal so sagen: Es ist vom Landschaftseingriff her kein Vergleich beispielsweise zu dem Bau einer Autobahn. Wer sich das einmal anschaut, der weiß ganz genau, dass es da sehr unterschiedliche Wertigkeiten gibt.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Ich wundere mich manchmal, wenn die Kollegen Rentsch und Rock jetzt anfangen, den Artenschutz hochzuhalten, den Wald an dem Punkt zu schützen.

(René Rock (FDP): Toll, Planfeststellungsbeschluss für Windräder!)

An anderen Punkten haben Sie damit keine Probleme. Das zeigt, es geht Ihnen weder um den Artenschutz noch um den Wald. Es geht Ihnen darum, Stimmung gegen die Energiewende zu machen, liebe Kollegen von der FDP.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): So sieht es aus!)

Das ist genau der Punkt, den die Leute merken. Deswegen wird Ihnen das auch nichts nützen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass dieser Prozess der Energiewende, der im Jahr 2011 gesamtgesellschaftlich begonnen wurde, im Gange ist und noch lange nicht beendet ist. Wir haben noch Atomkraftwerke in diesem Land, die laufen. Das nächste in Grafenrheinfeld wird nächstes Frühjahr abgeschaltet – ich kann sagen: glücklicherweise.

Liebe Kollegen von der FDP, wenn Sie sagen, dass die erneuerbaren Energien nicht ausgebaut werden sollen, wenn Sie sagen, dass es nicht dazu kommen soll, dass mehr Vernetzung stattfindet, dann würde es zur Wahrheit dazugehören, dass Sie auch einmal dazusagen, dass das am Ende be-

deuten würde, dass der Atomausstieg nicht vollendet würde, nicht im Jahr 2021 abgeschlossen würde. Dann sagen Sie den Leuten, dass das Ihre Alternative ist. Ich bin mir sehr sicher, wie die Mehrheit der Bevölkerung dazu steht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – René Rock (FDP): Das ist doch Blödsinn!)

Deswegen: Ja, wir haben für eine Übergangszeit auch noch eine Nutzung fossiler Energieträger. Da setzen wir aber auch darauf, dass die modernsten und effizientesten Technologien zum Einsatz kommen. Dazu will ich ausdrücklich sagen, dass wir momentan noch zu viel Braunkohle in Deutschland am Netz haben. Das hängt aber damit zusammen, dass es einmal einen Bundeswirtschaftsminister namens Philipp Rösler gab, der kräftig dafür gekämpft hat, dass es so viele Emissionszertifikate auf dem Markt gibt, dass die fast keinen Preis mehr haben und deswegen auch keine Lenkungswirkung haben. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ja, es sind Veränderungen und Einschnitte. Ein wirklicher Prozess der Energiewende wird uns zwangsläufig noch über etliche Jahre begleiten. Ja, wir werden vor Ort für die Akzeptanz der Windräder, der nötigen Vernetzung werben müssen. Ja, wir werden es auch mit Menschen zu tun haben, die das ablehnen. Aber auch dazu sage ich ausdrücklich: Wir sollten uns nicht von den Schlagzeilen an bestimmten Orten leiten lassen und dann sagen, dass das die Mehrheit sei. Lieber Kollege Rentsch, Sie kennen die Umfrage, dass über 90 % der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land den verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien für wichtig halten.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Sie kennen die Ergebnisse, dass es bei Projekten in der eigenen Nachbarschaft immer noch rund 65 % sind. Sie kennen die Umfrage aus dem Vogelsberg, gerade aktuell, dass der Tourismus dadurch negativ beeinflusst wird.

Es sollte Ihnen zu denken geben, wenn beispielsweise ein Konzern wie E.ON – das ist jetzt keine Vorfeldorganisation der GRÜNEN – auf die Idee kommt, sich auf die Zukunftsthemen zu konzentrieren. „Zukunftsthemen“ heißen bei E.ON erneuerbare Energien, Energienetze und Kundenlösungen. Es sollte Ihnen zu denken geben, Herr Kollege Rentsch, wenn die Allianz Capital Partners – auch das ist nicht gerade eine kleine Bürgerenergiegenossenschaft – dazu kommt, ausdrücklich zu sagen, dass sie in Zukunft mehr in den Bereich erneuerbarer Energien investieren wird, weil da aus ihrer Sicht große wirtschaftliche Chancen lägen. Das bedeutet, Herr Kollege Rentsch, dass das, von dem Sie sagen, es würde sich nicht rechnen, mit der Wirklichkeit schlicht nichts mehr zu tun hat.

(Widerspruch des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Es sollte Ihnen zu denken geben, wenn der Ort, aus dem Wolfgang Gerhardt und Matthias Beltz stammen, nämlich Ulrichstein, eine Gemeinde von knapp 3.000 Einwohnern, im nächsten Jahr mit Einnahmen von über 1 Million € rechnet – wer das Haushaltsvolumen einer solchen Gemeinde kennt, der weiß, was das bedeutet –, weil sie inzwischen dort im ländlichen Raum die Chance erkannt haben, dass man mit erneuerbaren Energien auch dafür sorgen kann, dass es kommunalen Haushalten besser geht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass an dem Punkt auch klar ist, dass wir die wirtschaftlichen Chancen gerade für die Kommunen im ländlichen Raum noch stärker betonen müssen.

Ich respektiere ausdrücklich die Entscheidung, die die Bürgerinnen und Bürger in Oestrich-Winkel getroffen haben – ja, natürlich. Es ist ja auch kein Geheimnis, dass es meine Partei war, die Anfang der Neunzigerjahre dafür gesorgt hat, dass es Bürgerentscheide in der HGO gibt. Herbert Günther und Gerhard Bökel waren davon anfangs nicht sehr begeistert.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, ich darf Sie an die Fraktionsredezeit erinnern.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir respektieren das, wir akzeptieren dieses Ergebnis ohne Wenn und Aber. Es ist allerdings klar, dass das der erste Entscheid in dieser Richtung war und dass wir in den nächsten Wochen und Monaten weiter für die Akzeptanz der erneuerbaren Energien werben müssen.

Ich will ausdrücklich sagen: Wenn Sie Oestrich-Winkel da sehen, dann müssen Sie auch einmal beispielsweise nach Hohenahr gehen, nach Heidenrod, nach Söhrewald, auf die Neutscher Höhe – das sind alles Projekte, die vor Ort akzeptiert sind und die funktionieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen will ich ausdrücklich sagen: Wir wollen dafür sorgen, dass es eine möglichst umfangreiche Klärung von Fachfragen gibt, die unvoreingenommenen Bürgerinnen und Bürgern eine Meinungsbildung ermöglicht. Wir werden vor Ort werben, wir werden auch mit unserem Bürgerforum Energieland Hessen weiter unterwegs sein. Ich hoffe, dass auch diejenigen, die das Ergebnis des Energiegipfels mitgetragen haben – mit einer Ausnahme, die sich inzwischen von dem verabschiedet, was sie selbst einmal unterschrieben hatten –, weiter dafür werben.

Ich will auch betonen, dass es an diesem Punkt natürlich abweichende Meinungen gibt. Aber ich bin sehr zuversichtlich, dass die Energiewende in Hessen vorangeht, dass sie vor Ort überwiegende Akzeptanz findet und dass wir am Ende des Weges in einigen Jahren zurückschauen und sagen werden: Hessen hat sich erfolgreich auf diesen Weg gemacht und nutzt die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Chancen. Die Akzeptanz wird auch da sein.

Wissen Sie, die GRÜNEN in Frankfurt haben vor 30 Jahren gegen die Hochhäuser gekämpft, jetzt haben sie die Skyline im Logo. Vielleicht wird auch die FDP einmal Windräder im Logo haben, wenn es sie in 30 Jahren noch gibt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Das Wort hat Herr Abg. Rock für die FDP-Fraktion.

(Manfred Pentz (CDU): Jetzt kommt die Vorstellung des neuen Logos!)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Staatsminister Al-Wazir, mit dem, was ich sage, bei Ihnen noch einmal eine Lernkurve zu erzielen, habe ich aufgegeben. Aber wenn Sie hier mit dem Wort „Wahrheit“ jonglieren und Dinge in den Raum stellen, muss ich sagen, Sie lesen wohl keine Zeitung und Gutachten scheinbar sowieso nicht, und Sie beschäftigen sich überhaupt nicht mit der aktuellen Realität und den Problemlagen, die sich mit der Energiewende immer stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung drängen, aber auch bei den Fachleuten schon seit Jahren bekannt sind. Damit beschäftigen Sie sich einfach nicht, das blenden Sie in Ihrer Politik komplett aus.

(Beifall bei der FDP)

Die einfachsten Wahrheiten sind festzustellen: Seit Jahren steigt der CO₂-Ausstoß in Deutschland wieder, obwohl die Subventionen explodieren.

(Beifall bei der FDP)

Das muss man doch einfach einmal wahrnehmen, erkennen und feststellen. Und dann kommt immer wieder Ihr Hinweis auf den Energiegipfel – also, es sind 17 Seiten ausgedrucktes Papier – und der Blickwinkel auf einen winzigen Ausschnitt dieses Energiegipfels. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, lieber Herr Al-Wazir, ich weiß gar nicht mehr, ob es das zweite oder dritte Gesetz war, das Sie in den Hessischen Landtag eingebracht haben, mit dem Sie § 121 HGO geändert haben.

Das ist einer der zentralen Bestandteile des Energiegipfels, den Sie hier gemeinsam mit der Union – wahrscheinlich gegen bessere Überzeugung der Union, da ist sie wieder umgefallen – umgesetzt haben. Einen der zentralen Bausteine des Energiegipfels haben Sie mit der Brechstange und mit Mehrheit hier beendet und rausgebrochen, aber das übersehen Sie einfach.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Energiegipfel steht Staudinger Block 6 drin. Es stehen die konventionellen Energien drin. Das alles ist Bestandteil des Energiegipfels, aber das alles blenden Sie aus. Sie machen eine andere Politik, Sie reden anders, Sie haben mit den 17 Seiten des Energiegipfels relativ wenig zu tun.

Wenn es um die faktische Politik geht, dann gibt es einen Punkt, und dann sagen Sie, das sei die Wahrheit, weil es an dem einen Punkt eine kleine Abweichung gibt. Sie wissen ganz genau, dass es bei Union und FDP für die 2 % enormen Widerstand gab und dass wir da niemals auf Ihrer Seite waren, sondern dass es ein Gesamtkonzept war.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Der Energiegipfel war ein Gesamtkonzept, es war ein Gesamtkompromiss, den Sie hier per Gesetz zerstört haben. Das müssen Sie einfach einmal wahrnehmen, in das Papier sehen und sich mit den Tatsachen beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Liebe Freunde von den GRÜNEN, auch ist am Ende des Landesentwicklungsplans kein Ziel formuliert, sondern ein Grundsatz. Sie haben hier Reden geschwungen – ich weiß gar nicht mehr, wer es war, mit Sicherheit Herr Gremmels von der SPD – und uns massiv kritisiert, dass es beim Landesentwicklungsplan kein Ziel gegeben hat.

Sie alle wissen, dass das genau eine Politik ist, die wir dort vertreten haben, bei der wir das Ziel von 2 % unterschreiten wollten. Und das haben wir in dem Landesentwicklungsplan möglich gemacht – damals noch mit den Stimmen der Union, und dafür haben Sie uns kritisiert.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt aber drehen Sie diese Argumentation um. Die Einzigen, die sich hier drehen, sind Sie, und sonst niemand.

Liebe Freunde von der Union, ich will es noch einmal auf den Punkt bringen – ich habe ja noch nie so intensiv bei einer energiepolitischen Rede geklatscht wie heute beim Kollegen Gremmels –: Wir sind verknüpft und im Dialog mit fast 70 Bürgerinitiativen in Hessen, die sich alle das Thema Windenergie bzw. gegen Windenergie zu sein auf ihre Fahnen geschrieben haben. Überall hören wir von diesen Initiativen, dass sich die Kollegen der Union vor Ort und auch Kollegen des Hessischen Landtags reihenweise bei den BIs eindeutig gegen Windkraftanlagen aussprechen.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Das aber lassen wir Ihnen hier nicht durchgehen.

(Manfred Pentz (CDU): Hui, hui, hui!)

Wenn Sie in öffentlicher Plenarsitzung im Landtag die Politik der GRÜNEN, die Sie noch vor einem Jahr für falsch gehalten haben, gnadenlos durchexekutieren, dann müssen Sie auch vor Ort dafür einstehen und sie auch vor Ort vertreten. Das werden wir Ihnen im Hessischen Landtag nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Man kann nicht hier für etwas eintreten, durch das Tor des Landtags fahren und dann ein anderer Mensch sein. Das wird nicht funktionieren, und das werden die Bürger mitbekommen. Darum werden wir unseren Antrag heute auch namentlich abstimmen lassen.

(Zurufe von der CDU)

Dann können wir sehen, wie Sie, wie jeder Einzelne von Ihnen dazu steht – hier und dann vor Ort; denn vor Ort wird Ihre Stimmabgabe, die Sie heute vornehmen, eine Rolle spielen.

So viel noch einmal heute hier zur Union. Stehen Sie zu Ihrer alten Meinung, ändern Sie die Politik dieser Landesregierung, oder vertreten Sie vor Ort auch das, was Sie hier exekutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Es ist von der antragstellenden Fraktion beantragt, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 46 sofort und namentlich abzustimmen. – Dann verfahren wir so. Ich darf bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Hat jetzt jeder anwesende Abgeordnete seine Stimme abgegeben? – Ich sehe keine anderen Meldungen. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

(Clemens Reif (CDU): Ich kann jetzt schon sagen, es sind 6 Jastimmen! – Norbert Schmitt (SPD): Mit der Tendenz, dass es mehr Nein- als Jastimmen waren!)

Wir haben nun das Ergebnis vorliegen. 102 Abgeordnete haben sich an der Abstimmung beteiligt. Davon haben 6 mit Ja gestimmt, 96 mit Nein. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ansonsten liegt noch Punkt 62, Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/1265, vor. Soll der in den Ausschuss, oder sollen wir jetzt abstimmen? – Abstimmen. Dann bitte ich um das Zeichen, wer dem Antrag zustimmt. – Das sind die Fraktionen von CDU, GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Gegenstimmen? – Die FDP-Fraktion. Dann ist der Antrag somit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen der sonstigen Fraktionen beschlossen. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, darf ich mitteilen, dass der an sich für diesen Zeitpunkt vorgesehene Termin des Präsidenten mit den Ausschussvorsitzenden verschoben wird. Er findet also jetzt nicht statt, sondern zu einem späteren Zeitpunkt.

Damit treten wir in die Mittagspause ein. Es ist jetzt 14:48 Uhr. Es ist eine Stunde Mittagspause vereinbart.

(Günter Rudolph (SPD): 16 Uhr!)

Beginnen wir trotzdem um 16 Uhr? Ist das allgemeine Meinung? – Um 16 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

(Unterbrechung von 14:49 bis 16:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Wir wollen in der Tagesordnung fortfahren. Diesbezüglich rufe ich **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes – Drucks. 19/1196 –

Es ist eine Redezeit von siebeneinhalb Minuten pro Fraktion vorgesehen. Er wird von der FDP-Fraktion eingebracht. Das Wort hat der Abg. Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Hessische Ladenöffnungsgesetz war nicht nur immer wieder Gegenstand politischer Kontroversen, sondern vor allem in diesem Jahr auch Anlass für mehrere gerichtliche Auseinandersetzungen. Derzeit sieht das Hessische Ladenöffnungsgesetz vor, dass Gemeinden aus Anlass von Sonderereignissen in Form von Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen berechtigt sind, die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- und Feiertagen freizugeben.

Diese Regelung hat dazu geführt, dass zunehmend Alibi-marktgeschehen Platz gegriffen haben, um die auch durch

den Hessischen Verwaltungsgerichtshof als notwendig festgestellte eigene Anziehungskraft für einen beträchtlichen Besucherstrom zu generieren. Meine Damen und Herren, die Unsinnigkeit dieser Regelung zeigt sich insbesondere in zwei Gerichtsurteilen, welche die Stadt Darmstadt betreffen.

Da ist einmal ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs zu den Darmstädter verkaufsoffenen Sonntagen vom 27. März und vom 13. Mai. In dem einen Fall hatte der VGH die Veranstaltung bestätigt und das Vorgehen für rechtmäßig erklärt, im anderen Fall des Ostermarktes hingegen die Veranstaltung kassiert, weil sie nicht den Mittelpunkt, sondern nur den Nebeneffekt der Verkaufsöffnung darstellte.

Es hat sich damit gezeigt, dass die geltende Regelung gleichermaßen für die veranstaltenden Kommunen, die Gewerbetreibenden, für die Verbände und die Arbeitnehmer nicht gerade vorteilhaft, in jedem Fall jedoch nicht praktikabel und nicht transparent ist.

Meine Damen und Herren, Sie haben das erkannt: Wir sind deswegen der Auffassung, dass die Regelung zu den Ladenöffnungszeiten anzupassen ist. Wir schlagen daher vor, das Erfordernis eines Sonderereignisses ersatzlos zu streichen.

Dies würde den bei Fortbestand der Regelung sicher zu erwartenden weiteren Gerichtsverfahren, den daraus entstehenden finanziellen Belastungen für alle Beteiligten und den Unsicherheiten für die veranstaltenden Kommunen und die Gewerbetreibenden ein Ende setzen und nachvollziehbare Kriterien für eine Sonntagsöffnung schaffen.

Unser Vorschlag zielt darauf ab, die hessische Gesetzeslage an die Realitätenlage anzupassen und zwischen den Interessen von Verbrauchern, Einzelhändlern und Arbeitnehmern einen fairen und für alle transparenten Ausgleich zu schaffen, ohne dabei den verfassungsrechtlich garantierten Sonntagschutz in seinem Bestand zu gefährden.

Meine Damen und Herren, gerade in großen Städten wie Frankfurt, Kassel, Darmstadt oder Wiesbaden sollen verkaufsoffene Sonntage zukünftig jedoch nicht nur als Bestandteil des Stadtkerns gemeint sein, sondern auch für einzelne Stadtteile aus der Kommune möglich sein, ohne dass dafür die verkaufsoffenen Sonntage in der Kernstadt dann verbraucht werden. Dies schafft mehr Gerechtigkeit für den Einzelhandel in den Stadtteilen, die nicht im absoluten Innenstadtkern liegen und bei verkaufsoffenen Sonntagen daher derzeit abgekoppelt sind.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen damit die Entscheidungsmöglichkeit der Kommunen stärken, für gerechtere Voraussetzungen gerade für kleine Einzelhandelsbetriebe im Wettbewerb mit Einkaufszentren und vor allem auch mit dem Internethandel sorgen und dem Verbraucher die Gelegenheit geben, weiterhin an einer überschaubaren Anzahl von Sonntagen das besondere Erlebnis des unbeschwerten Einkaufsbummels an einem freien Tag genießen zu können.

Meine Damen und Herren, Sonntage sind auch für Familien höchst interessant. Sie sind aber auch für die Innenstädte lebensnotwendig, um heute wieder ihre Attraktivität unter Beweis zu stellen. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel sind gern am Sonntag in ihren Geschäften für ihre Kunden da, weil es ein ganz anderes Arbeiten ist und weil die sich mittlerweile auch gern auf

den Mehrwert, den es dazu in Form von Vergütung oder Freizeit gibt, eingestellt haben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, unsere Vorschläge stehen im Einklang mit den Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Ladenöffnungsgesetz. Dort hat das Gericht deutlich gemacht, dass der Gesetzgeber bei der Sonntagsöffnung einen gewissen Spielraum hat, jedoch das Regel-Ausnahme-Verhältnis von Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen unabdingbar in verhältnismäßiger Art und Weise gewährleistet bleiben muss. Es müssen Ausnahmen als solche für die Öffentlichkeit erkennbar bleiben und dürfen nicht auf eine weiter gehende Gleichstellung der Sonn- und Feiertage mit Werktagen in ihre Betriebsamkeit hinauslaufen.

Bei unserer Beurteilung haben wir auch einmal geschaut, was in anderen Bundesländern gängige Praxis ist. Da sind z. B. Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Diese Länder haben auch keine besonderen Erfordernisse an ein Sonderereignis und sind damit durchaus im Sinne einer liberalen Gesetzgebung.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Neuregelung bewegt sich zum einen im verfassungsrechtlichen Rahmen und hat zum anderen keine der von Ihnen wahrscheinlich befürchteten Nachteile. Bezüglich der Genehmigungspraxis der zuständigen Behörden durch Rechtsunsicherheit wird der bestehende Flickenteppich in Hessen abgeschafft. Mit der Änderung herrschen endlich Rechtssicherheit und Transparenz bei den Voraussetzungen für die Veranstaltungen an verkaufsoffenen Sonntagen durch den Wegfall des Sonderereignisses.

Insgesamt handelt es sich um eine äußerst moderate Flexibilisierung. Wir hoffen, dass sie der reflexartigen Äußerung zu Sonntagsöffnungszeiten auch etwas entgegenzusetzen hat. Der Gesetzentwurf zur Änderung der hessischen Ladenöffnungszeiten gleicht die bestehenden Konflikte in verhältnismäßiger Art und Weise aus und ist eine transparente Anpassung des Ladenöffnungsgesetzes an die Realitäten.

Ich gehe nicht so weit, in Naivität zu glauben, dass unser Gesetzentwurf bei Ihnen auf große Beliebtheit stoßen wird.

(Florian Rentsch (FDP): Nein, das glaube ich nicht!)

Aber dass eine Anhörung zumindest des Einzelhandels zu diesem Punkt, zu dieser Gesetzgebung wichtig ist, kann hier keiner bezweifeln. Dass nach der Rechtsprechung auch Handlungsbedarf vom Gesetzgeber besteht, das haben uns die Industrie- und Handelskammern bereits bestätigt. Deswegen freue ich mich auf die Anhörung und auf eine kontroverse Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Decker für die SPD-Fraktion.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für meine Fraktion kann ich die Angelegenheit relativ kurz machen: Wir

lehnen Ihre Gesetzesinitiative für eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten an Sonntagen ab.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wenn man, wie von der FDP-Fraktion vorgeschlagen, künftig auf die sogenannten Sonderereignisse verzichtet und darüber hinaus stadtteil- und ortsteilbezogene Möglichkeiten vorsieht,

(Florian Rentsch (FDP): Rechtssicherheit!)

dann öffnet man nach unserer Auffassung der Ladenöffnung an Sonntagen Tür und Tor,

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

von wenigen Feiertagen einmal abgesehen. Wenn ich das für meine Heimatstadt Kassel mit ihren 23 Stadtteilen einmal gedanklich durchspiele, dann komme ich selbst bei einer sehr vorsichtigen Schätzung auf eine veritable Anzahl zusätzlicher Öffnungen an Sonntagen. Das, was für Kassel gilt, gilt gewiss erst recht auch für Frankfurt, es gilt für Darmstadt, Offenbach und für viele andere Städte und Großgemeinden in Hessen gleichermaßen.

Das können Sie auch gerne selbst hochrechnen. Sie werden von alleine schnell auf eine sehr beachtliche Anzahl kommen.

Meine Damen und Herren, würde man in einer solchen Art und Weise über das Ziel hinausschießen, dann würde man zwangsläufig auch in Kauf nehmen – so unsere Auffassung –, dass die Arbeitnehmerrechte weiter ausgehöhlt würden. Heute Morgen hatten wir eine sehr leidenschaftliche Debatte zu diesem Thema im Zusammenhang mit Amazon.

Eines müssen wir dabei auch im Auge behalten, nämlich die Auswirkungen insbesondere auf den kleinen Einzelhandel.

(Timon Gremmels (SPD): So ist es!)

Aus unserer Sicht würde ihm ein solches Vorhaben sicherlich mehr schaden, als dass es ihm nützen würde.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass der Einzelhandel ohnehin schon genug gegen die großen Ketten anzukämpfen hat. Das wäre eine zusätzliche Erschwernis für ihn.

(Florian Rentsch (FDP): Der Einzelhandel freut sich!)

An dieser Stelle will ich nochmals an die kürzlich ergangene Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig erinnern. Aus guten Gründen hat dieses Gericht der übermäßigen Ausweitung der Sonntagsarbeit einen Riegel vorgeschoben. Damit sind entscheidende Teile der Hessischen Bedarfsgewerbeverordnung nichtig geworden. Insofern war es – wenngleich mit Ansage – eine Niederlage für die Landesregierung.

Nun wissen wir auch, dass das zwei unterschiedliche Sachverhalte in unterschiedlichen Ordnungsrahmen sind, völlig klar: hier das Ladenöffnungsgesetz, dort die Bedarfsgewerbeverordnung.

Eines aber hat uns das Bundesverwaltungsgericht gleichermaßen und grundsätzlich ins Stammbuch geschrieben, nämlich die besondere Bedeutung des Sonntags.

Auch für die SPD-Fraktion kommt dem Sonntag nach wie vor – ich verrate Ihnen kein Geheimnis – eine besondere Bedeutung zu. Wir haben das an anderer Stelle in diesem Hause mehrfach betont: eine besondere Bedeutung für gemeinsame Aktivitäten in der Familie, eine besondere Bedeutung, um von der Alltagshetze und der beruflichen Belastung an mindestens einem Tag in der Woche einmal entspannen zu können, eine besondere Bedeutung auch für die Vereine und hier im Besonderen für den Sport – und natürlich eine besondere Bedeutung für die Kirchen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

Meine Damen und Herren, die Sonntagsruhe sollten wir uns daher nicht ohne Not nehmen lassen. Deshalb sollten wir die Ladenöffnung an Sonntagen auch in Zukunft nur ausnahmsweise zulassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Herrn Abg. Utter für die Fraktion der CDU das Wort.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In Art. 140 des Grundgesetzes wird darauf verwiesen, dass Art. 139 der Weimarer Reichsverfassung weiterhin gilt. Dort heißt es:

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Die Hessische Landesverfassung sagt in Art. 31:

Sonntag und gesetzliche Feiertage sind arbeitsfrei. Ausnahmen können durch Gesetz oder Gesamtvereinbarung zugelassen werden, wenn sie der Allgemeinheit dienen.

Daraus folgt, dass die Arbeitsruhe am Sonntag der Normalfall ist, dass die Geschäfte in der Regel am Sonntag geschlossen bleiben. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der Begründung.

Das Bundesverfassungsgericht – es wurde heute bereits bemüht – hat in seiner Entscheidung zum Berliner Ladenöffnungsgesetz im Jahr 2009 diese Auffassung ausdrücklich bestätigt. Herr Lenders, Sie haben da etwas weggelassen. Denn dort heißt es: Die Ausnahme muss für die Öffentlichkeit als Ausnahme erkennbar bleiben und bedarf eines Sachgrundes – und jetzt kommt der Zusatz –, der über das bloße Umsatz- oder Erwerbsinteresse hinausgeht.

(Manfred Pentz (CDU): Genau!)

Umsatz- und Erwerbsinteresse allein reichen nicht aus für eine Ausnahmegenehmigung.

Das geltende Hessische Ladenöffnungsgesetz erfüllt genau diese Vorgaben. Das hessische Gesetz konkretisiert, dass die Städte und Gemeinden jeweils vier Verkaufssonntage pro Jahr freigeben können. Die Anlässe für diese Ausnahmen von der Sonntagsruhe können Märkte, Messen, örtliche Feste oder ähnliche Veranstaltungen sein. Geschäfte dürfen dann für höchstens sechs Stunden außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes öffnen.

Das Hessische Ladenöffnungsgesetz schützt ganz besonders zahlreiche Feiertage, so z. B. die vier Adventssonntage, durch ein absolutes Öffnungsverbot. Aber auch der Gründonnerstagabend als Vorabend des Karfreitags ist besonders geschützt. Dadurch haben wir einen bundesweit vorbildlichen Schutz der kirchlichen Feiertage in Hessen erreicht. Darauf ist die CDU auch stolz.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im VGH-Urteil aus Kassel von diesem Jahr bezüglich des Darmstädter Ostermarktes von 2013 wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass der Anlassbezug als notwendige einschränkende Voraussetzung der möglichen Festsetzung verkaufsoffener Sonntage unabdingbar ist. Die Folgerung aus diesem Urteil muss es sein, dass die Kommunen sorgfältiger den Anlass prüfen, der zur Ausnahme des jeweiligen verkaufsoffenen Sonntags führt.

Die Lösung, die uns heute die FDP mit ihrem Entwurf anbietet, um zukünftig Gerichtsverfahren zu vermeiden, erscheint mir nicht zielführend. Die Streichung des Anlassbezugs würde nämlich entweder dazu führen, dass das Hessische Ladenöffnungsgesetz nicht mehr verfassungskonform ist oder dass jede Kommune – wie nun nach Gerichtsurteil in Rheinland-Pfalz – ein eigenes Anhörungsverfahren vor Ort durchführen muss. Aber selbst dieses Modell in Rheinland-Pfalz wird im Einzelfall dann trotzdem beklagt.

Die Begründung zum Gesetzentwurf der FDP: „Das geänderte Konsumverhalten sowie die wirtschaftliche Drucksituation, der sich der Einzelhandel durch den immer stärker werdenden Vertrieb von Waren über das Internet ausgesetzt sieht, erfordert eine gesetzgeberische Reaktion.“ Aber genau an dieser Stelle machen Sie deutlich, dass Sie nur auf das Umsatz- und Erwerbsinteresse eingehen, und das hat das Bundesverfassungsgericht gerade ausgeschlossen.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau: der eine Satz!)

Möglicherweise waren der Gesetzentwurf und die heutige Einbringung als Weihnachtsgeschenk für den hessischen Einzelhandel gedacht. Aber ich befürchte, dass er sich in der Anhörung, besonders in juristischer Hinsicht, als österliches Überraschungsei entpuppen wird. Denn dieser Vorschlag ist keine Problemlösung, sondern er schafft neue Probleme und verbessert die Situation nicht.

Die Sonn- und Feiertagsruhe in ihrer gewachsenen Ausbildung ist in Deutschland ein Kulturgut geworden. Von vielen Menschen wird sie auch so geschätzt. Familien treffen sich, Freunde können sich verabreden.

Natürlich gibt es Berufsgruppen, die müssen auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Das gehört zu einer modernen Gesellschaft dazu: Ärzte, Pflegepersonal, Bedienstete im öffentlichen Personenverkehr, im Gaststättengewerbe.

Doch uns als CDU ist es wichtig, dass die Arbeit am Sonntag eine Ausnahme bleibt. Dies gilt auch für den Einzelhandel. Das Hessische Ladenöffnungsgesetz ermöglicht dem Einzelhandel an Werktagen großzügige Öffnungszeiten. Dennoch ist die Konkurrenz des Internethandels groß.

Aber hier hilft eine Änderung des Ladenöffnungsgesetzes nicht. Wer lebendige Innenstädte will, der muss auch dort einkaufen. Auch wenn ich Verständnis für das bequeme Klicken im Internet habe, so möchte ich doch für das Ein-

kaufen in Geschäften werben. Dort berät uns qualifiziertes Fachpersonal.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Jedenfalls ich erfahre es so: Als Kunde bekommt man auch immer ein freundliches Wort.

Als Politiker stehen wir nicht im Ruf, dass wir in unserem persönlichen Leben die Sonn- und Feiertagsruhe vorbildlich vorleben. Daher wünsche ich Ihnen nun zum Schluss meiner Rede ganz besonders eindringlich einen ruhigen vierten Advent und ein friedliches Weihnachtsfest.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Lothar Quanz, Wolfgang Decker (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP möchte mit ihrem Gesetzentwurf eine anlassunabhängige Freigabe der vier verkaufsoffenen Sonntage ermöglichen. Im Kern heißt das, dass Sie die Streichung des Anlassbezuges, beispielsweise bei Messen, Märkten, örtlichen Festen und ähnlichen Veranstaltungen, bei der Genehmigung der vier verkaufsoffenen Sonntage und die lokale Begrenzung der Sonn- und Feiertagsöffnung für Bezirke mit eigener Handels- und Gewerbestruktur wollen, „ohne dass dies zu einem Verbrauch der maximal vier [verkaufsoffenen Sonn-]Tage im Jahr für das übrige Stadtgebiet führt“.

Als Frankfurter Abgeordneter kann ich bei 43 Stadtteilen nur sagen: Wenn dieses Gesetz Realität werden würde, dann könnten wir theoretisch an allen Sonntagen im Jahr verkaufsoffene Sonntage veranstalten.

Um es einmal in einem Wort des politischen Dissenses zu beschreiben: Wir wollen keine weitere Liberalisierung der Sonntagsöffnungszeiten. Wir wollen entsprechend den Gerichtsurteilen eine restriktivere Handhabung der Sonntagsgesetzgebung. Aber Ihr Gesetzesvorschlag, wie Sie ihn vorgelegt haben, wäre eine weitere Liberalisierung und Deregulierung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht in unserem Interesse.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dies ist die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs. Ich bin ganz sicher, wir werden eine Anhörung machen. In welcher Form, darauf werden wir uns im Ausschuss einigen. Ich bin mir auch sicher, dass die betroffenen Verbände, die Sie einladen wollen, natürlich darum ringen werden, möglichst mehr Verkaufszeiten zu haben. Ob tatsächlich der Jahresumsatz insgesamt steigen wird, das bleibt zweifelhaft. Man muss den Mut haben, irgendwann einmal –

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– René, ich habe dich nicht verstanden.

(René Rock (FDP): Man darf nicht bei Amazon kaufen!)

– Nicht bei Amazon kaufen, gerne in die Innenstädte, gerne auch in die Stadtteile gehen und dort beim Einzelhandel kaufen. Diese Werbung finde ich völlig richtig. Genau das muss passieren.

Aber wir müssen vor allem aufpassen, wenn es Probleme bei der schwierigen Frage gibt, was überhaupt an Sonntagsarbeit möglich ist – wir denken an Ärzte, an Lokführer und an viele andere Berufe, die auch sonntags ausgeübt werden müssen –, dass Gerichte immer wieder vor der schwierigen Frage stehen: Was erlauben wir, und was erlauben wir nicht?

In dieser Situation ist Ihr Vorschlag völlig kontraproduktiv, weil Sie diese Prüfung auch noch reduzieren und damit eine weitere Ausweitung der Sonntagsarbeit erleichtern. Das ist doch absoluter Unfug, das müssen wir in diesem Haus ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dieser Gesetzentwurf ist nicht sehr umfangreich. Er beschäftigt sich genau mit diesen beiden Punkten. Das, was Herr Utter ausgeführt hat, teile ich ausdrücklich. Ich habe es nochmals ergänzt. Für uns ist der Sonntagsschutz ein hohes Gut. Das Bundesverfassungsgericht hat es nochmals unterstrichen, wie wichtig das für die Religionsfreiheit ist, für die Genesung, für die Heilung. Das wurde sogar explizit so benannt. Für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes ist es mit das höchste Gut. Es gilt, das zu schützen und zu verteidigen.

Dieser Gesetzentwurf, wenn er Realität würde, wäre ein völlig falscher Schritt einer Liberalisierung. Diese Zeiten sind vorbei. Die Menschen haben einmal einen Reiz dabei empfunden, sonntags shoppen zu gehen. Aber mehr und mehr erkennen sie den Wert der Familie, der Freizeit und der Erholung. Daran sollten wir festhalten. Ihr Gesetzentwurf, da bin ich mir sicher, wird in diesem Haus keine Mehrheit finden. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere. Deshalb erklärt das Grundgesetz ausdrücklich den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung [für] gesetzlich geschützt“.

Für Wirtschaft und Industrie werden aber immer mehr Ausnahmegenehmigungen zur Sonntagsarbeit erteilt. Längst wird aber nicht mehr nur in Krankenhäusern und Altenheimen, bei der Polizei und der Bahn, in Tankstellen und in der Gastronomie auch sonntags gearbeitet. Immer wieder wird in Teilen der Bevölkerung gefordert, auch an Sonntagen die Möglichkeit zu haben, umfassend alles einkaufen zu können: ganz so, als ob das Einkaufen rund um die Uhr und an allen Tagen als Hingabe an den Konsum für uns unverzichtbar sei.

Aber ohne einen richtigen Sonntag gibt es bald nur noch Werktage. Das aber kann niemand wollen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Wenige Tage nach dem großen Erfolg der Gewerkschaft ver.di und der Kirchen durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Einschränkung pauschaler Genehmigungen von Sonntagsarbeit und nach weiteren Erfolgen der Allianz für den freien Sonntag schickt sich die FDP an, mit ihrem Gesetzentwurf den Sonntagsschutz, der durch die Gerichte gerade erst bekräftigt wurde, völlig aus den Angeln zu heben.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert nun, die Ladenöffnungszeiten in Hessen neu zu regeln. Dabei tut sie so, als wären ihre vorgeschlagenen Änderungen nur von geringer Auswirkung. Aber der vorgelegte Gesetzentwurf stellt einen Generalangriff auf den verfassungsrechtlich geschützten freien Sonntag dar.

Die FDP versucht, unter Umgehung der bisherigen Rechtsprechung und der jüngst durch das Urteil zur Bedarfsgewerbeverordnung zur Sonntagsarbeit vom Bundesverwaltungsgericht festgestellten Grundsätze, Ladenöffnungen an sämtlichen Sonntagen zu ermöglichen. Die vorgesehene Streichung des Erfordernisses eines Sonderereignisses – also einer Kerb, einer Messe oder eines großen Stadtfestes – im derzeit geltenden Gesetz folgt einzig und allein dem Zweck, die großen Einzelhandelsunternehmen zu begünstigen.

Die Möglichkeit, Sonntagsöffnung nun viermal im Jahr anlassfrei sogar für einzelne Stadtteile und nicht nur für eine Stadt in ihrer Gesamtheit zu genehmigen, würde in allen großen Städten quasi zur uneingeschränkten Öffnung an fast allen Sonntagen des Jahres führen.

Somit ist die FDP-Forderung gleichermaßen eine Kampfansage an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihrer Gewerkschaften wie auch an kleine und mittelständische Betriebe, deren Interessen die Rest-FDP bisher immer besonders hervorgehoben hat. Große Einzelhandelskonzerne haben die Sonntagsöffnung längst als ein Instrument zur Verdrängung kleiner und mittelständischer Betriebe aus dem Markt genutzt und tun dies auch weiterhin.

Würden aber die Sonntagsöffnungszeiten so, wie es die FDP will, noch mehr ausgeweitet, drohte vielen kleinen Läden der Ruin.

Unter Guido Westerwelle und seinen ebenso unrühmlichen Nachfolgern hat sich die FDP zu einer marktradikalen Klientelpartei entwickelt. Dieses Bild will die hessische FDP-Fraktion offensichtlich leider weiter pflegen.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Mit dieser Gesetzesinitiative hält sie nicht nur an ihren alten neoliberalen Grundsätzen fest. Das Ganze ist zudem noch eine familienpolitische Bankrotterklärung. Denn weit über 70 % der Einzelhandelsbeschäftigten, die zur Sonntagsarbeit gezwungen werden sollen, sind Frauen und Mütter, für die der Sonntag bisher der einzige sichere arbeitsfreie Tag in der Woche darstellt. Das können sich die Herren von der FDP aber anscheinend nicht vorstellen und auch nicht nachvollziehen.

In Hessen vollzieht sich seit Jahren eine schleichende Aushöhlung des Verbots der Sonntags- und Feiertagsarbeit. In immer mehr Bereichen wird an Sonn- und Feiertagen gear-

beitet. Mit der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten hat die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage sprunghaft zugenommen.

Wir sind inzwischen an einem Punkt angekommen, an dem alle gesellschaftlichen Kräfte gebündelt werden müssen, um der weiteren Aushöhlung des Sonn- und Feiertagschutzes ein Ende zu setzen. Wir lehnen deshalb den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ab und plädieren im Gegenteil dafür, den Sonntagsschutz weiter auszubauen und die Ladenöffnungszeiten auch an den Werktagen zeitlich wieder zu begrenzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung hat der Schutz des Sonntags einen hohen Stellenwert, und wir werden alles tun, um den Schutz des Sonntags auch in Zukunft zu gewährleisten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden aber auch darauf schauen, welche Notwendigkeiten sich in einer sich verändernden Gesellschaft ergeben, ohne dass die besondere Bedeutung des Sonntags und der Feiertage infrage gestellt wird. Dieses tun wir in einem intensiven Dialog, insbesondere mit den Vertretern der Kirchen am Sitz der Landesregierung.

Ich denke, dass es zu weit führen würde, diesen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion als Diskreditierung der Familien zu bezeichnen. Ich denke, dass dieser Gesetzentwurf von der Fragestellung getragen wird, ob es nicht einfacher wäre, anstatt eines Anlassbezugs eine etwas andere Regelung zu ergreifen. Das ist legitim, führt aber nach Ansicht der Landesregierung nicht weit genug.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Ladenöffnungsgesetz ist völlig klar – dies bleibt unverrückbar –: Der Anlassbezug für Sonntagsöffnungszeiten muss gewahrt bleiben. Eine Streichung des Anlassbezugs, wie in dem Gesetzentwurf vorgesehen, ist nach Auffassung der Hessischen Landesregierung mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht vereinbar und deshalb auch nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Regel, dass Sonn- und Feiertage Tage der Arbeitsruhe sind, muss erkennbar beibehalten werden, und Ausnahmen müssen Ausnahmen bleiben. Deswegen brauchen wir ein Kriterium, um diese Ausnahmen zu definieren. Der Anlassbezug im Hessischen Ladenöffnungsgesetz ist ein solches Kriterium. Er hat sich bewährt, weil damit auch einhergeht – das war ja Gegenstand einzelner Gerichtsurteile –, dass der Anlassbezug nicht durch kreative Maßnahmen der Kommunen ausgehebelt werden darf.

Wer ein Fest zu einem Traditionsfest erhebt, obwohl es das erste Mal stattfindet, um damit zu begründen, dass an einem Sonntag die Läden geöffnet sind, der hat den falschen Weg gewählt. Wer Öffnungszeiten an einem Sonn- oder

Feiertag beantragt, weil in einem Stadtteil ein Markt stattfindet, der eine Tradition hat und Kundenströme zu diesem Markt leitet, hat ein Recht, das zu tun. Wer aber den Antrag so ausweitet, dass auch in einem 10 km entfernten Stadtteil die Läden geöffnet sein dürfen, der hat das Gesetz falsch ausgelegt.

Insofern ist die Regelung in dem Gesetzentwurf, eine sonn- und feiertägliche Ladenöffnung bezirksbezogen zu ermöglichen, nicht der richtige Weg. Angesichts der 43 Stadtteile Frankfurts würde eine bezirksbezogenen Öffnung der Läden an Sonntagen bedeuten, dass in Frankfurt im Wechsel an jedem Sonntag in einem Bezirk die Läden offen wären. Das kann nicht sein, und ich glaube, das kann auch nicht gewollt sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern muss man ganz genau danach schauen, wo es Interpretationsschwierigkeiten gibt und wo man Hilfestellung leisten möchte, diese Interpretationsschwierigkeiten zu überwinden, ohne das berühmte Kind mit dem Bade auszuschütten und Regelungen zu treffen, die einer generellen Öffnung Tür und Tor aufmachen. Ich denke, das muss nicht Inhalt eines Gesetzentwurfs sein.

Im Übrigen sieht dies auch der Hessische Einzelhandelsverband so, mit dem ich in dieser Woche ein Gespräch geführt habe. Wir haben uns sehr intensiv über diese Fragestellungen auseinandergesetzt.

Insofern sehe ich einer Anhörung zu diesem Gesetzentwurf mit großem Interesse entgegen, gehe aber davon aus, dass in dieser Anhörung auch die Vertreter der Kirchen, der Arbeitnehmer und andere gehört werden, damit wir ein differenziertes Bild zu diesem Gesetzentwurf erhalten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich will, weil Sie aus meiner Sicht viel Richtiges geäußert haben – in der Bewertung kann man unterschiedlicher Auffassung sein –, sagen, dass mir die Pressemitteilung des Hessischen Einzelhandelsverbandes vorliegt, der unseren Gesetzentwurf lobt. Auf die Anhörung freue ich mich daher definitiv. Ich glaube, wir können beruhigt in diese Anhörung gehen.

(Beifall bei der FDP)

Staatsminister Grüttner hat den Bürgerinnen und Bürgern, die heute im Hessischen Landtag zu Gast sind, erklärt – ich will es noch einmal unterstreichen –: Die gesetzliche Grundlage sieht in Hessen zurzeit die Möglichkeit vor, dass die Kommunen vier „Einkaufssonntage“ im Jahr beschließen können, wenn es ein sogenanntes Sonderereignis gibt. Die Kommunen führen zu diesem Zweck besondere Festivitäten durch. Diese Festivitäten sollen eigentlich tradiert, also althergebracht, sein. Deshalb haben einige Gerichte, die von Herrn Schaus und den Gewerkschaften beauftragt worden sind –

(Zurufe von der LINKEN)

– Ich habe Herrn Schaus mehrfach in Kolloquien mit den Gewerkschaften erlebt, wie er für den Schutz des Sonntags und gegen Arbeitsplätze gekämpft hat. Insofern wird das doch gar nicht bestritten. Ist es denn so schlimm, dass Sie in einer Phalanx mit den Gewerkschaften agieren?

(Zurufe von der LINKEN)

Herr Kollege Schaus, Fakt ist, dass z. B. das Verwaltungsgericht in Darmstadt gesagt hat: Der Markt, den die Kommune macht, ist eine Extra-Kreation, damit man einen „Einkaufssonntag“ durchführen kann. Deshalb sagen wir: Es ist wirklich althergebracht und nicht zukunftsgerichtet, wenn man eine solche Regelung, eine solche rechtliche Unsicherheit in einem hessischen Gesetz stehen lässt. Deshalb muss der Anlassbezug gestrichen werden.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Der Anlassbezug kann gestrichen werden, wenn die Regeln des Verfassungsgerichts eingehalten werden. Das Verfassungsgericht hat in seiner Grundsatzentscheidung – Kollege Lenders hat sie vorhin hervorragend zitiert, leider sind die nachfolgenden Redner darauf aber nicht eingegangen – klar gesagt, dass das Regel-Ausnahme-Verhältnis von Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen und von Ladenöffnungen an Wochentagen gewährleistet bleiben muss. Es darf keine Gleichstellung der Sonn- und Feiertage mit den Werktagen geben. Im Rahmen der Abwägung muss es sich also immer um eine Ausnahme handeln.

Diesen Vorgaben sind wir mit unserem Gesetzentwurf nachgekommen. Danach sind vier verkaufsoffene Sonntage pro Kommune möglich, aber ohne einen Anlassbezug; die Kommunen können frei entscheiden, ob sie verkaufsoffene Sonntage durchführen wollen, oder nicht. Das können die politischen Mehrheiten vor Ort entscheiden. Das ist eine Form der Demokratie, die den Willen der Menschen vor Ort aufnimmt.

(Beifall bei der FDP)

Mir sind zwei Punkte wichtig. Erstens. Stephan Grüttner erinnert sich: Als wir damals die Ladenöffnungszeiten in Hessen liberalisiert haben, hat die SPD – die Linkspartei gab es damals noch nicht, das war nicht schlecht für den Hessischen Landtag – vom Untergang des Abendlandes gesprochen. Frau Kollegin Fuhrmann hat damals die Reden gegen den Gesetzentwurf gehalten, ich erinnere mich noch daran. Was haben wir heute? Heute könnten die Läden in Hessen an sechs Tagen pro Woche 24 Stunden geöffnet sein. Was tun die Geschäftsbetreiber? Sie richten sich nach dem Willen der Kunden.

Das hat sich eingespielt. Das Abendland ist eben nicht untergegangen, sondern wir haben in der Regel bis 20 Uhr geöffnete Geschäfte, weil die Kunden in Hessen anscheinend gar nicht später einkaufen. Deshalb war es auch nicht notwendig, dass der Staat hier eine Regelung trifft. Das ist eine echte Liberalisierung, die Sinn ergibt.

(Beifall bei der FDP)

Herr Schaus, jetzt komme ich zu meinem wichtigsten Punkt kurz vor Weihnachten: Ich weiß nicht, in welcher Gesellschaft Sie leben. Aber in der Gesellschaft, in der ich lebe, sagen mir die Einzelhändler in Gesprächen, dass aufgrund der großen Konkurrenz durch das Internet die Umsätze leider deutlich zurückgehen. Wissen Sie, was Amazon von dem Einzelhändler in der Wiesbadener Graben-

straße unterscheidet? Dass Amazon siebenmal 24 Stunden geöffnet hat.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Nur wenn Sie die Sonntagsarbeit genehmigen!)

Die Frage, was die Arbeitsplätze stärker sichert, nämlich Ihre restriktiven Vorstellungen, die Sie mit Ihren Freunden von ver.di teilen, oder dass man sinnvolle Regelungen hat, damit auch Einzelhändler eine Chance haben, sich gegen Amazon zu wehren, beantworte ich folgendermaßen: Da bin ich einseitig auf der Seite der Einzelhändler, die sich in dieser Frage politische Unterstützung wünschen. Die bekommen sie von der FDP und den Liberalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs durchgeführt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, beteiligt. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts der kommunalen Wahlbeamten und zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften – Drucks. 19/1222 –

Die Redezeit ist auf fünf Minuten je Fraktion verkürzt worden. Für die Fraktionen, die den Gesetzentwurf einbringen, hat der Kollege Bauer das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem rechtzeitig zur Kommunalwahl 2016 zwei grundlegende Änderungen vorgenommen werden sollen.

Erstens. Künftig gibt es keine Altersgrenzen mehr für kommunale Wahlbeamte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

– Es kommen noch ein paar Punkte. – Zweitens passen wir die Pensionen kommunaler Wahlbeamter maßvoll an. Davon sollen diejenigen, die bereits in ihr Amt gewählt sind, nicht betroffen sein. Für sie gilt selbstverständlich Bestandsschutz. Hinzu kommen zahlreiche Harmonisierungen wahlrechtsrelevanter Bestimmungen mit den Vorgaben aus dem Europa- und dem Bundestagswahlrecht.

Liebe Kollegen, bereits im Sommer haben CDU und GRÜNE in der Hessischen Gemeindeordnung die Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Betätigung von Kommunen verbessert. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf soll ein zweiter Schritt erfolgen. Wir wollen eine moderate Reform durchführen. Weitere Änderungen werden 2015 fol-

gen. Dann steht unter anderem auch die von CDU und GRÜNEN vereinbarte Verbesserung der Bürgerbeteiligung auf der Tagesordnung.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Michael Adam – niemand von Ihnen wird ihn kennen. Wer ist Michael Adam? Michael Adam war 2008 mit 23 Jahren der jüngste amtierende Bürgermeister Deutschlands und der jüngste bayerische Bürgermeister überhaupt.

(Zurufe von der SPD: Von der SPD!)

– Ja, von der SPD. Ein guter Mann.

(Manfred Pentz (CDU): Es gibt noch SPD-Bürgermeister!)

Konrad Adenauer von der CDU war ein weitaus bekannterer Mann. Er ist bekanntlich mit 73 Jahren zum ersten Mal Bundeskanzler geworden, bevor er vier weitere Amtszeiten bestritten hat. Sie sehen also, das Thema Alter dürfte für die Qualität der Arbeit eines Menschen, der sich für ein politisches Wahlamt engagiert und interessiert, eigentlich keine Rolle spielen.

(Beifall bei der CDU)

Bestimmt kennen Sie alle fähige 24-Jährige und durchaus rüstige und lebenserfahrene Siebzigjährige oder sogar noch Ältere. Wir wollen es künftig den Wählerinnen und Wählern selbst überlassen, welche Person sie in welches Amt wählen. Das ist ein Stück weit mehr Demokratie, und dafür stehen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

(Beifall bei der CDU)

Wir greifen damit natürlich auch Entscheidungen zur Altersdiskriminierung auf, keine Frage. Zugleich werden wir das Mindestalter für die Wahl in das Bürgermeisteramt – das zurzeit noch bei 25 Jahren liegt – auf 18 Jahre senken.

Auch die Neuregelung der Altersversorgung von Wahlbeamten soll maßvoll sein und sich an den Regelungen anderer Länder orientieren, sodass den Kommunen dadurch zukünftig Versorgungszahlungen erleichtert oder sogar erlassen werden. Künftig wird Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, aber auch Beigeordneten nicht mehr unabhängig von ihrem Lebensalter am Tag ihres Ausscheidens eine Pension ausbezahlt, sondern erst dann, wenn sie mindestens acht Dienstjahre lang ihr Wahlamt ausgeübt haben und wenn sie das Mindestalter von 60 bzw. 55 Jahren erreicht haben.

Wir haben uns für diese Regelung entschieden, weil sich die Versorgung in anderen Bundesländern bereits daran orientiert. Wir Landtagsabgeordnete haben eine ähnliche Versorgungslage. Wir nehmen damit die durchaus berechtigte Kritik des Bundes der Steuerzahler auf.

Meine Damen und Herren, natürlich können Wahlbeamte bereits mit 55 Jahren einen Antrag auf vorzeitige Versorgung – mit Abschlägen – stellen. Wer früher ausscheidet, hat selbstverständlich auch Anspruch auf Übergangs- und Altersgeld und dadurch eine entsprechende Sicherheit.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir müssen bei den weiteren Beratungen jedoch darauf achten, dass für die Demokratie vor Ort wichtige Wahlämter attraktiv bleiben. Es ist kein Geheimnis, dass auch für einen hauptamtlichen Kommunalpolitiker die Arbeitsbelastung enorm ist, dass die Entlohnungen für Führungspositionen in der Wirtschaft oft viel höher sind und dass das gesellschaftspolitische Ansehen nicht immer hoch ist.

Die Bereitschaft, kommunale Wahlämter auszuüben, ist eine wichtige Voraussetzung für eine lebendige Demokratie und auch ein Schlüssel für den Erfolg unseres Landes. Deshalb muss sichergestellt sein, dass der Knochenjob eines Bürgermeisters, eines Beigeordneten, aber auch eines Landrats attraktiv bleibt, sowohl in der aktiven Phase als auch später bei der Versorgung. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dafür müssen wir Sorge tragen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum Abschluss: Wichtig ist uns auch der Hinweis, dass es keine Verschlechterungen für bereits gewählte Bürgermeister, Landräte oder kommunale Wahlbeamte geben wird. Ausdrücklich ausgenommen von der Neuregelung sind selbstverständlich bereits ins Amt gewählte Kommunalpolitiker. Dies sei an der Stelle noch einmal betont.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die anstehenden Beratungen und lade Sie jetzt schon ein, an der Gesetzesarbeit konstruktiv mitzuwirken. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Hahn, FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Thema „Abschaffung der Altersgrenze“ könnte man auch sagen: Was lange währt, wird endlich gut. – Vor etwas mehr als zehn Jahren, am 2. Dezember 2004 – das passt gut –, wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, Drucks. 16/3286, in dem die FDP-Fraktion gefordert hat, § 39 Abs. 2 Satz 2 zu streichen. Wir hatten eine muntere Debatte.

Diejenigen, die damals schon dem Landtag angehörten, kann ich darauf hinweisen, dass diese Debatte im Rathaus stattfand. Dort haben wir uns über dieses Thema unterhalten. Die damalige kommunalpolitische Sprecherin der damals allein regierenden CDU-Fraktion, Frau Zeimetz-Lorz, erklärte in der Debatte, das sei ein sehr interessanter Vorschlag, man müsse einmal darüber reden.

(Günter Rudolph (SPD): Das wars dann auch!)

Das Ergebnis kennen wir. Deshalb freue ich mich sehr, dass es jetzt gelungen ist, diese sicherlich früher einmal erklärable Altershöchstgrenze aufzuheben. Unsere Argumente, die ich – so schließen sich die Kreise – auch damals schon, vor zehn Jahren, für die FDP vortragen durfte, lauteten: Wenn wir sagen, die Direktwahl der Hauptamtlichen ist eine Entscheidung der Bürger, ist sie das auch. Da gibt es keine Begrenzungen zusätzlicher Art einzurichten. Wenn die Bürgerinnen und Bürger eine 85-Jährige zur Bürgermeisterin wählen wollen, sollen sie das tun. Wenn sie einen Achtzehneinhalbjährigen zum Bürgermeister wählen wollen, sollen sie das machen. Das ist die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger.

Klar, man muss volljährig sein, sonst kann man ein solches – auch hoheitliches – Amt überhaupt nicht ausüben. Aber ansonsten ist es die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger. Deswegen begrüßen wir, die FDP, diese beiden

Änderungen: die Abschaffung der Altersgrenze und die Absenkung des Mindestalters. Zehn Jahre hat es gedauert, nachdem dieses Thema zum ersten Mal ins Parlament eingebracht worden war. Jetzt wird es offensichtlich beschlossen.

Wir haben auch überhaupt nichts dagegen, dass die Verfahrensvorschriften für die Zusammenlegung der Termine von Landtagswahlen, Europawahlen und Bundestagswahlen auf der einen Seite mit denen von kommunalen Entscheidungen, seien es Kommunalwahlen oder Direktwahlen, auf der anderen Seite vereinfacht werden. Das ist alles okay.

Ich möchte deshalb meine letzten zweieinhalb Minuten Redezeit nutzen, um Ihnen zu sagen, dass auch wir bei der Regelung der Altersversorgung dringenden Handlungsbedarf sehen, ohne Frage. Ich hatte die Ehre, in der sogenannten Starzacher-Kommission zu sitzen, wo wir Anfang der Neunzigerjahre die Versorgung, die Alimentierung der Abgeordneten des Hessischen Landtags, insgesamt vom Kopf auf die Füße gestellt haben, mit entsprechenden Anrechnungsnotwendigkeiten und entsprechenden Begrenzungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon sehr merkwürdig, dass es nach bestehendem Recht möglich ist, dass ein 35-Jähriger, egal welchen Geschlechts, nach einer Zeit von sechs Jahren als Bürgermeister eine lebenslange Pension bekommt, die, so haben wir es einmal errechnet, mindestens 2.000 € im Monat betragen wird. Deshalb ist es vernünftig, dass man an dieses Thema herangeht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das machen wir!)

Ich bitte darum, dass wir im Innenausschuss noch einmal intensiv darüber diskutieren, ob das die beste Lösung des Problems ist, denn auf der anderen Seite hat Herr Bauer zu Recht darauf hingewiesen, dass wir als Landtagsabgeordnete, als Vertreter des hessischen Volkes, ein Interesse daran haben müssen, dass wir Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterkandidaten bekommen, denen wir auch zutrauen, dass sie die entsprechenden Jobs machen können, dass sie dazu in der Lage sind.

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Konkurrenz groß ist. Natürlich war es bisher für jemanden, der im Aufbau seines beruflichen Werdeganges gewesen ist, eine Motivation, zu sagen: „Okay, wenn das hier mit dem Bürgermeister schiefeht, dann habe ich auf alle Fälle die Pensionsansprüche.“ Da muss man noch einmal hinschauen.

Ich könnte mir vorstellen, dass wir ein System finden – jedenfalls werden wir das mit Ihnen einmal diskutieren wollen –, bei dem wir die Altersversorgung in der jetzigen Form ganz radikal abschaffen und es so machen, wie wir dies für Landtagsabgeordnete geplant, aber leider noch nicht zu 100 % umgesetzt haben. In Nordrhein-Westfalen ist das umgesetzt; dort ist die Altersversorgung voll und ganz aus den zusätzlichen, den höheren Beträgen zu zahlen.

(Günter Rudolph (SPD): Fragen Sie die Kollegen, was die heute davon halten!)

Auf der anderen Seite kann man überlegen, ob man nicht, gerade bei niedrig besoldeten Bürgermeistern, bei der Wiederwahl eine Erhöhung in der Besoldungsstufe vornimmt. Deshalb vielen herzlichen Dank für diese Initiative und dafür, dass Sie jetzt die Forderung der FDP von vor zehn Jah-

ren umsetzen; und über das andere Thema möchten wir gern noch einmal diskutieren. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen einen Gesetzentwurf vor, der – Herr Kollege Bauer hat es schon gesagt – im Prinzip drei Dinge regelt, erstens das Mindestalter von Wählbarkeit kommunaler Wahlbeamter sowie natürlich deren Höchstalter und zweitens, die beamtenrechtliche Versorgung. Herr Kollege Hahn ist darauf am Ende eingegangen. Der dritte Punkt betrifft die Harmonisierung im Bereich des Landtags- und Kommunalwahlrechts mit Europa- und Bundeswahlrecht.

Die Änderungen werden jetzt vorgelegt, damit sie nach der Kommunalwahl 2016 ihre Wirkung entfalten, insbesondere die Teile dieses Gesetzentwurfs, die sich mit dem Kommunalwahlrecht beschäftigen. Wir stellen mit diesem Gesetzentwurf die Frage: Wie alt muss eine Bewerberin oder ein Bewerber sein, um ein hauptamtliches Wahlamt in einer Kommune auszufüllen?

Das wollen wir sozusagen in das Ermessen der Wählerinnen und Wähler stellen. Nicht das Alter, sondern die fachliche, die persönliche Qualifikation ist ausschlaggebend dafür, ob und wie eine Person ein hauptamtliches Wahlamt ausfüllt oder nicht.

Meine Damen und Herren, dabei ist es wie im ganz normalen Leben. Es gibt Menschen, die mit 18 Jahren schon sehr verantwortungsbewusst und qualifiziert sind. Ein anderer ist mit 35, 40 oder 50 Jahren noch nicht auf dem Stand anderer in einem jüngeren Alter. Ich glaube, dass wir einen richtigen Vorschlag machen. Herr Hahn hat schon angekündigt, dass auch er diesem Vorschlag beitrifft.

Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir das Ermessen für eine Wahl in die Hoheit der Wählerinnen und Wähler stellen. Diese sollen entscheiden, wie alt der Bewerber sein soll, den sie zum Bürgermeister wählen. Oder das Kommunalparlament soll entscheiden, wie alt eine Bewerberin oder ein Bewerber ist, die bzw. den man in ein solches Amt führt. Ich glaube, dort ist es richtig aufgehoben; so sollten wir das regeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Wegfall der Höchstaltersgrenze. Das geht auch in Richtung des Kollegen Hahn. Damals war es noch nicht so, aber mittlerweile haben wir von Gerichten die Frage der Altersdiskriminierung vorgelegt bekommen; wir haben auch in Wiesbaden einen Fall gehabt. Ich denke, dass der Europäische Gerichtshof damit auch irgendwann befasst sein wird. Von daher sagen wir auch im Bereich der Altersdiskriminierung: Die Wählerinnen und Wähler sollen entscheiden, mit welchem Alter sie jemanden noch in ein Wahlamt wählen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Der zweite Punkt, der uns wichtig ist, ist – Herr Kollege Hahn hat es am Ende angesprochen – die Neuregelung der Versorgung. Wir wissen, dass die hauptamtlichen Wahlbeamten eine sehr anspruchsvolle Arbeit erledigen. Das ist kein Job, den man in 40 Stunden macht. Das ist eine sehr anspruchsvolle Arbeit, eine Tätigkeit, bei der man in seiner Gemeinde in den Abendstunden, an den Wochenenden, feiertags oder in der Freizeit angesprochen wird und natürlich Rede und Antwort stehen muss. Die Familie steht im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Es ist eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit, die dort ausgeübt wird.

Dafür brauchen wir qualifiziertes und kompetentes Personal – Bürgermeister, Landräte und Hauptamtliche. Deshalb muss das Amt auch in Zukunft ordentlich alimentiert sein. Jemand, der sich in ein Amt wählen lässt, muss am Ende seiner Amtszeit, wenn er in den Ruhestand geht, auch eine vernünftige Versorgung haben. Aber ich glaube, wir legen Ihnen hier einen Entwurf vor, der dies im Blick hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, wer ein solches Amt ausfüllt, hat am Ende seines Erwerbslebens einen Anspruch auf eine gute Versorgung. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns in diesem Hause einig. Wir sind aber auch der Auffassung, dass es nicht mehr so sein kann, dass ein Wahlbeamter nach sechs Jahren Wahlzeit am Tag seines Ausscheidens einen Anspruch auf eine Mindestversorgung von 35 % hat. Das sind für den Bürgermeister meiner Gemeinde in der Besoldungsgruppe B 4 und bei 35 % nach sechs Jahren ungefähr 2.700 €. Ich glaube, das passt nicht mehr in diese Welt, und das ist einem Normalverdiener nicht mehr zu erklären. Deswegen gehen wir dieses Thema an.

Wir sagen: Man muss acht Jahre lang im Amt sein; mit 60 Jahren kann man einen Anspruch verwirklichen. Wer früher, etwa mit 55 Jahren, geht, muss Abschlüsse in Kauf nehmen. Damit ändern wir etwas, nämlich ein Alleinstellungsmerkmal im hessischen Gesetz. Wir beenden, dass man, ohne ein bestimmtes Lebensalter zu erreichen, in den Ruhestand gehen kann. Ich glaube, dies ist maßvoll.

Auch die Frage, die Herr Kollege Hahn angesprochen hat, ist interessant. In den Debatten wird immer wieder gefragt: „Na ja, kriegen wir denn dann noch qualifiziertes Personal?“ – Einer der Punkte, weshalb man sich für diese Ämter beworben hat, war, das muss man zugegebenermaßen sagen, die gute Altersversorgung. Das ist so.

Daher muss man aber, glaube ich, auch darüber sprechen, dass man diese Ämter dadurch attraktiver macht, dass man einmal auf die Bezahlung dieser Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten schaut. Ich habe eben ausgeführt, dass es ein sehr anspruchsvoller Job ist. Wir wollen keine Neiddebatte führen; die sollen ordentlich alimentiert und versorgt werden. Wir führen diese Debatte gern mit Ihnen im Ausschuss, und ich freue mich auf die Beratungen im Innenausschuss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort Hat Herr Abg. Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute liegt uns bereits der zweite Gesetzentwurf der schwarz-grünen Regierungsfractionen zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vor. Es ist interessant, zu sehen, dass es der neuen Koalition offenbar viel dringlicher erscheint, zügig zu regeln, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im hohen Rentenalter noch länger in den Amtsstuben verbleiben sollen, statt sich Gedanken über mehr Bürgerbeteiligung zu machen und endlich die Mitsprachemöglichkeiten der Einwohner in den Kommunen zu verbessern.

Derzeit können Bewerberinnen und Bewerber bis zum 67. Lebensjahr für das Bürgermeisteramt kandidieren. Werden sie gewählt oder wiedergewählt, beträgt ihre Amtszeit sechs Jahre, mithin können sie also bis zum 73. Lebensjahr amtieren. Dann sollte es auch genug sein, wie ich finde, und das hat nichts mit Altersdiskriminierung zu tun.

Es ist auch nicht notwendig, mit dieser Gesetzesänderung auf höchstrichterliche Entscheidungen zu reagieren, denn wie Sie selbst aus der Begründung zum Gesetzentwurf nachlesen können, hat das Bundesverfassungsgericht mit der Entscheidung vom 30.09.2013 eine entsprechende Verfassungsbeschwerde gegen die Höchstaltersgrenze von 65 Jahren zum Bayerischen Kommunalwahlgesetz nicht zur Entscheidung angenommen.

Das Bundesverfassungsgericht hat damit die im Jahr 1997 und 2012 getroffenen Entscheidungen bestätigt, wonach der Gesetzgeber die Einführung einer Wählbarkeitsgrenze, die Personen von der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister typisierend ausschließt, wenn sie das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben, kein Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz darstellt.

In seiner jüngsten Entscheidung führt das Verfassungsgericht aus:

Da nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Möglichkeit einer Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Alter steige, sei an einer Altersgrenze für die Wählbarkeit berufsmäßiger kommunaler Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten festzuhalten.

Warum also diese Gesetzesänderung? Haben Sie so viele Opas, die an ihren Sesseln kleben? Oder gehen Ihnen die jüngeren Kandidatinnen und Kandidaten in absehbarer Zeit aus, und Sie wollen für diesen Fall schon einmal Vorsorge treffen? – Ich verstehe es nicht.

(Clemens Reif (CDU): Sprechen Sie für sich? – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

– Herr Tipi, ich werde meinen Platz rechtzeitig räumen, das kann ich Ihnen garantieren, denn das, was ich hier vertrete, das werde ich auch selber vorleben.

(Unruhe bei der CDU)

Ich brauche nicht bis zu meinem Lebensende hier ein Mandat auszuüben. Das halte ich für völlig kontraproduktiv.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Tipi, ich halte die Aufhebung der Altersgrenze von Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für ein falsches Signal.

(Unruhe bei der CDU)

– Wollen Sie reden? Dann warte ich noch ein bisschen. – Wir sollten stattdessen alles unternehmen, um junge Menschen aktiv in der Kommunalpolitik zu unterstützen und zu integrieren.

(Unruhe bei der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Nun haben Sie als Ausgleich des Wegfalls der Höchstaltersgrenze in Ihrem Gesetzentwurf auch die Mindestaltersgrenze von 25 auf 18 Jahre gesenkt. Aber seien wir doch mal ehrlich, wie viele junge Menschen wird es betreffen, die gleich mit 18 oder 19 Jahren als Bürgermeisterin oder Bürgermeister in die Kommunalpolitik einsteigen?

Allein die Aufhebung der Höchstaltersgrenze wird also zukünftig von praktischer Bedeutung sein. Es spricht nicht für eine zukunftsgewandte und fortschrittliche Kommunalpolitik, die bestehenden vernünftigen Altersgrenzen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nun aufzuheben.

(Alexander Bauer (CDU): Altersdiskriminierung!)

– Nein, das ist keine Altersdiskriminierung. Sie haben nicht zugehört oder sind gerade erst dazugekommen, Herr Bauer. Ich habe es zitiert. – Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf vor, das scheint mir auch wichtig zu sein, dass die bisherige, sehr großzügige Pensionsregelung etwas reduziert wird. Dabei ist vorgesehen, die derzeit geltenden Versorgungsregelungen für Landtagsabgeordnete auf die kommunalen Wahlbeamten zu übertragen.

Zweifellos stellt die Neuregelung einen Schritt in die richtige Richtung dar. Aber nur acht Dienstjahre und das Erreichen des 60. Lebensjahres, um den Anspruch auf eine Mindestversorgung von 35 % zu erhalten, sind immer noch sehr privilegiert, wenn man das mit den Ansprüchen und der Höhe der Berufszeit und dem Lebensalter mit den Regelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vergleicht.

Dort erhalten Rentnerinnen und Rentner zukünftig erst mit 67 Jahren und nach mindestens 40 Versicherungsjahren 43 % ihres Gehaltes garantiert.

Ich komme zum Schluss. Vergleicht man unsere Versorgungsansprüche mit den Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, so sind wir dreimal so gut versorgt wie vergleichbare Rentnerinnen und Rentner.

Ich weiß, dass mein Vergleich bei der überwiegenden Zahl von Ihnen wenig Freude auslöst. In Anbetracht des kontinuierlich sinkenden Rentenniveaus halte ich es jedoch für angemessen, bei der jetzt vorgesehenen Änderung der Versorgungsansprüche der kommunalen Wahlbeamtinnen und -beamten, zumindest darauf hinzuweisen. Wir haben also noch genug zu diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rudolph für die Fraktion der SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst mit einem Lob beginnen. Bitte nicht erschrecken, ich möchte die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich beglückwünschen: Wer auf 41 Seiten detailliert die letzte Veräste-

lung zu einem anderen Spezialgesetz hinbekommt, der muss fleißig gearbeitet haben, der muss über starke Ressourcen in den Fraktionen verfügen. – Das war jetzt ein Scherz. Herr Innenminister, vielen Dank, dass Ihre Beamten im Innenministerium den Fraktionen zugearbeitet haben. Die Seite 42 ist von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das sind die Unterschriften der beiden Fraktionsvorsitzenden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Zur Sache selbst: Ja, wir sehen durchaus Regelungsbedarf, wenn es um die Versorgungsregelung der kommunalen Wahlbeamten geht. Die Diskussion ist nicht neu. Wir haben sie schon öfter im Landtag geführt. Der eine oder andere erinnert sich an die Diskussion um den damaligen Landrat Eichenlaub aus dem Landkreis Waldeck-Frankenberg. In diesem Zusammenhang war uns allen klar, dass es was passieren muss.

Man kann objektiverweise niemandem mehr vermitteln, dass ein Bürgermeister, ein kommunaler Wahlbeamter, der eine Amtszeit, sechs Jahre, im Dienst war, vielleicht Anfang 30 ist, danach schon lebenslang Versorgungsansprüche erwirbt. Dies ist nicht vermittelbar und ist auch nicht mehr akzeptabel. Deswegen besteht Handlungsbedarf, und darüber sollten und müssen wir reden.

Ob der Weg, der in dem Gesetzentwurf der Landesregierung aufgezeigt ist, der richtige ist, muss diskutiert werden. Herr Hahn hat schon etwas angedeutet. Herr Hahn, ich warne vor solchen Regelungen, die beispielsweise Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gefunden haben, weil sie am Ende wahrscheinlich teurer für den Steuerzahler sind als andere Regelungen. Darüber müssen wir gemeinsam im Rahmen der Anhörung reden.

Ob eine Begrenzungserhöhung auf acht Jahre der richtige Weg ist oder ob man es an die Wahlzeit koppelt, wäre auch eine Variante, über die man diskutieren muss. Ich glaube, hier ist Handlungsbedarf nötig, und ich will das auch sehr deutlich sagen.

Ich habe in einer Zeitung die Kommentierung des Geschäftsführers eines Kommunalen Spitzenverbands gelesen, der Gesetzentwurf sei der Neidkomplex von Landtagsabgeordneten. Der Geschäftsführer hat das wohl nicht so ganz richtig verstanden, den ich sonst durchaus bei manchen Vorträgen schätze. Herr Geschäftsführer, es geht hier nicht um Neidkomplexe, sondern es geht darum, einen Sachverhalt zu ändern, der geändert werden muss. Warten wir also auf die Anhörung.

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen. Die Senkung oder die Aufhebung von Altersgrenzen. Es kann jeder für sich entscheiden, ob ein 18-Jähriger reif ist, Bürgermeister oder Landrat zu werden, oder ob ein 80-Jähriger noch die Kraft und die Fähigkeit hat, ein wichtiges Amt zu leiten. Im Zweifel entscheiden das die Wählerinnen und Wähler. Deswegen gibt es diese Regelung, die viele andere Länder auch haben. Man muss es akzeptieren, wenn ein 80-Jähriger meint, er sei unersetzlich bis in die Ewigkeit, sei es drum. Wenn die Wähler das so empfinden, muss man das so akzeptieren.

Meine Damen und Herren der Koalition, wenn Sie aber schon konsequent die Altersgrenzen aufheben, dann sollten Sie auch gleich das Landtagswahlgesetz ändern. Wir werden dazu einen Änderungsantrag einbringen. Dort ist das

passive Wahlalter bei 21. Dann gehört das auch auf 18 Jahre gesenkt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf)

– Umso besser, dann machen wir erst das Gesetz und dann im Rahmen einer Volksabstimmung die Änderung. Daran soll es nicht scheitern. Sie haben ja ohnehin eine Verfassungsänderung vor. Meine Damen und Herren, es ist doch absurd, ein 18-Jähriger kann Landrat werden, aber darf kein Landtagsabgeordneter werden. Das ist eine absurde Regelung. Da müssen wir ran und das ändern.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir werden einen zweiten Änderungsantrag einbringen. Sie sehen, wir haben uns mit der Materie auseinandergesetzt, der Teilzeitbeschäftigung von – –

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

– Frau Lannert, dass Sie von diesen Dingen keine Ahnung haben, müssen Sie nicht durch Zwischenrufe belegen. Das ist mir hinlänglich bekannt.

Meine Damen und Herren, die Teilzeitbeschäftigung von Wahlbeamten ist bisher nicht geregelt. Wir haben in der letzten Wahlperiode einen Anlauf unternommen, dass auch die Möglichkeit geschaffen wird, eine Teilzeitbeschäftigung im Wahlamt wahrzunehmen. Das nehmen eher Frauen in Anspruch. Auch eine solche Regelung kann man jetzt mit diesem Gesetzentwurf sehr gut einführen, weil es zur heutigen Familienpolitik im 21. Jahrhundert gehört. Wir sind sehr gespannt, wie Sie dazu stehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einen letzten Aspekt ansprechen. Wenn es darum geht, ein attraktives Amt zu schaffen, dann müssen wir auch über die Qualifikationen reden. Leider häufen sich durch die Direktwahlen auch die Fälle, dass Kandidatinnen und Kandidaten schon nach einer Wahlperiode nicht wiedergewählt werden oder ein zerstrittenes Parlament hinterlassen haben.

Sie erinnern sich: Früher hatten wir Qualifikationserfordernisse, in kleineren Kommunen war es oft die zweite Verwaltungsprüfung. Das war nicht die allerschlechteste Regelung. Deswegen sollten wir darüber reden, wie qualifiziert ein Bewerber sein muss, und dann das Amt entsprechend ausstatten. Auch das sollten wir im Rahmen der Anhörung im Verfahren besprechen; denn beides gehört zusammen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat Eckpunkte genannt. Wir gehen aber ergebnisoffen in einen solchen Prozess; denn wir wollen die Anhörung ernsthaft auswerten und werden uns dann abschließend positionieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Beuth.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ausgezeichneter Beitrag!)

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Hast du von mir gesprochen?

(Michael Siebel (SPD): Wie alt sind Sie denn, Herr Innenminister?)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde die Debatte, die wir hier geführt haben, schon sehr ermutigend, weil ich an vielen Stellen gesehen habe, dass es Punkte gibt, in denen wir durchaus Einigkeit erzielen können. Deswegen freuen wir uns seitens der Landesregierung ebenfalls auf den weiteren Verfahrensgang.

Herr Schaus, ich will Ihnen zurufen: Machen Sie sich keine Sorgen. Auch die weiteren Regelungen, die wir für die Kommunen und für die Hessische Gemeindeordnung vorgesehen haben, werden wir in allernächster Zukunft hier im Plenum beraten können.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Schön!)

Sie sind damit nicht weniger wichtig als die Regelungen, die wir in diesem Gesetzentwurf haben, aber sie sind ein bisschen weniger dringend. Deswegen erfreuen wir den Landtag mit diesem Gesetzentwurf zur Modernisierung des Dienstrechts, weil wir in ungefähr einviertel Jahren eine Kommunalwahl haben werden.

(Michael Siebel (SPD): Wann ist die Kommunalwahl genau?)

– Wir werden in den nächsten Monaten den Termin für diese Kommunalwahl festlegen.

(Michael Siebel (SPD): 13. März?)

In der Sekunde, wenn der Termin festliegt, müssen ein paar der Regelungen, die in diesem Gesetzentwurf verankert sind, im Gesetzblatt stehen, weil wir damit rechnen können und damit rechnen müssen, dass mit der Kommunalwahl in der Größenordnung 40 Bürgermeisterwahlen und drei Landratswahlen verbunden werden. Bei der Terminierung dieser Bürgermeister- und Landratswahlen müssen die Voraussetzungen für das Wahlrecht im Rahmen der Bürgermeister- und Landratswahlen festliegen. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf quasi vorab in den Hessischen Landtag eingebracht worden.

Dazu gehört nicht nur das Thema Wahlalter. Selbstverständlich muss ein Kandidat, der sich auf eine Kandidatur einrichten möchte, wissen, unter welchen Bedingungen er das macht. Dazu gehört das Wahlalter, dazu gehört auch die Frage, wie seine Versorgung aussieht.

Aber es ist natürlich auch so, dass in dieser Sekunde die Regeln für die Wahl selbst feststehen müssen. Deswegen haben wir einige Harmonisierungsregelungen – so nennen wir das – für die Hessische Gemeindeordnung bzw. für das Kommunalwahlgesetz vorgesehen, von der Erweiterung des Landeswahlausschusses über Einreichungsfristen, die harmonisiert worden sind mit denen aus dem Europa- und Bundestagswahlrecht. Wir haben die Aufnahme von Ordens- und Künstlernamen auf den Stimmzetteln. Wir haben die Stärkung des subjektiven Rechtsschutzes und das Thema Wahlstatistik und Wahlgeheimnis in diese Regelungen mit aufgenommen.

Lassen Sie mich noch einen Punkt zum Thema Versorgung sagen. Ich finde, es ist fast gelungen, dass wir auch in dieser Debatte sehr verantwortungsvoll mit dieser Frage umgegangen sind. Wir sollten uns vornehmen, dass wir in dieser Debatte nicht mit Argumenten von Neid, Missgunst und vielleicht falschen Vergleichen kommen. Wir sind klug beraten, wenn wir sehr nüchtern und vernünftig abwägen: Was ist der richtige Weg zwischen einem attraktiven

Amt als Bürgermeister und Landrat und einer noch angemessenen Versorgung, die dann auch Vergleichen aus anderen Bereichen standhält, ob aus der Politik oder woanders.

Wichtig ist mir aber auch, dass die Regelungen, die wir hier treffen, für die Zukunft gelten müssen, weil ich finde, dass diejenigen, die sich darauf eingelassen haben, ein Wahlamt auszuüben, an welcher Stelle auch immer, dieses Wahlamt auch weiterhin unter diesen Bedingungen ausüben sollen. Das heißt, diejenigen, die es jetzt erreicht haben und nach einer entsprechenden gesetzlichen Änderung gegebenenfalls zur Wiederwahl anstehen, sollten sich nach dem Gesetz nicht verschlechtern. Auch das haben wir hier so vorgesehen.

Das waren wichtige Aspekte, die ich noch vortragen wollte. Ich glaube, dass wir einen guten Entwurf haben, aber ich glaube auch, dass wir gut beraten sind, uns die einzelnen Regelungen in den Ausschussberatungen sehr nüchtern abwägend anzusehen; denn wir haben alle ein gemeinsames Interesse daran, dass auch die Wahlämter in diesem Land so attraktiv sind, dass wir geeignete und vor allem qualifizierte Kandidaten finden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung vollzogen.

Wir überweisen diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss. – Dem widerspricht keiner. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HSÜG) – Drucks. 19/1197 neu zu Drucks. 19/848 –

Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Kollege Klee.

Horst Klee, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE bei Enthaltung der Freien Demokraten, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/1194 anzunehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Clemens Reif (CDU): Das war souverän!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Bauer für die Fraktion der CDU.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes weist darauf hin, dass die diesbezüglichen Landesgesetze nicht gravierend vom Bundesgesetz abweichen sollen. Dieser Gesichtspunkt spielt auch bei dem vorliegenden Gesetzentwurf eine wesentliche Rolle; denn es erleichtert die gegenseitige Anerkennung und Überprüfung und schließlich auch die Weitergabe von Verschlussachen, wenn beide Gesetze harmonisiert sind.

Wie wichtig doch Sicherheitsüberprüfungen für Personen sind, die mit staatlichen Verschlussachen zu tun haben, haben zuletzt die entsprechenden Berichte von Spitzeln in den Reihen des Bundesnachrichtendienstes oder auch des Bundesverteidigungsministeriums uns allen deutlich vor Augen geführt.

Meine Damen und Herren, wer geheimhaltungsbedürftige Informationen des Staates weitergibt, der schadet uns allen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es richtig, genauer hinzuschauen, wenn Personen mit diesen Daten umzugehen haben. Wir haben die bestehenden Regeln in Details sinnvoll ergänzt. Der vorliegende Gesetzentwurf wahrt dabei die Verhältnismäßigkeit. Jede Überprüfung findet mit Wissen und Mitwirkung des Betroffenen statt, und die Betroffenen müssen in ihre Überprüfung auch einwilligen.

In der ersten Lesung des HSÜG Ende September haben wir über die Gründe und die Notwendigkeiten dieser Gesetzesregelung bereits ausführlich debattiert. In der Zwischenzeit sind weltweit weitere Ereignisse passiert, und die Gefahr terroristischer Anschläge wurde uns erneut deutlich vor Augen geführt. Auch in unseren obersten Landesbehörden haben wir teils hochsensible Daten, und die müssen geschützt werden, im Übrigen nicht nur im Bereich der inneren Sicherheit, also der Polizeibehörden und des Verfassungsschutzes. Nein, denken Sie vielleicht einmal an Informationen über die Arbeit mit gefährlichen Stoffen an hessischen Forschungseinrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums. Es ist wichtig, Kontrollmöglichkeiten zu haben, wenn Beamte beispielsweise Zugang zu sabotagegefährdeten Bereichen haben.

Meine Damen und Herren, man soll aber nicht den Eindruck entstehen lassen, dass diese Sicherheitsüberprüfungen angesichts zahlreicher Gefährdungspunkte tagtäglich flächendeckend in großer Zahl durchgeführt werden würden. Die Zahl der Überprüfungen bewegt sich in den letzten Jahren landesweit bei gerade einmal 350 bis 500 Fällen. Es handelt sich dabei nur um Personen, die einen Zugang zu Verschlussachen oder zu sabotagegefährdeten Bereichen haben. Ich denke, da ist eine Überprüfung durchaus sinnvoll.

Im Großen und Ganzen sind wir uns auch einig. Differenzen haben wir lediglich hinsichtlich der Frage, ob man Mitgliedschaften in sozialen Netzwerken oder bei Internetseiten, die man selbst betreibt, angeben soll. Ich denke, wenn man so etwas ohnehin öffentlich zugänglich betreibt, dürfte das kein Problem sein; denn es geht nicht nur darum, zu dokumentieren, wo man im Internet aktiv ist, sondern es geht um die Sensibilisierung der Betroffenen, dass sie im Internet auch selbst Gegenstand von Beobachtungen

sein können und vor Ausspähung durch ausländische Geheimdienste in diesem Bereich nicht geschützt sind.

Auch die Frage der Verschuldung von Betroffenen spielt eine große Rolle; denn wer verschuldet ist, ist im Einzelfall vielleicht auch anfällig für entsprechende Abwerbeversuche. Deswegen macht es Sinn, grundsätzlich eine Schufa-Auskunft einzuholen, wenn entsprechend laufende oder abgeschlossene Insolvenzverfahren anzugeben sind. Das ist wichtig, meine Damen und Herren.

In der Debatte und der Anhörung haben wir den Vorschlag aufgegriffen, den Datenschutzbeauftragten von der Sicherheitsüberprüfung auszunehmen. Das macht durchaus Sinn.

Zum Abschluss sage ich noch einmal, dass sich der Gesetzentwurf an dem orientiert, was das Bundesgesetz regelt. Wir weichen in weitesten Teilen nicht grundsätzlich davon ab. Es ist ein guter Gesetzentwurf, dem wir gerne Gesetzesgeltung verschaffen wollen, und dafür bitte ich Sie um Ihre Zustimmung und danke an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung von Herrn Abg. Holschuh für die Fraktion der SPD.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bauer hat dankenswerterweise den Personenkreis, den dieses Sicherheitsüberprüfungsgesetz betrifft, schon vorge stellt und eingegrenzt.

In der Anhörung zu diesem Sicherheitsüberprüfungsgesetz in der 13. Sitzung des Innenausschusses haben wir uns sehr intensiv mit diesem Thema befasst. Es wurde dabei durch die Anzuhörenden sehr schnell klar, dass der Knackpunkt in dem, wie ich finde, nicht sehr verantwortungsvollen Umgang mit den Bürgerrechten liegt. Konkret haben wir uns mit § 10 und § 11 in diesem Gesetz zu beschäftigen, Herr Bauer hat diese beiden Paragraphen bereits angeführt.

Natürlich kann die finanzielle Situation der von diesem Gesetz Betroffenen einen Angriffspunkt bieten, diese in ihrer Verpflichtung zur Verschwiegenheit anzugreifen. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Möglichkeit geschaffen, für diesen Fall von den Betroffenen eine Schufa-Selbstauskunft zu verlangen, um potenzielle Gefahren zu erkennen. Die Schufa-Selbstauskunft enthält aber eine Vielzahl von Informationen, die für die Überprüfung in den meisten Fällen gar nicht relevant sind.

Besonders der Hessische Datenschutzbeauftragte, aber auch der DGB hat eindringlich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Anforderung einer Datenübersicht der Schufa rechtlich bedenklich erscheint. In der Anhörung hat der Hessische Datenschutzbeauftragte hinsichtlich der Aufnahme der Schufa in die Aufzählung der Sammlung möglicher Auskunftsquellen außerdem darauf hingewiesen, dass die Schufa eine rein privatwirtschaftlich organisierte Auskunft ist.

Meine Damen und Herren, die Sicherheitsüberprüfung ist ein öffentlich-rechtliches Verfahren. Wir haben genügend Quellen, wie z. B. die Einsicht in das Schuldnerverzeichnis

nis, auf die wir in solchen Verfahren zurückgreifen konnten. Das muss reichen. Eine Aktiengesellschaft, die „nur“ die Daten ihrer Mitglieder erfasst, ist nur äußerst begrenzt ein geeignetes Mittel, die nötigen Daten zu erheben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die sicherheitsrelevante Angreifbarkeit ergibt sich sicher nicht aus einer vergessenen Handyrechnung oder der – wie schon so oft von Verbraucherschützern gerügten – falschen Speicherung von Daten. Das Zustandekommen der Auskunft über die Kreditwürdigkeit, die die Schufa geben will, ist dabei immer wieder Stein des Anstoßes und ist nicht transparent.

Die Übersicht über die finanziellen Kreditverbindlichkeiten bei Darlehensgebern, die gerade nicht bei der Schufa Holding Mitglied sind, kann aber im Einzelfall das deutlich höhere Risiko darstellen. Denkbar sind beispielsweise Spielschulden oder auch der ganze Bereich der Wucherkredite. Ich bin fast sicher – zumindest hoffe ich es –, dass solche dubiosen Geschäfte und die entsprechenden Partner nicht Bestandteil der Schufa-Auskunft sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben dazu den Änderungsantrag Drucks. 19/1187 auf den Weg gebracht, in dem diese Anregungen der Anhörung aufgegriffen werden, der aber im Ausschuss leider keine Mehrheit gefunden hat. Ich bedauere sehr, dass die von vielen Seiten in der Anhörung vorgetragene Bedenken zur Schufa keine Berücksichtigung fanden, vor allem, wenn man bedenkt, dass es sich um einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen handelt, den es zu rechtfertigen gilt. Der vorliegende Gesetzentwurf kann deshalb aus unserer Sicht auch nicht mitgetragen werden.

Zu kritisieren ist ebenfalls § 11 dieses Gesetzentwurfs. Hier sollen pauschal von den durch das Gesetz betroffenen Personen Angaben gemacht werden, die keinerlei Bezug zur Sicherheitsüberprüfung haben. Es werden Daten zu allgemein zugänglichen, eigenen Internetseiten oder die Mitgliedschaft und die Teilnahme an sozialen Netzwerken abgefragt, um sie in ihrem Netzverhalten beobachten zu können.

Der hier von diesem Gesetz betroffene Personenkreis besteht nicht nur aus Verfassungsschutzmitarbeitern, bei denen das Zurückhaltungsgebot greift, das solche Medien betrifft. Hier wäre es im Übrigen völlig ausreichend, wenn diese beispielsweise eben an dieses Zurückhaltungsgebot erinnert würden. Bei allen anderen ist die Erfassung schlicht und einfach nicht notwendig, zumal es bei den öffentlich zugänglichen Daten einfach mit einer Anfrage in einer Suchmaschine wie z. B. Google erledigt ist.

(Zuruf von der CDU: Das kann man doch auch angeben, oder nicht?)

Für alle anderen Arten der Internetnutzung möchte ich aus der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten zitieren:

Ich habe erhebliche Bedenken, ob bei einer so weiten Möglichkeit der Datenerhebung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ... auf informationelle Selbstbestimmung gewahrt ist. Zumal zumindest für die Darstellung in sozialen Netzen ... der Betroffene es selbst in der Hand hat, gegebenenfalls relevante

Aspekte vor einer Einsichtnahme im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung zu verbergen.

Wir schließen uns diesen Bedenken an und haben auch dies mit unserem Änderungsantrag aufzugreifen versucht. Leider haben auch hier die Regierungsparteien eine laxere Interpretation der Bürgerrechte.

Präsident Norbert Kartmann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Ich bin gleich fertig. – Es ist unstrittig, dass wir das Sicherheitsüberprüfungsgesetz der teilweise rasanten Entwicklung bei der Datenspeicherung und -auswertung anpassen. Dafür stehen auch wir.

Meine Damen und Herren von der CDU und GRÜNEN, in Ihrer Begründung zum Änderungsantrag betreffend die Funktion des Hessischen Datenschutzbeauftragten heißt es, seine Position als unabhängige oberste Landesbehörde und seine Wahl durch den Landtag würden diese Stellung stützen. – Stützen Sie ihn nicht nur, sondern hören Sie auch zu. Besser noch: Setzen Sie seinen Rat auch in Taten um. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Wintermeyer.

(Minister Axel Wintermeyer: Nein!)

– Ich habe es doch hier vorliegen. Aber es ist zuerst Kollege Hahn, dann Sie. – Herr Hahn, möchten Sie getragen werden, oder geht es so?

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident: Sollten Sie mich tragen, hätte ich vollstes Vertrauen, gut zum Pult und auch wieder zurück an meinen Platz zu kommen.

(Zurufe)

Ich möchte ganz kurz in Vertretung des Kollegen Greilich, der gerade einen anderen Termin wahrnimmt, noch einmal wiederholen, was die FDP-Fraktion sowohl in der ersten Lesung hier im Plenum wie auch durch unseren Änderungsantrag im Ausschuss vorgetragen hat.

Die erste – ich hoffe unter allen fünf Fraktionen unstrittig – Feststellung lautet, dass das Hessische Sicherheitsüberprüfungsgesetz notwendig ist. Wir brauchen ein Hessisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz, da gibt es überhaupt keine Diskussion.

(Beifall bei der FDP)

Die zweite Bemerkung. Wenn man eine Sicherheitsüberprüfung durchführt, dann hat man es mit sensiblen persönlichen Daten zu tun, und zwar nicht nur mit sensiblen persönlichen Daten der zu überprüfenden Person, sondern in aller Regel auch ihres Umfeldes: Verwandtschaftsbeziehungen, Arbeitsverhältnisse, berufliche Dinge, private Dinge. Deshalb muss immer und überall der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Anwendung finden.

Wir finden, dass beim von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf diese Abwägung in einer großen Zahl von Fällen ordentlich durchgeführt worden ist. Insbesondere auch die Änderungen zum Thema Ausnahmeregelungen für Personen, die kurzfristig als Handwerker usw. in sicherheitsrelevanten Bereichen tätig sind, siehe § 8, stellen eine kluge Änderung dar, ebenso die Verpflichtung der Behörden, die Betroffenen über Ergebnisse ihrer Sicherheitsüberprüfung zu informieren, auch dann, wenn sie „positiv“ sind, siehe § 12. Diese Änderungen sind sinnvoll und richtig und werden von der FDP unterstützt.

Wir haben Ihnen drei Bereiche vorgetragen – Wolfgang Greilich hat in der Ausschusssitzung heftig dafür geworben und gekämpft –, wo wir meinen, dass das, was jetzt im Gesetz steht, falsch ist. Das Erste ist das Thema Schufa-Eigenauskunft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder, der im beruflichen Leben etwas mit der Schufa zu tun hat, weiß, dass die Schufa eine sehr selektive Informationsquelle ist. Sie ist deshalb eine selektive Informationsquelle, weil sie – nehmen wir einmal das Thema Kreditverträge – nicht mit all denjenigen zusammenarbeitet bzw. zusammenarbeiten kann, die Kredite vergeben. Bei der Überprüfung ist es doch relativ uninteressant, ob in der Schufa-Auskunft etwas zum Thema Sparkasse Oberhessen steht oder Dresdner Bank – die Volksbank fehlt noch, dann habe ich alle drei Säulen.

(Florian Rentsch (FDP): Die Dresdner Bank gibt es nicht mehr, das ist jetzt die Commerzbank!)

– Commerzbank; ich habe einmal ein Praktikum bei der Dresdner Bank gemacht, deshalb ist mein Herz in diesem Punkt immer noch grün, Herr Vorsitzender der blau-gelben Fraktion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ist es denn, wenn der Kreditgeber nicht in diesem Bereich tätig ist? Gehen wir einmal auf das Thema Spielschulden ein. Das ist doch gerade der interessante Bereich, wenn man Sicherheitsüberprüfungen macht. So etwas werden Sie in der Schufa-Auskunft überhaupt nicht finden. Das hat etwas mit den Vertragsverhältnissen zu tun. Deshalb ist unsere Auffassung, dass die Schufa-Eigenauskunft kein geeignetes Kriterium ist. Man sollte sie deshalb aufgrund der Verhältnismäßigkeitsgrundsätze lassen.

Der zweite Bereich, den wir angesprochen und in unserem Änderungsentwurf vorgetragen haben, war das Thema allgemein zugängliche Internetseiten, öffentliche Mitgliedschaften sowie Teilnahme an sozialen Netzwerken, § 11 des Gesetzentwurfs. Die Fachleute haben sich damit auseinandergesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten diesen Teil für unpraktikabel. Gerade wenn man eine entsprechende Überprüfung vornimmt, muss man eine Datensparsamkeit der Erhebung persönlicher Daten voraussetzen. Ansonsten geht man unter. Ansonsten sieht man vor lauter Bäumen den dahinterstehenden Wald nicht mehr. Auch hier hätten wir gehofft, wenn entsprechende Änderungsvorschläge der FDP-Fraktion übernommen worden wären.

Ein letzter Bereich, der wirklich nicht nur etwas für Feinschmecker ist, sondern wo deutlich wird, dass es ganz offensichtlich Unterschiede in der Auffassung des Datenschutzes zwischen der FDP und den Regierungsfractionen

gibt, ist das Thema strafrechtliche Konsequenzen bei Datenmissbrauch, § 31.

Wir finden: Wer einen Verstoß gegen Datenschutzregeln vornimmt, der muss offiziell deliktartig verfolgt werden.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Da braucht man nicht noch einen Antrag oder so etwas zu stellen. Es ist klar, dass dann die staatlichen Behörden der Strafverfolgung antreten müssen.

Diese drei Punkte haben uns dazu veranlasst, einen an sich in die richtige Richtung gehenden Gesetzentwurf nur mit unserer Enthaltung zu begleiten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. Vor 1977 hätte ich Sie noch getragen.

(Heiterkeit)

Das Wort hat Herr Kollege Frömmrich, bitte schön.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielleicht können Sie das nach dem Plenum vorführen. Ich wäre gespannt darauf. – Okay.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, aus den Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen ist klar geworden, dass wir uns beim Sicherheitsüberprüfungsgesetz in den Grundzügen eigentlich einig waren. Wir sind alle der Auffassung, dass es eines solchen Gesetzes bedarf, insbesondere für die Personengruppen, die einen Zugang zu sicherheitsrelevanten Informationen haben, zu Verschlussachen haben, die Zugang zu sabotagegefährdeten Bereichen haben. Natürlich brauchen wir für diesen Bereich eine Sicherheitsüberprüfung. Das regelt dieses Gesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen Personenkreis betrifft es? Das betrifft im Wesentlichen Landesbeamte und Menschen, die im öffentlichen Dienst tätig sind. Der privatwirtschaftliche Bereich ist von diesem Gesetz so gut wie nicht tangiert. Er ist immer nur dann tangiert, wenn er Zugang zu Verschlussachen hat bzw. zu sabotagegefährdeten Bereichen. Die Liste derer, die betroffen sind, ist relativ klein. Wir haben es mit einem Personenkreis von 350 bis 500 Personen zu tun. Herr Kollege Bauer hat das eben auch schon ausgeführt.

Wir waren uns, wie gesagt, im Großen und Ganzen bei diesem Gesetz einig, bis auf drei Punkte, die auch in der Anhörung eine Rolle gespielt haben. Herr Kollege Holschuh hat das auch schon angesprochen.

Erstens ging es darum, den Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen aus der Gruppe derer herauszunehmen, die sicherheitsüberprüft werden. Das war ein Vorschlag, der uns sehr eingängig war. Ich sage dazu aber auch: Damit ist das Bundesland Hessen neben dem Bundesland Hamburg das einzige Bundesland, das dem Datenschutzbeauftragten eine solch herausragende Position einräumt. Ansonsten sind von der Sicherheitsüberprüfung nur Personen ausgenommen, die den Verfassungsorganen angehören: die Mitglieder der Landesregierung, die Mitglieder des jeweiligen

Parlaments, die Mitglieder des Staatsgerichtshofs oder der rechtsprechenden Gewalt.

Von daher ist das für uns schon eine sehr herausgehobene Position, die wir dem Datenschutzbeauftragten geben. Daran sieht man, dass der Datenschutz in Hessen einen hohen Stellenwert hat und dass Hessen als Stammland des Datenschutzes dem Datenschutzbeauftragten eine herausgehobene Position einräumt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Der zweite Punkt, über den wir geredet haben bzw. der angemerkt worden ist, ist die Schufa-Auskunft. Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, Herr Kollege Holschuh: Es ist keine Regelanfrage. Die Schufa-Auskunft wird immer nur dann eingeholt, wenn es bei der Sicherheitsüberprüfung zu Problemen gekommen ist. Lesen Sie einmal im Gesetz nach. Dort steht:

... bei zu Überprüfenden anfordern, wenn Hinweise auf eine mögliche finanzielle Angreifbarkeit des Betroffenen bestehen.

Sie sehen, das ist keine Regelanfrage, sondern der Betroffene wird in Problemfällen gebeten, diese Schufa-Auskunft beizubringen. Natürlich sind in der Schufa-Auskunft auch nicht alle Informationen enthalten. Da hat Herr Kollege Hahn natürlich recht. Aber es sind Informationen, die zugänglich sind. Von daher war uns dieser Einwand nicht so einleuchtend. Deswegen haben wir das, was im Gesetzentwurf stand, so gelassen.

Der dritte Punkt, der in der Anhörung angemerkt worden ist, waren die öffentlich zugänglichen Informationen im Internet: Wo bin ich in sozialen Netzwerken unterwegs? Was stelle ich persönlich auf meine Homepage?

Da geht es nicht nur darum, dass man das angibt, weil der Staat das wissen will. Es wird heute auch schon gemacht, das machen auch viele von Ihnen, wenn sie Bewerbungsgespräche und anderes durchführen. Was ist heute üblich? Sie schauen ins Internet, was es über diese Person an relevanten Informationen dort gibt, weil man sich ein Bild darüber machen will, was der, der sich beworben hat, so macht.

(Beifall der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hier geht es nicht darum, diese öffentlichen Informationen zu erforschen, sondern es geht darum, zu betrachten: Wie geht jemand, der Zugang zu sicherheitsrelevanten Bereichen hat, selbst mit Informationen um? Wie geht er mit Daten um? Ist er da freizügig, ist er auskunftswillig? Das ist eine Frage, die gerade bei den Sicherheitsbehörden, speziell beim Landesamt für Verfassungsschutz eine wichtige Frage ist, weil es dort ein Zurückhaltungsgebot gibt. Sie haben es angesprochen, Herr Kollege Holschuh.

Wenn Sie das wollen, brauchen Sie einen Rechtsgrund. Bisher gibt es keinen Rechtsgrund, und deswegen schaffen wir ihn. Wir haben lange darüber geredet. Sie sehen daran, dass wir die Einwände, die bei Anhörungen vorgetragen werden, ernst nehmen. Wir haben es abgewogen und glauben, dass das Interesse daran, diese Informationen zu geben, um zu schauen, wie jemand, der in der Sicherheitsüberprüfung ist, mit Daten umgeht, ein relevantes Argument war.

Meine Damen und Herren, ich bin aber froh, dass wir im Großen und Ganzen sagen, dass dieses Gesetz notwendig ist. Es orientiert sich an den Gesetzen anderer Bundesländer und des Bundes. Deswegen werbe ich noch einmal dafür, dass Sie diesen Gesetzentwurf unterstützen und ihn zum Gesetz erheben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 9. Dezember erhielten die Fraktionen einen Brandbrief des Landesbezirksleiters der Gewerkschaft ver.di Hessen, Jürgen Bothner, in dem er unter anderem Folgendes schreibt – ich darf zitieren –:

Der vorgelegte Entwurf zu einem Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz verletzt die Prinzipien von Transparenz und demokratischer Kontrolle. ...

Im vorliegenden Entwurf sind Auskunftsrechte für Betroffene und Überprüfte eingeschränkt oder ausgeschlossen, parlamentarische Kontrollmechanismen nicht vorgesehen, Informationsrechte der Öffentlichkeit nicht vorgesehen, eine Überprüfung durchgeführter Maßnahmen durch die Justiz ausgeschlossen. ...

Da weder Art, Inhalt noch Umfang der Nutzung dieser Rechte durch das Landesamt für Verfassungsschutz durch das demokratische Gemeinwesen oder durch die vom Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz betroffenen Personen einer rechtlichen Überprüfung unterzogen werden kann, lehnt ver.di den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Die LINKE schließt sich dieser Aussage in vollem Umfang an und wird den Gesetzentwurf ebenfalls ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir stehen mit unserer Ablehnung im Einklang mit namhaften Datenschützern – mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen. Es ist bezeichnend, dass CDU und GRÜNE die Bürgerrechte wieder einmal hinten anstellen.

Die Geheimdienste sollen weiterhin nach eigener Lust und Laune unkontrolliert herumwursteln dürfen. Die Geheimdienstmöglichkeiten werden sogar noch erweitert, als wenn es die Skandale um den NSU und die NSA gar nicht geben würde.

(Alexander Bauer (CDU): Was hat es damit zu tun?)

– Herr Bauer, das sagt viel über die Arbeitsweise und Zusammenarbeit der Geheimdienste aus, auch wenn Sie das immer ausblenden. Aber das ist ein grundlegendes Problem, was wir damit haben.

(Alexander Bauer (CDU): Akzeptieren Sie, dass es schützenswerte Bereiche gibt!)

– Ich komme gleich darauf. – Schon in der ersten Lesung hatte ich gesagt: Natürlich müssen Menschen, die in sicherheitsrelevanten Bereichen arbeiten, sicherheitsüberprüft werden.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Jetzt warten Sie es einmal ab. – Für wichtige oder lebenswichtige Aufgaben braucht man zuverlässige Leute. Lange Zeit waren dafür nicht die Geheimdienste zuständig. Seit ungefähr zehn Jahren ist das aber anders. Ich sage das, weil es geradezu absurd ist, dass die Geheimdienste nicht nur alle externen Anfragen prüfen, sondern gleich sich selbst.

Im NSU-Skandal haben wir doch alle gesehen, wie unfassbar schlampig da umgegangen wurde. Diesem „Laden“ traue ich nicht, und ich habe tiefes Verständnis, wenn dieses Misstrauen in einem unkontrollierbaren Geheimdienst auch in der Bevölkerung immer weiter zunimmt.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Geheimdienst steht mit Ihrem Gesetz weiterhin außerhalb jeglicher Rechtsaufsicht. § 5 Abs. 1 Satz 5 sagt genau das: Zuständig für die Sicherheitsüberprüfung von Geheimdienstmitarbeitern ist der Geheimdienst selbst. – Und § 12 regelt die strikte Geheimhaltung dieses Vorgangs. Ich halte es für einen Skandal, dies so zu regeln.

Nächster Punkt. Wir wissen aus dem NSA-Skandal, dass die Geheimdienste es mit den Bürgerrechten nicht so genau nehmen. Wir haben in Hessen US-Einrichtungen und private Sicherheitsdienste, die nachweislich an Massenüberwachung, politischer Spionage und völkerrechtswidriger Kriegsführung beteiligt sind.

Nach Ihrem Gesetz werden aber genau die Personen, die in solchen Einrichtungen arbeiten, von Sicherheitsüberprüfungen ausgenommen. Nach § 3 Abs. 4 Satz 3 werden Mitarbeiter ausländischer Sicherheitseinrichtungen pauschal von Sicherheitsüberprüfungen ausgenommen. Genauer gesagt werden sie Abgeordneten gleichgestellt. Im Gegensatz dazu passiert das nicht bei Ärzten, Seelsorgern oder Rechtsanwälten. Spione genießen also das Privileg, per Gesetz unbehelligt zu bleiben. Ich frage Sie, wie kann das sein?

In der Anhörung wurde von den Datenschützern Rhein-Main, vom Hessischen Datenschutzbeauftragten und im Nachgang auch von der Gewerkschaft ver.di massive Kritik am Gesetzentwurf vorgetragen. Dabei ging es auch darum, dass den Geheimdiensten noch weitere Mittel an die Hand gegeben werden, um Daten zu sammeln.

Wer zukünftig eine Sicherheitsüberprüfung braucht, dessen Internet-Aktivität soll nun auch überprüft werden – meine Vorredner haben darauf hingewiesen,

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss – und dessen Finanzsituation soll zudem mittels einer Schufa-Auskunft überprüft werden. Einen solch tiefen Eingriff in das Leben von Menschen über eine Schufa-Auskunft aufzubauen, lehnen wir entschieden ab.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, bitte kommen Sie jetzt zum Schluss.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Die Schufa ist eine Privatorganisation der Kreditwirtschaft. – Aus all den genannten Gründen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der letzte Redebeitrag ist an Absurdität wirklich nicht zu überbieten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schaus, zunächst einmal, das haben wir hier in diesem Landtag schon ein paarmal miteinander diskutiert, ist in Deutschland und in Hessen der Verfassungsschutz erstens demokratisch legitimiert und zweitens rechtsstaatlich überprüft.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Von wem denn?)

Und das ist auch gut so. Das unterscheidet sich im Übrigen von Stasi und anderen Dingen, die wir auf deutschem Boden auch schon hatten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will Ihnen hier nicht auf den Leim gehen. Ich will nur eines klarstellen: Der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen hat sich durchaus in zwei, drei Punkten kritisch mit dem Gesetz auseinandergesetzt. Aber mitnichten hat er das ganze Gesetz abgelehnt. Das ist schlicht und ergreifend gelogen gewesen, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, niemand muss sich überprüfen lassen. Nur derjenige, der geheimhaltungsrelevante Informationen in seinem Arbeitsbereich zu sehen bekommen soll und in sabotagegefährdeten Bereichen eingesetzt wird, kommt überhaupt in den Genuss einer solchen Sicherheitsüberprüfung. Das ist auch erforderlich und auch notwendig.

Herr Kollege Schaus, es geht hier nicht um irgendwelchen Kleinkram. Es geht doch nicht darum, dass irgendjemand einmal irgendwohin sehen soll, sondern es geht darum, dass jemand in Geheimakten hineinschaut, wo sich z. B. Organisationen mit Salafisten oder mit sonstigen Menschen auseinandersetzen, wo es um relevante Sicherheitsinformationen geht. Genau um diese Fragen geht es. Ich bin beruhigter, wenn ich weiß, dass diese Menschen vorher ordentlich überprüft worden sind.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Vom Verfassungsschutz! – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Deswegen lassen Sie mich nur zwei Punkte noch einmal deutlich machen, die mir an der Stelle wichtig sind. Wir haben eine sehr weitgehende Überprüfung für den Einzel-

nen vorgesehen, der sicherheitsüberprüft werden soll. Das sind viele Einzeldaten. Darunter stehen natürlich auch solche Fragen, weil es wichtig ist, weil die Frage Angreifbarkeit, Bestechlichkeit, Erpressbarkeit natürlich eine Rolle in diesem Bereich spielt.

Deswegen haben wir z. B. auch die Frage nach den entsprechend aktuell bestehenden Kreditverbindlichkeiten, die von niemand kritisiert worden ist. Keiner hat das kritisiert. Das ist ja auch selbstverständlich, weil es einleuchtend ist. Wenn es jetzt nur an dieser Stelle irgendwelche Anhaltspunkte gibt, dann kann zusätzlich eine entsprechende Auskunft von der Schufa eingeholt werden.

Herr Kollege Holschuh, seien sie mir bitte nicht böse, die Frage der Handyrechnungen, die spielen dann natürlich gerade eine Rolle. Wenn wir nämlich den Verdacht haben, dass jemand ein Problem hat, und wir von einer entsprechenden Einrichtung zusätzlich bestätigt bekommen, dass er auch ansonsten mit seinen finanziellen Geschichten nicht ordentlich umgeht, gerade dann müssen wir ganz genau aufpassen, dass wir nicht jemanden mit sicherheitsrelevanten Informationen speisen, der erpressbar und angreifbar ist.

Deswegen haben wir an dieser Geschichte genauso festgehalten wie an der Frage, dass wir die allgemein zugänglichen eigenen Internetseiten, öffentliche Mitgliedschaft und Teilnahme an sozialen Netzwerken von den Sicherheitszuüberprüfenden erfragen. Das steht öffentlich im Gesetzestext. Das ist gar nichts Geheimes. Es geht darum, den Sicherheitszuüberprüfenden darauf aufmerksam zu machen, dass er sich im öffentlichen Raum bewegt, und ihn auf die Sicherheitsrelevanz auch dieser Frage aufmerksam zu machen.

Da soll nicht jemand irgendetwas Geheimes ausplaudern, sondern er soll drauf hingewiesen werden, dass er sich im öffentlichen Raum, nämlich im Internet und in sozialen Netzwerken, bewegt. Ich finde, der Eingriff ist weitaus geringer als der von allen unbeanstandete Eingriff, nämlich der, wenn gefragt wird, welche aktuell bestehenden Kreditverbindlichkeiten bei dem Einzelnen existieren.

Herr Kollege Hahn, auch den letzten Punkt will ich noch einmal aufgreifen. Das betrifft § 31 Abs. 4 des Gesetzentwurfs, den Sie angegriffen haben. Das folgt schlicht und ergreifend der Bundesregelung. Das ist der Grund, warum wir das mit aufgenommen haben.

Ich glaube, dass wir gut beraten wären, wenn wir den Entwurf des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes nunmehr verabschieden würden. Ich glaube, dass wir einen abgewogenen Gesetzentwurf hinbekommen haben. Mit diesem Gesetzentwurf werden die Bürgerrechte genauso wie unsere Sicherheitsinteressen in einen Einklang gebracht. Ich bitte deshalb das Haus, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der zweiten Lesung.

Ich frage Sie: Wer diesem Gesetzentwurf in der zweiten Lesung in der vorliegenden Fassung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder

der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der Freien Demokraten. Damit wurde der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen und wird hiermit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu dritten Lesungen. Zunächst rufe ich **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Drucks. 19/1201 zu Drucks. 19/1100 zu Drucks. 19/134 –

Dazu rufe ich **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairem Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Tariftreue- und Vergabegesetz) – Drucks. 19/1202 zu Drucks. 19/1101 zu Drucks. 19/349 –

Dazu rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz – Drucks. 19/1203 zu Drucks. 19/1102 zu Drucks. 19/401 –

Die Berichterstattung hat Herr Kollege Reif. Danach ist eine Aussprache mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen.

Herr Abg. Reif, Sie haben das Wort.

Clemens Reif, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erstatte über die drei Anträge wie folgt Bericht.

(Günter Rudolph (SPD): Gesetzentwürfe!)

Zunächst trage ich die Beschlussempfehlung und den Zweiten Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge vor. Da geht es um Drucks. 19/1100 zu Drucks. 19/134. Die Beschlussempfehlung lautet:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der FDP gegen die Stimme der LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

Herr Präsident, nunmehr komme ich zu der Beschlussempfehlung und dem Zweiten Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairem Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. In Klammern steht dann: Hessisches Tariftreue- und Ver-

gabegesetz. Das sind Drucks. 19/1101 zu Drucks. 19/349. Die Beschlussempfehlung lautet:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, der GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen der SPD und der LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

Herr Präsident, nunmehr komme ich zu der Beschlussempfehlung und dem Zweiten Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Vergabe- und Tariftreugesetz. Es handelt sich hier um Drucks. 19/1102 zu Drucks. 19/401. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist Drucks. 19/1165. Die Beschlussempfehlung lautet:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, LINKEN und FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung und unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/1165 – und damit in der aus der Anlage der Drucks. 19/1203 ersichtlichen Fassung – in dritter Lesung anzunehmen.

Herr Präsident, vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, herzlichen Dank. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abg. Barth für die Fraktion der SPD das Wort.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute beraten wir abschließend den Entwurf des Tariftreuegesetzes für die öffentliche Auftragsvergabe. Wir hätten die dritte Lesung nicht gebraucht. Denn es deutete sich leider schon in der zweiten Lesung an, dass sich die Koalition weigert, die elementaren Schwachpunkte des Gesetzentwurfs zu ändern und ihn zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie weigern sich weiterhin, an den Kontrollmechanismen nachzuarbeiten, obwohl es einem gerade in den letzten Monaten ins Auge gesprungen ist, dass es für alle, die es möchten, möglich ist, das Gesetz zu umgehen. Sie haben es doch miterlebt, wie im Frühjahr 2014 bulgarische Wanderarbeiter im Frankfurter Europaviertel in den Ausstand gingen. Sie mussten klauen, da sie über Wochen keinen Lohn gesehen hatten.

Am Tag der Anhörung zu den Gesetzentwürfen im Mai 2014 geschah etwas keine 5 km von hier entfernt im Wiesbadener Künstlerviertel auf einer Baustelle der Nassauischen Heimstätte. Das war also eine Baustelle der öffentlichen Hand. Auch hier lag der Lohn bei etwa 1 bis 2 € pro Stunde.

Dann möchte ich noch die Rumänen von der Baustelle in Frankfurt nennen, die im Juni 2014 zu uns in den Landtag

kamen. Sie waren im Hungerstreik, da sie von dem Subsubunternehmer, der sie beschäftigte, kaum Lohn sahen. Das sind wirklich nur die dicken Fische, die den Gewerkschaften ins Netz gegangen sind.

Aufgedeckt wurden diese Skandale von den Gewerkschaften, nicht etwa von staatlichen Stellen. Deshalb gab es von uns im Sommer 2014 den Änderungsantrag für eine verstärkte Unterstützung der Beratungsstelle „Faire Mobilität“, die gerade den Wanderarbeitern wirkungsvolle Unterstützung bietet.

Herr Wagner von den GRÜNEN, vorgestern haben Sie gesagt, dass Sie sich uns nun doch noch mit einem Änderungsantrag zum Haushalt anschließen. Da sage ich nur: Endlich, darauf mussten wir lange warten. Wir hatten das schon im Sommer gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Was mit dem Arbeitnehmerentsendegesetz passiert, wird auch mit unserem Tariftreuegesetz passieren. Warum also ziehen Sie aus all diesen Situationen keine Schlüsse?

Wenn Sie bessere Vorschläge als die von der SPD geforderte Prüfbehörde haben, dann sind wir gerne bereit, uns diese anzuhören. Aber alles beim Alten zu belassen, ist ein gravierender Fehler.

(Beifall bei der SPD)

Auch die fehlende Generalunternehmerhaftung ist eine Einladung zum Missbrauch, ein Schlupfloch, das viele nutzen werden. Das erleben wir schon jetzt durch die EU-Osterweiterung.

An einem Punkt aber haben Sie nachgearbeitet. Bei Ihnen gilt nun auch die Tariftreue schon ab dem ersten Euro und nicht erst ab einem Wert von 10.000 €. Geändert wurde das, nachdem wir Ihnen das in Ihrem Gesetzentwurf vorgelesen haben.

(Zuruf von der CDU)

– Sie dürfen das ruhig glauben, das ist so. Sie können das nachlesen.

Allerdings sind Sie auch hier gleich wieder zurückgerudert und haben bei einem Wert von unter 10.000 € auf die Nachweispflicht verzichtet.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Damit basieren 80 % aller öffentlichen Aufträge – denn so viele sind das mit einem Wert unter 10.000 € – auf dem Prinzip Hoffnung.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sie hoffen also, dass die Betriebe nach Tarif bezahlen. Sie verzichten auf Nachweise. Wenn der Missbrauch nicht völlig offensichtlich ist, kontrollieren Sie auch nicht.

(Michael Boddenberg (CDU): Man merkt, dass Sie nur ein Praktikum gemacht haben!)

Meine Damen und Herren von CDU und GRÜNEN, Ihr Gesetz ist nicht nur auf einem Auge blind, sondern auf beiden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Michael Boddenberg und Judith Lannert (CDU))

Stellen wir uns doch einmal ein Fußballspiel vor. Genauso gut könnte doch der DFB demnächst auch auf Schiedsrichter verzichten: Spielen wir halt Fußball ohne Schiedsrichter

ter, und hoffen wir, dass es keine Fouls und kein Abseits gibt. Nur wenn die gegnerische Mannschaft sagt, es hätte ein Foul gegeben, dann schauen wir nach. – Das ist Ihr Gesetz, übertragen auf den Fußballplatz.

Dieses Beispiel habe ich mir übrigens nicht selbst ausgedacht, denn von Fußball habe ich keine Ahnung. Das war ein mittelständischer Unternehmer aus meiner Heimatstadt, der 200 Mitarbeiter beschäftigt, der nach Tarif bezahlt,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

der ausbildet, der umweltzertifiziert ist – und der Vorsitzender des CDU-Stadtverbands Mitte ist. Ich glaube, Herr Bellino weiß, von wem ich rede.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Dem ist nämlich Ihr Gesetz auch zu lax, und das hat der sogar im Fernsehen gesagt.

Schade, so sehr wir es begrüßen, dass wir jetzt überhaupt eine Tariftreuregelung bekommen – aber Ihr Gesetz ist leider halbherzig. Man merkt, der Grund ist: Die CDU hat dieses Gesetz von Anfang an nicht gewollt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Was?)

Das merkt man bei der Umsetzung. Sie hätten auch schon 2013, mit Ihrem bisherigen Koalitionspartner, die Tariftreue einführen können.

(Zurufe des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Herr Arnold, Sie haben das nicht gewollt, und die GRÜNEN haben sich leider über den Tisch ziehen lassen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Nein!)

– Ich habe Ihr Gesetz gelesen. Das letzte Mal habe ich es sogar besser gelesen als Sie.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Meine Damen und Herren, es bleibt also wieder an der SPD und an den Gewerkschaften, Ihnen in einem Jahr nachzuweisen

Präsident Norbert Kartmann:

Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Elke Barth (SPD):

und die Fälle zu präsentieren, in denen Ihr Gesetz nicht wirkt. Das werden wir auch tun. Sie haben die Chance, ein wirkungsvolles und gutes Tariftreugesetz zu schaffen, leider verpasst. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Klose für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute bekommt Hessen ein neues Vergabe- und Tariftreugesetz, ein Gesetz, das dafür sorgt, dass in Hessen fairer Wettbewerb ab dem 1. Januar 2015 noch besser durchgesetzt werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Noch besser?)

Es ist ein Gesetz, das den Kommunen und Landesbehörden dabei hilft, sparsam mit öffentlichen Mitteln umzugehen, ein Gesetz, das durch seine hohen Anforderungen an Transparenz dafür sorgt, dass der Korruptionsgefahr entgegengewirkt werden kann.

Mit unserem Gesetzentwurf wahren wir die nötige Balance zwischen den Anforderungen, die öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer erfüllen müssen, und den hohen politischen Ansprüchen, die die Regierungsfractionen von CDU und GRÜNEN an ein solches Gesetz haben. Ökonomische, ökologische und soziale Belange erfahren eine neue, eine bessere Gewichtung als mit dem bisherigen Hessischen Vergabegesetz.

Mit diesem Gesetz werden Tariftreue und Mindestlohn auch für den Bereich des öffentlichen Nahverkehrs in Hessen gesichert. Wer in Hessen einen öffentlichen Auftrag ausführen will, der ist zur Zahlung des allgemeinverbindlichen Tariflohns verpflichtet – und zwar nicht nur er, sondern auch seine möglichen Sub- oder Verleihunternehmer. Tariftreue ist jetzt für jeden verpflichtend, der im öffentlichen Auftrag tätig werden will.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Damit klar ist, dass Verstöße gegen die Pflicht zur Tariftreue auch empfindliche Folgen für Unternehmen haben: Wer dagegen verstößt, dem kann nicht nur gekündigt und eine Vertragsstrafe aufgebremst werden, sondern er wird in Hessen künftig von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen. So garantieren wir den fairen Wettbewerb, denn wir schützen die guten Dienstleister vor denen, die sich mit unfairen Mitteln auf Kosten ihrer Beschäftigten einen Vorteil verschaffen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil unseres neuen Gesetzes ist die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns. Durch unsere Kopplung an den Mindestlohn des Bundes haben wir hier von Beginn an im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehandelt, denn sie brauchen vor allem Rechtssicherheit. Aber die Vorschläge, die wir bei SPD und LINKEN im Gesetzentwurf finden, sind eben nicht rechtssicher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit unserem Gesetz eröffnen wir endlich die Möglichkeit, ökologische und soziale Kriterien bei öffentlichen Aufträgen zu berücksichtigen. Künftig müssen die Landesbeschaffungsstellen jede Beschaffung nicht nur nach dem Kaufpreis beurteilen, sondern bei der Angebotsbewertung die Lebenszykluskosten berücksichtigen. So wird Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen noch mehr Realität, als sie das schon bisher war.

Wir haben heute die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs. Heute wird er endlich zum Gesetz erhoben. Deshalb will ich auch nicht alles, was wir schon in den ersten beiden Lesungen ausgetauscht haben, einfach wiederholen. Ich möchte damit schließen, dass ich mich freue, dass wir dieses Gesetz heute endlich beschließen und Hessen damit ein weiteres Stück grüner und gerechter wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

(Clemens Reif (CDU): Jetzt kommt wieder ein Gewitter! – Holger Bellino (CDU): Ein sozialistisches Gewitter!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das schwarzgrüne Vergabegesetz ist vor allem ein Gesetz der verpassten Chancen. Das kritisieren auch die Gewerkschaften. In der Anhörung haben die Gewerkschaften das vorgetragen und auch danach.

Es ist vor allem deshalb ein Gesetz der verpassten Chancen, weil es eine ganze Menge Hintertüren und Schlupflöcher offenhält. Beispielsweise fehlt die Generalunternehmerhaftung. Das bedeutet, dass Unternehmen, die Aufträge an Subsubsubunternehmen vergeben, am Ende eben nicht dafür geradestehen, was bei diesen Subunternehmen passiert. Es ist vollkommen klar, dass man daraus ein Geschäftsmodell machen kann. Das fehlt.

Es ist aber auch ein Problem, dass dieses Gesetz größtenteils auf Freiwilligkeit setzt, im ganzen Bereich der Kommunen. Man sagt: Man kann die Regelungen anwenden, aber man muss sie nicht anwenden. Macht es das Vergabeverfahren wirklich einfacher, wenn man entscheidet: Bei dem einen Verfahren wende ich es an und sage, sozial-ökologische Kriterien sind sinnvoll; beim anderen wende ich es nicht an?

Ich frage: Welchen Grund gibt es denn, bei einem Vergabeverfahren zu sagen, die Entgeltgleichheit für Frauen und Männer wenden wir an, beim nächsten aber nicht? Warum soll man bei einem Auftrag sozial-ökologische Kriterien und Umweltstandards berücksichtigen, vielleicht auch die Ausbildungsquote – beim nächsten Auftrag aber nicht? – Das schafft eben doch gerade keine gleichen Bedingungen, sondern öffnet der Willkür Tür und Tor.

Herr Boddenberg, vorhin haben Sie „Was ist mit dem Mittelstand?“ dazwischengerufen: Für den Mittelstand wird es nicht einfacher, wenn man keine klaren und verbindlichen Kriterien hat.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Man braucht klare und verbindliche Kriterien, damit die Kriterien nicht bei jedem Auftrag andere sind.

Deswegen hätten wir es sinnvoller gefunden, wenn man bestimmte Dinge festgeschrieben hätte – und vor allem, wenn man auch für eine vernünftige Kontrolle gesorgt hätte. Denn es ist natürlich auch ein Problem dieses Gesetzentwurfs, dass die Kontrolle überhaupt nicht ausreichend

gesichert ist. Da hätten wir uns gewünscht, man wäre einen Weg gegangen, wie das beispielsweise Hamburg getan hat – um eben wirklich dafür zu sorgen, dass dieses Gesetz eingehalten wird.

Wir kritisieren, dass die ILO-Kernarbeitsnormen fehlen. Das finde ich enttäuschend. Es wäre notwendig gewesen, sie in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, die ILO-Kernarbeitsnormen umzusetzen und zu achten. Dabei geht es darum, dass man keine Produkte aus Kinderarbeit kauft; es geht aber auch darum, dass man keine Produkte beispielsweise aus Zwangsarbeit beschafft.

Es wäre eine Möglichkeit gewesen, diese Zusage, die man gemacht hat, wirklich in Gesetze zu implementieren. Leider ist das nicht der Fall. Das war auch eine Forderung des Entwicklungspolitischen Netzwerks. Ich hätte mir gewünscht, dass man das aufgenommen hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Land Hessen hat hier eine große Verantwortung, denn natürlich ist die öffentliche Hand der größte Auftraggeber der privaten Wirtschaft. Deswegen kann die öffentliche Hand auch durch Tariftreue- und Vergabegesetze Mindeststandards setzen, die sich auf den Rest des Wirtschaftslebens auswirken. Deswegen hat das Land hier eine ganz besondere Verpflichtung, eine ganz besondere Verantwortung, hier Standards zu setzen. Ich füge hinzu: gerade in einem reichen Land wie Hessen. Gestern in der Haushaltsdebatte und vorgestern vom Ministerpräsidenten haben wir gehört, dass wir angeblich in einem blühenden Land leben – mit „blühenden Landschaften“ oder so ähnlich hat er sich ausgedrückt.

Gerade wenn man über die wirtschaftliche Stärke Hessens spricht, dann sollte man doch auch in einem Gesetz festlegen, dass kein Mensch in diesem Land für unter 10 € pro Stunde arbeiten muss. Es ist sehr wohl möglich, jenseits des gesetzlichen Mindestlohns vergabespezifische Mindestlöhne in ein Landesgesetz zu schreiben. Schleswig-Holstein hat das beispielsweise getan. Es hätte Hessen als wirtschaftlich starkem Land wirklich gut angestanden, einen vergabespezifischen Mindestlohn festzuschreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kollegin Barth hat gesagt, sie hätte keine dritte Lesung gebraucht. Rückblickend kann auch ich das sagen.

(Heiterkeit)

Die dritte Lesung ist aber der Tatsache geschuldet, dass der Gesetzentwurf nicht nur inhaltlich, sondern auch handwerklich nicht so richtig prima ist. Herr Klose, es tut mir leid, aber wenn Sie kurzfristig Änderungsvorschläge in die Plenarsitzung einbringen, man aber ein vernünftiges Gesetzgebungsverfahren machen und die Vorschläge in aller Seriosität prüfen möchte – was wir natürlich tun –, dann muss man eben in eine dritte Lesung gehen.

Am Ende hätte man die zwar nicht gebraucht, man hätte sie sich aber ersparen könne, Herr Kollege Klose, wenn man angekündigt hätte, dass es einen Änderungsantrag gibt, oder wenn Sie das halbe Jahr, in dem der Gesetzentwurf im Verfahren war, genutzt hätten, ein bisschen schneller zu arbeiten. Aber es ist ja kein Drama; wir haben über den Entwurf jetzt noch einmal diskutiert.

Ich denke, dass der Gesetzentwurf, den wir LINKE vorgelegt haben, sehr viel besser und weiter gehend ist. Auch

den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion halten wir zumindest für einen Fortschritt. Deshalb haben wir ihm zugestimmt und werden ihm auch heute zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Dr. Arnold für die Fraktion der CDU.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen dritten Lesung des Vergabe- und Tariftrueugesetzes sind wir am Ende einer langen Diskussion, in der wir viele unterschiedliche Standpunkte ausgetauscht haben – einige waren aus der jeweiligen Sicht sachlich durchaus begründet –, die wir zum Teil auch für Nachbesserungen genutzt haben.

Bei anderen Punkten sind wir dem, was Sie uns vorgestellt haben, nicht gefolgt, beispielsweise hinsichtlich der Einrichtung einer Prüfbehörde, weil wir das für einen nicht angemessenen Rahmen halten. Ich will Ihnen an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Der Gesetzentwurf enthält einen § 9, der die Überschrift „Nachweise und Kontrollen“ trägt. Wie er sich auswirken wird, können wir nicht sagen, denn er ist neu. Das müssen wir uns erst einmal anschauen.

Wir sind der Auffassung, dass wir eine angemessene, der Fragestellung Rechnung tragende Regelung gefunden haben, die dafür sorgen wird, dass die Vorgaben des Gesetzes eingehalten werden, ob das die Tariftrueue, den Mindestlohn, die Nachweise oder andere Bedingungen betrifft. Das können wir als öffentlicher Auftraggeber überprüfen – aber nicht mittels einer Prüfbehörde, wie Sie vorschlagen. Insofern haben Sie recht, wenn Sie sagen, Ihr Gesetzentwurf ist weiter gehend, Frau Kollegin. Er ist aber auch schlechter.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Gerade Ihr Gesetzentwurf, denn auch Sie sehen ja eine umfängliche Prüfbehörde vor.

Wir sind der Auffassung, dass dies ein Gesetzentwurf ist, der verständlich, praktikabel und für den Mittelstand handhabbar ist, der nicht dazu führen wird, dass die Mittelständler wegen eines überbordenden Vergabegesetzes gar keine Angebote mehr abgeben, weil sie gar nicht alle Nachweispflichten erfüllen können, wie es in Nordrhein-Westfalen nach dem von der SPD getragenen und von den GRÜNEN überzogenen Vergabegesetz der Fall ist. Das wollen wir nicht.

Wir wollen, dass viele Mittelständler Angebote abgeben. Wir wollen, dass dieses Vergabegesetz die Wirtschaft unterstützt und nicht hindert. Wir haben uns aber gemeinsam mit den grünen Fraktionskollegen auch viele Gedanken darüber gemacht, wie wir das Ganze transparent, gerecht und so gestalten, dass niemand benachteiligt wird. Meine Damen und Herren, ich denke, das ist mit diesem Gesetzentwurf gut gelungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört die Möglichkeit für die öffentlichen Auftraggeber, soziale, ökologische und innovative Anforderungen zu formulieren. Das hat der Kollege Klose gerade ausge-

führt. Diese Bestimmung ist nach der Diskussion über den Gesetzentwurf eingefügt worden.

Ich möchte aber auch sagen: Mit hohen Freigrenzen für eine freihändige Vergabe und mit der Möglichkeit zu beschränkter Ausschreibung geben wir den Kommunen, den Landkreisen, den Gemeinden und den Städten ein Mittel an die Hand, aktiv Wirtschaftsförderung zu betreiben, indem Aufträge vergaberechtskonform an den regionalen, an den örtlichen Mittelstand und damit eben an die Firmen vergeben werden können, die Arbeitsplätze bereitstellen, die Arbeitsplätze schaffen, die Steuern zahlen. Insbesondere diese Firmen sollen von den Kommunen Aufträge bekommen. Wir haben beim Konjunkturförderprogramm gesehen: Das ist eine gute und richtige Maßnahme.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns aus verschiedenen Gründen vorgenommen, nach drei Jahren die Auswirkungen unserer Regelungen auf die Einhaltung der Tariftrueue zu überprüfen. Wir werden dann sicherlich auch Gelegenheit nehmen, in der Frage der Nachweise und Kontrollen zu prüfen, wie sich die Bestimmungen auswirken. Wir werden aber selbst mit einer noch so engmaschigen Kontrolle nicht verhindern, dass es schwarze Schafe gibt. Ich glaube, darin sind wir uns einig.

Wir müssen aber dafür sorgen, dass schwarze Schafe entdeckt werden, dass ihnen das Handwerk gelegt wird und dass die Strafen, die wir vorsehen, umgesetzt werden, dass sie nämlich für drei Jahre von der Vergabe von Aufträgen ausgeschlossen werden. Das muss jedem klar sein, der einen öffentlichen Auftrag annehmen will. Ich sage aber noch einmal in aller Deutlichkeit: Wir wollen, dass der Mittelstand arbeiten kann und nicht durch überzogene Forderungen gelähmt wird. Das ist ein wichtiger Punkt bei der Formulierung des Hessischen Tariftrueue- und Vergabegesetzes.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten jetzt einmal schauen, wie sich diese gesetzliche Regelung auswirkt. Ich hoffe, dass der Mittelstand regen Gebrauch davon macht, für die öffentliche Hand Angebote abzugeben, gute Aufträge zu bekommen und durch Qualität, Lieferfähigkeit, Liefer- und Termintreue zu überzeugen. Ich glaube, dass wir gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der GRÜNEN einen guten Gesetzentwurf für die Belange gemacht haben, die wir hier aufgezählt haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Lenders für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kollegen, auch wir hätten keine dritte Lesung gebraucht, denn nach unserer Auffassung haben wir über das Gesetzesvorhaben ausreichend diskutiert. In dieser Legislaturperiode, aber auch in der letzten Legislaturperiode hat kaum ein Vorhaben so viel Platz eingenommen wie das Mittelstands- und Vergabegesetz.

Meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung wäre es besser, man ließe es bei der alten Regelung. Die CDU-Fraktion hat in der letzten Legislaturperiode viel Zeit in Anspruch genommen, um das seinerzeitige Gesetzesvorhaben von CDU und FDP landauf, landab mit den Mittelstandsverbänden und mit dem Handwerk zu diskutieren. Wir waren uns damals einig, dass das Mittelstands- und Vergabegesetz ein sehr gutes und unbürokratisches Gesetz war. Jetzt sehen wir allerdings, wie weit es der CDU wirklich wichtig war, einem unbürokratischen Gesetz Gültigkeit zu verschaffen.

Liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, es kam schon in der Rede der Kollegin Wissler vor: Die Frage, ob Kommunen freiwillig oder nicht freiwillig von diesem Gesetz Gebrauch machen, wird sich am Ende in den Kommunen – ebenso wie hier im Landtag – entscheiden. Ich kann Ihnen aber versprechen, Sie werden in den Kommunen Linksfraktionen haben, Sie werden Fraktionen der GRÜNEN haben, Sie werden Fraktionen anderer Couleur haben, und alle werden darauf drängen: „Das steht jetzt im Gesetz, das könnt ihr machen, also macht es auch.“

Das wird auf die kommunalen Entscheidungsträger so viel Druck ausüben, dass sie gar nicht drum herumkommen werden, so zu handeln, sodass das keine Frage der Freiwilligkeit mehr sein wird, sondern sich aufgrund des in der Diskussion ausgeübten Zwangs ergeben wird. Das wollen wir als FDP-Fraktion mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der FDP – Clemens Reif (CDU): Das sind ja Kassandrarufer!)

– Das mögen Kassandrarufer sein. – Eines gebe ich Ihnen auch noch mit, Herr Reif. Es klang hier schon an: Die Frage, ob wir einen Mindestlohn in das Gesetz hineinnehmen, eröffnet die Debatte darüber, ob wir nicht auch einen hessischen Mindestlohn einführen, der sich von dem gültigen gesetzlichen Mindestlohn abhebt.

Ich verspreche Ihnen, wir werden diese Diskussion in vollem Umfang bekommen. Schon heute diskutiert DIE LINKE darüber, ob der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 € überhaupt ausreicht. Deren Zielen zufolge müsste er viel höher sein.

(Zurufe der Abg. Dr. Walter Arnold (CDU) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das Vergabegesetz, wie Sie es jetzt planen, ist keine Verbesserung. Ich kann der Logik dessen, was Kollege Kai Klose gesagt hat, nämlich dass damit der Korruption besser Einhalt geboten werden kann, nicht ganz folgen, denn die Vergabegrenzen sind hoch geblieben. Dafür ein ausdrückliches Lob. Das ist etwas, wofür wir einmal gemeinsam gekämpft haben. Das ist ein Stück weit Bürokratieabbau. Deswegen hätten Sie es besser einfach gelassen, lieber Kai Klose, einen Korruptionsverdacht in den Raum zu stellen. Das passt an dieser Stelle überhaupt nicht.

Aber die Kriterien, die hier neu aufgenommen worden sind, bedeuten zusätzliche Bürokratie. Schon heute sind viele Handwerksbetriebe nicht mehr in der Lage, eine öffentliche Ausschreibung wirklich sachgerecht auszufüllen. Sie beteiligen sich schon heute oftmals nicht mehr an Ausschreibungen. Diesen Zustand verschärfen Sie, wenn Sie diesen Gesetzentwurf annehmen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wenn Sie in der Anhörung die Handwerker, die Mittelständler fragen, dann sagen die: Na ja, es hätte alles noch schlimmer kommen können. – Das stimmt.

(Holger Bellino (CDU): Ja!)

Aber wenn Sie die Kollegen fragen: „Wollt ihr lieber das alte Gesetz, das CDU und FDP formuliert haben, oder wollt ihr das, was die neue Landesregierung mit den GRÜNEN jetzt auf den Weg bringt?“, ist die Antwort relativ klar:

(Timon Gremmels (SPD): Oder wollt ihr MAOAM? – Heiterkeit bei der SPD – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Wir wollen, dass das alte Gesetz Gültigkeit behält.“ Das will auch die FDP. Deswegen werden wir alle drei Gesetzentwürfe ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Samson das Wort.

Mathias Samson, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind heute in der dritten Lesung und bringen damit ein Gesetzgebungsverfahren zum Abschluss, das wir seit einigen Monaten sehr intensiv führen. Im Mai war die erste Lesung hier im Haus, im November die zweite Lesung. Dazwischen hatten wir eine sehr intensive Anhörung mit viel Engagement, viel Diskussion, viel Streit und mit unterschiedlichen Vorstellungen.

Das ist klar, weil es sich hier um ein ganz wichtiges Gesetz für den öffentlichen Bereich an der Schnittstelle zwischen privater und öffentlicher Wirtschaft handelt. Wie geht das Land, wie gehen öffentliche Auftraggeber insgesamt mit öffentlichem Geld um – mit einem knappen Gut, mit dem wir sorgfältig, aber auch verantwortungsvoll wirtschaften wollen? Dafür ist das, was wir heute hier verabschieden, ein ganz wichtiger zentraler Baustein.

Ich glaube, für das Vergaberecht und für das Tariftreurecht ist heute ein guter und wichtiger Tag.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedes Landesvergabegesetz und jedes Landestariftreuegesetz muss sich an den Vorteilen messen lassen, die es den Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, aber auch der öffentlichen Hand ganz konkret bietet. Dieser Prüfung hält der von den Regierungsfractionen vorgelegte Gesetzentwurf in hervorragender Weise stand.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er setzt neue Standards, wichtige Standards, die dem Land Hessen als Auftraggeber, aber auch der Wirtschaft dienen. Natürlich sind wir nicht bei allen Fragen einer Meinung. Das ist bei der Komplexität dieser Materie nicht zu erwarten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat aber mit der Komplexität nichts zu tun! Das hat mit der Zielsetzung zu tun!)

Wir haben unterschiedliche Vorstellungen. Die haben wir diskutiert. Natürlich wollen die einen mehr Kontrolle und die anderen am liebsten überhaupt keine. In diesem Meinungsspektrum haben wir uns bewegt. Ich glaube, was wir hier vorlegen, ist ein guter Weg für einen neuen Anfang.

Es gibt offene Fragen. Das ist gesagt worden. Die schauen wir uns in den nächsten drei Jahren an. Wir sind fairer Kritik gegenüber nicht verschlossen. Das hat das Verfahren bewiesen. Wir haben noch in letzter Minute Änderungen vorgenommen. Deswegen machen wir hier eine dritte Lesung. Ich glaube, wir werden uns auch weiterhin sehr offen anschauen, was die Praxis bringt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Tariftreuepflicht, d. h. die Pflicht eines Unternehmens, seinen Arbeitnehmern den jeweils geltenden Tariflohn zu zahlen, ist ein ganz wichtiger Meilenstein für das hessische Gesetz. Davon profitieren nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die hessischen Unternehmen und die Allgemeinheit, denn Lohndumping, Schwarzarbeit und Preisverfall werden damit im Vergabeprozess Riegel vorgeschoben. Anhand der konkreten Abwicklungsfälle der einzelnen Aufträge werden wir uns sehr genau anschauen, ob eine Prüfbehörde notwendig ist.

Ich glaube, wir können vorerst auf den von Ihnen geforderten Schiedsrichter verzichten. Zumindest als ich Fußball gespielt habe, war es der wirksamste „Schiedsrichter“, dass man sich der Kontrolle der jeweils anderen unterziehen musste.

(Zurufe von der SPD)

Ich glaube, jeder Unternehmer weiß sehr genau, wo die schwarzen Schafe zu finden sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite Säule bilden die Nachhaltigkeitskriterien. Wir können endlich auf die gesamte Nutzungsdauer schauen, denn wir alle wissen: Das günstigste Angebot ist nicht immer das beste.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch an dieser Stelle werden wir in Hessen eine neue Vergabekultur etablieren. Da bin ich mir sicher. Wir werden das weiterhin auswerten und prüfen. Ich bin der festen Überzeugung, dass auch hier der Weg der Freiwilligkeit mit einer Sollvorschrift der richtige ist, um die Leute mitzunehmen, die vor Ort in den Vergabestellen sitzen. Das wird nicht von heute auf morgen gehen. Wir werden unsere Erfahrungen sammeln und zu gegebener Zeit auswerten.

Es gibt viele Details, über die lange diskutiert wurde und über die ich hier nicht erneut diskutieren möchte, weil wir am Ende eines langen Wegs stehen. Ich glaube, das ist der richtige Zeitpunkt, um allen Beteiligten – auch der Opposition, den Regierungsfractionen, den Berichterstattern, aber auch den Beteiligten in den Ministerien – für ihre engagierte Diskussion zu danken.

Lassen Sie uns an der Stelle jetzt den Beschluss fassen, in Ruhe prüfen, was die Praktiker dazu sagen, und dann in

Ruhe auswerten, ob wir weitere Anpassungen brauchen. Dies ist ein wichtiger Tag für das hessische Vergabegesetz. Das sollten wir nach außen so vertreten. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die drei Entwürfe. Ich rufe zunächst zur Abstimmung in dritter Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zu diesem Thema auf. Wer diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der LINKEN. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf bei Ablehnung durch die Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der FDP und Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden ist.

Dann rufe ich zur Abstimmung in der dritten Lesung den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zu diesem Thema auf. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass dieser Gesetzentwurf bei Ablehnung durch die Fraktionen der CDU, der GRÜNEN und der FDP und Zustimmung von SPD und LINKEN abgelehnt worden ist.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz in dritter Lesung. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und GRÜNE. – Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen des Hauses. Ich darf feststellen, dass der Gesetzentwurf damit in dritter Lesung mit der Mehrheit des Hauses angenommen worden ist, und erhebe ihn zum Gesetz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass wir von den übrigen Punkten nur noch **Tagesordnungspunkt 39** aufrufen:

Antrag der Abg. Gremmels, Frankenberger, Barth, Eckert, Faeser, Grüger, Hofmeyer, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Dr. Neuschäfer, Rudolph, Warnecke, Waschke, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Gleichstromtrasse SuedLink – Drucks. 19/1220 –

Diesen Antrag überweisen wir zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Landesentwicklung und Verkehr. – Kein Widerspruch, somit beschlossen.

Die übrigen **Punkte unserer Tagesordnung** überweisen wir einmütig und freudig in das nächste Plenum.

(Allgemeine Heiterkeit)

Damit ist die Tagesordnung für heute erledigt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass die neuen Kolleginnen und Kollegen, die Anfang des Jahres hier begonnen haben, eine gute Erfahrung gemacht haben, und danke Ihnen dafür, dass Sie sich so engagiert haben. Aber das gilt für alle. Herzlichen Dank dafür.

Zweiter Punkt. Mich hat gestern ein Mensch gefragt, ob das Parlament nicht langweilig sei. Ich habe ihn gefragt, wie es denn wäre, wenn wir noch, wie früher, mit aller Härte diskutierten. Dann passt es den Leuten, die uns beobachten, auch nicht. Ich glaube, wir sind in der Mitte angekommen. Ich will mich ganz herzlich bedanken für ein sachbezogenes Jahr, mit einigen Härten und auch sehr viel Kollegialität. Der Hessische Landtag ist nicht so wie der

Ruf, der ihm vorausgeht. Dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. Das tut uns allen und auch diesem Land gut.

In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie in den nächsten Wochen eine besinnliche Weihnachtszeit haben. Kommen Sie gut ins neue Jahr, sodass wir uns im Februar wiedersehen. Tschüss.

(Schluss: 18:31 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 46)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bürgerwille ernst nehmen – Bürgerentscheide zulassen – Drucks. 19/1238 –

Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- gefehlt halten	Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- gefehlt halten
Alex, Ulrike	SPD		x		Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x	
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE		x		Kummer, Gerald	SPD		x	
Arnold, Dr. Walter	CDU		x		Landau, Dirk	CDU		x	
Arnoldt, Lena	CDU		x		Lannert, Judith	CDU		x	
Bächle-Scholz, Sabine	CDU		x		Lenders, Jürgen	FDP	x		
Banzer, Jürgen	CDU		x		Löber, Angelika	SPD		x	
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x		Lortz, Frank	CDU		x	
Barth, Elke	SPD		x		Lotz, Heinz	SPD		x	
Bauer, Alexander	CDU		x		May, Daniel	GRÜNE		x	
Beer, Nicola	FDP	x			Merz, Gerhard	SPD		x	
Bellino, Holger	CDU		x		Meysner, Markus	CDU		x	
Beuth, Peter	CDU		x		Müller (Kassel), Karin	GRÜNE		x	
Bocklet, Marcus	GRÜNE		x		Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD		x	
Boddenberg, Michael	CDU		x		Müller-Klepper, Petra	CDU		x	
Bouffier, Volker	CDU			x	Neuschäfer, Dr. Daniela	SPD		x	
Cárdenas, Barbara	LINKE		x		Ooyen, Willi van	LINKE		x	
Caspar, Ulrich	CDU		x		Öztürk, Mürvet	GRÜNE		x	
Decker, Wolfgang	SPD		x		Pentz, Manfred	CDU		x	
Degen, Christoph	SPD		x		Puttrich, Lucia	CDU			x
Di Benedetto, Corrado	SPD		x		Quanz, Lothar	SPD		x	
Dietz, Klaus	CDU		x		Ravensburg, Claudia	CDU		x	
Dorn, Angela	GRÜNE		x		Reif, Clemens	CDU		x	
Eckert, Tobias	SPD		x		Rentsch, Florian	FDP	x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE		x		Reul, Michael	CDU		x	
Faeser, Nancy	SPD			x	Rhein, Boris	CDU		x	
Feldmayer, Martina	GRÜNE		x		Rock, René	FDP	x		
Frankenberger, Uwe	SPD		x		Roth, Ernst-Ewald	SPD			x
Franz, Dieter	SPD		x		Rudolph, Günter	SPD		x	
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x		Schäfer, Dr. Thomas	CDU		x	
Geis, Kerstin	SPD		x		Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD		x	
Gnadl, Lisa	SPD		x		Schaus, Hermann	LINKE		x	
Goldbach, Eva	GRÜNE		x		Schmitt, Norbert	SPD		x	
Greilich, Wolfgang	FDP	x			Schork, Günter	CDU		x	
Gremmels, Timon	SPD		x		Schott, Marjana	LINKE		x	
Grüger, Stephan	SPD		x		Schwarz, Armin	CDU		x	
Grumbach, Gernot	SPD		x		Serke, Uwe	CDU		x	
Grüttner, Stefan	CDU		x		Siebel, Michael	SPD			x
Habermann, Heike	SPD		x		Spies, Dr. Thomas	SPD		x	
Hahn, Jörg-Uwe	FDP	x			Stephan, Peter	CDU		x	
Hammann, Ursula	GRÜNE		x		Tipi, Ismail	CDU		x	
Hartmann, Karin	SPD		x		Utter, Tobias	CDU		x	
Heinz, Christian	CDU		x		Veyhelmann, Joachim	CDU		x	
Hofmann, Heike	SPD		x		Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE		x	
Hofmeister, Andreas	CDU		x		Wallmann, Astrid	CDU		x	
Hofmeyer, Brigitte	SPD			x	Warnecke, Torsten	SPD			x
Holschuh, Rüdiger	SPD		x		Waschke, Sabine	SPD		x	
Honka, Hartmut	CDU		x		Weiß, Marius	SPD		x	
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x		Wiegel, Kurt	CDU		x	
Kartmann, Norbert	CDU		x		Wiesmann, Bettina	CDU		x	
Kasseckert, Heiko	CDU		x		Wilken, Dr. Ulrich	LINKE		x	
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x		Wintermeyer, Axel	CDU		x	
Klauff-Isselmann, Irmgard	CDU		x		Wissler, Janine	LINKE		x	
Klee, Horst	CDU		x		Wolff, Karin	CDU		x	
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x		Ypsilanti, Andrea	SPD		x	
Klose, Kai	GRÜNE		x		Yüksel, Turgut	SPD			x